

Schüssler, Reinhard; Lang, Oliver; Buslei, Hermann

Book

Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978-1993

edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 34

Provided in Cooperation with:

The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Schüssler, Reinhard; Lang, Oliver; Buslei, Hermann (2000) : Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978-1993, edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 34, ISBN 3-93514-504-7, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/116285>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Reinhard Schüssler
Oliver Lang
Hermann Buslei

Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978 – 1993

edition der
Hans **Böckler**
Stiftung ■■

Reinhard Schüssler

Oliver Lang

Hermann Buslei

Wohlstands-
verteilung
in Deutschland
1978 – 1993

edition der Hans-Böckler-Stiftung 34

Der vorliegende Bericht ist von der Prognos AG Basel und dem ZEW Mannheim erarbeitet worden. Das IAW Tübingen hat Auswertungen aus seinem Steuerpflichtigen-Panel zur Verfügung gestellt. Die Koordination lag bei der Prognos AG.

© Copyright 2000 by Hans-Böckler-Stiftung

Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf

Buchgestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal

Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Printed in Germany 2000

ISBN 3-935145-04-7

Bestellnummer: 13034

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des öffentlichen Vortrages, der Rundfunksendung, der Fernsehausstrahlung, der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.

INHALT	3
ZUSAMMENFASSUNG	7
1. EINFÜHRUNG	17
2. GELDVERMÖGEN UND SEINE VERTEILUNG	23
2.1 Einleitung	23
2.2 Erzeugung einer konsistenten Datenbasis zum Geldvermögen der Privathaushalte	23
2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Geldvermögensbestände der Privathaushalte	24
2.2.2 Bei Lebensversicherungen angespartes Geldvermögen	26
2.2.3 Geldvermögen der Haushalte mit sehr hohen Einkommen	31
2.2.4 Korrektur von Untererfassungen des Geldvermögens in der EVS	39
2.3 Geldvermögensbestände der Privathaushalte nach Anlageformen 1978-1993	45
2.4 Verteilung der Bruttogeldvermögen der Privathaushalte	47
2.5 Verteilung der Bruttogeldvermögen nach Haushaltsgruppen	50
2.6 Verteilung des Bruttogeldvermögens nach Altersgruppen, Kohortenanalyse	55
2.6.1 Altersgruppen	55
2.6.2 Kohortenanalyse	59
3. GRUNDVERMÖGEN UND SEINE VERTEILUNG; GRUNDVERMÖGENSBILDUNG	67
3.1 Einleitung	67
3.2 Erzeugung einer konsistenten Datenbasis für das Grundvermögen der Privathaushalte	69
3.2.1 Schätzung der Verkehrswerte auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung	71

3.2.2	Grundvermögensbestände der in der EVS nicht enthaltenen Haushalte	79
3.2.3	Vergleich mit anderen Schätzungen für das Jahr 1993	84
3.3	Grundvermögen der Privathaushalte im Jahr 1993	87
3.3.1	Westdeutschland	87
3.3.2	Ostdeutschland	98
3.4	Entwicklung des Grundvermögens der Privathaushalte 1978-1993 (Westdeutschland)	100
3.4.1	Entwicklung der Grundvermögensbestände nach Haushaltsgruppen	102
3.4.2	Entwicklung der Verteilung des Grundvermögens innerhalb von Haushaltsgruppen 1978-1993	115
3.5	Die Bildung von Grundvermögen	120
3.5.1	Bildung von Grundvermögen 1993	121
3.5.2	Zeitvergleich der Grundvermögensbildung 1978-1993 (Westdeutschland)	127
3.5.3	Anmerkungen zur Verteilung der Grundvermögensbildung	130
3.6	Erbschaften und intrafamiliäre Transfers	131
3.6.1	Geldvermögen	131
3.6.2	Grundvermögen	133
3.7	Einkommen aus Grundvermögen	140
3.7.1	Einkommen aus Grundvermögen 1993	141
3.7.2	Entwicklung der Einkommen aus Grundvermögen 1978-1993	144
3.8	Generationsspezifische Entwicklung des Grundvermögens und zusammenfassende Diskussion der Grundvermögensentwicklung	147
3.8.1	Einfluss der Abfolge von Geburtsjahrgängen und des individuellen Alters auf die Entwicklung des Grundvermögens	147
3.8.2	Zusammenfassende Betrachtung für die Gruppe aller Haushalte	158
4.	GELDVERMÖGEN UND GRUNDVERMÖGEN	163
4.1	Alle Haushalte	163
4.2	Nach überwiegendem Lebensunterhalt	164

4.3	Nach Altersgruppen	167
4.4	Nach Kohorten	168
4.5	Vermögen und Einkommen	169
5.	EINKOMMEN UND SEINE VERTEILUNG	173
5.1	Einleitung	173
5.2	Einkommensverteilung nach Haushaltstypen und Einkommensarten 1993	173
5.2.1	Vorbemerkung	173
5.2.2	Verfügbares Einkommen nach Haushaltstypen und Einkommens- arten in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	174
5.2.3	Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstypen und Einkommensarten in der EVS 1993 sowie im Vergleich zur VGR	185
5.3	Einkommensverteilung nach Haushaltstypen, Einkommensarten und Einkommensdezilen 1993 (Ergebnisse der EVS 1993)	195
5.4	Dynamik der Einkommen nach Haushaltstypen und Einkommensarten 1972 bis 1993 (Ergebnisse der VGR)	211
5.5	Einkommen der Haushalte mit sehr hohen Einkommen	217
5.6	Vom verfügbaren zum vergleichbaren Einkommen	223
5.6.1	Fehlende Vergleichbarkeit der Verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen wegen unterschiedlicher Verbuchung der Gesundheitskosten	224
5.6.2	Fehlende Vergleichbarkeit der Verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen wegen unterschiedlicher Gestaltung der Altersversorgung	229
5.6.3	Einfluss der sozialen Sachtransfers des Staates auf die Einkommensverteilung nach Haushaltstypen	231
5.6.4	Wertänderungen von Vermögensgegenständen als Einkommen	234
5.7	Zu den in dieser Arbeit verwendeten Abgrenzungen des Verfügbaren Einkommens (Haushaltsnettoeinkommen)	237

ANHÄNGE ZU KAPITEL 2 UND 3	241
ANHANG 1 ZU KAPITEL 2: GELDVERMÖGENSTABELLEN: BASISAUSWERTUNGEN	243
ANHANG 2 ZU KAPITEL 2: GRUNDVERMÖGENSTABELLEN: KOHORTENAUSWERTUNGEN	253
ANHANG 1 ZU KAPITEL 3: GRUNDVERMÖGENSTABELLEN: BASISAUSWERTUNGEN	257
ANHANG 2 ZU KAPITEL 3: AUSWERTUNGEN ZUR GRUNDVERMÖGENSBILDUNG	267
ANHANG 3 ZU KAPITEL 3: AUSWERTUNGEN NACH KOHORTEN	279
LITERATUR	283
TABELLENVERZEICHNIS	287
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	293
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	295
SELBSTDARSTELLUNG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG	299

Die vorliegende Studie untersucht drei Aspekte der Wohlstandsverteilung in Deutschland: Die Verteilung der Grundvermögen, der Geldvermögen und der Einkommen. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Verteilung der Grundvermögen und der Geldvermögen. Hier werden zentrale neue Erkenntnisse erarbeitet. Bei der Analyse der Einkommensverteilung steht die Kritik an den üblicherweise verwendeten Einkommenskonzepten und daran anknüpfend die Relativierung von Ergebnissen zur Einkommensverteilung im Vordergrund.

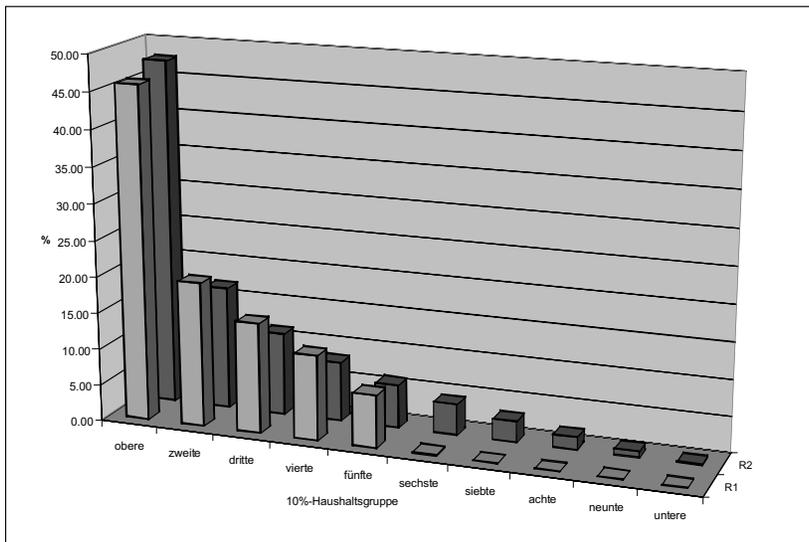
Wesentliche Datenquelle für die Analyse sind die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Diese Erhebungen werden in fünfjährigem Turnus bei rd. 35-40.000 Haushalten durchgeführt und erfassen die Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte in sehr detaillierter Gliederung. Auch die Vermögensbestände werden erfasst, jedoch mit geringerer Genauigkeit. Bei der Untersuchung der Verteilung von Grundvermögen und Geldvermögen ist es deshalb erforderlich, zusätzliche Informationen heranzuziehen. Für die Analyse der Grundvermögen werden Ergebnisse von Kaufpreisuntersuchungen verwendet, die auf tatsächlich durchgeführten Eigentumswechselln bei Immobilien und den vertraglich vereinbarten Preisen beruhen. Für die Analyse der Geldvermögen war es insbesondere erforderlich, die Rückkaufswerte von Lebensversicherungen zu schätzen sowie verschiedene Anpassungen an gesamtwirtschaftliche Größen vorzunehmen. Für beide Vermögensarten werden ferner die Vermögensbestände der Haushalte mit hohen Einkommen geschätzt, die von den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (bewusst) nicht abgebildet werden (siehe unten). Daneben werden von der EVS die wirtschaftlichen Verhältnisse der Person, die in Gemeinschaftseinrichtungen leben, nicht abgebildet. Gemeinschaftseinrichtungen sind z.B. Alters- und Pflegeheime sowie Gefängnisse und psychiatrische Anstalten.

Alle dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf den »Haushalt« als die Einheit an Personen, die zusammen leben und wirtschaften. Haushalte können sehr unterschiedlicher Art sein, etwa im Hinblick auf die Zahl der zugehörigen Personen, die Zahl der Einkommensbezieher, das Alter der Personen, die Zahl der Kinder etc.. Sofern ein Haushalt mehrere Personen umfasst, wird mit der Wahl des Haushalts als Analyseeinheit unterstellt, dass alle Haushaltsmitglieder an den Einkommen und Vermögen in gleicher Weise teilhaben. Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Mitgliedern einer Familie, die in

verschiedenen Haushalten leben (Erschaften, Hilfe bei der Familiengründung, Unterhaltszahlungen etc.), schlagen sich als Einnahmen bzw. Ausgaben der betroffenen Haushalte nieder. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 1993, für das die aktuelle EVS vorliegt sowie auf die Jahre 1978, 1983 und 1988. Bei Zeitvergleichen wird eine Zeitspanne von 15 Jahren abgedeckt. Die Aktualisierung der Analysen um Ergebnisse für das Jahr 1998 ist Gegenstand einer beantragten zweiten Projektphase.

Die größten Verteilungsunterschiede bestehen bei den Grundvermögen der Haushalte. Dies hat seine Ursache zum einen darin, dass rd. 50 % aller Haushalte nicht über Grundvermögen verfügen. Darüber hinaus ist der Wert des Grundvermögens unter den Besitzenden sehr unterschiedlich. Sortiert man die Haushalte nach der Höhe ihres Grundvermögens, so entfielen 1993 auf diejenigen 10 % der Haushalte mit den höchsten Grundvermögen rd. 46 % des gesamten Grundvermögens (oder das 4,6-fache des Wertes bei Gleichverteilung). Auf die zweite 10%-Gruppe entfallen 20 % des gesamten Grundvermögens, und auf die nächstfolgenden Gruppen 15 %, 12 % und 7 % (sowie Null % für die unteren 50 %).¹

Abbildung 1: Anteile der Haushaltsgruppen am gesamten Grundvermögen (R1) und Geldvermögen (R2) 1993



Einschl. zugeschätzte »reiche« Haushalte, Gebietsstand alte Bundesländer, jeweils Bruttovermögen

1 Diese Angaben beziehen sich auf das Bruttogrundvermögen, d.h. auf der Immobilie lastende Schulden sind nicht abgezogen. Sie gelten für den Gebietsstand früheres Bundesgebiet und für das Jahr 1993. Sie schließen die hinzugeschätzten »reichen« Haushalte ein.

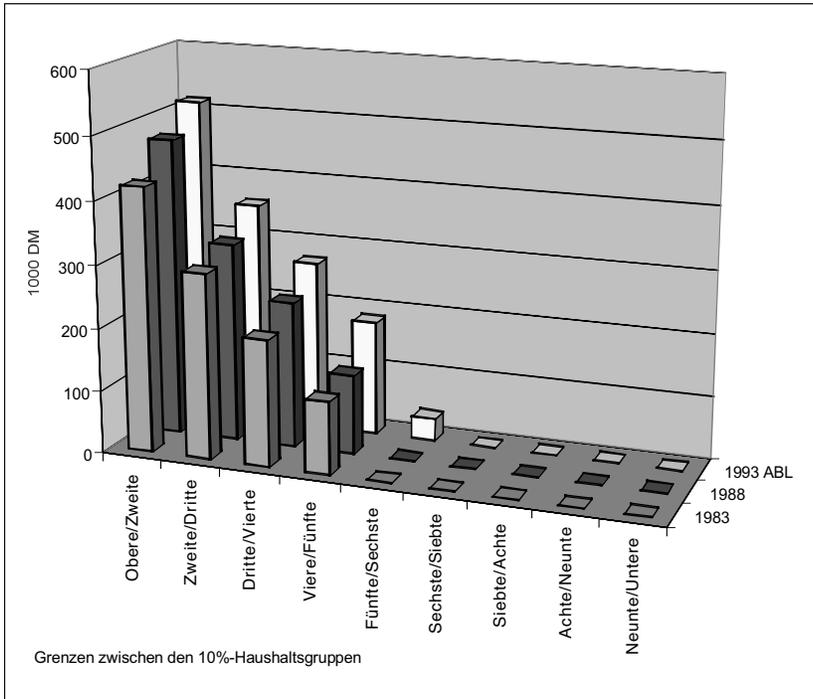
Die Geldvermögensbestände sind ebenfalls sehr ungleichmäßig verteilt, jedoch sind die Unterschiede hier weniger stark ausgeprägt als bei den Grundvermögen.² Nahezu alle Haushalte verfügen über (wenn auch teilweise nur niedrige) Geldvermögensbestände. Auf die nach der Höhe des Geldvermögens sortierten oberen 10 % der Haushalte entfielen 1993 rd. 48 % des gesamten Geldvermögens. Dieser Anteil ist sogar etwas höher als beim Grundvermögen. Die auf die vier nachfolgenden 10 %-Gruppen entfallenden Anteile am gesamten Geldvermögen sind geringer und die der unteren fünf Gruppen höher als beim Grundvermögen (Abbildung 1).

Die Gruppe der Haushalte mit dem jeweils höchsten Vermögensbestand beim Grund- und Geldvermögen hebt sich von den anderen Haushaltsgruppen deutlich ab. In Absolutwerten ausgedrückt handelt es sich um Haushalte mit einem Bruttogrundvermögen von mehr als 570.000 DM bzw. einem Bruttogeldvermögen von mehr als 220.000 DM (jeweils Preisstand 1993). Die beiden Werte dürfen nicht zusammengezählt werden, weil die Zugehörigkeit zu den 10 %-Gruppen gesondert festgelegt werden, d.h. es müssen nicht die gleichen Haushalte sein, die in die jeweilige oberste 10 %-Gruppe gelangt sind. Die Werte vermitteln jedoch eine Größenordnung der Vermögensbestände an der Schwelle zwischen den oberen 10 % und den übrigen 90 % der Haushalte in Westdeutschland. An der Schwelle zu den oberen 10 % der Vermögensbesitzer beträgt die Summe aus Geld- und Grundvermögen weniger als eine Million DM. Betriebsvermögen und Quasi-Vermögensbestände aus Ansprüchen an die Altersversorgung sind dabei nicht berücksichtigt. Die Zahl der Haushalte mit Vermögen von mehr als einer Million DM ist mit anderen Worten auf weniger als 10 % aller Haushalte beschränkt. In der Mitte des gesamten Spektrums der jeweiligen Vermögensverteilung verfügen die Haushalte über ein Grundvermögen von rd. 64.000 DM und über ein Geldvermögen von 51.000 DM. An der Grenze zu den unteren 20 % der jeweiligen Vermögensverteilung ist das Grundvermögen Null und das Geldvermögen beträgt 13.000 DM.

Die Form der Verteilung des Geld- und des Grundvermögens zwischen den privaten Haushalten hat sich in der untersuchten Zeitspanne von 15 Jahren kaum geändert. Die Verteilung des Grundvermögens ist im Zeitablauf gleichmäßiger geworden, vor allem wegen des zunehmenden Anteils der Haushalte mit Grundeigentum. Wie Abbildung 2 zeigt, äussert sich dies darin, dass die Grundvermögensbestände in der Mitte des Verteilungsprofils (insbesondere vierte/fünfte und fünfte/sexste 10 %-Haushaltsgruppe) sich überproportional stark erhöhten. Die Verteilung des Geldvermögens ist dagegen

2 Gini-Koeffizient Grundvermögen 69,4, Geldvermögen 63,3.

Abbildung 2: Betrag des Bruttogrundvermögens 1983-1993 an der jeweils selben Position in der Vermögenshierarchie

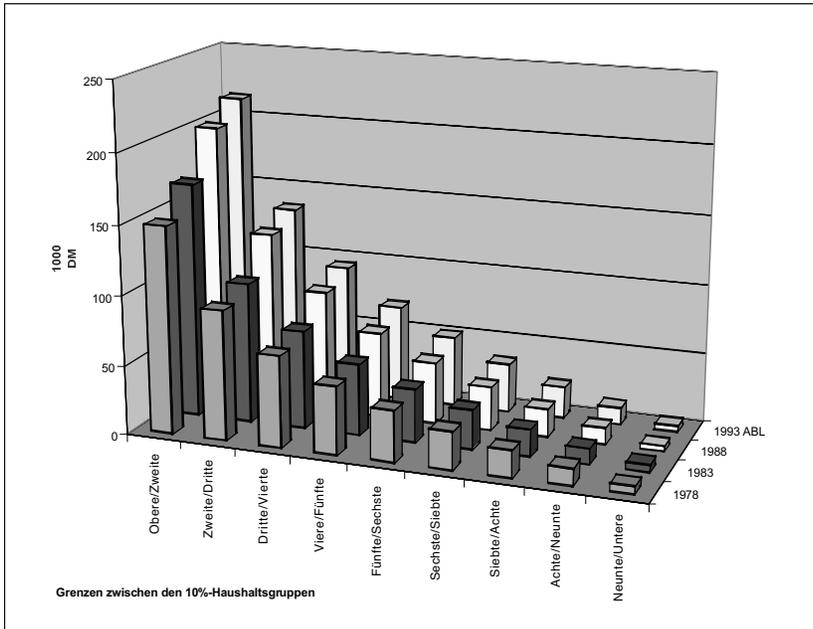


ungleichmäßiger geworden, der Anteil der obersten 10 %-Gruppe am Gesamtvermögen hat sich von 1978 auf 1983 und erneut von 1983 auf 1988 erhöht; von 1988 auf 1993 ist er allerdings etwas zurückgegangen.

Die im Zeitablauf zunehmende Ungleichheit der Verteilung der Geldvermögen zeigt sich bei den absoluten Vermögenswerten (in Preisen von 1993) besonders deutlich (Abbildung 3). Die Vermögensbeträge in den oberen Vermögensgruppen nehmen zu, während die Vermögensbeträge in den unteren Vermögensgruppen eher konstant bleiben oder sogar abnehmen (neunte/untere Gruppe).

Die oben genannten Ergebnisse schließen geschätzte Vermögensbestände derjenigen Haushalte mit ein, die ein besonders hohes Einkommen aufweisen und deshalb aus dem Darstellungsbereich der EVS herausfallen. Gerade bei der Analyse der Vermögensbestände sind die Haushalte mit sehr hohen Einkommen besonders wichtig. Obwohl nur etwa ein bis zwei Prozent aller Haushalte zu dieser Gruppe gehören, beträgt nach den Ergebnissen der Schätzung ihr Anteil an dem gesamten Grund- und

Abbildung 3: Betrag des Bruttogeldvermögens 1978-1993 an der jeweils selben Position in der Vermögenshierarchie



Geldvermögen jeweils rd. 10 %. Allerdings ist die Schätzung mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

In der Gliederung nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen weisen die Selbständigenhaushalte im Durchschnitt das höchste Vermögen auf.

Tabelle 1: Grundvermögen und Geldvermögen je Haushalt nach sozioökonomischen Haushaltstypen 1993 (ABL)

Haushaltstyp	Grundvermögen ¹⁾	Geldvermögen ²⁾	Summe
Selbständige	371.000	188.000	559.000
Arbeiter/Angestellte	146.000	83.000	229.000
Beamte	181.000	105.000	286.000
Rentner/Pensionäre	171.000	86.000	257.000
Zusammen	164.000	88.000	252.000

1) Nettovermögen

2) Bruttovermögen

Das durchschnittliche Vermögen je Selbständigenhaushalt ist mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittswert über alle Haushalte. Die Relationen der Vermögensbestände der sozioökonomischen Haushaltsgruppen zum Durchschnitt waren in den früheren Jahren (1988, 1983 und 1978) den hier gezeigten Relationen für das Jahr 1993 im Ganzen gesehen recht ähnlich. Beim Grundvermögen ist der Abstand der Selbständigenhaushalte gegenüber dem Durchschnitt im Laufe der Zeit geringer geworden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die anderen Haushaltstypen beim Grundvermögen aufgeholt haben. Während der Eigentümeranteil (Grundvermögen) bei den Selbständigenhaushalten über die betrachtete Zeitspanne hinweg annähernd konstant war und bei rd. 75 % lag, nahm der Eigentümer-Anteil bei den anderen Haushaltsgruppen deutlich zu. Dies gilt insbesondere für die Rentner-/Pensionärshaushalte (von 34 % 1978 auf 51 % 1993) und die Beamtenhaushalte (von 50 % 1978 auf 64 % 1993).

Bei diesem Befund ist jedoch folgendes zu beachten: In den Zahlenangaben von Tabelle 1 sind die zugeschätzten Haushalte mit hohem Einkommen – im Gegensatz zu der Darstellung weiter oben – nicht mehr eingeschlossen. Bei den zugeschätzten Haushalten mit hohem Einkommen handelt es sich im Wesentlichen um Selbständigenhaushalte (besser Unternehmerhaushalte genannt); sie müssten eigentlich der Haushaltsgruppe der Selbständigen zugeordnet werden. Insofern wird die Situation der Selbständigenhaushalte in Tabelle 1 zu ungünstig dargestellt. Andererseits geht das Quasi-Vermögen, das die Arbeiter, Angestellten und Beamten in Form von Ansprüchen gegenüber der Rentenversicherung bzw. den öffentlichen Haushalten aufgebaut haben, in diese Darstellung nicht mit ein. Dagegen ist die Vermögensbildung, die die Selbständigenhaushalte für ihre Alterssicherung vornehmen, einbezogen. Das Quasi-Vermögen aus Renten- und Pensions-Anwartschaften hat eine beträchtliche Höhe. Der Anwartschaft auf eine Durchschnittsrente entspricht bei der gegenwärtigen Lebenserwartung und einem Zinssatz von 5 % zum Zeitpunkt des Überganges in die Rente ein Quasi-Vermögen von rd. 280.000 DM. Insofern ist die Vermögenssituation der Haushalte von Arbeitern/Angestellten und Beamten in Tabelle 1 zu ungünstig dargestellt. Bei den Selbständigen ist zu bedenken, dass sie für ihre Alterssicherung zusätzlich den Wert des Unternehmens (der Arztpraxis, des Rechtsanwaltsbüros, des Handwerksbetriebes etc.) einsetzen können, sofern es ihnen gehört. Dieses sogenannte Betriebsvermögen ist hier nicht einbezogen.

Für die Vermögensbildung sind im Wesentlichen fünf Faktoren maßgebend:

- Die Einkommen des Haushalts, aus denen das Sparen gespeist wird;
- der Anteil des Einkommens, der gespart wird;
- die Anlageform der Vermögensbildung (Verzinsung);
- die Wertentwicklung der Vermögensgegenstände;

- die Anzahl der Jahre, in denen ein Haushalt durch Sparen Vermögen aufbauen oder an Wertsteigerungen partizipieren kann.

Mit steigendem Einkommen nimmt auch der Anteil des Einkommens zu, der gespart wird. Im Durchschnitt werden 13,3 % des Einkommens gespart³ (vgl. Tabelle 2). Sortiert man die Haushalte nach der Höhe des Einkommens und teilt die Gesamtzahl der Haushalte in vier gleiche Teile, dann zeigt es sich, dass in der Gruppe mit den geringen Einkommen (unteres Viertel) im Durchschnitt nicht gespart wird, sondern vorhandene Bestände verzehrt oder Schulden gemacht werden. Demgegenüber sparen die Haushalte der obersten Einkommensgruppe im Durchschnitt rd. 20 % ihres Einkommens. Die kombinierte Wirkung von höherem Einkommen und höherer Sparquote führt dazu, dass bei den gesparten Beträgen die Relation zwischen der obersten und der untersten Einkommensgruppe viel größer ist als bei den verfügbaren Einkommen. Das Sparen (= Vermögensbildung pro Jahr) der oberen Einkommensgruppe ist mit rd. 21.000 DM vom Betrag her gesehen fast genauso hoch wie das verfügbare Einkommen der unteren Einkommensgruppe (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Einkommen, Sparen und Sparquote der Haushalte 1993 (ABL)

Haushalts- gruppe (Viertel)	Verfügbares Einkommen DM je Haushalt	Sparquote %	Sparen		
			Gesamt DM je HH	für Netto- grundvermög- ensbildung DM je HH	für Geld- vermögens- bildung DM je HH
Oberstes	103.000	20,4	21.015	12.080	8.935
Drittes	59.000	11,2	6.570	3.655	2.915
Zweites	40.000	6,0	2.375	1.390	985
Unterstes	22.000	-0,7	-145	305	-450
Gesamt	56.000	13,3	7.450	4.355	3.095

Wertänderungen von Vermögensgegenständen bewirken einen Aufbau (oder Abbau) des Vermögensbestandes, der zu dem Aufbau oder Abbau von Vermögen durch Sparen oder Entsparen hinzukommt. Je größer der Vermögensbestand ist, desto größer wird tendenziell das Gewicht von Wertänderungen in Relation zum Vermögensaufbau durch Sparen. In Deutschland waren und sind davon im Wesentlichen die Grundvermögen und die Aktien als Bestandteil des Geldvermögens betroffen. Zum Beitrag der Wertsteigerungen auf den Aufbau des Vermögensbestandes liegen nur grobe Schätzungen vor. Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank ist der Bestandszuwachs des

3 1993, ABL.

Geldvermögens privater Haushalte zwischen 1990 und 1999 zu etwa drei Vierteln auf das Sparen und zu ca. einem Viertel auf Höherbewertungen zurückzuführen.⁴ Die in der vorliegenden Studie durchgeführten Analysen zur Entwicklung des Grundvermögensbestandes kommen zu der vorsichtigen Schlussfolgerung, dass auch beim Grundvermögen vor dem Hintergrund steigender Bau- und Baulandpreise Wertzuwächse eine bedeutende Rolle gespielt haben.

Der vierte Faktor, der einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Vermögensbestände der privaten Haushalte hat, ist die Anzahl der Jahre, in denen ein Haushalt durch Sparen Vermögen aufbauen oder in denen er an Wertsteigerungen von Vermögensbeständen partizipieren konnte. Die Anzahl der Jahre wird im Wesentlichen durch den Geburtsjahrgang der Bezugsperson des Haushalts im Zusammenwirken mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt. Betrachtet man eine (mehrere Geburtsjahrgänge umfassende) Generation zu verschiedenen, aufeinanderfolgenden Zeitpunkten (Kohortenanalyse), dann kann man Aussagen über ihre Vermögensbildung und die Vermögensbestände treffen. Letztere sind davon geprägt, dass alle der Generation zugehörigen Haushalte den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen in gleicher Weise ausgesetzt waren (z.B. Krieg, Wiederaufbauzeit, Wende- und Nachwendezeit in der früheren DDR). Beispielsweise konnten die Haushalte der Geburtsjahrgänge 1929-33 im Jahr 1978 über etwa genauso viel Geldvermögen verfügen wie die Haushalte der Geburtsjahrgänge 1914-18 (73.900 zu 70.000 je Haushalt). Im Verlauf der folgenden 15 Jahre erhöhte sich das Geldvermögen der jüngeren Generation, die zum Ausgangszeitpunkt zwischen 45 und 49 Jahre alt war und mehrheitlich noch voll im Erwerbsleben stand, um fast 58 %. Die ältere Generation war im Ausgangszeitpunkt zwischen 60 und 64 Jahre alt. Sie stand am Ende des Erwerbslebens. Ihr Geldvermögen erhöhte sich in dem betrachteten Zeitraum nur noch um 16 %. Im Jahr 1993 stand die jüngere der beiden Generationen in der selben Lebensphase wie die ältere Generation 15 Jahre zuvor, nämlich am Ende des aktiven Erwerbslebens. Sie begann den Übergang in das Rentenalter jedoch mit einem um rd. 60 % höheren Vermögensbestand.

Trotz der mit der Studie vorgelegten Fülle an neuen Ergebnissen zur Verteilung der Grund- und Geldvermögen kommt man um die Aussage nicht herum, dass die statistische Basis für die Analyse der Vermögensverteilung weitaus mehr Lücken aufweist als etwa diejenige der Einkommensverteilung. Die in statistischen Erhebungen nur schwer greifbaren reichen und sehr reichen Haushalte sind für die Vermögensverteilung von besonderer Bedeutung. Unter den verschiedenen Faktoren, die den Vermögensaufbau beeinflussen, genießen die Wertänderungen in der Regel bei weitem nicht die Auf-

4 Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2000, S. 26.

merksamkeit, die ihnen zukommt. Vermögen wird über viele Jahre aufgebaut. Gesamtwirtschaftliche historische Abläufe hinterlassen ihre Spuren im Vermögensbestand der betroffenen Generationen. Dieser Einflussfaktor wird nur durch langfristige Vergleiche über mehrere Zeitpunkte und mehrere Generationen hinweg erkennbar.

Bei der Untersuchung der Verteilung des Einkommens wird meist vom sogenannten Haushaltsnettoeinkommen oder verfügbaren Einkommen ausgegangen. Dies ist die Summe aller dem Haushalt zufließenden Einkommen (auch Transfereinkommen wie Rente, Sozialhilfe und dergleichen), abzüglich der gesetzlichen Abzüge. Das Haushaltsnettoeinkommen ist jedoch in vielerlei Hinsicht nicht vergleichbar. Dies beeinträchtigt die Belastbarkeit von Aussagen zur Verteilung der Einkommen. Ein bedeutender, seit langem bekannter Punkt ist dabei, dass bei Haushalten, die der gesetzlichen Sozialversicherung (insb. Renten; Kranken- und Arbeitslosenversicherung) nicht unterliegen, sondern die entsprechenden Risiken durch private Versicherungen abdecken, die Beiträge bei der Berechnung des Nettoeinkommens nicht abgezogen werden. Bei der privaten Krankenversicherung kommt hinzu, dass ihre Erstattungen als Bestandteil des Bruttoeinkommens gerechnet werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Berechnungsweise der Einkommen aus Wohnungsvermietung. Bisher ist es üblich, die Einnahmen (bzw. die den Mieten äquivalenten, unterstellten Mieteinnahmen aus der Nutzung von eigenen Wohnungen und Häusern) nach Abzug von Aufwendungen für den Unterhalt als Einkommen einzusetzen. Tatsächlich wären davon aber auch die Hypothekenzinsen und die Abschreibungen abzusetzen. Der dritte Punkt, der die Vergleichbarkeit der Einkommen beeinträchtigt, sind die sogenannten sozialen Sachtransfers des Staates. Dies sind Ausgaben des Staates für Leistungen, die den Empfängern unmittelbar zugerechnet werden können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Bildungs- und Gesundheitsleistungen. Die zufließenden Leistungen erhöhen das Wohlfahrtsniveau der Bezieher und sollten als Quasi-Einkommen mitgerechnet werden.

Der vierte Punkt betrifft die oben bereits angesprochenen Wertänderungen bei Vermögensbeständen. Sie sind unter einem erweiterten Einkommensbegriff den Einkommen zuzurechnen. Die Vermögenszuwächse aus Wertsteigerungen beeinflussen das Verhalten der Haushalte. Z.B. wird weniger gespart, wenn die Wertänderungen den angestrebten Vermögenszuwachs bewirken. Werden sie aus der Analyse ausgeblendet, entsteht ein verfälschtes Bild der Wirklichkeit.

Die drei in der Studie untersuchten Aspekte der Wohlstandsverteilung, nämlich Geldvermögensverteilung, Grundvermögensverteilung und Einkommensverteilung, stehen teilweise noch unverbunden nebeneinander. Die Zusammenhänge, die zwi-

schen ihnen bestehen, sind nur teilweise behandelt worden. Solche Zusammenhänge sind

- Umschichtungen im Vermögensbestand vom Geldvermögen zum Grundvermögen und umgekehrt,
- Vermögen als Quelle von Einkommen,
- Einkommen als Quelle der Vermögensbildung.

Die Zusammenhänge zwischen den drei Aspekten der Wohlstandsverteilung näher zu beleuchten, den Prozess zur Entwicklung eines differenzierten Gesamtbildes der Vermögensbildung weiter voranzutreiben und auf dieser Grundlage Projektionen über mögliche künftige Entwicklungen auszuarbeiten ist Gegenstand eines weiteren bei der Hans-Böckler-Stiftung beantragten Forschungsvorhabens.

In der aktuellen, durch Sparzwänge und Reformdruck geprägten sozialpolitischen Debatte wird u.a. von Seiten der Gewerkschaften und Kirchen kritisiert, dass die Politik der vergangenen Jahre Deutschland auf den Weg zu zunehmendem **Wohlstandsgelände** und wachsenden Einkommensungleichheiten geführt habe. Wie hat sich die Wohlstandsverteilung in den vergangenen Jahren aber tatsächlich entwickelt? Sind die Armen ärmer und die Reichen reicher geworden? Eine umfassende, empirisch fundierte Antwort auf diese Fragen steht – trotz intensiver Forschung zu verschiedenen Teilaspekten – bislang noch aus.

Am **unteren Ende** der Einkommensverteilung ist neue Armut außerhalb der Erwerbstätigkeit durch Langzeitarbeitslosigkeit und unterbrochene Erwerbsbiografien entstanden. Was aber ist am **oberen Ende** der Einkommensverteilung geschehen? Die Auswertung der vorliegenden empirischen Literatur zeigt: Falls die Wohlhabenden in Deutschland in den vergangenen Jahren noch reicher geworden sind, so ist dafür nicht in erster Linie die **Entwicklung der Lohneinkommen** verantwortlich. Studien, die die Entwicklung des Lohngefälles zwischen Arbeitnehmern in Deutschland aus international vergleichender Sicht oder aus nationaler Perspektive untersuchen, kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Streuung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit in Deutschland, anders als in vielen anderen westlichen Industriestaaten (z.B. USA, Großbritannien), nicht zugenommen hat. Als **Ursache für wachsenden Reichtum** der Wohlhabenden kommen vielmehr einerseits die **Einkommen aus Unternehmertätigkeit** und andererseits die überdurchschnittlich schnell wachsenden **Einkommen aus Vermögen** in Betracht.

Tatsächlich zeigt die Statistik, dass sich in den letzten 15 Jahren die Einkommen aus **unselbständiger Arbeit** (im früheren Bundesgebiet) weniger dynamisch entwickelt haben als die Einkommen aus **Unternehmertätigkeit und Vermögen**. Dabei weisen die Einkommen aus Vermögen (Zins-, Dividendenerträge) im Vergleich zu den Einkommen aus Unternehmertätigkeit (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, freiberuflicher Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung) eine noch **stärkere Dynamik** auf, sind jedoch vom Betrag her deutlich geringer als die Einkommen aus Unternehmertätigkeit. Die **Aufteilung des Volkseinkommens** auf Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen hat sich also seit Anfang der 80er Jahre zugunsten von letzteren verschoben.

Die **Beurteilung** dieser Entwicklung aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht ist **aber keineswegs so eindeutig**, wie sie zunächst erscheinen mag. Von einem zunehmenden volkswirtschaftlichen Gewicht der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen kann noch nicht auf ein zunehmendes Wohlstandsgefälle geschlossen werden.

Hierzu ist zunächst zu untersuchen, wie **verschiedene Bevölkerungsgruppen** an der trendmäßig wachsenden Bedeutung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen teilhaben konnten.

Neben der (vermuteten) zunehmenden Ungleichheit in der Einkommensverteilung gibt auch die Verteilung der Vermögen Anlass zur Sorge. Sofern die Vermögen ungleichmäßiger verteilt sind als die Einkommen, und indem die Vermögen ihrerseits eine Quelle von Einkommen sind, besteht die Möglichkeit, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung die Ungleichheit der Einkommensverteilung tendenziell erhöht. Indem das Einkommen über das Sparen eine wesentliche Quelle der Vermögensbildung darstellt, kann sich ein selbstverstärkender Prozess der Entstehung zunehmender Ungleichheit einspielen.

Die vorliegende Studie erhellt einige der genannten Zusammenhänge. Im Zentrum steht die differenzierte Schätzung von Vermögensbeständen des Geldvermögens und des Grundvermögens. Das Grundvermögen ist die Quelle von Einnahmen und von Einkommen aus Wohnungsvermietung, einschl. des unterstellten Mietwertes bei Eigentümerhaushalten. Das Geldvermögen ist die Quelle von Einkommen aus Vermögen, wie Zinsen, Dividenden und dergleichen. Grundlage für Einkommen aus Unternehmertätigkeit sind die Betriebsvermögen. Diese werden in der vorliegenden Studie nicht behandelt.

Bereits an dieser Stelle ist auf die Gefahr einer Begriffsverwirrung hinzuweisen, denn in den beiden zentralen Quellen, die über die Entwicklung und die Verteilung der Einkommen Auskunft geben, werden die Begrifflichkeiten »Einkommen aus Unternehmertätigkeit« und »Einkommen aus Vermögen« ganz unterschiedlich verwendet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gehören die Einkommen aus Wohnungsvermietung zu den Einkommen aus Unternehmertätigkeit, in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden sie dagegen zu den Einkommen aus Vermögen gerechnet. Daneben bestehen noch weitere begriffliche Unterschiede zwischen den beiden Rechenwerken.

Bei der Schätzung der Vermögensbestände stellen sich erhebliche methodische Probleme. Diese werden in der vorliegenden Studie auf innovative Weise gelöst. Die erarbeiteten Ergebnisse sind in diesem Sinne vollständiger und qualitativ aussagekräftiger als frühere Ergebnisse. Für das Grundvermögen stellt sich insbesondere das Bewer-

tungsproblem. Der Wert eines Grundstücks oder Gebäudes kann (außer im Falle der Veräußerung) nicht objektiv bestimmt werden. Basis der hier vorgelegten Schätzungen sind insbesondere Kaufpreisuntersuchungen. Diese beruhen auf tatsächlich durchgeführten Verkäufen und geben Auskunft über die Relation des steuerlichen Einheitswertes der Immobilie und dem realisierten Verkehrswert. Die Schätzungen erlauben eine Beurteilung der Qualität der Wertangaben des Grundvermögens, die die Befragten in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 abgegeben haben. Die Ergebnisse des Vergleichs legen die Vermutung nahe, dass die Schätzungen der Befragten tendenziell überhöht sind. Ein weiteres Problem bei der Schätzung des Grundvermögens ist die Behandlung von gemischt genutzten Grundstücken (z.B. Privatwohnung und Arztpraxis in einem Gebäude).

Für das Geldvermögen liegen die Probleme eher auf der Ebene der Vollständigkeit der Erfassung. Die Unterschiede zwischen den gesamtwirtschaftlichen Schätzungen und den hochgerechneten Ergebnissen aus Befragungen sind bei einzelnen Geldvermögensarten teilweise beträchtlich. Für verlässliche Aussagen zur Verteilung der Geldvermögen müssen diese Unterschiede auf angemessene Weise überbrückt werden. Ein Element des Unterschiedes stellen die Geldanlagen bei Lebensversicherungen dar. Deren korrekter Schätzung und deren Einbeziehung in das Geldvermögen der Privaten Haushalte wird in diesem Bericht besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Gemeinsames Problem bei der Schätzung beider Vermögensbestände ist die Gruppe der Haushalte mit sehr hohen Einkommen. Diese werden von den Einkommens- und Verbrauchsstichproben nicht abgebildet. Es ist jedoch zu vermuten, dass sie über bedeutende Vermögensbestände verfügen. In dieser Studie wird die Anzahl der Haushalte mit sehr hohen Einkommen, die von der EVS nicht abgebildet werden, geschätzt und es werden die Bestände des Geldvermögens und des Grundvermögens dieser Gruppe von Haushalten bestimmt. Außerdem sind Aussagen über die Einkommensstruktur dieser Haushaltsgruppe möglich. Letztere beruhen auf der Auswertung von steuerstatistischen Daten. Es zeigt sich, dass die Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei dieser Haushaltsgruppe die überwiegende Quelle des Einkommens darstellen.

Die Vermögensbestände des Geld- und des Grundvermögens werden für vier verschiedene Zeitpunkte geschätzt, die zusammen eine Zeitspanne von 15 Jahren abdecken. Der aktuellste Zeitpunkt ist das Jahr 1993. Alle Entwicklungen, die nach diesem Zeitpunkt eingetreten sind (wie etwa die enorme Steigerung der Aktienkurse), werden nicht abgebildet. Für eine Analyse der Entwicklung bis zum aktuellen Rand ist die Bereitstellung der Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 abzuwarten.

Mit dem Instrumentarium der Quasi-Kohortenanalyse können interessante Einblicke in den Prozess des Aufbaus von Vermögen im Lebenszyklus gewonnen werden. Insbesondere die Entwicklung der Vermögensbestände von älteren Haushalten stellt sich bei der Kohortenanalyse ganz anders dar als bei der Betrachtung nach Altersgruppen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Kohortenanalyse erbringt auch ganz neue Einsichten in die Dynamik von Gleichheit und Ungleichheit der Vermögensverteilung. Während die Ungleichheit der Verteilung im Zeitablauf bei dem Geldvermögen tendenziell gleich bleibt und beim Grundvermögen eher abnimmt, zeigen sich bei den einzelnen Kohorten deutliche Polarisierungstendenzen.

Die gesellschaftspolitische Bewertung des Ausmaßes an Ungleichheit bei Geld- und Grundvermögen ist insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wege der Alterssicherung sehr schwierig. Selbständigenhaushalte sichern ihre Altersversorgung durch den Aufbau von Vermögen, während Haushalte von unselbständig Beschäftigten überwiegend durch ihre Beiträge zur umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung für ihr Alter vorsorgen. Wie die Vermögensbestände der beiden Gruppen dennoch verglichen werden können, bleibt ein ungelöstes Problem. In diesen Vergleich ist auch das Betriebsvermögen der Selbständigen einzubeziehen.

Die Verteilung der Einkünfte/Einkommen aus Grundvermögen folgt im Wesentlichen der Verteilung der Nettogrundvermögensbestände. Die Höhe der Einkommen aus Grundvermögen/Wohnungsvermietung hängt (haushaltsindividuell wie gesamtwirtschaftlich) davon ab, wie sie berechnet werden. Oft werden die Einnahmen aus Wohnungsvermietung mit dem Einkommen gleichgesetzt. In dieser Studie werden zur Ermittlung der Einkommen aus Wohnungsvermietung teilweise von den Einnahmen die Schuldzinsen abgezogen. Konzeptionell richtig wäre darüber hinaus auch der Abzug von Abschreibungen erforderlich. Diese konzeptionellen Unterschiede haben bedeutende quantitative Auswirkungen. Diese Auswirkungen werden im Zeitablauf immer wichtiger, denn der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen (und damit mit Einkommen aus Grundvermögen) nimmt im Zeitablauf zu.

Für die Entwicklung des Grundvermögensbestandes haben Wertänderungen eine besondere Bedeutung. In einzelnen der hier untersuchten Zeitabschnitte sind sie wichtiger als der Vermögensaufbau durch Investitionen (Neubau und Bestandsverbesserung). Eine vollständige Bilanzierung des Grundvermögensbestandes und seiner Entwicklung unter Einbeziehung der Abschreibungen wird in dieser Untersuchung nicht vorgelegt, jedoch können die Einflüsse von Wertänderungen und Investition näherungsweise voneinander getrennt werden.

Eine vollständige Analyse des Kreislaufes aus Einkommen, Vermögensbildung aus Einkommen (Sparen) und Einkommen aus Vermögen würde es erfordern, dass Wertän-

derungen als Einkommenskomponente in die Berechnung des Einkommens einfließen. Dies wird in der vorliegenden Studie angedeutet. Eine revidierte Einkommensberechnung unter Einbeziehung von Wertänderungen wird jedoch nicht realisiert. Für die Analyse der Wohlstandsverteilung wäre die Berechnung der verfügbaren Einkommen darüber hinaus um die sozialen Sachtransfers des Staates zu erweitern.

2. GELDVERMÖGEN UND SEINE VERTEILUNG

2.1 EINLEITUNG

Über die Vermögensbestände und die Bildung des Geldvermögens der privaten Haushalte gibt die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung, die von der Deutschen Bundesbank aufgestellt wird, Auskunft. Eine einzelwirtschaftlich orientierte Analyse der Geldvermögensbestände und der Geldvermögensbildung ist anhand der Ergebnisse der EVS möglich. Dem Vergleich der beiden Quellen stehen jedoch erhebliche methodische und konzeptionelle Hindernisse entgegen. Die Herstellung einer einheitlichen, konsistenten Datenbasis zum Geldvermögen der Privathaushalte erfordert eine Reihe von Arbeitsschritten und Schätzvorgängen. Diese werden in Kapitel 2.2 beschrieben. Das Ergebnis der Arbeiten von Kapitel 2.2 sind im Wesentlichen Korrekturfaktoren, die die Untererfassung von Geldvermögensbeständen in der EVS ausgleichen. In den nachfolgenden Kapiteln werden auf der Basis der erzeugten konsistenten Daten Ergebnisse zur Vermögensverteilung präsentiert.

2.2 ERZEUGUNG EINER KONSISTENTEN DATENBASIS ZUM GELDVERMÖGEN DER PRIVATHAUSHALTE

In einer konsistenten Datenbasis sollen die individuellen Angaben je Haushalt oder Person im Hinblick auf die Abgrenzung der Sachverhalte und die Beträge so abgegrenzt sein, dass sie mit den gesamtwirtschaftlichen Aggregatgrößen übereinstimmen. Für den Bereich der Geldvermögensbestände der Privathaushalte enthält die Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank die gesamtwirtschaftlichen Aggregate, während die individuellen Angaben je Haushalt der Serie von Einkommens- und Verbrauchsstichproben entnommen werden. Will man die beiden Quellen miteinander vergleichbar machen, dann stellen sich mehrere Probleme:

- (1) Die gesamtwirtschaftlichen Aggregate in der Finanzierungsrechnung der Bundesbank beziehen sich auf den Sektor private Haushalte. Dieser umfasst neben den Privathaushalten auch die Organisationen ohne Erwerbszweck. In Abschnitt 2.2.1 werden daraus gesamtwirtschaftliche Aggregate für den Sektor Privathaushalte herausgelöst.

- (2) Die gesamtwirtschaftlichen Aggregate schließen die Geldanlage bei Versicherungen (vornehmlich in der Form einer Kapital-Lebensversicherung) mit ein. In den Einkommens- und Verbrauchsstichproben sind entsprechende Angaben nicht enthalten.
- (3) Von der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden Haushalte mit sehr hohen Einkommen nicht erfasst. Deren Geldvermögen ist in den gesamtwirtschaftlichen Aggregaten jedoch mit enthalten.
- (4) Der Vergleich zwischen den Daten, die um die Probleme eins, zwei und drei bereinigt sind, legt die Vermutung nahe, dass die Geldvermögensbestände der von der EVS erfassten Haushalte systematisch untererfasst sind. Aus dem Vergleich werden Korrekturfaktoren abgeleitet, die nach Anlageformen differenziert sind.

2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Geldvermögensbestände der Privathaushalte

Analog zu der Vorgehensweise in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist auch in der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung die Sektorenabgrenzung so gewählt, dass der Sektor private Haushalte neben den Privathaushalten auch die Organisationen ohne Erwerbszweck einschließt. Dem entsprechend ist der Bereich der OoE aus den gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensbeständen auszugrenzen um zu einer Darstellung zu gelangen, die sich auf die Privathaushalte bezieht. Daneben sind noch unterschiedliche definitorische Abgrenzungen verschiedener Anlageformen in der Finanzierungsrechnung an die Konventionen der EVS anzugleichen und zusätzliche Aufgliederungen vorzunehmen.

Übersicht 2.2-1 gibt einen Überblick über notwendige Korrekturen, die im Rahmen dieser Arbeit vorgenommen wurden. Für das im Detail sehr aufwendige Verfahren zur Korrektur der Finanzierungsrechnungs-Daten wurden Informationen aus folgenden zusätzlichen Datenquellen (z.T. in Form unveröffentlichter Sonderauswertungen der jeweiligen Institutionen) herangezogen:

- Monatsberichte der Deutschen Bundesbank (v.J.);
- Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank (v.J.);
- Wertpapierstatistik der Deutschen Bundesbank (v.J.);
- Depotstatistik der Deutschen Bundesbank (v.J.);
- Kreditstatistik der Deutschen Bundesbank (v.J.);
- Jahrbücher des Verbandes der Lebensversicherungsunternehmen (v.J.);
- Geschäftsberichte des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen (v.J.).

Übersicht 2.2-1: Korrektur der Finanzierungsrechnung zum Geldvermögensbestand und zur Geldvermögensbildung deutscher Privathaushalte

Konventionen in der Finanzierungsrechnung	Korrektur
(1) Vermögen der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	
Der Haushaltssektor umfasst natürliche Privatpersonen und private Organisationen ohne Erwerbszweck.	Trennung der Vermögensbestände natürlicher Privatpersonen von denjenigen privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
(2) Vermögen von Selbständigen	
Sicht-, Terminguthaben und Bankkredite wirtschaftlich selbständiger Privatpersonen zählen zum Unternehmenssektor, sämtliche übrigen Vermögenskomponenten der Selbständigen zum Haushaltssektor.	Ergänzung des Geldvermögens privater Haushalte um Informationen zu Terminguthaben und Bankkrediten wirtschaftlich selbständiger Privatpersonen ^[1] .
(3) Bei Investmentfonds gehaltenes Vermögen	
Bei Investmentfonds gehaltenes Vermögen wird erst seit 1990 getrennt ausgewiesen. Bis 1990 umfasst das in Aktien bzw. festverzinslichen Wertpapieren gehaltene Vermögen außer Anlagen in unmittelbarem Besitz (Depot oder Eigenverwahrung) auch mittelbare Anlagen via Investmentfonds.	Aufteilung des in Aktien bzw. festverzinslichen Wertpapieren gehaltenen Vermögens auf unmittelbar und mittelbar via Investmentfonds gehaltene Anlagen.
(5) Terminguthaben und Sparbriefe	
Terminguthaben und das in Sparbriefen gehaltene Vermögen werden z.T. in einer gemeinsamen Kategorie erfasst.	Getrennter Ausweis der Terminguthaben und des in Sparbriefen gehaltenen Vermögens.
(6) In Lebensversicherungen akkumuliertes Vermögen	
Das in Lebensversicherungen akkumulierte Vermögen umfasst auch Ansprüche im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ^[2] .	Ausweis des in Lebensversicherungen akkumulierten Vermögens netto der Ansprüche im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ^[3] .

[1] Es wird hier nicht wie in der Finanzierungsrechnung der Versuch einer willkürlichen Aufteilung der Vermögen Selbständiger auf Betriebs- und Privatsphäre unternommen. Stattdessen werden hier die in der Finanzierungsrechnung dem Unternehmenssektor zugerechneten Vermögensbestände Selbständiger gesondert ausgewiesen.

[2] Dies gilt, sofern der Arbeitgeber die Verwaltung des Betriebsrentensystems in die Hände formal eigenständiger Pensionskassen gegeben hat. Wird das System vom Arbeitgeber selbst betriebsintern verwaltet, so werden entsprechende Ansprüche der Arbeitnehmer in der Finanzierungsrechnung der Position »sonstige Forderungen« des Haushaltssektors zugeordnet. Aus Sicht der privaten Haushalte handelt es sich jedoch bei beidem um identische Ansprüche. Das institutionelle Kriterium der Finanzierungsrechnung für die Aufteilung von Betriebsrentenansprüchen wird deshalb hier nicht übernommen.

[3] Ansprüche im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung werden hier ebenso wie Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zum Geldvermögen gezählt. Diese Vorgehensweise entspricht der Konvention der VGR des Statistischen Bundesamtes. Die Deutsche Bundesbank zählt demgegenüber Betriebsrentenansprüche, nicht jedoch gesetzliche Rentenansprüche zum Geldvermögen hinzu.

Hier wird davon ausgegangen, dass Abweichungen zwischen der EVS und der (in der oben beschriebenen Weise korrigierten) Finanzierungsrechnung im Wesentlichen auf fehlerhafte Angaben in der EVS zurückzuführen sind. Es spricht für die Zuverlässigkeit der Finanzierungsrechnung, dass sie auf institutionellen Daten der Finanzintermediäre beruht und in ihrer Datenqualität nicht von der Auskunftsbereitschaft privater Haushalte abhängt.

Andererseits ist zu beachten, dass auch die Finanzierungsrechnung nicht frei von Fehlern ist. Die sektorale Aufteilung basiert auf Schätzungen. Insbesondere die Angaben zum Vermögensbestand des Haushaltssektors werden typischerweise als Restgröße ermittelt, in die sämtliche statistischen Ermittlungsfehler bei anderen Sektoren eingehen. Daraus resultiert u.U. eine nicht quantifizierbare Fehleinschätzung des von Privathaushalten gehaltenen Geldvermögens. Da dem Haushaltssektor typischerweise sämtliche Positionen zugeschlagen werden, die den übrigen Sektoren nicht plausibel zurechenbar sind, ist in der Finanzierungsrechnung tendenziell mit einer Überschätzung des von Privathaushalten gehaltenen Geldvermögens zu rechnen.

Die im Weiteren als gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße verwendeten bereinigten Finanzierungsrechnungs-Daten sind in Tabelle 2.2-1 für die jeweiligen EVS-Jahre zusammengestellt.

2.2.2 Bei Lebensversicherungen angespartes Geldvermögen

Der Marktwert des in einer (Kapital-) Lebensversicherung angesparten Vermögens wird für den Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Vertrages offensichtlich, wenn die Versicherungssumme und das darüber hinaus angesparte Guthaben ausgezahlt werden. Während der Laufzeit des Vertrages setzen sich die entsprechenden Forderungen des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer zusammen aus

- dem (versicherungsmathematisch bestimmten) **Rückkaufwert** der Versicherung, der in den ersten 2-3 Versicherungsjahren negativ ist, danach in der weiteren Laufzeit des Vertrages exponentiell ansteigt und bei Fälligkeit der ursprünglich vereinbarten Versicherungssumme entspricht,
- den **Überschussguthaben**, sofern im Versicherungsvertrag als Form der Verwendung von Überschussbeteiligungen deren verzinsliche Ansammlung und Auszahlung bei Fälligkeit des Vertrages vereinbart ist. Andere Formen der Überschussverwendung sind beispielsweise deren Barauszahlung bzw. Verrechnung mit fälligen Beiträgen. Der Umfang der Überschussbeteiligung hängt vom Anlageerfolg des individuellen Versicherungsunternehmens ab.

**Tabelle 2.2-1: Gesamtwirtschaftliche Bezugsgrößen (bereinigte Finanzierungsrechnung)
für das Geldvermögen der Privathaushalte in Mrd. DM**

Anlageform	1978	1983	1988	1993
Sparguthaben	459,1	545,8	699,6	836,6
Bausparguthaben	93,5	122,8	118,0	145,3
Sparbriefe	59,9	128,5	164,5	184,9
Termineinlagen	36,8	125,7	144,3	436,1
darunter: Termineinlagen Selbständiger	21,6	49,4	60,6	134,9
Aktien: Direkter Besitz	55,6	71,1	135,5	226,4
Aktien: Investmentfondsanteile	8,1	8,0	7,9	64,8
Festverzinsliche Wertpapiere:				
Bankschuldverschreibungen	49,4	129,4	108,5	302,5
Festverzinsliche Wertpapiere: Anleihen				
der öff. Hände	46,6	69,1	75,6	122,7
Festverzinsliche Wertpapiere: Sonstige	7,1	12,9	98,0	64,0
Festverzinsliche Wertpapiere:				
Investmentfondsanteile	14,0	23,4	58,2	166,9
Bei Lebensversicherungen angespartes				
Vermögen	132,8	234,8	376,5	579,5
Gesamtes Bruttogeldvermögen	962,8	1.471,7	1.986,4	3.129,7
Kreditverpflichtungen (ohne Realkredite)	168,5	269,2	324,7	512,1
darunter: Kreditverpflichtungen Selbständiger	68,6	114,4	117,5	189,1
Gesamtes Nettogeldvermögen	794,3	1.202,5	1.661,7	2.617,7
Bruttogeldvermögen deflationiert				
mit Preisindex 1989=100	1.659,2	1.998,1	2.545,4	3.381,0
Nettogeldvermögen deflationiert				
mit Preisindex 1989=100	1.368,8	1.632,7	2.129,3	2.827,8

Die Höhe dieser Beiträge ist den Versicherungsnehmern, sofern sie keine vorfristige Kündigung des Vertrages planen, während der Laufzeit des Vertrages häufig nicht bekannt. Dies erschwert bei Haushaltsbefragungen die wertmäßige Erfassung dieser Vermögenskomponente. Aus diesem Grund hat das Statistische Bundesamt in den bislang abgeschlossenen EVS-Erhebungen darauf verzichtet, die Teilnehmer nach dem Marktwert ihrer Guthaben bei Lebensversicherungen zu fragen.⁵ Zur Schätzung dieser Marktwerte ist man deshalb auf Hilfsrechnungen angewiesen.

Gesamtwirtschaftliche Daten zum Marktwert von Guthaben bei Lebensversicherungen:

Gesamtwirtschaftliche Daten zum Vermögensbestand privater Haushalte bei Lebensversicherungen basieren nicht – wie Haushaltsbefragungen – auf möglicherweise feh-

⁵ Euler, 1981.

lerhaften Angaben der Versicherungsnehmer, sondern auf der Summation bestimmter Bilanzpositionen der Versicherungsunternehmen. Im einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden als Passiva bilanzierten Leistungsverpflichtungen der Lebensversicherungsunternehmen gegenüber Privaten Haushalten:

- Deckungsrückstellungen (abzüglich Forderungen für geleistete rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten),
- Rückstellungen für Beitragsrückerstattung,
- Überschussguthaben der Versicherungsnehmer.

Die Interpretation dieser Bilanzpositionen als für künftige Leistungsauszahlungen reservierte Beiträge und damit als Versicherungsvermögen privater Haushalte deckt sich mit der Vorgehensweise der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Finanzierungsrechnung. Dennoch können – wie oben erläutert – die Daten der Finanzierungsrechnung nicht direkt als aggregierte Rahmengrößen übernommen werden, weil die Bundesbank auch Ansprüche gegen berufsständische Versorgungskassen sowie gegen Pensions- und Sterbekassen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zum Lebensversicherungsvermögen hinzuzählt.

Für die Zwecke dieser Studie werden die entsprechenden Bilanzpositionen vielmehr den Jahrbüchern des Verbandes der Lebensversicherungsunternehmen und den jährlichen Geschäftsberichten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen entnommen. Die Daten beziehen sich nur auf Einzelversicherungen (inkl. vermögensbildender Lebensversicherungen) ohne Zusatz- und Gruppen-Lebensversicherungen und ohne Verträge mit Pensions- und Sterbekassen sowie berufsständischen Versorgungswerken. Entsprechend den Konventionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung⁶ wird unterstellt, dass die genannten Bilanzpositionen der Lebensversicherungen vollständig den Privathaushalten zurechenbar sind, dass also private Organisationen ohne Erwerbszweck keine Lebensversicherungen halten.

Daten zum Marktwert von Guthaben bei Lebensversicherungen in der EVS 1993:

In der EVS 1993 wurden aus den eingangs erläuterten Gründen die Teilnehmer zwar nicht explizit nach dem Marktwert ihres Versicherungsvermögens gefragt. Wohl aber wurde bei den EVS-Teilnehmern 1993 erstmals ein Bündel von Informationen zu jedem Versicherungsvertrag erhoben. Im Einzelnen handelt es sich bei diesen Informationen außer um die Versicherungssumme und die Beitragszahlung im Erhebungsjahr, die auch in früheren EVS-Erhebungen bereits erfragt wurden, um die Laufzeit, den Ver-

6 Hippler, 1970.

tragsbeginn, das Alter des Versicherungsnehmers bei Vertragsabschluss und die Art der Beitragszahlung (konstant, unregelmäßig, ruhend, dynamisch u.ä.). Diese Informationen ermöglichen eine fundierte Schätzung des in jedem Vertrag bis dato akkumulierten Vermögens.

Tatsächlich ließen sich auf dieser Informationsbasis die versicherungsmathematischen Kalkulationen, anhand derer die Versicherungsunternehmen die Vermögensansprüche ihrer Versicherungsnehmer errechnen, präzise nachvollziehen. Das Statistische Bundesamt geht allerdings einen anderen Weg, um für jeden Versicherungsvertrag den aktuellen Rückkaufwert und die bislang akkumulierten Überschussguthaben zu schätzen. Die im Erhebungsjahr gezahlte Beitragssumme zuzüglich einem Schätzwert für die in den Vorjahren bereits gezahlten Beiträge werden mit Koeffizienten multipliziert, die anhand beispielhafter Vertrags- und Werbeunterlagen einiger Versicherungsunternehmen festgesetzt werden. Berücksichtigt werden zwei Koeffizienten: Einer für den Rückkaufwert und einer für das Überschussguthaben im Erhebungsjahr. Die Koeffizienten differieren je nach vereinbarter Gesamtlaufzeit des Vertrages und der bereits abgelaufenen Laufzeit⁷.

Zwar ließe sich dieses Schätzverfahren durch Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren präzisieren und verbessern. Dies ist externen Datennutzern jedoch nicht möglich, weil der für externe Nutzer zugängliche Mikrodatenauszug aus der EVS 1993 die erhobenen Detailinformationen über die Versicherungsverträge nicht vollständig enthält. Der Datensatz enthält nur Informationen über die Versicherungssummen und die Versicherungsbeiträge. In die Schätzung des Statistischen Bundesamtes gehen demgegenüber sämtliche erhobenen Informationen über die Versicherungsverträge (also auch die externen Datennutzern nicht zugänglichen Informationen) ein. Aus diesem Grund wird hier davon ausgegangen, dass die Schätzwerte des Statistischen Bundesamtes – trotz methodischer Einwände gegen das Schätzverfahren – besser sind als jene, die ein externer Datennutzer auf Basis der ihm zugänglichen Daten selbst ermitteln kann. Entsprechend werden in dieser Studie für das Jahr 1993 die Schätzwerte des Statistischen Bundesamtes verwendet.

Marktwert von Guthaben bei Lebensversicherungen in der EVS 1978 - 1988:

Wie erwähnt, hat das Statistische Bundesamt in der EVS 1993 erstmals den Versuch unternommen, Detailinformationen über die Lebensversicherungsverträge deutscher

7 Die hier wiedergegebenen Informationen über das vom Statistischen Bundesamt angewendete Schätzverfahren beruhen auf einem unveröffentlichten Arbeitspapier des Statistischen Bundesamtes (Guttman, B.: Versicherungsguthaben - ein Bestandteil des Geldvermögens privater Haushalte Ende 1993, Wiesbaden, mimeo., 1995) und auf ergänzenden telefonischen Auskünften der zuständigen StBA-Mitarbeiter.

Privathaushalte zu erfassen und darauf aufbauend Schätzwerte für das in Lebensversicherungen akkumulierte Vermögen vorzulegen. In früheren Erhebungen wurden jeweils nur die Versicherungssummen und Beitragszahlungen erfragt und vom Statistischen Bundesamt selbst keine Schätzungen der damit verbundenen Vermögenswerte vorgenommen.

Brunsbach und Lang⁸ entwickeln ein Verfahren, mit dem mit Hilfe versicherungsmathematischer Beziehungen und unter vereinfachenden Annahmen über die Ausgestaltung der Versicherungsverträge (hinsichtlich Laufzeit, Verwendung der Überschussbeteiligung u.ä.) die in der EVS beobachteten Lebensversicherungsprämien jedes Haushalts in Risiko-, Kosten- und Sparkomponenten zerlegt und die Höhe des bis dato akkumulierten Versicherungsvermögens geschätzt werden kann. Diese Methode wird hier angewendet, um zu vorläufigen Schätzwerten für das Versicherungsvermögen der EVS-Teilnehmer 1978, 1983 und 1988 zu gelangen.

Das Schätzverfahren von Brunsbach und Lang führt jedoch tendenziell zu einer Überschätzung des tatsächlichen Vermögensbestandes privater Haushalte bei Lebensversicherungen. Dies hat u.a. folgende Gründe:

- Im Schätzverfahren von Brunsbach und Lang wird generell unterstellt, jeder beobachtete Versicherungsvertrag habe eine Laufzeit von 30 Jahren. Tatsächlich dürften viele Verträge aber eine kürzere Laufzeit haben, was dazu führt, dass das zu einem gegebenen Zeitpunkt im Vertrag akkumulierte Vermögen tatsächlich niedriger als geschätzt ist.
- Im Schätzverfahren von Brunsbach und Lang wird generell unterstellt, Überschussbeteiligungen würden verzinslich angesammelt und erst bei Fälligkeit des Vertrages ausgezahlt. Zwar ist dies eine verbreitete Form der Überschussbeteiligung; teilweise werden die Beteiligungen aber auch sofort ausgezahlt. In diesem Fall mehren sie nicht – wie im Schätzverfahren unterstellt – das im Vertrag akkumulierte Vermögen.
- Bei der Kalkulation des tatsächlichen Rückkaufwertes eines Lebensversicherungsvertrages werden die Kosten des Vertragsabschlusses überproportional den ersten Perioden der Vertragslaufzeit zugerechnet (sog. »Zillmerung«). Im Schätzverfahren von Brunsbach und Lang werden die Abschlusskosten dagegen gleichmäßig über die Vertragslaufzeit verteilt. Dadurch ist vor allem zu Beginn der Vertragslaufzeit die nach Brunsbach und Lang geschätzte Kapitalakkumulation höher als der tatsächliche Rückkaufwert des Vertrages.

Die Relevanz dieser Fehlerquellen ist je nach Alter und möglicherweise auch je nach Berufsgruppe und Familienstruktur des Haushalts unterschiedlich. Die Fehler werden

8 Brunsbach und Lang, 1998.

deshalb folgendermaßen korrigiert: Das Schätzverfahren von Brunsbach und Lang wird auch mit den Daten der EVS 1993 durchgeführt. Die so ermittelten Schätzwerte für das Versicherungsvermögen der Teilnehmer der EVS 1993 werden dann mit den in diesem EVS-Jahrgang enthaltenen Schätzwerten des Statistischen Bundesamtes verglichen. Da – wie oben erläutert – die Schätzwerte des Statistischen Bundesamt auf einer breiteren, externen Datennutzern nicht zugänglichen Informationsbasis beruhen, werden diese Schätzwerte hier als die »richtigen« Werte interpretiert. Abweichungen zwischen den vom Statistischen Bundesamt und den nach der Brunsbach und Lang-Methode ermittelten Schätzwerten werden dementsprechend als »Fehler« der letztgenannten Methode aufgefasst.

Durch Division der Schätzwerte des Statistischen Bundesamtes durch jene nach der Brunsbach/Lang-Methode werden dann differenziert für 15 Altersgruppen⁹, 4 Berufsgruppen¹⁰ und 6 Familientypen¹¹ insgesamt 360 (15 x 4 x 6) Korrekturfaktoren errechnet. Ein solcher Korrekturfaktor gibt an, um wieviel Prozent in einer bestimmten (durch Alter, Berufsgruppe und Familientyp definierten) Haushaltsgruppe der Schätzwert des Versicherungsvermögens nach der Brunsbach/Lang-Methode von dem Schätzwert des Statistischen Bundesamtes abweicht. Unterstellt man, dass diese Korrekturfaktoren im Zeitablauf konstant sind, so lassen sich damit die nach der Brunsbach/Lang-Methode geschätzten Versicherungsvermögen in den EVS-Jahrgängen 1978, 1983 und 1988 korrigieren, um zu Vermögensangaben zu gelangen, die mit jenen der EVS 1993 vergleichbar sind.

Eine Gegenüberstellung der mit dieser Methode geschätzten haushaltsindividuellen Daten in der Summe über alle Haushalte mit den Ergebnissen der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung wird in Abschnitt 2.2.4 vorgenommen.

2.2.3 Geldvermögen der Haushalte mit sehr hohen Einkommen

Der Darstellungsbereich der Einkommens- und Verbrauchsstichproben schließt bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht ein, die in der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für die privaten Haushalte mit enthalten sind. Neben den Organisationen ohne Erwerbscharakter, die bereits in Abschnitt 2.2.1 behandelt wurden, liegen die wichtigsten Unterschiede bei den folgenden Bevölkerungsgruppen:

9 21 und jünger, 21-24, 25-29, 30 - 34, 35 -39, ... , 80 und älter.

10 Selbständige, Arbeiter/Angestellte, Beamte, Nichterwerbstätige.

11 Alleinstehend - weiblich - kinderlos, alleinstehend - männlich - kinderlos, alleinstehend - mit Kind, verheiratet - kinderlos, verheiratet - 1 Kind, verheiratet - 2 und mehr Kinder.

- In Deutschland lebende Haushalte mit Bezugsperson ausländischer Nationalität¹².
- In Anstalten lebende Personen¹³.
- Einkommensstarke Haushalte. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen oberhalb einer von Erhebung zu Erhebung neu fixierten Höchstgrenze werden, sofern sie sich an der EVS beteiligt haben, bei der Auswertung der Daten aussondert. Die Höchstgrenze lag in der EVS 1978 bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 20.000 DM pro Monat; in den Erhebungen 1983 und 1988 jeweils bei 25.000 DM und 1993 bei 35.000 DM. Die Festlegung der Höchstgrenze erfolgt in Abhängigkeit von den jeweils erreichten Teilnehmerzahlen.

Für die hier beabsichtigte Aufteilung der aggregierten Geldvermögensbestände des Haushaltssektors auf die Haushaltsbevölkerung ist insbesondere das Fehlen der einkommensstärksten Haushalte von erheblicher Bedeutung. Bei diesem Bevölkerungssegment kann vermutet werden, dass es über erhebliche, ins Gewicht fallende Geldvermögensbestände verfügt. Deshalb konzentrieren sich die im folgenden dargestellten Korrekturen auf dieses Bevölkerungssegment. Eine Abschätzung der Vermögenswerte, die auf die übrigen in der EVS nicht enthaltenen Haushaltsgruppen entfallen, wird in dieser Studie nicht unternommen. Vermögenswerte der Anstaltsbevölkerung und der in Deutschland lebenden Ausländerhaushalte, die in den als Abgleichsbasis verwendeten Vermögensaggregaten enthalten sind, werden hier also unter der übrigen Haushaltsbevölkerung aufgeteilt.

Um zu einer Schätzung der Geldvermögensbestände in Händen der in der EVS nicht enthaltenen einkommensstarken Haushalte zu gelangen, sind zwei Informationen erforderlich:

- (1) eine Schätzung der Zahl dieser Haushalte;
- (2) eine Schätzung der von typischen Haushalten aus diesem Bevölkerungssegment gehaltenen Vermögensbestände.

Da anzunehmen ist, dass sich die Portfoliostruktur dieser Haushalte deutlich von jener der in der EVS enthaltenen Haushalte unterscheidet, ist bei der Schätzung der Vermögensbestände dieses Bevölkerungssegments darüber hinaus auch eine Differenzierung nach Anlageformen von großer Bedeutung.

12 In der EVS 1993 wurden erstmals (nach einem Pilotprojekt innerhalb der EVS 1988) Ausländerhaushalte einbezogen. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist es aber nicht gelungen, einen repräsentativen Querschnitt von Ausländerhaushalten für die Teilnahme zu gewinnen (Pöschl, 1993).

13 Zur Anstaltsbevölkerung zählen die Bewohner von Strafanstalten, Aussiedlerwohnheimen, Kasernen, Klöstern oder Sanatorien, sofern sie ständig dort leben und innerhalb der Anstalt keinen eigenen Haushalt führen. Aus Sicht des Statistischen Bundesamtes wird dann kein eigener Haushalt geführt, wenn die Person an der Gemeinschaftsverpflegung teilnimmt. Nach diesem Kriterium zählen die Bewohner von Altenheimen und Altenpflegeheimen zur Anstaltsbevölkerung, die in Altenwohnheimen lebenden Senioren dagegen nicht.

Schätzung der Zahl der in der EVS nicht enthaltenen einkommenstarken Haushalte

Es wird unterstellt, dass die in der EVS nicht enthaltenen Haushalte mit sehr hohem Einkommen sämtlich auch vermögend und infolgedessen vermögensteuerpflichtig waren. Auf Basis dieser Unterstellung kann die Vermögensteuerstatistik¹⁴ zur Abschätzung von Zahl und Vermögen der in der EVS nicht enthaltenen Haushalte herangezogen werden.

Für die EVS-Jahre 1983 und 1993 wird die Vermögensteuerstatistik des gleichen Jahres herangezogen. Im EVS-Jahr 1988 gab es keine Vermögensteuer-Hauptveranlagung, daher wird die Vermögensteuerstatistik von 1989 benutzt. Für das EVS-Jahr 1978 wird anders vorgegangen.

Das vom Statistischen Bundesamt publizierte Tabellenwerk der Vermögensteuerstatistik enthält u.a. Tabellen, in denen die Gesamtzahl der zur Vermögensteuer veranlagten (unbeschränkt steuerpflichtigen) natürlichen Personen nach der Höhe ihres Gesamtvermögens (i.S.d. § 114 BewG) in Vermögensklassen aufgeteilt wird. Mit diesen Tabellen wird im folgenden gearbeitet.

Es wird, wie gesagt, unterstellt, die in der EVS nicht enthaltenen einkommenstärksten Haushalte seien allesamt vermögensteuerpflichtig. Umgekehrt sind aber nicht alle vermögensteuerpflichtigen Haushalte nicht in der EVS enthalten. Vielmehr nehmen in jedem EVS-Jahr auch vermögensteuerpflichtige Haushalte an der EVS teil. Die Höhe ihrer Vermögensteuerzahlungen ist in der EVS ausgewiesen. Da der Vermögensteuersatz im gesamten Betrachtungszeitraum für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen 0,5% betragen hat, kann man von den Vermögensteuerzahlungen der vermögensteuerpflichtigen EVS-Teilnehmer unmittelbar auf deren steuerpflichtiges Vermögen i.S.d. § 9 VStG schließen. Vom steuerpflichtigen Vermögen jedes vermögensteuerpflichtigen EVS-Teilnehmers gelangt man zu einem Schätzwert für dessen **Gesamtvermögen**, indem man die individuell unterschiedlichen Vermögensteuer-Freibeträge gemäß § 6 VStG (in Abhängigkeit von Alter und Familienstruktur des Steuerpflichtigen) auf der Grundlage der in der EVS enthaltenen Angaben abschätzt und zum steuerpflichtigen Vermögen hinzuaddiert.

Auf diese Weise läßt sich das Gesamtvermögen der in der EVS enthaltenen vermögensteuerpflichtigen schätzen und für diese Haushalte aus der EVS eine Tabelle konstruieren, die in ihrem Aufbau genau den in der Vermögensteuerstatistik publizierten Tabellen für alle vermögensteuerpflichtigen entspricht. Die in der Vermögensteuerstatistik unterschiedenen Vermögensklassen werden dabei so zusammengefasst, dass in

14 Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 7.4.

jeder Vermögensklasse zumindest 100 EVS-Teilnehmer vertreten sind. Dies ist bei der Unterscheidung der folgenden 4 Gesamtvermögensklassen der Fall: »unter 100 TDM«, »100 - 300 TDM«, »300 - 500 TDM«, »500 - 2.500 TDM«. Die wenigen in der EVS enthaltenen Vermögensteuerzahler mit einem Gesamtvermögen oberhalb 2,5 Mio DM werden für die weitere Vorgehensweise nicht verwendet. Es wird also unterstellt, dass alle Vermögensteuerpflichtigen mit einem Gesamtvermögen über 2,5 Mio. DM zu dem in der EVS nicht enthaltenen Bevölkerungssegment zählen. In der weiteren Betrachtung werden diese Steuerzahler wiederum in zwei Vermögensklassen (2,5 - 10 Mio, 10 Mio und mehr) aufgeteilt. In den niedrigeren Gesamtvermögensklassen ergibt sich die (geschätzte) Zahl der in der EVS nicht enthaltenen einkommenstärksten Haushalte als Differenz zwischen allen Haushalten und den in der EVS enthaltenen vermögensteuerpflichtigen Haushalten (hochgerechnet mit EVS-internen Gewichtungsfaktoren).

Insgesamt zeigt sich, dass nach dieser Schätzung das Bevölkerungssegment der in der EVS nicht enthaltenen einkommenstärksten Haushalte 1983 und 1993 jeweils ca 1% der deutschen Haushaltsbevölkerung, 1988 jedoch 2% ausmacht (Tabelle 2.2-2). Der höhere Wert für 1988 erklärt sich dadurch, dass von 1983 bis 1988 trotz gestiegener Haushaltseinkommen in der EVS die Abschneidegrenze von 25.000 DM gleich geblieben ist, so dass 1988 Haushalte ab einer niedrigeren realen Einkommensgrenze als 1983 nicht von der EVS erfasst wurden.

Tabelle 2.2-2: In der EVS enthaltene und nicht enthaltene vermögensteuerpflichtige Haushalte

	1983	1988	1993
Haushalte insgesamt (nur ABL)	23,47 Mio	24,69 Mio	28,96 Mio
Vermögensteuerpflichtige Haushalte	630.608	905.596	1.015.860
davon: hochgerechnet in der EVS enthalten	382.090	418.172	785.479
ungewichtete Fallzahl in der EVS	(938)	(681)	(599)
In der EVS nicht enthalten			
– absolut	248.518	487.424	230.481
– in % der VST-pflichtigen HHS	39,4%	53,8%	22,7%
– in % aller Haushalte	1,06%	1,97%	0,80%

Von der EVS werden Haushalte mit hohem und sehr hohem Gesamtvermögen durchaus erfasst, jedoch nimmt der Erfassungsgrad mit zunehmendem Betrag des Gesamtvermögens ab. Dies zeigt die Aufgliederung der in der Vermögenssteuerstatistik nachgewiesenen und der in der EVS (hochgerechnet) erfassten Haushalte nach Größenklassen des Gesamtvermögens (Tabelle 2.2-3). Im Jahr 1993 werden von der EVS in der Größenklasse 0,1 – 0,3 Mio. DM über 90 % aller Haushalte abgebildet. In der Größenklasse 0,3 – 0,5 Mio. DM sind es noch knapp 80 % aller Haushalte und in der Grö-

Tabelle 2.2-3: Vermögenssteuerpflichtige Haushalte insgesamt sowie in der EVS enthaltene Haushalte nach Größenklasse des Gesamtvermögens

	1983	1988	1993
Vermögenssteuerpflichtige Haushalte (Anzahl)			
Gesamtvermögen in Mio DM			
unter 0,1	12.162	21.416	13.465
0,1 – 0,3	247.288	397.149	391.303
0,3 – 0,5	162.650	219.441	274.085
0,5 – 2,5	185.155	236.213	299.182
2,5 und mehr	23.353	31.377	37.925
Zusammen	630.608	905.596	1.015.960
Nicht in der EVS abgebildete Haushalte (Anzahl)			
Gesamtvermögen in Mio DM			
unter 0,1	X	X	X
0,1 – 0,3	63.529	185.509	29.081
0,3 – 0,5	47.800	104.046	59.079
0,5 – 2,5	113.591	160.858	112.759
2,5 und mehr	17.812	28.097	32.251
Zusammen	242.732	478.510	233.170
Nicht in der EVS abgebildete Haushalte (in Prozent der vermögenssteuerpflichtigen Haushalte)			
Gesamtvermögen in Mio DM			
unter 0,1	X	X	X
0,1 – 0,3	26,7	46,7	7,4
0,3 – 0,5	29,4	47,4	21,6
0,5 – 2,5	61,4	68,1	37,7
2,5 und mehr	76,3	89,6	85,0
Zusammen	39,4	53,8	22,7

Benklasse 0,5 – 2,5 Mio. DM noch gut 60 %. Erst in der höchsten Größenklasse mit mehr als 2,5 Mio. DM Gesamtvermögen ist der Nachweis in der EVS sehr schwach und beträgt nur noch 15 % aller Haushalte.

Geldvermögen der in der EVS nicht enthaltenen einkommenstarken Haushalte

Die Kategorien des Geldvermögens¹⁵, die sich in der Vermögensteuerstatistik unterscheiden lassen, weichen hinsichtlich Abgrenzung und Wertansatz z.T. deutlich von

15 Im Vermögensteuergesetz (VStG) wird nicht der Begriff »Geldvermögen«, sondern »Kapitalvermögen« gebraucht. Im Vermögensteuerbescheid werden beim Kapitalvermögen folgende Anlagekategorien unterschieden: »Zahlungsmittel, Sparguthaben und dgl.«, »Kapitalforderungen«, »Anteile an Kapitalgesellschaften«, »Festverzinsliche Wertpapiere und Zerobonds«, »Investmentzertifikate und Anteile an offenen Immobilienfonds« sowie »Geschäftsguthaben bei Genossenschaften«. Das Kapitalvermögen zuzüglich Ansprüchen aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen u.a. bilden das sog. »Sonstige Vermögen«.

den in der EVS unterscheidbaren Anlagekategorien ab. Aus diesem Grund kann zur Schätzung der Vermögenswerte der in der EVS nicht enthaltenen Haushalte nicht ebenso vorgegangen werden wie zur Schätzung der Zahl dieser Haushalte; d.h. es können nicht die in der EVS erfassten Vermögenswerte je Gesamtvermögensklasse von den Vermögenswerten gemäß Vermögenssteuerstatistik abgezogen und die Differenz als Schätzwert der in der EVS nicht enthaltenen Vermögen der einkommenstärksten Haushalte interpretiert werden. Stattdessen wird folgendes Verfahren angewendet:

Die in der EVS enthaltenen vermögenssteuerpflichtigen Haushalte werden, wie oben erläutert, in vier Gesamtvermögensklassen eingeordnet, und in jeder Gesamtvermögensklasse wird das Durchschnittsvermögen je Anlageform errechnet. Innerhalb der vier mit hinreichend vielen EVS-Teilnehmern besetzten Gesamtvermögensklassen (unter 100, 100-300, 300-500, 500-2.500 TDM) wird unterstellt, dass die in der EVS fehlenden Haushalte der gleichen Klasse bei jeder Anlageform im Durchschnitt das gleiche Vermögen haben wie die in der EVS enthaltenen Haushalte. Auf diese Weise erhält man Schätzwerte für das Vermögen der in der EVS nicht enthaltenen Haushalte mit einem Gesamtvermögen bis 2,5 Mio DM. Das Niveau und die Struktur des Geldvermögens der zugeschätzten Haushalte entspricht damit annahmegemäß dem der in der EVS enthaltenen gleichartigen Haushalte.

Für die wenigen, für eine Vermögensbetrachtung aber besonders relevanten Haushalte mit Gesamtvermögen über 2,5 Mio DM, die in der EVS annahmegemäß vollständig nicht enthalten sind, wird das Vermögen je Anlageform folgendermaßen geschätzt: Bei Anlageformen, bei denen der durchschnittlich gehaltene Vermögensbestand über die vier in der EVS besetzten Vermögensklassen hinweg nicht systematisch ansteigt, wird unterstellt, dass auch die Haushalte mit Gesamtvermögen oberhalb 2,5 Mio. DM den gleichen Vermögensbestand halten wie der Durchschnitt der in der EVS erfassten vermögenssteuerpflichtigen Haushalte. Dies trifft in jedem Erhebungsjahr für den Bestand an Sparguthaben, Bausparguthaben, Sparbriefen und Konsumkrediten zu.

Bei den übrigen Anlageformen (Aktien, Investmentfondsanteile, festverzinsliche Wertpapiere, Terminguthaben, Lebensversicherungen), steigt der durchschnittlich gehaltene Vermögensbestand über die Vermögensklassen hinweg z.T. rapide an. Daher werden die bei den EVS-Teilnehmern beobachteten durchschnittlichen Vermögenswerte mit Veränderungsraten aus der Vermögenssteuerstatistik fortgeschrieben. Zur Bestimmung dieser Wachstumsraten wird jeweils die mit der entsprechenden EVS-Anlageform am besten korrespondierende Kapitalvermögenskategorie herausgegrif-

fen¹⁶. Es wird untersucht, mit welcher Rate in dieser Kategorie das Durchschnittsvermögen von der Vermögensklasse »0,5 – 2,5 Mio DM« zur Vermögensklasse »2,5 - 10 Mio DM« und weiter zur Klasse »10 Mio DM und mehr« ansteigt. Mit diesen anlageformspezifischen Veränderungsdaten wird dann das in der EVS beobachtete Durchschnittsvermögen je Anlageform in der Vermögensklasse 0,5 – 2,5 Mio DM fortgeschrieben. Damit gelangt man zu Vermögenswerten je Anlageform für die in der EVS nicht enthaltenen Haushalte der Vermögensklassen »2,5 - 10 Mio. DM« und »10 Mio DM und mehr«.

Das gesamte, in der EVS nicht erfasste Vermögen je Anlageform ergibt sich dann durch Multiplikation der durchschnittlichen Vermögenswerte je Vermögensklasse mit der Zahl der Haushalte je Vermögensklasse, die in der EVS nicht enthalten sind. Da diese Schätzung, wie beschrieben, auf einer Fortschreibung der in der EVS bei vermögensteuerpflichtigen Teilnehmern ausgewiesenen Vermögenswerte beruht, ist zu betonen, dass sich auch das bei EVS-Teilnehmern existierende Problem der Untererfassung von deren Vermögenswerten auf die Nicht-Teilnehmer überträgt. Dies ist zu beachten, wenn im nächsten Abschnitt (Kapitel 3.2.4) das Untererfassungsproblem in der EVS angegangen wird.

Es zeigt sich zum einen, dass das in der EVS nicht enthaltene einkommenstärkste Bevölkerungssegment, obwohl es nur 1 – 2 % der Haushaltsbevölkerung ausmacht, 9 – 14% des gesamten Bruttogeldvermögens der Haushaltsbevölkerung hält (Tabelle 2.2-4). Dabei fällt der Anteil dieser Haushaltsgruppe am Gesamtvermögen des Haushaltssektors je nach Anlageform sehr unterschiedlich aus. So halten die einkommensstärksten Haushalte beispielsweise 1993 weniger als 3 % des in Sparguthaben, Bausparguthaben, Sparbriefen und Lebensversicherungen angelegten Vermögens, aber mehr als 45% des Aktienvermögens und mehr als 20% der festverzinslichen Wertpapiere.

Das beschriebene Korrekturverfahren konnte in vollem Umfang nur 1988 und 1993 durchgeführt werden. 1983 und 1978 waren wegen Beschränkungen im Informationsgehalt der publizierten Vermögensteuerstatistik folgende Modifikationen notwendig:

Im Jahr 1983 ist in der Vermögensteuerstatistik das Kapitalvermögen der vermögensteuerpflichtigen Haushalte nicht weiter nach Kapitalvermögenskategorien unterglie-

16 Dabei werden die Anlagekategorien laut EVS und Vermögensteuerstatistik (VST) einander folgendermaßen zugeordnet: (1) EVS: Aktien - VST: Anteile an Kapitalgesellschaften (inkl. GmbH-Anteile, stille Beteiligungen u.ä.); (2) EVS: Anteile an Investment- und (offenen und geschlossenen) Immobilienfonds - VST: Fondsanteile (ohne geschlossene Immobilienfonds); (3) EVS: festverzinsliche Wertpapiere der Banken und öffentlichen Hand, sonstige Wertpapiere, sonstiges Geldvermögen (vgl. Ausführungen zu Problem 4) - VST: festverzinsliche Wertpapiere (ohne Bundesschatzbriefe), Kapitalforderungen (Sparbriefe, Bundesschatzbriefe, Termingelder, Berлиндarlehen u.ä.), Geschäftsguthaben bei Genossenschaften; (4) EVS: Zeitwert von Lebensversicherungen (vgl. Ausführungen zu Problem 2) - VST: Ansprüche aus Lebensversicherungen (zuzüglich eines Schätzwertes für entsprechenden Freibetrag).

Tabelle 2.2-4: Geldvermögen der von der EVS erfassten Haushalte und der nicht von der EVS erfassten Haushalte

	1993				1988				1983			
	von der EVS erfasste Haushalte		nicht von der EVS erfasste Haushalte		von der EVS erfasste Haushalte		nicht von der EVS erfasste Haushalte		von der EVS erfasste Haushalte		nicht von der EVS erfasste Haushalte	
	Mrd. DM	%	Mrd. DM	%	Mrd. DM	%	Mrd. DM	%	Mrd. DM	%	Mrd. DM	%
Sparguthaben	367,2	6,0	1,6	373,2	273,7	11,7	4,1	285,4	229,9	6,9	2,9	236,8
Bausparguthaben	150,0	1,2	0,8	151,2	102,2	3,1	2,9	105,2	112,0	1,9	1,7	113,9
Wertpapiere	606,2	158,3	20,7	764,6	211,2	97,5	31,6	308,7	163,9	54,2	24,8	218,1
Aktien	89,8	73,8	45,1	163,6	48,7	49,6	50,4	98,2	32,4	29,8	47,9	62,1
Investmentfondsanteile	99,3	18,7	15,9	118,0	17,3	5,6	24,4	22,9	8,4	2,2	21,0	10,6
(ohne offene Immobilienfonds)	184,8	5,9	3,1	190,7	72,1	7,1	9,0	79,2	47,4	2,3	4,6	49,7
Sparbriefe	232,4	60,0	20,5	292,3	73,1	35,3	32,5	108,4	75,8	19,9	20,8	95,7
Festverzinsliche Wertpapiere												
Sonstiges Geldvermögen												
Nicht-Selbst.	186,3	16,0	7,9	202,2	29,1	12,6	30,2	41,7	27,0	7,6	22,0	34,7
Selbständige	38,8	7,7	16,5	46,4	8,3	3,8	31,5	12,2	7,0	4,7	40,1	11,8
Lebensversicherungen	609,8	14,4	2,3	624,2	387,6	24,9	6,0	412,5	304,6	12,4	3,9	316,9
Brutto-Geldvermögen (ohne sonst. GV von Selbst.)	1.919,5	195,9	9,9	2.115,4	1.003,8	149,8	14,1	1.153,6	837,4	83,0	9,5	920,4
Konsumkredite												
Nicht-Selbst.	59,0	0,2	0,3	59,2	48,2	0,5	1,0	48,7	34,9	0,3	0,8	35,2
Selbständige	7,9	0,1	0,6	8,0	6,2	0,2	3,4	6,4	6,5	0,7	9,3	7,2

dert. Entsprechend konnten die in der EVS beobachteten Vermögensbestände nicht mit anlageformspezifischen Wachstumsraten aus der Vermögensteuerstatistik 1983 fortgeschrieben werden. Stattdessen wurden die gleichen Wachstumsraten wie 1988 verwendet.

In dem vorliegenden Datenauszug der EVS 1978 sind vermögensteuerpflichtige Haushalte nicht identifizierbar, weil die Vermögensteuerzahlungen der Haushalte nur gemeinsam mit der seinerzeit erhobenen Hypothekengewinnabgabe ausgewiesen werden. Es gibt aber zahlreiche Haushalte, die 1978 eine Hypothekengewinnabgabe entrichteten, ohne zugleich vermögensteuerpflichtig zu sein; diese Haushalte können nicht identifiziert werden. Mithin ist in der EVS 1978 weder das oben beschriebene Verfahren zur Schätzung der Zahl der in der EVS nicht enthaltenen vermögensteuerpflichtigen Haushalte noch das Verfahren zur Schätzung von deren Durchschnittsvermögen anwendbar. Aus diesem Grund werden die aggregierten Vermögensbestände der Haushaltsbevölkerung 1978 (vgl. Tabelle 2.2-1) je Anlageform nach dem gleichen prozentualen Schlüssel auf EVS-Teilnehmer und -Nichtteilnehmer aufgeteilt wie 1983.

2.2.4 Korrektur von Untererfassungen des Geldvermögens in der EVS

Auf dem Weg zu einem konsistenten Gesamtbild der Geldvermögensbestände der Privathaushalte, in der gesamtwirtschaftliche und einzelwirtschaftliche, haushaltsspezifische Angaben lückenlos zusammenpassen, sind in den drei vorausgehenden Abschnitten drei Schritte zurückgelegt worden:

- (1) Es werden, ausgehend von der Finanzierungsrechnung der Bundesbank, gesamtwirtschaftliche Aggregate für die Geldvermögensbestände der Privathaushalte geschätzt. Die Aggregate sind nach Anlageformen differenziert (Abschnitt 2.2.1). Die Differenzierung der Anlageformen orientiert sich an den in der EVS nachgewiesenen Anlageformen. Die gesamtwirtschaftlichen Daten liegen für alle hier untersuchten EVS-Jahre vor (1978, 1983, 1987, 1993).
- (2) Es werden, ausgehend von den einzelwirtschaftlichen Daten der EVS, diese um Schätzungen der Geldvermögensbestände ergänzt, die Privathaushalte bei Lebensversicherungen unterhalten (Abschnitt 2.2.2). Zusammen mit den Geldvermögensbeständen, die unmittelbar aus der EVS abgelesen werden können, ergeben sich daraus – hochgerechnet mit den EVS-internen Hochrechnungsfaktoren – die gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensbestände der Bevölkerungsgruppen, die von der EVS erfasst werden.

(3) Es werden durch eine Verknüpfung von EVS-Angaben und Angaben aus der Vermögenssteuerstatistik die Geldvermögensbestände der Haushalte mit sehr hohen Einkommen geschätzt, die von der EVS nicht erfasst werden (Abschnitt 2.2.3).

Kombiniert man die drei Zwischenergebnisse miteinander, dann müsste die Summe der Vermögensbestände aus (2) und (3) je Anlageform in etwa mit den gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensbeständen aus (1) übereinstimmen. Tatsächlich weichen beide Angaben aber je nach Anlageform unterschiedlich stark voneinander ab (Tabelle 2.2-5). Während bei den vertragsgebundenen Sparformen (Bau- und Lebensversicherungssparen) die in der EVS erfassten, hochgerechneten Vermögenswerte zuzüglich der geschätzten Vermögen der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte in etwa den aggregierten Rahmendaten entsprechen und diese z.T. sogar überschätzen, werden die gemäß den gesamtwirtschaftlichen Daten aus (1) vorhandenen Vermögenswerte bei anderen Anlageformen (z.B. Investmentfondsanteile, festverzinsliche Wertpapiere) in (2) und (3) erheblich untererfasst.

Tabelle 2.2-5: Verhältnis von gesamtwirtschaftlich (Tabelle 2.2-1) und einzelwirtschaftlich (Tabelle 2.2-4) geschätzten Geldvermögensbeständen der Privathaushalte in Prozent

	1978	1983	1988	1993
Sparguthaben	48,5	43,4	40,8	44,6
Bausparguthaben	94,3	92,8	89,2	104,1
Wertpapiere	57,1	49,3	47,6	67,5
Aktien	–	87,4	72,5	72,3
Investmentfondsanteile (ohne offene Immobilienfonds)	–	33,8	34,7	50,9
Sparbriefe	–	38,7	48,1	103,1
Festverzinsliche Wertpapiere	–	45,3	38,4	59,8
Sonstiges Geldvermögen				
Nicht-Selbst.	–	45,4	49,9	67,1
Selbständige	–	(23,8)	(20,1)	(34,4)
Lebensversicherungen	186,0	135,0	109,6	107,7
Brutto-Geldvermögen (ohne sonst. GV von Selbst.)	73,9	64,7	59,9	70,6
Konsumkredite				
Nicht-Selbst.	19,6	22,7	23,5	18,3
Selbständige	4,6	6,3	5,5	4,2

Die in Tabelle 2.2-5 gezeigten Verhältniszahlen werden im abschließenden Arbeitsschritt verwendet, um die einzelwirtschaftlichen Daten an die gesamtwirtschaftlichen Vorgaben anzupassen. Dabei wird angenommen, dass die gesamtwirtschaftlichen Daten die Realität besser abbilden als die einzelwirtschaftlichen Daten, und dass in

dem Fall, in dem die aufaddierten einzelwirtschaftlichen Daten geringer als die gesamtwirtschaftlichen Vorgaben sind, dies letztendlich auf einer Untererfassung der entsprechenden Geldvermögensbestände in den EVS-Erhebungen beruht.

Die Anpassung erfolgt technisch gesehen in der Weise, dass gesondert für jedes EVS-Jahr und jede Anlageform ein Korrekturfaktor berechnet wird, indem die Daten aus (1) durch die Summe der Daten aus (2) und (3) dividiert werden. Mit diesem Korrekturfaktor werden einerseits alle in den EVS-Daten enthaltenen einzelwirtschaftlichen Geldvermögensbestände und andererseits die für die Gruppe der Haushalte mit sehr hohen Einkommen geschätzten Geldvermögensbestände multipliziert. Die Summe der beiden korrigierten Größen entspricht den gesamtwirtschaftlichen Vorgabewerten. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 2.2-6 zusammengestellt.

Es ist allerdings auf folgende Schwächen dieses Korrekturverfahrens hinzuweisen:

1. Es wird für alle Haushalte, die eine bestimmte Anlageform besitzen, der gleiche Korrekturfaktor angewendet. Es wird also unterstellt, dass das Ausmaß der Untererfassung bei allen Besitzern der entsprechenden Anlageform gleich ist und nicht systematisch in Abhängigkeit bestimmter Haushaltsmerkmale (wie z.B. Alter, Einkommen, Haushaltsgröße) variiert. Diese Unterstellung ist unumgänglich, da keinerlei Informationen über die zwischen Haushalten bestehenden Unterschiede im Ausmaß der Untererfassung vorliegen und einfache Regeln (z.B. je älter / je reicher ein Haushalt, desto größer ist der Grad der Untererfassung in einer bestimmten Anlageform) spekulativ wären. Anlageformspezifische Unterschiede im Grad der Untererfassung bei dem hier gewählten Korrekturverfahren werden dagegen berücksichtigt. Sofern sich also die Portfoliozusammensetzung unterschiedlicher Haushaltsgruppen systematisch unterscheidet, schlägt sich dies in unterschiedlich großen Korrekturen ihres gesamten Geldvermögens nieder.
2. Die Vermögensbestände der EVS-Teilnehmer und der in der EVS nicht enthaltenen Haushalte werden mit den gleichen (anlageformspezifischen) Korrekturfaktoren korrigiert. Dies lässt sich damit rechtfertigen, dass die Schätzwerte für das Vermögen der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte – wie in Abschnitt 2.2.3 beschrieben – auf einer Fortschreibung der bei (vermögenssteuerpflichtigen) EVS-Haushalten beobachteten Vermögenswerte basieren. Mithin werden auch die bei EVS-Haushalten bestehenden Untererfassungsprobleme fortgeschrieben und auf die in der EVS nicht teilnehmenden Haushalte übertragen.
3. Das Korrekturverfahren hat zur Folge, dass nur bei Haushalten, die laut EVS Vermögen in einer bestimmten Anlageform halten, die in der EVS ausgewiesenen Vermögenswerte korrigiert werden. Haushalte, die laut EVS die entsprechende Anlageform überhaupt nicht besitzen, behalten auch nach der Korrektur ein Vermögen

**Tabelle 2.2-6: Geldvermögensbestände der Privathaushalte nach Anpassung an gesamtwirtschaftliche Eckdaten
(Korrektur für Untererfassung) in Mrd. DM**

	1978		1983		1988		1993	
	EVS- Haushalte	Haushalte mit sehr hohen Einkommen	Haushalte	Haushalte mit sehr hohen Einkommen	Haushalte	Haushalte mit sehr hohen Einkommen	Haushalte	Haushalte mit sehr hohen Einkommen
Sparguthaben	445,70	13,40	529,87	15,93	670,87	28,73	823,24	13,36
Bausparguthaben	91,96	1,54	120,77	2,03	114,58	3,42	144,18	1,12
Wertpapiere	181,05	59,85	332,49	109,91	443,43	204,77	897,72	234,48
Aktien		37,02	34,08	67,15	68,35	124,29	102,11	
Investmentfondsanteile (ohne offene Immobilienfonds)								
Sparbriefe			24,80	6,60	49,95	16,15	194,96	36,74
Festverzinsliche Wertpapiere			122,65	5,85	149,73	14,77	179,17	5,73
			167,41	43,99	190,31	91,79	388,87	100,33
Sonstiges Geldvermögen								
Nicht-Selbst.	11,85	3,35	59,49	16,81	58,39	25,31	277,40	23,80
Selbständige	3,09	2,07	15,49	10,39	16,73	7,70	57,73	11,39
Lebensversicherungen	127,62	5,18	225,64	9,16	353,79	22,71	566,09	13,41
Brutto-Geldvermögen ¹⁾	861,27	85,39	1.422,10	144,84	1.671,50	278,93	2.755,93	307,99
Konsumkredite								
Nicht-Selbst.	99,08	0,82	153,52	1,28	205,07	2,13	322,07	0,93
Selbständige	14,58	1,50	28,66	2,95	26,39	0,94	43,25	0,27

1) Die Zahlen weichen von den Angaben in Tabelle 3.2-1 ab, weil beim sonstigen Geldvermögen der Selbständigen nicht der Kehrwert der Angabe aus Tabelle 3.2-5 für die Korrektur der Untererfassung verwendet werden, sondern der Kehrwert des Erfassungsgrades des Sonstigen Geldvermögens der Nichtselbständigen. Siehe Erläuterung im Abschnitt: Besonderheiten bei dem gewählten Korrekturverfahren.

von null. Es wird also unterstellt, die Untererfassung in der EVS rühre alleine daher, dass die Besitzer bestimmter Anlageformen ihr Vermögen zu niedrig ausweisen, nicht aber daher, dass Haushalte vorhandenen Besitz überhaupt nicht angeben. Diese Unterstellung ist sicherlich nicht korrekt und führt zu fehlerhaften Vermögenszuweisungen auf individueller Ebene. Es ist aber zu vermuten, dass der Fehler auf der Ebene der in der Studie betrachteten Haushaltsgruppen weniger relevant ist.

Abschließend ist noch auf einige Besonderheiten bei dem gewählten Korrekturverfahren hinzuweisen:

- Offene Immobilienfonds werden in der EVS im gesamten Zeitraum 1978 - 1993 als Geldvermögenskomponente erfasst. In der Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank zählen sie dagegen erst seit 1990 zum Geldvermögen. Bei der Ermittlung des Untererfassungsgrades im Fondsbereich werden deshalb nur 1993 die EVS-Angaben zu offenen Immobilienfonds berücksichtigt. In den übrigen Jahren werden die gesamtwirtschaftlichen Daten aus (1) dagegen nur mit den EVS-Angaben zu Wertpapierfonds zuzüglich entsprechender Schätzwerte für die in der EVS nicht enthaltenen Haushalte verglichen. Die in der EVS 1983 und 1988 (für 1978 vgl. unten) erfassten Angaben zum Wert des in offenen Immobilienfonds gehaltenen Vermögens werden mit den für Wertpapierfonds ermittelten Korrekturfaktoren multipliziert. Es wird also unterstellt, der Grad der Untererfassung bei Wertpapier- und offenen Immobilienfonds sei gleich.
- Zum »Sonstigen Geldvermögen« zählen in der EVS u.a. Termingelder, Berlin-Darlehen und Bauherrenmodelle. Hier wird unterstellt, Termingelder seien die dominierende Komponente des sonstigen Geldvermögens. Folglich werden zur Ermittlung der Korrekturfaktoren für diese Anlagekategorie die entsprechenden EVS-Angaben mit dem Termingeldbestand des Haushaltssektors gemäß (1) in Beziehung gesetzt.
- Termingeldbestände und Kreditverpflichtungen (außer Immobilienkredite) Selbständiger werden, wie im Abschnitt 2.2.1 erläutert, von der Deutschen Bundesbank in ihrer Geldvermögensrechnung nicht dem Sektor Privater Haushalte, sondern dem Unternehmenssektor zugerechnet. Dahinter steht die Vermutung, dass diese Anlageformen bei Selbständigen überwiegend betrieblich veranlasst und nicht privater Natur sind. Zwar kann das Gesamtvolumen der Termingeldbestände und Kreditverpflichtungen Selbständiger aus aggregierten Daten ermittelt werden, doch dieses Volumen umfasst die betrieblichen ebenso wie die privaten Vermögen bzw. Verpflichtungen Selbständiger. In der EVS werden die teilnehmenden Selbständigen dagegen explizit darauf hingewiesen, dass nur private und keine betrieblichen Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen angegeben werden sollen. Es kann daher nicht

überraschen, dass der Untererfassungsgrad bei den in der EVS enthaltenen Termingeldbeständen und Kreditverpflichtungen Selbständiger in Relation zu den aggregierten Daten besonders groß ist. Da diese Untererfassung z.T. auf die gewünschte Ausklammerung der Betriebssphäre in der EVS zurückzuführen und folglich nicht vollständig als Erfassungsfehler der EVS zu interpretieren ist, werden die Termingeldbestände und Kreditverpflichtungen Selbständiger nicht mit dem Kehrwert ihres Untererfassungsgrades korrigiert. Vielmehr wird unterstellt, der Untererfassungsgrad im privaten Bereich sei bei Selbständigen derselbe wie bei Unselbständigen. Entsprechend werden die in der EVS enthaltenen Termingeldbestände und Kreditverpflichtungen Selbständiger mit den für Unselbständige ermittelten Korrekturfaktoren multipliziert.

- Abweichend von den EVS-Jahrgängen 1983, 1988 und 1993 gibt es in der EVS 1978 bei der Erfassung von Vermögenswerten zwei Besonderheiten.
 - a) Zum einen wird der Wert des Wertpapiervermögens der EVS-Teilnehmer nicht differenziert nach verschiedenen Wertpapierarten (Sparbriefe, festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfondsanteile, Aktien), sondern nur summarisch erhoben. Entsprechend wird der Untererfassungsgrad und der daraus abgeleitete Korrekturfaktor für die individuellen Wertpapiervermögen der EVS-Teilnehmer 1978 nur summarisch und nicht für jede Wertpapierart getrennt ermittelt.
 - b) Zum anderen wird in der EVS 1978 die Kategorie »Sonstiges Geldvermögen«, zu der im wesentlichen Termingeldbestände zählen, nicht erhoben. Zwar war die Bedeutung der Terminguthaben 1978 gering¹⁷; dennoch würde die Vernachlässigung dieser Vermögenskomponente in einem Beobachtungsjahr den Zeitvergleich der Vermögensentwicklung verzerren. Deshalb wird jedem Teilnehmer der EVS 1978 ein Schätzwert seines sonstigen Geldvermögen nach folgendem vierstufigem Verfahren zugewiesen:
 - (1) Das im Aggregat beobachtete Termingeldvermögen nicht-selbständiger Haushalte im Jahr 1978 wird nach dem im Jahr 1983 beobachteten Schlüssel auf EVS-Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer aufgeteilt. Ebenso wird mit dem Termingeldvermögen selbständiger Haushalte verfahren.
 - (2) Das auf die EVS-Teilnehmer entfallende Termingeldvermögen wird durch die Zahl der EVS-Teilnehmer dividiert, um das entsprechende Durchschnittsvermögen zu bestimmen.
 - (3) In der EVS 1983 wird für insgesamt 360 Haushaltsgruppen (15 Altersgruppen x 4 Berufsgruppen x 6 Familientypen) ermittelt, um wieviel Prozent das Termingeld-

17 Die von Wirtschaftlich Unselbständigen gehaltenen Termingelder machten 1978 1.6% des gesamten Bruttogeldvermögens der Haushaltsbevölkerung aus; 1983 waren es 5,4%.

vermögen im Durchschnitt der jeweiligen Haushaltsgruppe vom entsprechenden Durchschnittswert der gesamten Haushaltsbevölkerung abweicht. Es wird unterstellt, dass diese Abweichungen sich zwischen 1978 und 1983 nicht verändert haben.

- (4) Die Teilnehmer der EVS 1978 werden in die gleichen 360 Haushaltsgruppen unterteilt, die unter (3) in der EVS 1983 unterschieden wurden. Das jedem Haushalt als Schätzwert zugewiesene Termingeldvermögen ergibt sich aus der Multiplikation des 1978 im Durchschnitt der gesamten Haushaltsbevölkerung ermittelten Vermögenswerts (vgl. (2)) mit dem passenden haushaltsgruppenspezifischen Korrekturfaktor aus (3). Die so ermittelten Schätzwerte werden dann noch einmal mit einem einheitlichen Faktor korrigiert, der gewährleistet, dass sich die hochgerechneten individuellen Termingeldvermögen zum 1978 beobachteten aggregierten Gesamtvermögen aufaddieren.

Dieses Schätzverfahren liefert zwar keine verlässliche Approximation des tatsächlichen Termingeldvermögens auf individueller Ebene. Jedem Haushalt wird nämlich Termingeld entsprechend dem Durchschnittswert seiner Haushaltsgruppe zugewiesen, obwohl tatsächlich das Termingeld jeder Haushaltsgruppe bei einigen Haushalten der Gruppe konzentriert ist, während andere Haushalte überhaupt kein Termingeld besitzen. Auf der Ebene der gruppierten Daten, die in dieser Studie betrachtet werden, und in Anbetracht des geringen Umfangs der Termingeldbestände 1978 liefert das Schätzverfahren aber vermutlich eine akzeptable Approximation der tatsächlichen Verhältnisse.

2.3 GELDVERMÖGENSBESTÄNDE DER PRIVATHAUSHALTE NACH ANLAGEFORMEN 1978-1993

Die Geldvermögensbestände der privaten Haushalte werden im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung regelmäßig von der Deutschen Bundesbank berechnet und kommentiert.¹⁸ An dieser Stelle wird an die Ergebnisse von Abschnitt 2.2.1 angeknüpft, die auf der Finanzierungsrechnung beruhen und es werden die dort für die Privathaushalte geschätzten Ergebnisse, die den gesamtwirtschaftlichen Rahmen für die einzelwirtschaftlichen Verteilungsergebnisse bilden, erläutert.

Die im Jahr 1993 bedeutendste Form der Geldanlage der Privathaushalte waren mit 26,7 % des Bruttogeldvermögens die Sparguthaben. Als nächstgrößere Kategorie der

¹⁸ Zuletzt Deutsche Bundesbank 1999.

Geldanlage folgt die Gruppe der festverzinslichen Wertpapiere, die zusammengenommen knapp 21 % des Bruttogeldvermögens ausmachen. Die drittgrößte Form der Geldanlage sind die Lebensversicherungen. Auf sie entfallen im Jahr 1993 18,5 % des Bruttogeldvermögens. Mit einem Anteil von 13,9 % spielen ferner die Termineinlagen eine bedeutende Rolle. Die Aktien vereinen einen Anteil von 9,3 % auf sich. Jeweils um die fünf Prozent des Geldvermögens entfallen auf die Sparbriefe (5,9 %) und die Bausparguthaben (4,6 %).

Tabelle 2.3-1: Strukturverschiebungen in den Anlageformen des Bruttogeldvermögens der Privathaushalte 1978 bis 1993

Anlageform	Anteil am Bruttogeldvermögen				Wachstumsfaktor 1978-1993 : Verhältnis zur Entwicklung beim Bruttogeldvermögen in %
	1978 %	1983 %	1988 %	1993 %	
Sparguthaben	47,7	37,1	35,2	26,7	- 43,9
Bausparguthaben	9,7	8,3	5,9	4,6	- 52,2
Sparbriefe	6,2	8,7	8,3	5,9	- 5,0
Termineinlagen	3,8	8,5	7,3	13,9	264,6
darunter: Termineinlagen					
Selbständiger	2,2	3,4	3,1	4,3	92,1
Aktien: Direkter Besitz	5,8	4,8	6,8	7,2	25,3
Aktien: Investmentfondsanteile	0,8	0,5	0,4	2,1	146,1
Festverzinsliche Wertpapiere:					
Bankschuldverschreibungen	5,1	8,8	5,5	9,7	88,4
Festverzinsliche Wertpapiere:					
Anleihen der öff. Hände	4,8	4,7	3,8	3,9	- 19,0
Festverzinsliche Wertpapiere:					
Sonstige	0,7	0,9	4,9	2,0	177,3
Festverzinsliche Wertpapiere:					
Investmentfondsanteile	1,5	1,6	2,9	5,3	266,8
Bei Lebensversicherungen					
angespartes Vermögen	13,8	16,0	19,0	18,5	34,3
Gesamtes Bruttogeldvermögen	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
Kreditverpflichtungen					
(ohne Realkredite)	17,5	18,3	16,3	16,4	- 6,5
Gesamtes Nettogeldvermögen	82,5	81,7	83,7	83,6	1,4
Festverzinsliche zusammen	6,6	5,4	7,2	9,3	40,6
Aktien zusammen	12,2	16,0	17,1	21,0	72,4

In der zeitlichen Dynamik über den gesamten 15-Jahreszeitraum von 1978 bis 1993 stehen die Termineinlagen an der ersten Stelle. Deren Bestände sind um 260 % schnell-

ler gewachsen als das Bruttogeldvermögen insgesamt. Ebenfalls deutlich schneller als das Bruttogeldvermögen sind auch die Geldanlagen in festverzinsliche Wertpapiere (+ 72 %) und in Aktien (+ 40 %) expandiert, wobei die indirekt über Investmentfonds gehaltene Vermögensbestände bei beiden Anlageformen deutlich schneller expandierten als der direkte Besitz. Die Lebensversicherungen haben sich ebenfalls schneller entwickelt als der Bestand des Bruttogeldvermögens. Geringer als das Wachstumstempo des Bruttogeldvermögens waren dagegen die Veränderungen, die sich bei den Sparguthaben, den Bausparguthaben und den Sparbriefen vollzogen haben. Sie sind jeweils anteilig zurückgefallen (Tabelle 2.3-1).

2.4 VERTEILUNG DER BRUTTOGELDVERMÖGEN DER PRIVATHAUSHALTE

Die folgende Darstellung der Verteilung des Bruttogeldvermögens schließt sowohl die Geldanlagen bei Lebensversicherungen ein (Abschnitt 2.2.2), als auch die Geldvermögen der Haushalte, die wegen ihrer hohen Einkommen von der EVS nicht erfasst wurden (Abschnitt 2.2.3). Ferner ist eine Anpassung der haushaltsindividuellen Daten an die Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung und eine Preisbereinigung auf das Preisniveau von 1993 vorgenommen worden (Abschnitt 2.2.4).

Das Geldvermögen ist ungleichmäßig verteilt. Im Jahr 1993 entfielen auf die 50 % aller Haushalte mit niedrigen Geldvermögensbeständen nur knapp 10 % des gesamten Geldvermögens. Die 10 % der Haushalte mit den höchsten Geldvermögensbeständen vereinen dagegen knapp die Hälfte des gesamten Geldvermögensbestandes auf sich. Die Ungleichheit der Verteilung des Geldvermögens nahm gemessen am Gini-Koeffizient von 1978 auf 1983 sowie von 1983 auf 1988 zu. Von 1988 auf 1993 (ABL) ging sie dagegen zurück. Die Ungleichheit der Geldvermögensverteilung im Jahr 1993 ist auf den erweiterten Gebietsstand bezogen ungleichmäßiger als für das frühere Bundesgebiet, jedoch bleibt sie unter dem im Jahr 1988 im früheren Bundesgebiet aufgetretenen Maximum (Tabelle 2.4-1 und Abbildung 2.4-1).

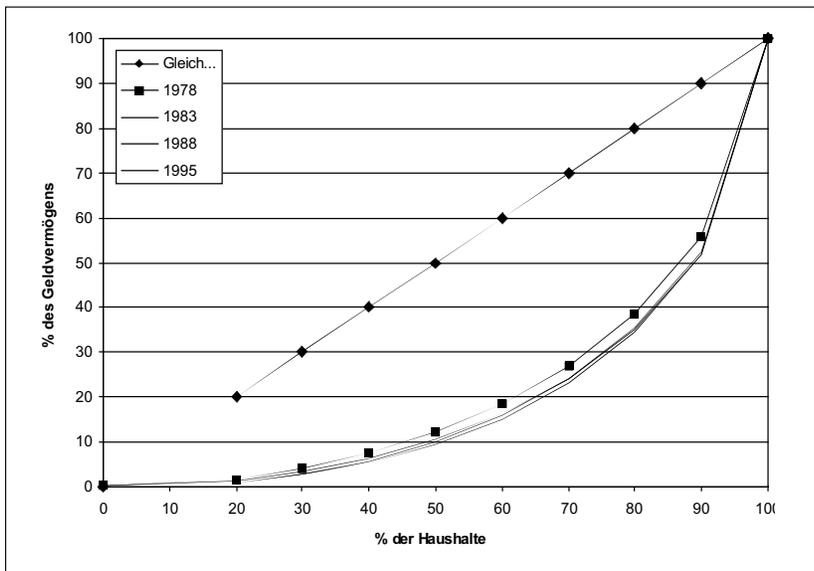
Ein ähnliches Gesamtbild der Entwicklung der Verteilung der Bruttogeldvermögen wie bei den Gini-Koeffizienten zeigt sich auch bei der Relation 80./20. Dezil (Tabelle 2.4-2). Danach nimmt die Ungleichheit der Verteilung von 1978 auf 1983 sowie von 1983 auf 1988 zu, und zwar kräftig um 1,3 und um 2,14 Prozentpunkte. Von 1988 bis 1993 geht sie dagegen leicht zurück. In den neuen Bundesländern ist sie gemessen an der Relation 80./20. Dezil weniger ungleichmäßig als in den ABL, aber nur geringfügig.

Tabelle 2.4-1: Verteilung des Geldvermögens der Privathaushalte nach Dezilen

...% der Haushalte	halten ...% des Geldvermögens ¹⁾				
	ABL 1978	ABL 1983	ABL 1988	ABL 1993	ABL + NBL 1993
10	0,343	0,224	0,124	0,135	0,140
20	1,689	1,323	0,965	0,974	1,001
30	4,046	3,334	2,685	2,738	2,768
40	7,494	6,421	5,454	5,640	5,588
50	12,238	10,693	9,526	9,908	9,703
60	18,552	16,457	15,199	15,871	15,498
70	26,942	24,253	23,068	24,061	23,489
80	38,469	35,162	34,360	35,408	34,672
90	55,665	51,862	51,676	52,325	51,553
Gini-Koeffizient	0,5924	0,6265	0,6404	0,6330	0,6383

1) Bruttogeldvermögen; deflationiert mit Preisindex 1993 = 100; einschl. Lebensversicherungen; einschl. Vermögenswerte der nicht in der EVS erfassten Haushalte mit hohen Einkommen.

Abbildung 2.4-1: Lorenzkurven der Verteilung des Geldvermögens der Privathaushalte (ABL)



prognos 2000

Der Geldvermögensbestand des mittleren Haushalts (Median) betrug im Jahr 1993 in den ABL rd. 50.000 DM. Bei den unteren 20 % der Haushalte erreichte das Geldvermögen einen Betrag von maximal 13.000 DM (Dezilgrenze 20. Dezil), während bei den oberen

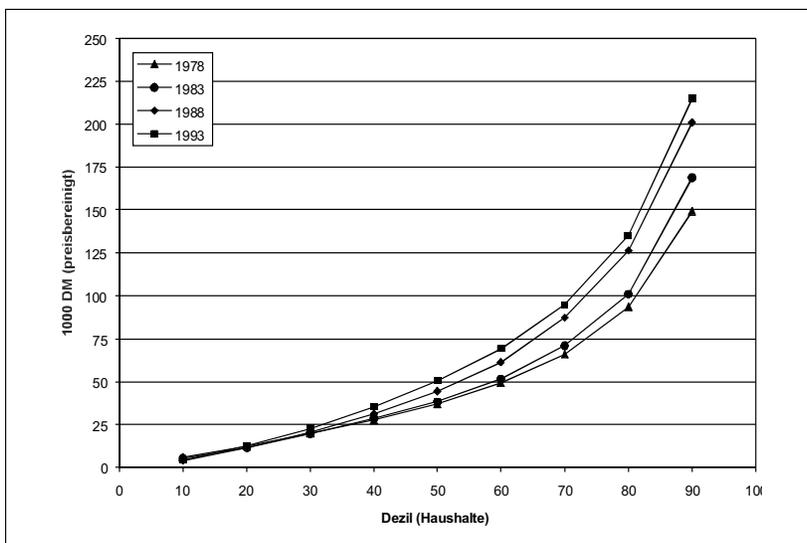
ren 30 % der Haushalte ein Geldvermögen ab 100.000 DM und über den oberen 10 % der Haushalte ein Geldvermögen ab 200.000 DM und mehr erreicht wird (Tabelle 2.4-2 und Abbildung 2.4-2).

Tabelle 2.4-2: Dezilgrenzen der Geldvermögensbestände¹⁾ der Privathaushalte

Dezil	Dezilgrenze in DM				
	1978	1983	1988	1993 ABL	ABL + NBL 1993
10	5.683	5.337	3.923	4.324	3.751
20	12.593	11.586	11.629	12.687	11.171
30	19.737	19.657	20.351	22.900	19.429
40	27.540	28.441	31.296	35.238	29.031
50	37.102	38.263	44.342	50.612	41.365
60	49.019	51.583	61.475	69.051	57.520
70	65.791	70.774	87.220	94.812	80.295
80	93.544	100.993	126.285	135.215	113.308
90	149.080	168.792	200.910	214.896	185.745
Relation 80./20.	7,430	8,720	10,860	10,660	10,140

1) Bruttogeldvermögen; deflationiert mit Preisindex 1993 = 100; einschl. Lebensversicherungen; einschl. Vermögenswerte der nicht in der EVS erfassten Haushalte mit hohen Einkommen.

Abbildung 2.4-2: Dezilgrenzen der Verteilung des Geldvermögens der Privathaushalte (ABL)



prognos 2000

Der Vergleich der Geldvermögensbestände nach Dezilen zwischen den Jahren 1978 und 1993 zeigt für die Dezilgrenze des 10. Dezils einen (preisbereinigt) abnehmenden Geldvermögensbestand (Tabelle 2.4-3). Er lag im Jahr 1993 um 24 % unter dem Niveau des Jahres 1978. Der Geldvermögensbestand an der Grenze des 20 % Dezils hat in dem betrachteten Zeitraum nahezu stagniert. Je höher das Geldvermögen im Jahr 1978 war, desto größer war nicht nur der bis zum Jahr 1993 erreichte absolute (preisbereinigte) Zuwachs im Geldvermögen, sondern auch der prozentuale Zuwachs im Verhältnis zum Ausgangswert. Dies gilt jedenfalls für die Haushalte ab dem 20. Dezil und bis zum 70. Dezil. Ab dem 70. Dezil steigen die prozentualen Zuwächse nicht mehr mit der Höhe des Ausgangswertes, sondern bleiben konstant.

Tabelle 2.4-3: Verschiebungen der Dezilgrenzen (preisbereinigt) 1978 bis 1993

Dezil	Veränderung 1978 bis 1993	
	in DM	in %
10	-1.359	-23,9
20	94	0,7
30	3.163	16,0
40	7.698	28,0
50	13.510	36,4
60	20.032	40,9
70	29.021	44,1
80	41.671	44,5
90	65.816	44,1

2.5 VERTEILUNG DER BRUTTOGELDVERMÖGEN NACH HAUSHALTSGRUPPEN

Im Folgenden wird die Gesamtheit aller Privathaushalte in einzelne nach soziodemografischen Merkmalen definierten Gruppen aufgeteilt, und es wird untersucht, wie sich die Bruttogeldvermögensbestände der einzelnen Gruppen zueinander sowie im Zeitablauf darstellen. Im Zentrum der Darstellung steht die Typenbildung nach den Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts der Haushalte, die bereits in Kapitel 5 häufig verwendet wurde. Die Unterscheidung nach dem Alter der Bezugsperson wird in Kapitel 2.6 im Zusammenhang mit der Analyse der Vermögensbestände im Lebenszyklus und in der Kohortenfolge behandelt.

Die Darstellung schließt generell die Geldanlagen bei Lebensversicherungen mit ein und erfolgt auf der Grundlage der an die gesamtwirtschaftlichen Vorgaben angepassten EVS-Daten. Die Geldvermögen der nicht durch die EVS erfassten Haushalte können

mit einer Ausnahme nicht in die Darstellung einbezogen werden, weil die soziodemografischen Merkmale der Haushalte nicht bekannt sind.

Die eine Ausnahme stellt die Gliederung der Haushalte nach der überwiegenden Quelle des Lebensunterhaltes dar. Nach den Erkenntnissen von Abschnitt 5.5 handelt es sich bei den nicht in die EVS einbezogenen, vermögenssteuerpflichtigen Haushalten fast ausschließlich um Selbständigenhaushalte in der hier verwendeten Terminologie.¹⁹ Dies erlaubt es, das Geldvermögen der nicht in der EVS erfassten vermögenssteuerpflichtigen Haushalte und das Geldvermögen der in der EVS erfassten Selbständigenhaushalte zusammenzufassen und die Verteilung des Geldvermögens auf die Haushaltstypen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt vollständig darzustellen. Diese vollständige Darstellung ist für das Jahr 1993 nur für den Gebietsstand früheres Bundesgebiet möglich, wenn man davon ausgeht, dass die nicht von der EVS erfassten vermögenssteuerpflichtigen Haushalte ganz überwiegend in den alten Bundesländern wohnen. Die zuletzt genannte Annahme ermöglicht einen Vergleich der zeitlichen Entwicklung der Geldvermögen einschließlich der nicht durch die EVS erfassten Haushalte für den Zeitraum von 1983 bis 1993.

Tabelle 2.5-1: Bruttogeldvermögen in DM je Haushalt nach Haushaltstypen 1983-1993, in Preisen von 1993, ABL

Haushaltstyp	1993	1988	1983
Selbständige	314.000	313.000	248.000
EVS-Haushalte	188.000	187.000	154.000
Andere	1.322.000	691.000	749.000
Arbeiter/Angestellte	83.000	78.000	68.000
Beamte	105.000	91.000	77.000
Rentner/Pensionäre	86.000	79.000	67.000
Zusammen	98.000	93.000	77.000

Das Bruttogeldvermögen im Durchschnitt über alle Haushalte einschließlich der nicht durch die EVS erfassten Haushalte betrug 1993 rd. 100.000 DM. Der Mittelwert ist etwa doppelt so hoch wie der Median (50. Dezil in Tabelle 2.4-2). In den 10 Jahren von 1983 bis 1993 hat sich der mittlere Geldvermögensbestand im Haushalt (preisbereinigt) insgesamt um 20.000 DM oder um 2.000 DM pro Jahr erhöht. In der hier verwendeten Haushaltstypengliederung nach überwiegendem Lebensunterhalt hebt sich das Geldvermögen der Selbständigenhaushalte deutlich von dem der anderen Haushaltsgrup-

¹⁹ Besser wäre von Unternehmerhaushalten zu sprechen, zu denen sowohl die Gewerbetreibenden (Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit) als auch die Freiberufler (Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit) gehören.

pen ab. Es ist mit rd. 300.000 DM im Jahr 1993 rd. drei mal so hoch wie der Durchschnitt. Innerhalb der Gruppe der Selbständigen stechen die Geldvermögensbestände der nicht von der EVS erfassten Haushalte besonders hervor. Sie betragen im Jahr 1993 rd. 1,3 Mio. DM je Haushalt.

Im zeitlichen Vergleich der Geldvermögensbestände nach Haushaltstypen zeigt sich bei den Selbständigenhaushalten ein unplausibler Verlauf. Er ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass im Jahr 1988 eine deutlich größere Gruppe von Haushalten als in den Jahren zuvor und danach durch die EVS nicht erfasst werden (vgl. Tabelle 2.2-2) und das angewendete Schätzverfahren für die Haushalte mit hohen Einkommen diesen Informationsmangel nur unvollständig ausgleichen konnte. Daher beschränkt sich die im Folgenden vorgenommene Analyse der zeitlichen Entwicklung der Geldvermögensbestände auf den Vergleich der Jahre 1983 und 1993. Für das Jahr 1978 können keine Angaben je Haushalt für die Geldvermögen der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte gemacht werden.

Tabelle 2.5-2: Veränderung der Bruttogeldvermögen in DM je Haushalt nach Haushaltstypen 1983-1993; ABL

Haushaltstyp	DM je Haushalt
Selbständige	66.000
EVS-Haushalte	34.000
Andere	573.000
Arbeiter/Angestellte	15.000
Beamte	28.000
Rentner/Pensionäre	19.000
Zusammen	20.000

Das herausragende Ergebnis ist der erhebliche Anstieg des Bruttogeldvermögens bei den nicht durch die EVS erfassten Haushalte mit hohen Einkommen in dem betrachteten Zeitraum.

Dieses Ergebnis war bereits aus Tabelle 5.3-4 ablesbar. Im Folgenden wird ein Auszug aus Tabelle 5.3-4 dargestellt, in dem die Zusammensetzung des Bruttogeldvermögens der nicht durch die EVS erfassten vermögensteuerpflichtigen Haushalte dargestellt ist.

Tabelle 2.5-3: Bruttogeldvermögen der nicht in der EVS erfassten vermögensteuerpflichtigen Haushalte 1983 und 1993 in Mrd. DM

	1983	1993	Differenz
Sparguthaben	6,9	6,0	-0,9
Bausparguthaben	1,9	1,2	-0,7
Wertpapiere	54,2	158,3	104,1
Aktien	29,8	73,8	44,0
Investmentfondsanteile	2,2	18,7	16,5
Sparbriefe	2,3	5,9	3,6
Festverzinsliche Wertpapiere	19,9	60,0	40,1
Sonstiges Geldvermögen	12,3	23,7	11,4
Nicht-Selbständige	7,6	16,0	8,4
Selbständige	4,7	7,7	3,0
Lebensversicherungen	12,4	14,4	2,0
Brutto-Geldvermögen	87,7	203,6	115,9
Betroffene Haushalte in 1000	249	229	

Das Bruttovermögen der betreffenden Haushalte setzt sich 1993 zu rd. drei Vierteln aus Wertpapieren zusammen. Darunter entfallen auf die starken Wertänderungen nach oben und nach unten unterliegenden Aktien (vgl. Tabelle 5.6-7 und Abbildung 5.6-2), und auf die festverzinslichen Wertpapiere die größten Anteile. Gegenüber dem Vermögensbestand im Jahr 1983 hat sich das in festverzinslichen Wertpapieren angelegte Vermögen etwa verdreifacht. Der Wert des (direkt gehaltenen) Aktienvermögens ist um den Faktor 2,5 gestiegen. Die Geldanlage in Lebensversicherungen hat stagniert, und die Geldanlage in Form von Sparguthaben und Bausparguthaben ist zurückgegangen.

Die deutlich höheren Geldvermögen der Selbständigen als der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushalte sind insofern zu relativieren, als diese Haushaltsgruppe ihre Altersversorgung überwiegend durch den Aufbau von Vermögen sichert. Dieses kann in Geldvermögen, Grundvermögen oder Betriebsvermögen bestehen. Diese Thematik wird in Abschnitt 4 weiter verfolgt.

Die Ungleichheit der Verteilung des Bruttogeldvermögens innerhalb der Haushaltsgruppen ist erheblich und von Haushaltsgruppe zu Haushaltsgruppe verschieden (Tabelle 2.5-4). In die nun folgende Analyse sind die in der EVS nicht erfassten vermögensteuerpflichtigen Haushalte nicht einbezogen. Am Höchsten ist die Ungleichheit bei den Rentnern/Pensionären. Bei ihnen liegt der Gini-Koeffizient im Durchschnitt über die Beobachtungsjahre um 5,4 % über dem Wert für alle Haushalte. Am Geringsten ist die Ungleichheit bei den Beamtenhaushalten. Dort liegt sie um fast 20 % unter dem Wert für alle Haushalte. Wie bereits in Kapitel 2.4 festgestellt wurde, war die Ungleichheit der Geldvermögensverteilung im Jahr 1988 am höchsten. Dies gilt in der

Tabelle 2.5-4: Verteilungsmaße der Bruttogeldvermögensverteilung

	Gini-Koeffizienten				Durchschnitt 78-93 ABL	
	1978	1983	1988	1993 ABL		
Selbständige	0,544	0,567	0,538	0,562	0,553	
Arbeiter/Angestellte	0,498	0,54	0,552	0,549	0,535	
Beamte	0,461	0,49	0,485	0,479	0,479	
Rentner/Pensionäre	0,625	0,642	0,623	0,613	0,626	
Alle Haushalte	0,568	0,601	0,607	0,598	0,594	
	Abweichung gegenüber dem Durchschnitt je Haushaltsgruppe in %					
	Abweichung gegenüber dem Durchschnitt über alle Haushalte in %	1978	1983	1988	1993 ABL	Abweichung gegenüber 1993 ABL in %
Selbständige	-6,9	-1,6	2,6	-2,7	1,7	-7,3
Arbeiter/Angestellte	-9,9	-6,9	1,0	3,2	2,7	-6,7
Beamte	-19,3	-3,7	2,3	1,3	0,1	2,5
Rentner/Pensionäre	5,4	-0,1	2,6	-0,4	-2,0	-19,9
Alle Haushalte	0,0	-4,3	1,3	2,3	0,8	-10,9
	80./20. Perzentil-Relation					
		1983	1988	1993 ABL	1993 NBL	Durchschnitt 78-93 ABL
Selbständige	5,47	7,10	7,39	8,52	8,38	7,12
Arbeiter/Angestellte	5,08	5,85	6,96	7,90	7,00	6,45
Beamte	4,46	4,84	5,07	4,84	8,90	4,80
Rentner/Pensionäre	11,24	10,59	11,56	10,40	5,10	10,95
Alle Haushalte	7,28	8,42	10,13	10,52	7,60	9,09
	Abweichung gegenüber dem Durchschnitt je Haushaltsgruppe in %					
	Abweichung gegenüber dem Durchschnitt über alle Haushalte in %	1978	1983	1988	1993 ABL	Abweichung gegenüber 1993 ABL in %
Selbständige	-21,7	-23,2	-0,3	3,8	19,7	-1,6
Arbeiter/Angestellte	-29,1	-21,2	-9,3	7,9	22,5	-11,4
Beamte	-47,2	-7,1	0,8	5,6	0,8	83,9
Rentner/Pensionäre	20,5	2,7	-3,3	5,6	-5,0	-51,0
Alle Haushalte	0,0	-19,9	-7,3	11,5	15,8	-27,8

Gliederung nach Haushaltstypen nur für die Arbeiter-/Angestelltenhaushalte. Bei den anderen Haushaltstypen bildet das Jahr 1983 das Jahr mit der höchsten Ungleichheit der Verteilung. Allen Haushaltstypen ist gemeinsam, dass die Ungleichheit im Jahr 1993 (ABL) weniger ausgeprägt war als im Jahr 1988.

In den neuen Bundesländern ist die Ungleichheit der Geldvermögensverteilung im Allgemeinen deutlich geringer als in den Alten Bundesländern. Dies gilt nicht für die Beamtenhaushalte, bei denen die Ungleichheit der Geldvermögen in den neuen Bundesländern leicht über dem Niveau in den alten Bundesländern liegt.

Legt man statt des Gini-Koeffizienten die 80./20. Perzentil-Relation als Maß für die Ungleichheit der Verteilung zugrunde, dann gelangt man teilweise zu anderen Aussagen. Am höchsten ist die Ungleichheit bei den Arbeiter-/Angestelltenhaushalten im Jahr 1993 statt im Jahr 1988. Auch bei den Beamtenhaushalten und den Rentner-/Pensionärhaushalten tritt das Maximum der Ungleichheit nach diesem Maß fünf Jahre später auf. Einen Rückgang der Ungleichheit von 1988 auf 1993 verzeichnen nur die Beamtenhaushalte sowie die Rentner-/Pensionärhaushalte.

2.6 VERTEILUNG DES BRUTTOGELDVERMÖGENS NACH ALTERSGRUPPEN, KOHORTENANALYSE

2.6.1 Altersgruppen

In diesem Abschnitt wird die Verteilung der Bruttogeldvermögen auf die Altersgruppen der Bevölkerung untersucht. Die Haushalte mit dem Alter über 65 sind weitgehend identisch mit den in Abschnitt 2.5 unterschiedenen Rentner-/Pensionärhaushalten.

Die Darstellung schließt generell die Geldanlagen bei Lebensversicherungen mit ein und erfolgt auf der Grundlage der an die gesamtwirtschaftlichen Vorgaben angepassten EVS-Daten. Die Geldvermögen der nicht durch die EVS erfassen, vermögensteuerpflichtigen Haushalte sind nicht mit einbezogen, da über das Alter dieser Haushalte nichts bekannt ist.

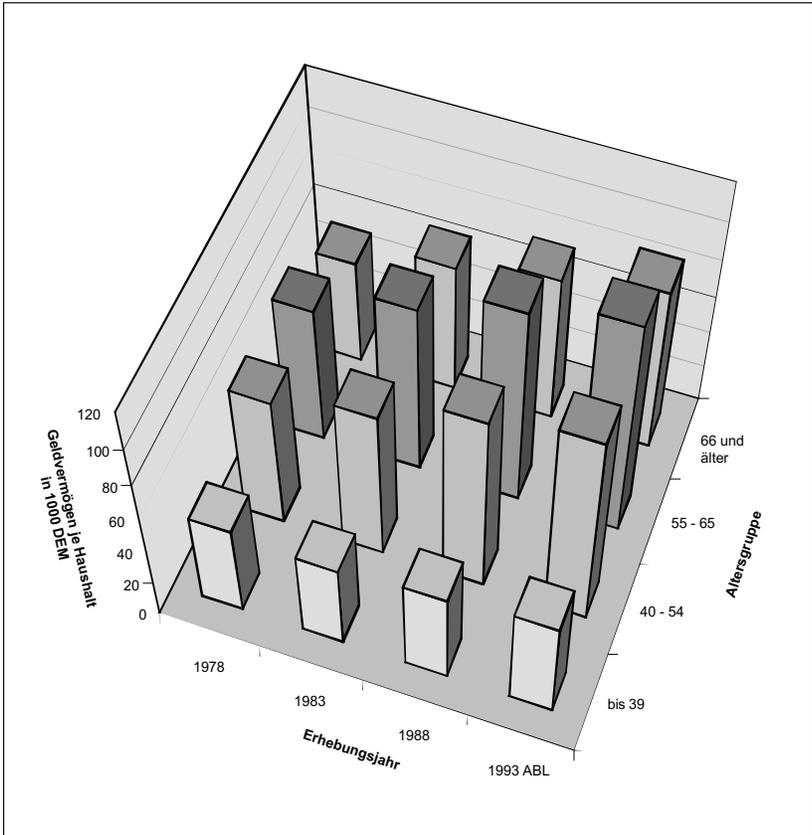
Gemessen am Bruttogeldvermögen im Durchschnitt über alle Haushalte weisen die jüngeren Haushalte (bis 39) ein um ein Drittel geringes Geldvermögen auf (Tabelle 2.6-1). Die Haushalte in der Altersgruppe 40-54 verfügen über ein Geldvermögen, das um rd. 20 % höher ist als der Durchschnitt. Bei den älteren im Erwerbsleben stehenden Haushalten liegt das Geldvermögen um rd. 30 % über dem Durchschnitt. Die ältesten Haushalte verfügen über ein etwa durchschnittliches Geldvermögen. Es ist niedriger als das der jüngeren Altersgruppe (55-65), aber höher als das der jüngsten Altersgruppe.

Tabelle 2.6-1: Bruttogeldvermögen in DM je Haushalt nach dem Alter der Bezugsperson 1978-1993, in Preisen von 1993

Altersgruppe	1978	1983	1988	1993 ABL	1993 NBL
bis 39	50.000	46.000	50.000	54.000	27.000
40-54	72.000	82.000	97.000	105.000	45.000
55-65	74.000	92.000	107.000	117.000	42.000
66 und älter	56.000	70.000	79.000	89.000	33.000
Zusammen	62.000	71.000	81.000	88.000	36.000
	Durchschnitt 1978-93 ABL	Abweichung gegenüber dem Durchschnitt über alle Haushalte in %		1993 NBL Abweichung gegenüber 1993 ABL in %	
bis 39	50.000	-33,6		-49,5	
40-54	89.000	18,1		-57,0	
55-65	98.000	29,5		-64,0	
66 und älter	73.000	-2,8		-62,5	
Zusammen	75.000	0,0		-58,9	

In den neuen Bundesländern ist das Bruttogeldvermögen 1993 in allen Altersgruppen um rd. 60 % geringer als in den alten Bundesländern. In der jüngsten Altersgruppe ist der Abstand zwischen den Haushalten in den neuen und in den alten Bundesländern am geringsten, er beträgt dort rd. 50 %.

Abbildung 2.6-1: Geldvermögen je Haushalt nach Altersgruppen und Erhebungsjahren



Innerhalb der einzelnen Altersgruppen besteht eine erhebliche Ungleichheit der Verteilung der Geldvermögen (Tabelle 2.6-2). Sie ist unter den ältesten Haushalten am Höchsten und unter den Haushalten im Alter von 40-54 Jahre am Geringsten (Tabelle 2.6-2). Im Zeitverlauf nimmt die Ungleichheit der Verteilung der Geldvermögen in den einzelnen Altersgruppen im Allgemeinen zunächst zu. Im Jahr 1983 erreicht sie in den beiden ältesten Altersgruppen ihr Maximum und im Jahr 1988 in den beiden jüngeren Altersgruppen. Danach geht die Ungleichheit jeweils leicht zurück. Im Jahr 1993 ist sie in allen Altersgruppen etwas geringer als im Jahr 1988. In den neuen Bundesländern ist die Ungleichheit der Verteilung der Geldvermögen in der jüngsten Altersgruppe genauso hoch wie in den alten Bundesländern, in den älteren Altersgruppen ist sie dagegen deutlich geringer.

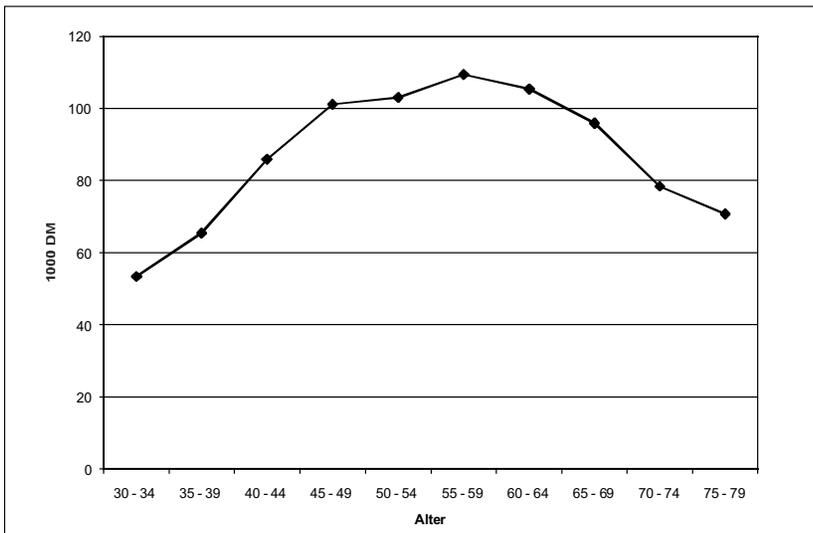
Tabelle 2.6-2: Verteilungsmaße des Bruttogeldvermögens nach Altersgruppen 1978-1993

Altersgruppe	Gini-Koeffizienten					Durchschnitt 78-93 ABL
	1978	1983	1988	1993 ABL	1993 NBL	
bis 39	0,521	0,564	0,593	0,577	0,580	0,564
40-54	0,500	0,530	0,552	0,550	0,502	0,533
55-65	0,571	0,593	0,590	0,573	0,490	0,582
66 und älter	0,648	0,669	0,641	0,630	0,484	0,647
Alle Haushalte	0,568	0,601	0,607	0,598	0,533	0,594
	Abweichung gegenüber dem Durchschnitt je Haushaltsgruppe in %					Abweichung gegenüber 1993 ABL in %
bis 39	-5,0	-7,6	0,0	5,2	2,4	0,5
40-54	-10,2	-6,2	-0,6	3,6	3,2	-8,7
55-65	-2,0	-1,8	1,9	1,4	-1,5	-14,5
66 und älter	9,0	0,2	3,4	-0,9	-2,6	-23,2
Alle Haushalte	0,0	-4,3	1,3	2,3	0,8	-10,9
	80./20. Perzentil-Relation					Durchschnitt 78-93 ABL
	1978	1983	1988	1993 ABL	1993 NBL	
bis 39	5,7	7,5	10,3	10,2	10,1	8,5
40-54	5,0	5,4	7,2	8,0	6,8	6,4
55-65	7,3	7,7	8,9	8,8	6,2	8,2
66 und älter	13,3	12,9	12,8	10,9	5,0	12,5
Alle Haushalte	7,3	8,4	10,1	10,5	7,6	9,1
	Abweichung gegenüber dem Durchschnitt je Haushaltsgruppe in %					Abweichung gegenüber 1993 ABL in %
bis 39	-7,0	-2,7	-0,9	1,9	1,8	-0,9
40-54	-29,5	-1,4	-1,0	0,8	1,6	-15,2
55-65	-10,1	-0,9	-0,5	0,7	0,7	-29,9
66 und älter	37,3	0,9	0,4	0,3	-1,6	-54,3
Alle Haushalte	0,0	-1,8	-0,7	1,0	1,4	-28,0

2.6.2 Kohortenanalyse

Eine feinere Altersgruppengliederung der Haushalte in Fünfjahresgruppen zeigt den typischen Verlauf des Aufbaus und Abbaus von Geldvermögen im Lebenszyklus noch deutlicher. In Abbildung 2.6-2 sind die Vermögensbestände der Haushalte im Jahr 1988 dargestellt. Im Alter von 30-35 besitzen die Haushalte im Mittel ein Bruttogeldvermögen von rd. 55.000 DM. Über das höchste Geldvermögen verfügen die Haushalte im Alter von 55-59 Jahren. In den nachfolgenden Altersgruppen ist es wieder geringer, wird jedoch nicht vollständig aufgelöst sondern verbleibt bei den 75-79-jährigen auf einem Niveau von rd. 70.000 DM.

Abbildung 2.6-2: Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mittelwerte) nach Altersgruppen 1988 (Querschnitt)



Diese Lebenszyklus-Betrachtung im Querschnitt wird durch die im Folgenden vorgenommene Kohorten-Betrachtung vertieft. In der Kohorten-Betrachtung können Querschnitt- und Längsschnitt-Aspekte gesondert untersucht werden. In der Kohorten-Analyse kommen die Besonderheiten der Lebensumstände einer Geburtsjahrgangsguppe und ihre Auswirkungen auf die Geldvermögensbildung deutlich zum Ausdruck. Die Abgrenzung der in dieser Studie untersuchten Kohorten und die entsprechenden Fallzahlen sind in den Tabellen 3.8-1 und 3.8-2 dargestellt. Als Zwischenschritt auf dem Weg zur Kohorten-Darstellung wird in Abbildung 2.6-3 die Darstellung von Abbildung

2.6-2 um die Querschnitte aus den anderen Erhebungsjahren 1978, 1983 und 1993 ergänzt.

Abbildung 2.6-3: Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mittelwerte) nach Altersgruppen 1978-1993 (Querschnitte)

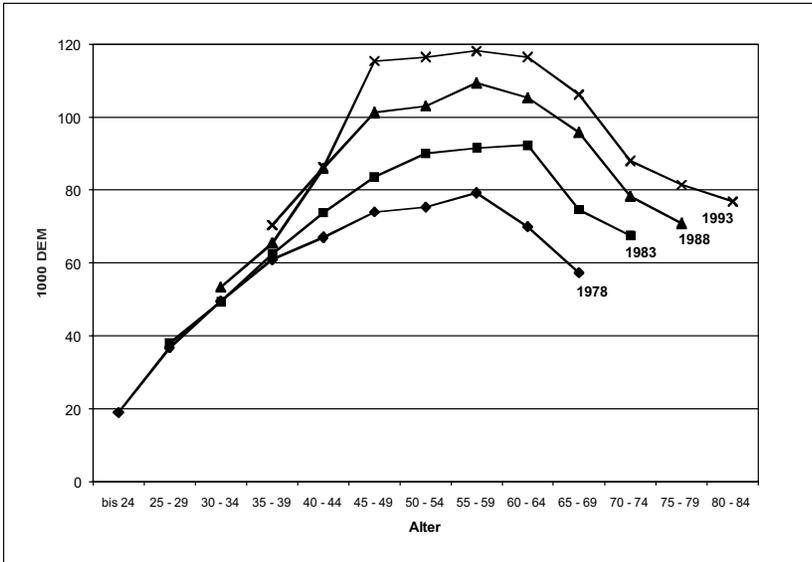


Tabelle 2.6-3: Abgrenzung der in den vorliegenden Daten unterscheidbaren Kohorten:

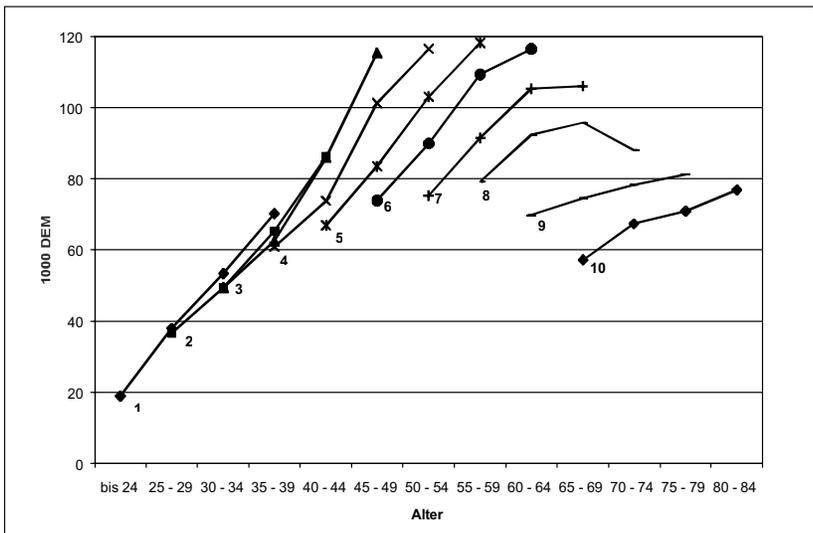
Kohorte Nr.	Geburtsjahrgang	Alter im Erhebungsjahr*)			
		1978	1983	1988	1993
1	1954 -	- 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39
2	1949 - 1953	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44
3	1944 - 1948	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
4	1939 - 1943	35 - 39	40 - 44	45 - 49	50 - 54
5	1934 - 1938	40 - 44	45 - 49	50 - 54	55 - 59
6	1929 - 1933	45 - 49	50 - 54	55 - 59	60 - 64
7	1924 - 1928	50 - 54	55 - 59	60 - 64	65 - 69
8	1919 - 1923	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74
9	1914 - 1918	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79
10	1909 - 1913	65 - 69	70 - 74	75 - 79	80 - 84
11	- 1908	70 -	75 -	80 -	85 -

*) in der EVS 1978, 1983, 1988 können nicht die Altersgruppen 60-64 und 65-69, sondern nur die Altersgruppen 60-65 und 66-69 gebildet werden.

Die Querschnitte aus den einzelnen Erhebungsjahren ähneln sich im Verlauf. Der wesentliche Unterschied zwischen den Querschnitten besteht darin, dass in den aktuellen Erhebungsjahren etwa ab dem 45sten Lebensjahr höhere Geldvermögen vorhanden sind.

In Abbildung 2.6-4 sind die gleichen Daten wie in Abbildung 2.6-3 dargestellt. Der Unterschied besteht darin, dass die Verbindungslinien zwischen den Punkten nun nicht wie in Abbildung 2.6-3 die Daten eines Erhebungsjahres miteinander verbinden, sondern die Daten einer Kohorte. Eine Kohorte ist die Gesamtheit der Haushalte einer Altersgruppe. In einer Kohorten-Analyse wird die Kohorte im Hinblick auf die Entwicklung eines Merkmales im Zeitablauf, der zugleich ihrem Altern entspricht, untersucht. Da in der EVS in den verschiedenen Erhebungen nicht die gleichen, sondern jeweils andere Haushalte einbezogen sind, kann man hier nicht von einer echten Kohortendarstellung sprechen, sondern es handelt sich um eine Quasi-Kohorten-Analyse. Die Abgrenzung der hier untersuchten Kohorten zeigt Tabelle 2.6-3. Die Kohorte 2 beispielsweise war im Erhebungsjahr 1978 25-29 Jahre alt, im Erhebungsjahr 1983 30-34 Jahre, im Erhebungsjahr 1988 35-39 Jahre usw.

Abbildung 2.6-4: Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mittelwerte) nach Altersgruppen 1978 bis 1993 (Kohorten)



In Abbildung 2.6-4 sind die Daten der jeweiligen Kohorte miteinander verbunden. Bei jeder der so entstandenen Linien entspricht der linke Punkt dem Erhebungsjahr 1978,

und die nach rechts folgenden Punkte zeigen die Entwicklung des Geldvermögens der Kohorte, so wie sie durch die späteren Erhebungen festgestellt wurden. Der Erkenntnisgewinn den Abbildung 2.6-4 im Unterschied zu Abbildung 2.6-3 bietet, besteht vor allem darin, dass der Entwicklungsverlauf der Geldvermögensbestände in den älteren Altersgruppen sich nun anders darstellt. In der Darstellung von Abbildung 2.6-4 wird deutlich, dass die älteren Haushalte (ab 65) nur deshalb über ein geringeres Geldvermögen verfügen als die mittleren Jahrgänge, weil sie von einem geringeren Vermögensbestand im mittleren Alter ausgehend älter geworden sind. Die älteren Kohorten 9 und 10 erhöhen im hohen Alter ihr Vermögen weiterhin, wenn auch nur langsam. Es erfolgt kein Vermögensverzehr. Nicht zu entscheiden ist allerdings die Frage, ob auch die nachfolgenden Kohorten 8 und 7 sich ähnlich verhalten werden. Die Ergebnisse der Kohorten 8 und 7 legen es nahe zu vermuten, dass der Geldvermögensbestand bei diesen und den jüngeren Kohorten zwar unmittelbar nach dem Überschreiten des 65. Lebensjahres erhalten bleibt oder noch leicht zunimmt, aber in dem nachfolgenden Fünfjahresabschnitt leicht abschmilzt.

Abbildung 2.6-5: Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mediane) nach Altersgruppen 1978 – 1993 (Kohorten)

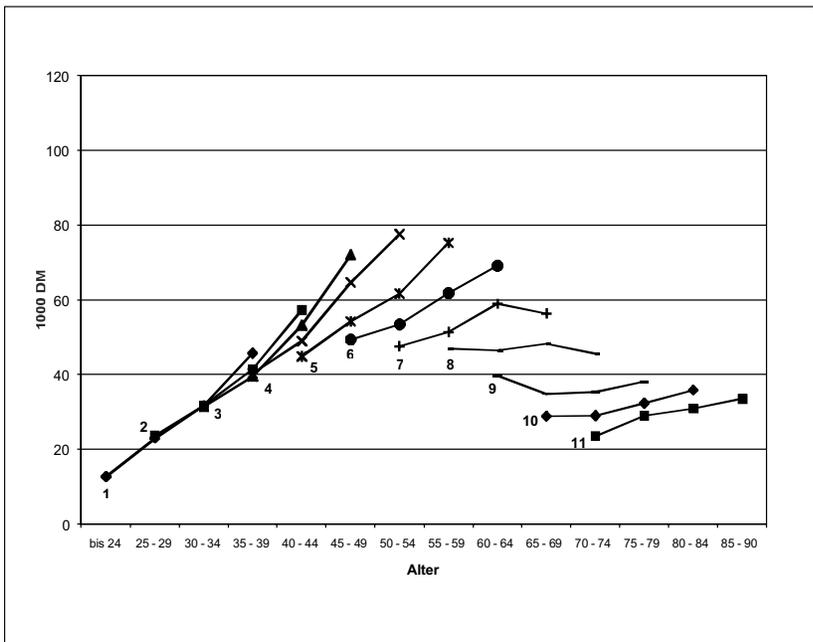
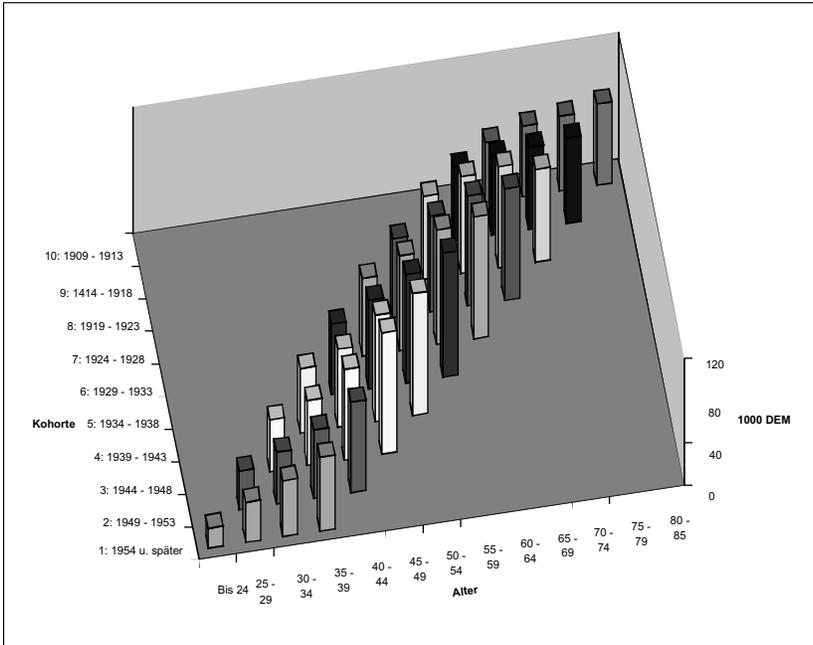


Abbildung 2.6-6: Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mittelwerte) nach Altersgruppen 1978 bis 1993; kombinierte Querschnitt-Kohorten-Darstellung

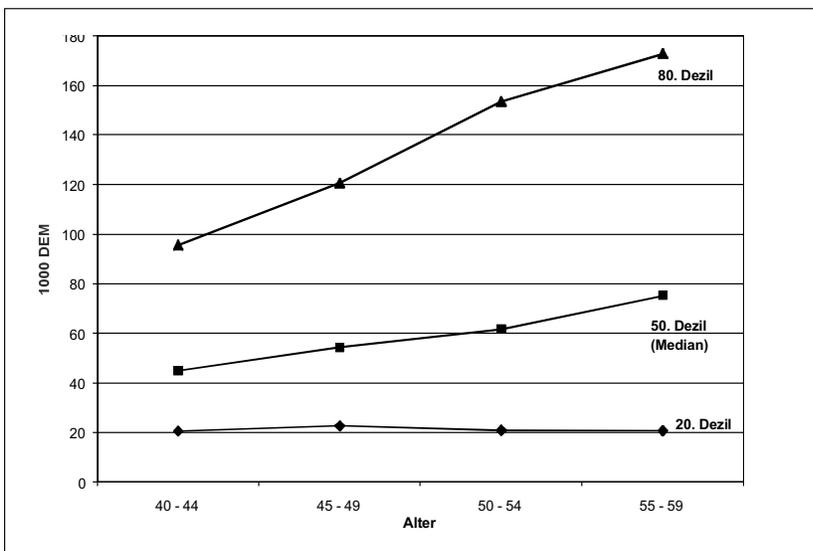


In Abbildung 2.6-5 ist der gleiche Sachverhalt dargestellt wie in Abbildung 2.6-4 mit dem Unterschied, dass statt der Mittelwerte des Geldvermögens je Haushaltsgruppe die Mediane dargestellt sind. Die Mediane sind deutlich niedriger als die Mittelwerte, was auf den überproportionalen Einfluss weniger hoher Vermögen auf den Mittelwert hinweist (die Geldvermögen der nicht in der EVS erfassten vermögenssteuerpflichtigen Haushalte sind hier nicht mit einbezogen). Auch an den Medianen gemessen erhöht sich das Geldvermögen der Kohorten 10 und 11 im hohen Alter weiterhin. Die Verläufe der Kohorten 7, 8 und 9 zeigen, dass nach dem Übergang vom Erwerbalters in das Ruhestandsalter kein nennenswerter Geldvermögensabbau stattfindet.

In Abbildung 2.6-6 sind – jetzt wieder für den Mittelwert des Geldvermögens je Haushaltsgruppe – die in den Abbildungen 2.6-3 und 2.6-4 jeweils isoliert dargestellten Aspekte in einer dreidimensionalen Darstellung miteinander verbunden. Die dargestellten Daten sind die selben wie in den Abbildung 2.6-3 und 2.6-4, nur die Darstellungsweise ist verschieden.

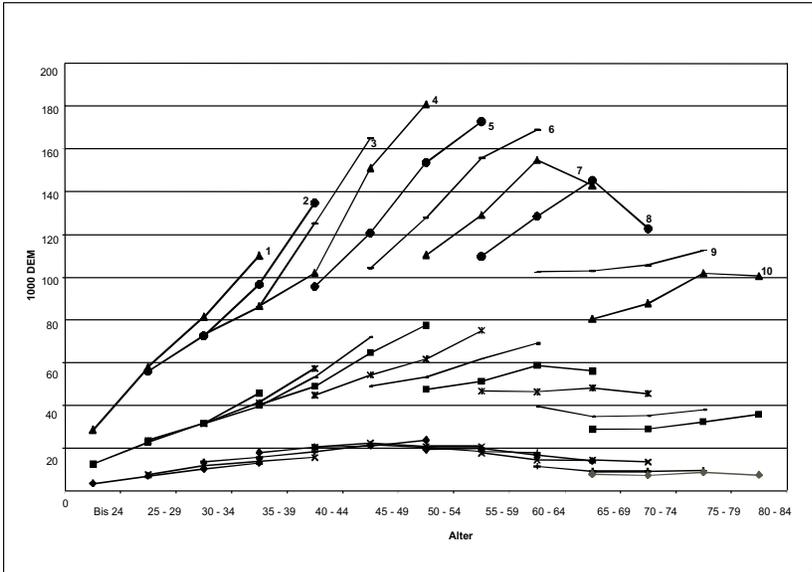
Abbildung 2.6-7 knüpft an die Darstellung von Abbildung 2.6-5 an und zeigt für die fünfte Kohorte ergänzend zu den Median-Werten die Werte für das 20. Dezil und das 80. Dezil im Zeitverlauf von 1978 bis 1993. Die 20. Dezilgrenze der fünften Kohorte bleibt im Zeitablauf nahezu konstant. Das bedeutet, dass die Geldvermögen der unteren 20 % der Haushalte nicht wachsen. Die 80. Dezilgrenze verschiebt sich dagegen im Zeitablauf nach oben, die Geldvermögensbestände der oberen 20 % der Haushalte der fünften Kohorte verdoppeln sich in der betrachteten Periode.

Abbildung 2.6-7: Bruttogeldvermögen je Haushalt (20. Dezil, Median, 80. Dezil) der fünften Kohorte 1978-1993



Die Konstanz der 20. Dezilgrenze und die starke Verschiebung der 80. Dezilgrenze des Geldvermögens im Zeitablauf kann bei nahezu allen hier untersuchten Kohorten beobachtet werden. Abbildung 2.6-8 zeigt die entsprechenden Verläufe für alle Kohorten. Die jüngsten Kohorten Nr. 1 bis Nr. 6 weisen sämtlich eine starke Verschiebung der 80. Dezilgrenze im Zeitablauf auf. Bei den Kohorten 7 und 8 besteht die starke Aufwärtverschiebung ebenfalls, kehrt sich aber im letzten beobachteten Jahrfünft um. Die Kohorten 9 und 10 verzeichnen eine in etwa konstante 80. Dezilgrenze.

Abbildung 2.6-8: Bruttogeldvermögen je Haushalt (20. Dezil, Median, 80. Dezil) der Kohorten 1978 bis 1993



Die beobachtete starke Verschiebung der 80. Dezilgrenze nach oben führt dazu, dass bei fast allen Kohorten die Verteilung der Bruttogeldvermögen im Zeitablauf ungleichmäßiger wird. In Tabelle 2.6-4 sind die 80./20. Dezil-Relationen als Maß für die Ungleichheit wiedergegeben.

Tabelle 2.6-4: 80./20. Dezil-Relationen des Bruttogeldvermögens je Haushalt nach Altersgruppen 1978-1993

Kohorte Nr.		1978	1983	1988	1993 (ABL)
1	1954 u. später	8,3	8,3	8,4	8,4
2	1949 - 1953	7,3	6,1	7,0	8,6
3	1944 - 1948	5,3	5,5	6,9	7,7
4	1939 - 1943	4,8	5,0	7,1	7,6
5	1934 - 1938	4,7	5,4	7,4	8,3
6	1929 - 1933	4,8	6,3	8,4	9,4
7	1924 - 1928	5,7	6,5	9,3	10,2
8	1919 - 1923	6,1	8,9	10,0	9,1
9	1914 - 1918	8,8	11,1	11,4	11,6
10	1909 - 1913	10,2	11,9	11,7	13,3

In der Kohorte 5, deren 80 %- und 20 %-Grenzen in Abbildung 2.6-7 dargestellt werden, erhöht sich die Relation von 4,7 im Jahr 1978 auf 8,3 im Jahr 1993; die Ungleichheit der Verteilung der Geldvermögen verdoppelt sich nahezu in dem betrachteten Zeitraum. Ähnliches gilt, wenn auch in geringerem Ausmaß, auch für die Kohorten 3, 4, 6, 7, 9 und 10. Bei den Kohorten 2 und 8 ist die Entwicklung der Ungleichheit wechselhaft und für Kohorte 1 ergibt sich eine im Zeitablauf konstante Ungleichheit.

3. GRUNDVERMÖGEN UND SEINE VERTEILUNG; GRUNDVERMÖGENSBILDUNG

3.1 EINLEITUNG

Allein die Tatsache, dass der Haus- und Grundbesitz (Grundvermögen) der Privathaushalte ihr Geldvermögen übersteigt, zeigt bereits dessen Bedeutung auf. Neben der Höhe des Grundvermögens ist jedoch dessen Verteilung von erheblichem Interesse. Für wirtschafts- und vermögenspolitische Fragen ist darüber hinaus bedeutsam, wie sich der Wert des Grundvermögens und dessen Verteilung im Zeitablauf geändert haben. Neben einer Beschreibung der vergangenen Entwicklung stellt sich dabei auch die Frage nach deren Bestimmungsgründen.

In diesem Beitrag werden die Entwicklung der Grundvermögensbestände und ihrer Verteilung, die Bildung von Grundvermögen sowie Erbschaften (einschließlich der Übertragungen von Geldvermögen) vornehmlich auf der Basis der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der Jahre 1978, 1983, 1988 und 1993 betrachtet. Nur die EVS bietet neben den Grundvermögensgrößen hinreichende weitere Informationen zur Analyse der Grundvermögensbestände nach sozioökonomischen Gruppen, so etwa nach unterschiedlichen Einkommensgruppen.

Die Messung der Grundvermögensbestände bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Besondere Probleme treten bei den EVS insoweit auf, als in den Jahren 1978, 1983 und 1988 die Verkehrswerte des Grundvermögens nicht erhoben wurden. Erfragt wurde lediglich der steuerliche Einheitswert des Grundvermögens. Die Grundvermögensbestände in diesen Jahren werden daher hier auf der Basis der Information über den Einheitswert geschätzt. Im folgenden Abschnitt 3.2 werden umfangreiche Anmerkungen zur gewählten Vorgehensweise bei der Schätzung der Verkehrswerte gemacht. Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Entwicklung der Vermögensbestände sollte bedacht werden, dass die ausgewiesenen Verkehrswerte aufgrund der vorhandenen Messprobleme sowie der begrenzten Information über das bei der Abschätzung der Verkehrswerte zu Grunde gelegte Verhältnis von Einheitswert und Verkehrswert, insbesondere für das Jahr 1978, mit Unschärfen behaftet sind.

In Abschnitt 3.3 wird der Vermögensbestand und seine Verteilung im Jahr 1993 im wesentlichen unter Rückgriff auf Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchs-

stichprobe (EVS) 1993 beschrieben. Die EVS 1993 stellt die letzte, als Mikrodaten verfügbare Datenquelle zum Grundvermögen privater Haushalte dar.²⁰ Ein Rückgriff auf Daten des Jahres 1993 mag auf den ersten Blick zur Beurteilung der aktuellen Verteilung des Grundvermögens in Deutschland nicht hinreichend aktuell erscheinen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich Veränderungen in den Besitzverhältnissen aus verschiedenen Gründen, unter anderem der häufig faktisch gegebenen Unteilbarkeit des Anlageguts, relativ langsam vollziehen.

Andererseits wird hier nicht übersehen, dass die im langfristigen Vergleich hohe Bautätigkeit seit 1993 in West- und Ostdeutschland zu deutlichen Veränderungen der Grundvermögensbestände geführt hat. Insoweit wäre es von Interesse die Ergebnisse der EVS 1998 in die Analyse einzubeziehen. Diese liegen jedoch zur Zeit noch nicht als Mikrodaten vor. Ergänzend werden veröffentlichte Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes aus der EVS 1998 herangezogen (vgl. Münnich, 1998).

Die Entwicklung der Grundvermögensbestände und ihrer Verteilung wird in Abschnitt 3.4 aufgezeigt. Hierfür wird auf die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der Jahre 1978, 1983, 1988 und 1993 sowie ergänzend auf erste Ergebnisse der EVS 1998 zurückgegriffen, so dass die Entwicklung über einen längeren Zeitraum aufgezeigt werden kann. Betrachtet wird zunächst die Entwicklung des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen unter allen Haushalten sowie differenziert nach verschiedenen sozioökonomischen Gruppen. Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen lässt sich direkt aus der EVS ermitteln. Der Vorteil dieser Kenngröße für die Entwicklung der Grundvermögensbestände besteht darin, dass Bewertungsprobleme hierbei nicht auftreten. Anschließend wird die Entwicklung der (geschätzten) Grundvermögensbestände und deren Verteilung aufgezeigt.

Abschnitt 3.5 behandelt die Grundvermögensbildung. Diese wird anhand von Stromgrößen und nicht durch einen Vergleich der Bestände zu verschiedenen Zeitpunkten gemessen. In Abschnitt 3.6 werden die Erbschaften und intergenerativen Transfers an Grund- und Geldvermögen und in Abschnitt 3.7 die Einkommen aus Grundvermögen betrachtet. Aus den Ergebnissen der Auswertungen in Abschnitt 3.4 geht hervor, dass sich die Anteile der Haushalte mit Grundvermögen sowie die Grundvermögensbestände zwischen verschiedenen Geburtskohorten bei gleichem Lebensalter deutlich unterscheiden. Die Abhängigkeit der Grundvermögensbestände vom Lebensalter und der Kohortenzugehörigkeit wird daher in Abschnitt 3.8 näher untersucht. In diesem

20 Eine Fortschreibung auf spätere Jahre, wie sie etwa von Bartholmai und Bach (1998) auf das Jahr 1995 vorgenommen wurde, erfolgt hier aus verschiedenen Gründen nicht. Hierzu zählt die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen zu den Geldvermögensbeständen und zu den Einkommen der privaten Haushalte, die in diesem Gutachten ebenfalls für das Jahr 1993 auf der Basis der EVS ermittelt wurden.

Abschnitt erfolgt auch eine zusammenfassende Betrachtung der Grundvermögensentwicklung für die Gesamtheit der Haushalte.

3.2 ERZEUGUNG EINER KONSISTENTEN DATENBASIS FÜR DAS GRUNDVERMÖGEN DER PRIVATHAUSHALTE

Analog zur Vorgehensweise bei den in Kapitel 2 analysierten Geldvermögensbeständen werden auch für den Grundvermögensbestand privater Haushalte in Deutschland konsistente Datensätze für die Jahre 1978, 1983, 1988 und 1993 erstellt. Allerdings sollten die Werte für das Jahr 1978 auf Grund unten näher erläuteter Probleme bei der Schätzung dieser Werte vorsichtig interpretiert werden.

Diese Datensätze bauen auf den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993 auf. Hierbei stellen sich folgende Probleme:

- (1) Schätzung des Verkehrswertes des Grundvermögens in den EVS 1978, 1983 und 1988. In diesen Statistiken ist lediglich der (steuerliche) Einheitswert des Grundvermögens ausgewiesen.
- (2) Die Selbsteinschätzung des Verkehrswertes in der EVS 1993 ist möglicherweise überhöht (vgl. auch Bartholmai und Bach, 1998, S. 139). Darüber hinaus wurden vermutlich im Jahr 1993 in der EVS in nicht in unerheblichem Umfang Rückübertragungsansprüche an Grundvermögen angegeben. Diese ließen sich – darauf deuten die vorliegenden Ergebnisse der EVS 1998 – jedoch nicht immer realisieren, so dass auch aus diesem Grund die Verkehrswerte nach der EVS 1993 überschätzt sein dürften.
- (3) Schätzung der Grundvermögensbestände der in der EVS nicht enthaltenen Haushalte. In jedem EVS Jahr wurden Haushalte, die eine für das jeweilige Jahr festgelegte Obergrenze für das monatliche Haushaltsnettoeinkommen überschritten, nicht in den Datensatz einbezogen.

Zur Lösung von **Problem 1** ist es erforderlich, für die in den EVS 1978, 1983 und 1988 enthaltenen Haushalte Verkehrswerte zu schätzen. Damit dem Zeitvergleich eine nach einem einheitlichen Verfahren ermittelte Datenbasis zugrundeliegt, erscheint es sinnvoll, nach demselben Schätzverfahren, das für die Jahre 1978, 1983 und 1988 verwendet wird, auch die Verkehrswerte im Jahr 1993 zu schätzen, obwohl hierfür Angaben der Befragten vorliegen. Dies trägt gleichzeitig zu einer Einschätzung der quantitativen Bedeutung des **Problems 2** bei. Die Ergebnisse auf der Basis der geschätzten Verkehrswerte für das Jahr 1993 können jenen auf der Basis der Angaben der Befragten gegenübergestellt werden.

Für eine Schätzung des Verkehrswerts auf der Basis der in den EVS enthaltenen Informationen sind grundsätzlich verschiedene Vorgehensweisen möglich. Eine wichtige Information für die Schätzung des Verkehrswerts stellt die in den EVS 1978, 1983, 1988 und 1993 enthaltene Information über den (steuerlichen) Einheitswert des Grundvermögens dar. In der hier erzeugten Datenbasis wird der Verkehrswert auf der Basis der Information über die Einheitswerte des Grundvermögens in der EVS und über die Relation von Einheitswerten und Verkehrswerten, wie sie sich in Kaufpreisuntersuchungen gezeigt haben, bestimmt.²¹ In Kaufpreisuntersuchungen wird sowohl der Einheitswert als auch der Verkehrswert, der beim Verkauf tatsächlich erzielt wurde, erhoben. Die Vorgehensweise bei der Schätzung der Verkehrswerte wird in Abschnitt 3.2.1 näher erläutert. Dabei wird auch auf die Vor- und Nachteile der gewählten Vorgehensweise eingegangen.

Die EVS enthält nicht alle privaten Haushalte (**Problem 3**). Ausgeschlossen sind Haushalte mit einer Bezugsperson mit ausländischer Nationalität (bis auf die EVS 1993), in Anstalten lebende Personen und Haushalte mit sehr hohen Einkommen, wobei die Abschneidegrenzen für das monatliche Haushaltsnettoeinkommen zwischen den verschiedenen EVS-Jahren differieren.

Für die vorliegende Fragestellung ist insbesondere die in den EVS ausgeschlossene Gruppe mit sehr hohen Haushaltsnettoeinkommen von Interesse. Die Vorgehensweise bei der Schätzung der Grundvermögensbestände dieser Gruppe wird in Abschnitt 3.2.2 beschrieben. Es sei jedoch bereits hier darauf hingewiesen, dass ausschließlich die Vermögensbestände dieser Gruppe geschätzt werden. Eine Charakterisierung dieser Gruppe nach sozioökonomischen Merkmalen kann nicht erfolgen.

In Abschnitt 3.2.3 werden einzelne der ermittelten Größen mit vergleichbaren Größen in anderen, hier nicht verwendeten Statistiken bzw. Abschätzungen dieser Größen auf der Basis anderer Statistiken verglichen.

21 Alternativ könnte eine Abschätzung der Verkehrswerte in den Jahren 1978, 1983 und 1988 auf der Basis der Informationen in der EVS 1993 erfolgen, da diese sowohl Informationen über den Verkehrswert als auch über den Einheitswert des Grundvermögens enthält. Wie bereits erwähnt, ist jedoch zu vermuten, dass die Verkehrswerte in der EVS 1993, die auf Schätzungen der Befragten beruhen, überschätzt sind. Diese Überschätzung würde auf die früheren Jahre übertragen. Darüber hinaus erfordert eine ökonomische Schätzung des Verhältnisses von Einheitswert und Verkehrswert in Abhängigkeit verschiedener erklärender Variablen, wie etwa dem Baulter der selbstgenutzten Wohnung, aufgrund von in den Daten enthaltener »Ausreißer« (extrem hohe bzw. niedrige Verhältnisse von Einheitswert und Verkehrswert) spezielle aufwendige ökonomische Verfahren. Daher mußte hier auf eine alternative Abschätzung der Verkehrswerte in den Jahren 1978, 1983 und 1988 verzichtet werden.

3.2.1 Schätzung der Verkehrswerte auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung

In der EVS 1993 wurde erstmals nach den Verkehrswerten von Grundstücken gefragt.²² In früheren Erhebungen wurden lediglich die steuerlichen Einheitswerte erhoben. Diese weichen erheblich von den Verkehrswerten ab. Dies zeigen sowohl die Ergebnisse der EVS 1993 als auch verschiedene Kaufpreisuntersuchungen, in denen für getätigte Käufe (in einem bestimmten Untersuchungszeitraum) sowohl die Einheitswerte als auch der tatsächliche Kaufpreis festgehalten wurden (vgl. Jakob, 1993).

Auf die grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen einer Umrechnung der in den EVS 1978, 1983 und 1988 enthaltenen Einheitswerte in Verkehrswerte auf der Basis von Kaufpreisuntersuchungen wird im folgenden Abschnitt eingegangen. Anschließend wird die hier konkret gewählte Vorgehensweise zur Schätzung der Verkehrswerte auf Basis der Einheitswertangaben und Umrechnungsfaktoren aus Kaufpreisuntersuchungen erläutert.

Allgemeine Informationen zum Verhältnis von Einheits- und Verkehrswerten

Das Ausmaß des Unterschiedes zwischen Einheitswerten und Verkehrswerten sei anhand der Ergebnisse einer Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1992 für verschiedene Grundstücksarten illustriert (vgl. Tabelle 3.2-1).

Tabelle 3.2-1: Einheitswert nach dem ... Verfahren in % des Verkehrswertes

	Ertragswert	Sachwert
Einfamilienhäuser	12,49	20,58
Zweifamilienhäuser	11,67	25,51
Mietwohnungen	11,50	15,56
Geschäftsgrundstücke	15,23	20,60
Mischgrundstücke < 50 v.H. betriebl. Nutzung	13,11	16,81
Mischgrundstücke > 50 v.H. betriebl. Nutzung	14,83	19,01
Eigentumswohnungen	12,68	13,21
unbebaute Grundstücke	8,95	

Anmerkung: Die Kaufpreisuntersuchung 1992 wurde von der Bundesregierung in Auftrag gegeben. Sie erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der alten Länder und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April 1992.

Quelle: Jakob (1993, S. 65).

22 Die Befragten können sowohl bei der Frage nach dem Einheitswert als auch nach dem Verkehrswert statt der Angabe eines genauen Werts eine Klassenangabe vornehmen. Da in den Daten häufig Klassenmitten auftreten, scheint hiervon in nicht unerheblichem Maße Gebrauch gemacht worden zu sein. Dies hat bei den unten folgenden Auswertungen zur Folge, dass die Dezilgrenzen des Vermögens verschiedener Gruppen (die im Mittel ähnliche Vermögen aufweisen) häufig übereinstimmen.

Danach unterscheiden sich Einheitswert und Verkehrswert insbesondere bei den Wohngebäuden und den Geschäfts- bzw. den Mischgrundstücken. Besonders groß ist der Abstand von Einheitswert und Verkehrswert bei den unbebauten Grundstücken. Während bei den nach dem Ertragswertverfahren bewerteten Einfamilienhäusern der Verkehrswert etwa das achtfache des Einheitswertes beträgt (100/12,49), ist er bei den unbebauten Grundstücken etwa 11,2 mal so hoch (100/8,95) wie der Einheitswert.

Wie aus einer unveröffentlichten Kaufpreisuntersuchung für das Bundesministerium der Finanzen aus dem Jahr 1986 hervorgeht, streuen die Verhältnisse von Einheitswert und Verkehrswert erheblich zwischen den einzelnen Objekten, auch wenn sie zu der gleichen Grundstücksart gehören. So bestehen deutliche Unterschiede nach dem Baujahr und dem Bundesland, wobei auch innerhalb von Baujahrsgruppen in den Bundesländern wiederum erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Objekten bestehen.²³ Entsprechend werden bei der Verwendung durchschnittlicher Faktoren zur Umrechnung von Einheitswerten in Verkehrswerte letztere nur im Mittel korrekt geschätzt. Im Einzelfall kann der geschätzte Wert erheblich vom tatsächlichen Wert abweichen. Insoweit erscheint diese Vorgehensweise nur bei ausreichend großen Gruppen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sich Unter- und Überschätzungen im Mittel ausgleichen, gerechtfertigt.

Alternativ zu einer Verwendung von Ergebnissen einer Kaufpreisuntersuchung könnte zumindest für das Jahr 1988 auch auf Einschätzungen der Haushalte zum Verkehrswert im Sozioökonomischen Panel des Jahres 1988 zurückgegriffen werden. Neben den Verkehrswerten wurden dort auch die steuerlichen Einheitswerte erfragt. Nach einer Auswertung von Schломann (1992, S. 306) ergab sich ein mittleres Verhältnis der Verkehrswerte zu den Einheitswerten von mehr als 9,5. Nach der EVS 1993 ergibt sich auf der Basis der Einschätzungen des Verkehrswerts durch die Befragten ein durchschnittliches Verhältnis von Verkehrswert und Einheitswert von 9,08.

Dagegen ergibt sich nach der unten näher beschriebenen Bestimmung des Verhältnisses von Verkehrswert und Einheitswert für das Jahr 1988 auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung nur ein Verhältnis von 6,44. Nach der Kaufpreisuntersuchung für das Jahr 1992 (vgl. Tabelle 3.2-1) ergibt sich für Einfamilienhäuser ein Wert von 8,0, für Zweifamilienhäuser von 8,6 und für Mietwohnungen von 8,7. Als durchschnittliches Verhältnis wird unten für 1993 bei einer Abschätzung des Verkehrswerts im Jahr 1993 ein Verhältnis von 8,24 unterstellt. Danach sind die Ver-

23 Die in Jakob (1992, S. 64) angegebenen Ergebnisse der Baden-Württembergischen Arbeitsgruppe »Steuerreform, Steuern der Neunziger Jahre« kommt im Jahr 1987 zu ähnlichen Ergebnissen wie sie die Kaufpreisuntersuchung des Finanzministeriums aus dem Jahr 1986 enthält.

hältnisse auf Basis der Kaufpreisuntersuchungen deutlich niedriger als auf der Basis von Befragungen der Haushalte. In der vorliegenden Untersuchung wird den Informationen aus den Kaufpreisuntersuchungen der Vorzug gegeben. Der Vorteil gegenüber den Wertangaben aus Selbsteinschätzungen ist darin zu sehen, dass tatsächlich erzielte Kaufpreise und nicht die »Preisvorstellung« des Eigentümers verwendet werden (vgl. Münnich, 1999, S. 212). Im Durchschnitt aller Haushalte oder großer Haushaltsgruppen dürfte auf diese Weise der tatsächliche Verkehrswert annähernd richtig bestimmt werden können. Der Nachteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass das Verhältnis von Einheitswert und Verkehrswert in der Realität und damit auch in den Kaufpreisuntersuchungen stark streut. Daher kann die Schätzung für den Verkehrswert einzelner Haushalte (im Gegensatz zu jener für den Durchschnitt aller Haushalte) deutlich verzerrt sein. Ein weiterer Nachteil kann darin bestehen, dass die in Kaufpreisuntersuchungen enthaltenen Kauffälle, die repräsentativ für alle Kauffälle in einem bestimmten Zeitraum sind, nicht repräsentativ für den gesamten Grundvermögensbestand sind. Müsste man annehmen, dass eher Grundvermögen verkauft wird, dass unterdurchschnittliche Verhältnisse von Verkehrswert und Einheitswert aufweist, dann würde der Gesamtbestand bei einer Verwendung der Ergebnisse der Kaufpreisuntersuchungen unterbewertet. Hierzu liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor.

Vorgehensweise

Für die vorliegende Untersuchung wurde auf die bereits erwähnte unveröffentlichte Kaufpreisuntersuchung des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahr 1986 zurückgegriffen. Lediglich für eine Korrektur werden auch die in Tabelle 3.2-1 ausgewiesenen Ergebnisse der Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1992 verwendet.

Der besondere Vorteil der verwendeten Datengrundlage besteht in deren Differenzierung des durchschnittlichen Verhältnisses von Einheitswerten und Verkehrswerten nach Gebäudetyp, Baujahr und Bundesländern. Der Nachteil besteht darin, dass bei Zugrundelegung lediglich einer Kaufpreisuntersuchung der Abstand zu einzelnen hier berücksichtigten EVS Jahren zum Teil beträchtlich ist. Die für das Jahr 1986 ermittelten Verhältnisse von Einheitswerten und Verkehrswerten müssen auf die jeweiligen EVS-Jahre fort bzw. zurückgeschrieben werden. Der zu erwartende Fehler bei der Abschätzung ist umso größer, je länger der Zeitraum ist, für den eine Fort- bzw. Rückschreibung erforderlich ist. Eher geringe Fehler sind demnach für die Jahre 1983 und 1988 zu erwarten, so dass die geschätzten Verkehrswerte für diese Jahre als zuverlässige Näherungswerte angesehen werden können. Für das Jahr 1978 ist dies nur noch eingeschränkt der Fall. Für das Jahr 1993 ermöglicht der Vergleich der fortgeschriebenen

Relationen zu den Ergebnissen einer anderen Kaufpreisuntersuchung sowie zu den erhobenen Relationen eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse.

Die Fort- bzw. Zurückschreibung auf die einzelnen EVS Jahre wurde grundsätzlich auf der Basis der Entwicklung der Baulandpreise und der Baupreise (vgl. Tabelle 3.2-2) vorgenommen. Auf (unterschiedliche) Abweichungen von dieser Vorgehensweise in den Jahren 1978 und 1993 wird unten näher eingegangen. Dabei wird angenommen, dass neu errichtete Wohngebäude gute Substitute für bestehende Wohngebäude darstellen. Diese Annahme dürfte grundsätzlich erfüllt sein. Vereinfachend wurde für den gesamten Zeitraum angenommen, dass der Anteil der Baulandkosten 20 % der Gesamtkosten beträgt. Entsprechend erfolgt die Fort- bzw. Rückschreibung anhand der Baulandpreise und der Baupreise mit einer konstanten Gewichtung von 0,2 und 0,8.²⁴

Tabelle 3.2-2: Entwicklung der Baupreise und Baulandpreise, Früheres Bundesgebiet

Jahr	Baulandpreise	Baupreise	Jahr	Baulandpreise	Baupreise	Jahr	Baulandpreise	Baupreise
1970	30,74	36,5	1980	82,01	70,3	1990	124,19	93,7
1971	33,56	40,3	1981	96,07	74,4	1991	125,41	100
1972	40,23	43,1	1982	111,51	76,6	1992	126,56	105,7
1973	40,77	46,1	1983	119,91	78,2	1993	129,97	110,5
1974	40,34	49,6	1984	121,95	80,1	1994	133,35	112,8
1975	44,08	50,8	1985	116,09	80,5	1995	139,35	115,4
1976	48,80	52,5	1986	121,07	81,6			
1977	53,98	55,0	1987	126,08	83,1			
1978	59,91	58,4	1988	127,74	84,9			
1979	69,17	63,6	1989	126,44	88,0			

Anmerkung: Baulandpreise: Baulandpreise für baureifes Land gemäß der Baulandpreisstatistik des Statistischen Bundesamtes; Baupreise: Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden (1991=100).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 1997 und Fachserie 17, Reihe 4.

Bei diesem vereinfachten Verfahren werden verschiedene Einflussfaktoren des Verhältnisses von Einheitswert und Verkehrswert nicht differenziert berücksichtigt. Hierzu gehören Effekte der Fortschreibung von Einheitswerten nach § 22 Bewertungsgesetz sowie Abschreibungen auf Grundvermögen. Ebenso werden potentielle Erhöhungen der Einheitswerte nicht differenziert berücksichtigt, die dem Finanzamt nicht bekannt

²⁴ Heuer (1991) nennt einen Anteil der Bodenpreise an den Gesamtkosten von 10-15%. Er weist jedoch auch darauf hin, dass sich bei selbstgenutztem Grundeigentum höhere Prozentsätze ergeben können. Da selbstgenutztes Grundvermögen für die hier interessierende Fragestellung von erheblicher Bedeutung ist, erscheint ein Anteil von 20%, wie er hier unterstellt wird, realistisch.

Tabelle 3.2-3: Indikator für die Veränderung des Verhältnisses von Einheitswert und Verkehrswert (Wertänderungen), Westdeutschland

	Veränderung in %			
	86/78	86/83	88/86	93/86
Baulandpreise	102,08	0,97	5,51	7,35
Baupreise	39,72	4,34	4,04	35,41
Indikator für Wertänderungen*	52,19	3,67	4,33	29,80
Lebenshaltungskosten**	32,35	4,28	1,56	19,66
Differenz zw. Indikator für Wertänderungen und Veränderung der Lebenshaltungskosten in Prozentpunkten	19,84	0,59	2,77	10,14

Anmerkung: * 0,2 x Veränderung der Baulandpreise + 0,8 x Veränderung der Baupreise; ** Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

Quelle: Vgl. Tabelle 3.2-2 und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1996, S. 428).

werden oder die die in § 22 Bewertungsgesetz genannten Grenzen, ab denen eine Fortschreibung erforderlich wird, nicht übersteigen. Darüber hinaus erscheint es wahrscheinlich, dass Wertsteigerungen im Bestand den Steigerungen der Bau- und Baulandpreise vorauslaufen. Eine Ausweitung der Bautätigkeit und damit ein Anstieg der Bau- und Baulandpreise ist immer dann zu erwarten, wenn die Mieten im Bestand aufgrund einer Nachfrageerhöhung steigen. Auch dieser Aspekt konnte hier nicht getrennt in die Abschätzung der Entwicklung des Verhältnisses von Einheitswert und Verkehrswert einbezogen werden. Regionale Unterschiede in den Wertsteigerungen konnten nicht berücksichtigt werden. Bei einer differenzierten Berücksichtigung der genannten Effekte könnte sich per Saldo eine höhere, aber auch geringere Steigerung des Verhältnisses von Verkehrswert und Einheitswert ergeben, als dies nach der hier vorgenommenen Weise der Fortschreibung ergibt. Wie bereits erwähnt, ist zu erwarten, dass der Fehler bei der Schätzung um so größer ist, je weiter das Beobachtungsjahr der EVS vom Jahr der Kaufpreisuntersuchung (1986) abweicht.

Wird die beschriebene Vorgehensweise auch für das Jahr 1978 angewendet, dann ergibt sich aufgrund der hohen Steigerungen der Baulandpreise und der Baupreise zwischen 1978 und 1986 ein eher zu niedriger Wert für das gesamte Bruttogrundvermögen im Jahr 1978. Hierfür sprechen zwei unterschiedliche Beobachtungen:

1. Nach einer Schätzung der Deutschen Bundesbank betrug das Grundvermögen der privaten Haushalte im Jahr 1980 2.402 Mrd. DM (vgl. Tabelle 3.2-4). Dieser Wert liegt deutlich höher als das nach der beschriebenen Vorgehensweise geschätzte Grundvermögen auf der Basis der EVS 1978 von 1.554 Mrd. DM. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Schätzung der Deutschen Bundesbank die Vermögen der

privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie das Vermögen von Haushalten mit hohem Einkommen, die in der EVS nicht erfasst sind, enthält und darüber hinaus berücksichtigt, dass die Bau- und Baulandpreise sowie der Preisindex für die Lebenshaltung gerade in den Jahren 1978 bis 1980 sehr stark gestiegen sind, erscheint der Wert für 1978 zu niedrig.

2. Legt man den derart geschätzten Wert für 1978 zugrunde, dann ergäbe sich eine Steigerung der Vermögenswerte zwischen den Jahren 1978 und 1983, die erheblich über der Zunahme der Einkommen aus Grundvermögen zwischen diesen beiden Jahren liegen würde (vgl. Tabelle 3.7-6).

Aufgrund dieser Überlegungen wird angenommen, dass sich das Verhältnis zwischen Einheitswert und Verkehrswert zwischen 1978 und 1986 nur um 85 % der Veränderung des gewichteten Mittels aus Baulandpreissteigerungen und Baupreissteigerung verändert hat. Die Ergebnisse der unkorrigierten Fortschreibung werden in Tabelle 3.2-4 in der Spalte »1978 (1)« und im Anhang in Tabelle 3.A1-7 als Untergrenze ausgewiesen.

Tabelle 3.2-4: Gesamtbestände an Grundvermögen der privaten Haushalte in Westdeutschland in Mrd. DM

Geschätzte Größe		1980		1992		
Deutsche Bundesbank	Wohnungsvermögen*	2402		4920		
Schätzung auf der Grundlage der EVS und der fortgeschriebenen Relationen		Grundvermögen				
		1978 ⁽¹⁾	1978 ⁽²⁾	1983	1988	1993**
in Preisen des jeweiligen Jahres		(1.554)	1.746	2.805	3.309	5.684
in Preisen des Jahres 1993		(2.479)	2.786	3.592	3.925	5.684

Anmerkung: * Wohnbauten (nach Berücksichtigung der Abschreibungen) und anteilige Grundstücke zu Wiederbeschaffungspreisen, ** Wert beruht nicht auf den Angaben der Befragten; »1978 (1)«: geschätzte Untergrenze; 1978(2): korrigierte Schätzung
 Quellen: Deutsche Bundesbank (1993, S. 31) und Berechnungen auf Basis der EVS.

Die Fortschreibung der Verhältnisse von Einheitswert und Verkehrswert aus der Kaufpreisuntersuchung 1986 anhand der Entwicklung der Bau- und Baulandpreise auf das Jahr 1992 für die in Tabelle 3.2-1 ausgewiesenen Grundstückstypen »Einfamilienhäuser« und »Zweifamilienhäuser« führt zu ähnlichen Verhältnissen zwischen Einheitswert und Verkehrswert wie sie die 1992er Kaufpreisuntersuchung aufweist (vgl. Tabelle 3.2-5). Allerdings zeigen die bestehenden Differenzen bei den anderen Grundstückstypen, dass diese Form der Fortschreibung auch zu Unter- und Überschätzungen des tatsächlichen (mittleren) Verhältnisses von Einheitswert und Verkehrswert und damit der tatsächlichen Verkehrswerte führen kann.

Für die Abschätzung der Verkehrswerte im Jahr 1993 wurde für Einfamilienhäuser der fortgeschriebene Wert aus Tabelle 3.2-5 übernommen. Für Zweifamilienhäuser wurde der Wert aus Tabelle 3.2-5 geringfügig um 1 % reduziert. Bei den anderen Grundstückstypen wurden die fortgeschriebenen Relationen einheitlich um 15 % reduziert, da der Vergleich der Relationen zwischen Einheitswert und Verkehrswert auf der Basis der fortgeschriebenen Kaufpreisuntersuchung 1986 mit jenen der Kaufpreisuntersuchung 1992 zeigt, dass die Fortschreibung das Verhältnis von Einheitswert zu Verkehrswert hier etwas stärker überschätzt. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Einfamilienhäuser für das Grundvermögen der privaten Haushalte wirken sich die vorgenommenen Korrekturen an der Fortschreibung im Aggregat jedoch nicht stark aus.

Tabelle 3.2-5: Einheitswert in % des Verkehrswertes nach einer Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1992 sowie nach fortgeschriebenen Werten einer unveröffentlichten Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1986

	Kaufpreisuntersuchung 1992		Fortschreibung Kaufpreisuntersuchung 1986 auf das Jahr 1993	
	Ertragswertverfahren	Sachwertverfahren	Ertragswertverfahren	Sachwertverfahren
Einfamilienhäuser	12,49	20,58	12,31	23,51
Zweifamilienhäuser	11,67	25,51	11,73	22,79
Mietwohnungen	11,50	15,56	13,61	(/)
Geschäftsgrundstücke	15,23	20,60	18,36	24,07
Mischgrundstücke < 50 v.H. betriebl. Nutzung	13,11	16,81	15,03	21,79
Mischgrundstücke > 50 v.H. betriebl. Nutzung	14,83	19,01	16,27	22,07
Eigentumswohnungen	12,68	13,21	12,95	16,43
unbebaute Grundstücke	8,95		10,4	

Anmerkung: Die Kaufpreisuntersuchung 1992 wurde im Auftrag des BMF durchgeführt. Sie erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der alten Länder und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April 1992.

Quelle: Jakob (1993, S. 65), eigene Berechnungen auf der Basis einer unveröffentlichten Kaufpreisuntersuchung des Bundesministeriums der Finanzen aus dem Jahr 1986.

Ein vergleichbarer Abgleich zwischen den fort- bzw. zurückgeschriebenen Ergebnissen und zeitnahen Kaufpreisuntersuchungen zu den anderen EVS-Jahren kann nicht erfolgen, da keine verwendbaren Untersuchungen vorliegen. Für die Jahre 1983 und 1988 erscheint die beschriebene Vorgehensweise bei der Rück- bzw. Fortschreibung aber bereits dadurch gerechtfertigt, dass diese Jahre relativ nah am Jahr der Kaufpreisunter-

suchung liegen, so dass die Abweichungen durch die Wertentwicklung nicht sehr groß sein dürften. Die Ergebnisse für das Jahr 1978 sind dagegen aufgrund der größeren zeitlichen Entfernung mit deutlich höherer Unsicherheit behaftet.

Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass trotz der erwähnten Differenzierung der Umrechnungsfaktoren zwischen Einheitswerten und Verkehrswerten im Einzelfall der Verkehrswert deutlich unter- bzw. überschätzt wird. Auf eine erhebliche Unterschätzung deutet die Tatsache hin, dass für einen nicht unerheblichen Teil der Haushalte auf der Grundlage des geschätzten Verkehrswertes das Nettogrundvermögen, definiert als Verkehrswert abzüglich der Immobilienkredite, negativ ist. Negative Nettogrundvermögensbestände dürften jedoch aufgrund der in der Praxis bestehenden Beleihungsgrenzen für Grundvermögen nur in wenigen Fällen auftreten.

In einer Regressionsanalyse auf der Basis der EVS 1993 konnte gezeigt werden, dass das Verhältnis von Einheitswert und Verkehrswert negativ mit der Höhe der Restschulden korreliert. Daher werden die Verkehrswerte der Eigentümer mit hohen Restschulden bei Verwendung eines durchschnittlichen Verhältnisses von Einheitswert und Verkehrswert unterschätzt, so dass sich das erwähnte Ergebnis mit negativen Grundvermögensbeständen ergibt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Verhältnis von Einheitswert und Verkehrswert durch die Regression nur eher schlecht erklärt werden kann.²⁵

Trotz dieser Einschränkungen erscheint es sinnvoll (möglichst differenzierte) Umrechnungsfaktoren aus Kaufpreisuntersuchungen zu verwenden. Dies gilt insbesondere für die Jahre 1983 und 1988, die relativ zeitnah zu der hier verwendeten Kaufpreisuntersuchung liegen. Allerdings sollten die Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden. Die geschätzten Verkehrswerte stellen lediglich grobe Näherungswerte für die tatsächlichen Werte dar. Etwas problematisch erscheint jedoch der Ausweis der Verteilung des Nettogrundvermögens nach Dezilen bzw. der Ausweis von Lorenzkurven. Ein solcher Ausweis erfolgt etwa in Grimm (1998, S. 75). In einer Anmerkung weist Grimm auf die negativen Werte im Nettogrundvermögen hin. Diese wurden für den Ausweis von Lorenzkurven auf Null gesetzt. Ohne diese Annahmen lassen sich die ausgewiesenen Größen nicht berechnen.

25 Bartholmai und Bach (1998, S. 117) weisen darauf hin, dass ein Ergebnis der Auswertungen von Kaufpreisstatistiken der Finanzbehörden sei, »dass auch die Relation [der Einheitswerte] zu den Verkehrswerten keiner erkennbaren systematischen Beziehung folgt: Zumindest hätte man erwarten müssen, dass die Gemeindegrößenklasse einen eindeutigen Zusammenhang zu den beobachteten Einheitswerten aufweist, da dieses Kriterium ja im Verfahren der Wertefestlegung vorgesehen ist; dies ließ sich jedoch bei den Auswertungen nicht nachweisen«.

3.2.2 Grundvermögensbestände der in der EVS nicht enthaltenen Haushalte

Die EVS umfasst nicht die Gesamtheit der privaten Haushalte. Insbesondere sind Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen oberhalb einer zwischen den einzelnen Jahrgängen der EVS unterschiedlichen Abschneidegrenze nicht enthalten. Da bekannt ist, dass ein deutlich positiver Zusammenhang zwischen dem Grundvermögen und dem Haushaltseinkommen besteht, ist zu erwarten, dass diese Haushalte über erhebliche Grundvermögen verfügen.

Hier werden analog zur Vorgehensweise beim Geldvermögen (vgl. Kapitel 2.2.3) Informationen aus der Vermögensteuerstatistik herangezogen. Die Vorgehensweise wird im folgenden für das Jahr 1993 beschrieben. Für die Jahre 1983 und 1988 wurde analog verfahren. Für das Jahr 1978 kann eine entsprechende Schätzung nicht vorgenommen werden. Der Grund dafür ist, dass in der EVS 1978 die Vermögensteuerzahlungen zusammen mit der Hypothekargewinnabgabe ausgewiesen sind. Daher lässt sich das im folgenden beschriebene Verfahren zur Ermittlung der Zahl der in der Vermögensteuerstatistik, nicht aber in der EVS enthaltenen Haushalte, für das Jahr 1978 nicht anwenden. Die hilfsweise Übertragung der Aufteilung des Vermögens zwischen vermögensteuerpflichtigen und nicht vermögensteuerpflichtigen Haushalten des Jahres 1983 auf das Jahr 1978, wie sie in Kapitel 2.2.3 bei der Betrachtung des Geldvermögens vorgenommen wird, ist zur Bestimmung des Grundvermögens der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte nicht hinreichend. Auf eine Betrachtung der Verteilung des Grundvermögens im Jahr 1978 unter Einbeziehung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen muss daher verzichtet werden.

Zunächst wird die Anzahl der in der Vermögensteuerstatistik, nicht aber in der EVS enthaltenen Haushalte ermittelt. Im darauf folgenden Abschnitt werden die Grundvermögensbegriffe in der Vermögensteuerstatistik und der EVS verglichen und anschließend werden die Konsequenzen der Unterschiede in den Grundvermögensbegriffen in der Vermögensteuerstatistik und der EVS für die Abschätzung der Grundvermögensbestände der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte mit hohen Einkommen behandelt.

Anzahl der in der EVS nicht enthaltenen Haushalte mit hohen Einkommen

Die EVS enthält Angaben über die geleistete Vermögensteuer. Aus diesen und weiteren Haushaltsmerkmalen lässt sich durch Invertierung der Vermögensteuerfunktion das veranlagte Vermögen der Haushalte bestimmen, die Vermögensteuer entrichtet haben.

Die Vermögensteuerstatistik enthält nach Klassen des Vermögens differenzierte Angaben zur Anzahl der Haushalte, die zur Vermögensteuer veranlagt wurden, zu deren durchschnittlichem Vermögen und zur Zahl der Haushalte, die Vermögensteuer entrichtet haben. Darüber hinaus sind diese Angaben auch differenziert nach Vermögensarten, unter anderem dem hier interessierenden Grundvermögen, ausgewiesen.

Der Zahl der in der Vermögensteuerstatistik 1993 erfassten Haushalte mit Vermögensteuerzahlungen wird aus der EVS 1993 die Zahl der Haushalte, die Vermögensteuer entrichtet haben, differenziert nach Klassen des Vermögens gegenübergestellt (vgl. Tabelle 2.2-3).

Die Auswertungen der EVS ergaben, dass nicht alle vermögensteuerpflichtigen Haushalte auch Grundvermögen besaßen. Aus der Vermögensteuerstatistik lässt sich nicht erkennen, welcher Anteil der Haushalte über Grundvermögen verfügt. Daher wurde für die ersten vier der unterschiedenen Vermögensklassen angenommen, dass in der Vermögensteuerstatistik der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen gerade jenem in denselben Gesamtvermögensklassen in der EVS entspricht. Der Anteil steigt mit dem Vermögen an. Die wenigen Haushalte in der EVS in den beiden obersten Vermögensklassen besitzen ausnahmslos Grundvermögen. Daher wurde auch für die Haushalte in den obersten Klassen in der Vermögensteuerstatistik angenommen, dass sie über Grundvermögen verfügen.

Grundvermögensdefinitionen in der EVS und der Vermögensteuerstatistik

Die Angaben zum inländischen Grundvermögen in der Vermögensteuerstatistik beruhen auf Einheitswerten, die für die Vermögensteuer um 40 % erhöht werden (vgl. Schöffel, 1997, S. 499). Das ausländische Grundvermögen wird dagegen mit dem Verkehrswert ausgewiesen. Dieses wird hier wegen der vergleichsweise geringen quantitativen Bedeutung und der Tatsache, dass in der EVS 1993 zwar nach der Zahl der im Ausland befindlichen Grundstücke, nicht aber nach deren Wert gefragt wird, vernachlässigt.

Die Grundvermögensbegriffe im Vermögensteuergesetz und in der EVS stimmen grundsätzlich überein. Allerdings können etwa bei der Zuordnung gemischtgenutzter (teilweise betrieblich, teilweise privat genutzter) Grundstücke erhebliche Unterschiede auftreten: In der Vermögensteuer erfolgt die Abgrenzung bei **gemischtgenutzten** Grundstücken zwischen Grundvermögen und Betriebsvermögen nach §99 (2) BewG: Dient das Grundstück, das, losgelöst von dem Gewerbebetrieb, zum Grundvermögen gehören würde, zu mehr als der Hälfte seines Werts dem Gewerbebetrieb, so gilt das ganze Grundstück als Betriebsgrundstück. Dient das Grundstück nur zur Hälfte seines

Werts oder zu einem geringeren Teil dem Gewerbebetrieb, so gehört das ganze Grundstück zum Grundvermögen. Nach den Hinweisen im Fragebogen der EVS 1993 sind eigengenutzte Betriebsgebäude bzw. -grundstücke **nicht** anzugeben. Unter »Gebäude« werden genannt: Alle Wohn- und Nichtwohngebäude, z. B. auch Wochenend-/Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Zweitwohnungen. Möglicherweise werden in der EVS eigengenutzte Grundstücke, die zu weniger als der Hälfte betrieblich genutzt werden, aufgrund des Hinweises im Fragebogen, dass selbstgenutzte Betriebsgrundstücke nicht anzugeben sind, ebenfalls nicht angegeben. In der Vermögensteuerstatistik sind sie jedoch enthalten. Dies könnte auch quantitativ von nicht unerheblicher Bedeutung sein. Beispiele könnten Praxen, Büros und Läden in Wohngebäuden darstellen, die dem Inhaber gehören. Insoweit kann nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit eine Gleichsetzung gerechtfertigt wäre.²⁶ Zur Zuordnung fremdgenutzter Betriebsgebäude enthält der Fragebogen der EVS keinen speziellen Hinweis. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass fremdgenutzte Betriebsgrundstücke und -gebäude in der EVS angegeben werden. Aufgrund der angeführten Aufzählung sowie dem ausdrücklichen Hinweis, dass eigengenutzte Betriebsgrundstücke nicht anzugeben sind, erscheint es jedoch unwahrscheinlich, dass fremdgenutzte Betriebsgrundstücke angegeben wurden.

Vermutlich ist das Grundvermögen nach der Abgrenzung der Vermögensteuerstatistik größer als nach der Abgrenzung, die die Haushalte aufgrund der Vorgaben im Fragebogen der EVS vornehmen. Dies dürfte vor allem auf einer stärkeren Einbeziehung gemischtgenutzter Grundstücke nach der Abgrenzung der Vermögensteuerstatistik beruhen.

Daher erscheint es nicht sinnvoll, die Grundvermögensbestände der in der EVS nicht enthaltenen Haushalte aus der Differenz im Grundvermögen zwischen den Haushalten in der Vermögensteuerstatistik und den Vermögensteuer entrichtenden Haushalten in der EVS abzuleiten. Diese Größe wird unten lediglich zu Vergleichszwecken ausgewiesen (Obergrenze).²⁷

26 Vgl. für eine Schätzung der betrieblichen Vermögenswerte (ohne Aktien) im Besitz privater Haushalte DIW (1996, S. 501 f).

27 Hierbei wird angenommen, dass die Grundvermögenswerte in der EVS und der Vermögensteuerstatistik vollständig vergleichbar sind. Für die ersten vier der in Tabelle 3.2-6 aufgeführten Vermögensgruppen wird die Differenz zwischen der Summe der Einheitswerte der Haushalte mit Vermögensteuerzahlungen in der EVS und der Vermögensteuerstatistik ermittelt. Die Summe der Einheitswerte in der Vermögensteuerstatistik ergibt sich als Durchschnittswert des Grundvermögens innerhalb der Gruppe der Veranlagten multipliziert mit der Anzahl der Steuerbelasteten. Dabei wird unterstellt, dass die Steuerbelasteten innerhalb der unterschiedenen Vermögensgruppen im Durchschnitt dieselbe Vermögenshöhe aufweisen wie die zur Vermögensteuer Veranlagten. Dies dürfte zu einer leichten Unterschätzung der Vermögen der Steuerbelasteten führen. Die Differenz in der Summe der Einheitswerte wird den zusätzlichen Haushalten (Haushalte, die nicht in der EVS aber in der Vermögensteuerstatistik enthalten sind) zugerechnet.

Die zunächst naheliegende Alternative besteht darin, den in der EVS nicht enthaltenen Haushalten das durchschnittliche Grundvermögen der Vermögensteuer entrichtenden Haushalte mit Grundvermögen in der EVS zuzuordnen. Diese Vorgehensweise wurde in Kapitel 2.2.3 zur Abschätzung der Geldvermögensbestände der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte gewählt. Die Auswertungen haben jedoch gezeigt, dass die Differenz im durchschnittlichen Grundvermögensbestand (Einheitswerte) systematisch über die Vermögensklassen anwächst. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass Haushalte mit höheren Vermögen auch häufiger über gemischtgenutzte Grundstücke verfügen, die zwar bei der Vermögensteuerveranlagung, nicht aber in der EVS angegeben wurden. Daher dürfte bei einer Übertragung der durchschnittlichen Grundvermögensbestände in den einzelnen Vermögensklassen der EVS auf die zusätzlichen Haushalte deren Grundvermögen unterschätzt werden. Auch diese Größe wird unten zu Vergleichszwecken ausgewiesen (Untergrenze).²⁸

Um sowohl eine Über- als auch eine Unterschätzung zu vermeiden, wird hier ein Mittelweg beschritten. Es wird angenommen, dass die in der EVS nicht enthaltenen Haushalte (in den unterschiedenen Vermögensklassen) gerade den Durchschnittswert des Vermögens in der Vermögensteuerstatistik aufweisen. Für die in der EVS enthaltenen Haushalte wird das dort ausgewiesene Vermögen als korrekt unterstellt. Trotz der verbleibenden Unsicherheit dürfte diese Vorgehensweise einen befriedigenden Näherungswert für das Grundvermögen der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte liefern.

Allerdings ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass die derart geschätzten Werte in nicht unerheblichem Maße von der Höhe der Obergrenze für das Haushaltsnettoeinkommen in den einzelnen EVS Jahren abhängen kann. Wie Tabelle 2.2-2 zeigt, hat etwa die deutliche Anhebung der Einkommensgrenze in der EVS zwischen den Jahren 1988 und 1993 dazu geführt, dass die Zahl der 1993 nicht in der EVS enthaltenen vermögensteuerpflichtigen Haushalte wesentlich niedriger lag als 1988. Die absolut größten Unterschiede in den Fallzahlen der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte zeigen sich jedoch in den niedrigeren Vermögensklassen. In diesen weichen die durchschnittlichen Vermögensbestände in der EVS und in der Vermögensteuerstatistik nicht sehr stark ab, so dass die gewählte Vorgehensweise vertretbar erscheint.

28 Es wird angenommen, dass anhand der Vermögensteuerstatistik lediglich die Anzahl der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte ermittelt werden kann. Die Anzahl der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte wird in den ersten vier der in Tabelle 3.2.6 enthaltenen Vermögensklassen mit dem durchschnittlichen Einheitswert der EVS-Haushalte in diesen Klassen multipliziert. Die wenigen in den Klassen 5 und 6 enthaltenen EVS-Haushalte werden nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Personen in diesen Klassen in der Vermögensteuerstatistik wird multipliziert mit hochgerechneten Einheitswerten der vierten Klasse. Zur Hochrechnung wird die Relation des Vermögens je Person in der 5. (6.) Klasse in der Vermögensteuerstatistik zum Vermögen in der 4. Klasse in der Vermögensteuerstatistik verwendet.

Die durchschnittlichen Einheitswerte der zusätzlichen Haushalte werden in folgenden Einzelschritten ermittelt: Zunächst wird die Summe des Grundvermögens der veranlagten Haushalte in der Vermögensteuerstatistik durch die Anzahl der Veranlagten in der Vermögensteuerstatistik geteilt. Dies ergibt das mittlere Vermögen der Veranlagten. Für die hier interessierenden Haushalte, die tatsächlich Vermögensteuer entrichtet haben, wird angenommen, dass sie ebenfalls diesen Durchschnittswert aufweisen. Damit ist das durchschnittliche Grundvermögen der von der Vermögensteuer Belasteten festgelegt. Die Summe des Grundvermögens der von der Vermögensteuer Belasteten ergibt sich als Produkt aus der Anzahl dieser Haushalte mit dem genannten Durchschnittsvermögen.

Tabelle 3.2-6 *Bruttogrundvermögen der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte, 1993*

Gesamt- vermögensklassen	Zusätzliche Haushalte		Bruttogrundvermögen der zusätzlichen Haushalte in Mrd. DM		
	Gesamt Anzahl	mit Grund- vermögen Anzahl	nach der gewählten Vorgehens- weise	zum Vergleich	
in Mio. DM				Obergrenze	Untergrenze
bis 0.1	-2.689	-1.261	(-0,7)	(-0,18)	(-0,6)
0.1-0.3	29.081	23.350	16,3	24,3	15,7
0.3-0.5	59.079	50.166	55,1	107,9	40,5
0.5-2.5	112.759	97.762	236,5	438,2	114,5
2.5-10.0	26.458	26.458	150,8	168,0	73,0
10 u.m.	5.793	5.793	72,6	80,4	35,2
	230.481	202.268	530,7	818,7	278,4

Anmerkung: Verkehrswerte für die Haushalte in der EVS nach Angaben der Befragten in der EVS; Die Umrechnungsfaktoren zwischen Einheitswert und Verkehrswert zur Bestimmung des Verkehrswerts der zusätzlichen Haushalte wurden ebenfalls auf Basis der Angaben der Befragten in der EVS ermittelt. Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Wie bereits erwähnt, dürften zwar sehr viele, aber nicht alle durch die Vermögensteuer belasteten Haushalte Grundvermögen besitzen. Es wird angenommen, dass der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen gerade jenem in denselben Gesamtvermögensklassen in der EVS entspricht. Damit teilen sich die zusätzlichen Haushalte auf in eine (große) Gruppe mit Grundvermögen und eine (kleine) Gruppe ohne Grundvermögen. Das durchschnittliche Vermögen der zusätzlichen Haushalte mit Grundvermögen ergibt sich, indem die Summe des Grundvermögens der zusätzlichen Haushalte durch die Zahl der zusätzlichen Haushalte mit Grundvermögen geteilt wird.

In der Vermögensteuer sind die Einheitswerte mit 1,4 mal zu nehmen. Entsprechend wurden, um die Vergleichbarkeit mit den Einheitswerten in der EVS herzustellen, die vermögensteuerlichen Einheitswerte durch 1,4 geteilt.

Die Einheitswerte der zusätzlichen Haushalte mit Grundvermögen werden anhand des mittleren Verhältnisses zwischen Einheitswert und Verkehrswert in den einzelnen Vermögensklassen in der EVS auf Verkehrswerte hochgerechnet. In den oberen beiden Gruppen werden die wenigen in der EVS enthaltenen Haushalte vernachlässigt. Stattdessen werden hier ausschließlich die Einheitswertangaben aus der Vermögensteuerstatistik verwendet. Diese werden mit dem Verhältnis von Einheitswert und Verkehrswert aus der Vermögensgruppe 0,5 – 2,5 Mio. (nur diese Gruppe ist in der EVS noch stark besetzt) auf Verkehrswerte umgerechnet. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass dieser Faktor im Jahr 1993 mit 10,75 deutlich über jenem für die wenigen Haushalte in den beiden oberen Gruppen lag (2,5-10 Mio.: 6 Haushalte, 8,29, >10 Mio.: 1 Haushalt, 4,68).

Die Anzahl der zusätzlichen Haushalte und das zusätzliche Vermögen nach der gewählten Vorgehensweise sind in Tabelle 3.2-6 ausgewiesen. Für die erste dort ausgewiesene Gesamtvermögensgruppe ergibt sich eine negative Anzahl zusätzlicher Haushalte. Dies dürfte auf die geringe Fallzahl in dieser Gruppe in der EVS, verbunden mit Ungenauigkeiten in den Hochrechnungsfaktoren zurückzuführen sein. Es wird angenommen, dass alle Vermögensteuerpflichtigen mit einem Vermögen unter 100.000 DM in der EVS enthalten sind; die negative Fallzahl der Haushalte wird ignoriert.

Aufgrund der hier gewählten Form der Einbeziehung von Haushalten mit hohem Einkommen kann das ermittelte Vermögen nicht auf Haushaltsgruppen verteilt werden. Die vorliegenden Informationen aus der Vermögensteuerstatistik erlauben dies nicht. Für die Verteilung des Vermögens selbst und damit zur Messung der Konzentration des Vermögens können sie jedoch verwendet werden. Im folgenden wird angenommen, dass alle zusätzlichen Haushalte in Westdeutschland leben.

3.2.3 Vergleich mit anderen Schätzungen für das Jahr 1993

Zur Absicherung der Ergebnisse wird das gesamte Grundvermögen nach den vorgestellten Berechnungen mit den Ergebnissen der Berechnungen von Bartholmai und Bach (1998a,b) verglichen. Der Vergleich des Grundvermögens beschränkt sich auf Westdeutschland, da hier nur für dieses Gebiet eine Schätzung der Verkehrswerte (einschließlich der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte mit hohem Einkommen) vorgenommen wurde. Darüber hinaus beschränkt sich der Vergleich auf das Jahr 1993. Für die anderen EVS Jahre liegen von anderen Autoren lediglich Berechnungen vor, die einen einheitlichen Faktor zur Umrechnung von Einheitswerten der EVS in Verkehrswerte verwenden (vgl. etwa Grimm, 1998).

Bartholmai und Bach (1998a,b) haben das Grundvermögen der privaten Haushalte für das Jahr 1995 nach unterschiedlichen Verfahren ermittelt. Hierzu zählen das Sach-

wertverfahren, das Ertragswertverfahren sowie eine Bestimmung auf der Basis der korrigierter und fortgeschriebener Werte der EVS 1993. Die Bestimmung nach dem Sachwertverfahren basiert in erster Linie auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Bestimmung nach dem Ertragswertverfahren vor allem auf den Daten der Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993. Zur Korrektur der EVS-Werte des Jahres 1993 wurden sowohl Informationen aus der Einkommensteuerstatistik als auch zur Zahl der Objekte herangezogen. Die Ergebnisse der Berechnungen für das Jahr 1995 zeigt Tabelle 3.2-7.

Tabelle 3.2-7: Ergebnisse zum gesamten Brutto-Grundvermögensbestand (ABL)

Bartholmai und Bach (1998) für 1995	Mrd. DM
Grundvermögen einschl. Sonstiger Gebäude und unbebauter Grundstücke nach Sachwertwertverfahren	6.820
Grundvermögen einschl. Sonstiger Gebäude und unbebauter Grundstücke nach Ertragswertverfahren	5.790
Korrektur der EVS Angaben über veränderte Hochrechnung (Anpassung an Einkommensteuerstatistik) und Änderungen in der Anzahl der Objekte	6.500
Eigene Berechnungen 1993 I	Mrd. DM
Verkehrswert auf Basis der Angaben der Befragten in der EVS 1993	6.268
Geschätzter Verkehrswert der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte unter Verwendung von Umrechnungsfaktoren zwischen Einheitswert und Verkehrswert nach den Angaben über Einheitswerte und Verkehrswerte in der EVS 1993 (vgl. Tabelle 3.2-6)	531
Gesamt	6.799
Eigene Berechnungen für 1993 II	Mrd. DM
Geschätzter Verkehrswert unter Verwendung der Einheitswerte in der EVS 1993 und Umrechnungsfaktoren einer Kaufpreisuntersuchung (Haushalte in der EVS)	5.684
Geschätzter Verkehrswert der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte unter Verwendung von Umrechnungsfaktoren einer Kaufpreisuntersuchung	442
Gesamt	6.126

Quelle: Bartholmai und Bach (1998a, S. 167), Laue (1995), eigene Berechnungen auf der Basis der EVS 1993 und der Vermögensteuerstatistik 1993.

Nach den Berechnungen von Bartholmai und Bach (1998a,b) war das gesamte Grundvermögen der privaten Haushalte im Jahr 1995 mit etwa 6.800 Mrd. nach dem Sachwertverfahren um etwa 1.000 Mrd. größer als nach dem Ertragswertverfahren. Einen Zwischenwert nimmt das auf der Basis der korrigierten Angaben der EVS 1993 bestimmte Grundvermögen ein. Dieser Wert schließt das Vermögen der Haushalte mit hohen Einkommen ein.

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, dass die Einschätzung des Wertes des eigenen Grundvermögens durch die Befragten in der EVS 1993 möglicherweise im Durchschnitt überhöht ist. Bartholmai und Bach (1998b, S. 634) gehen von einer Überschätzung des Verkehrswertes von 10 bis 15 % bei Eigenheimen aus. Die auf der Basis der Umrechnung von Einheitswerten in Verkehrswerten ermittelte Summe für das Bruttogrundvermögen liegt mit 5.684 Mrd. DM etwa 9 %²⁹ unter der Summe, die sich auf Basis der Angaben der Befragten ergibt (6.268 Mrd. DM).

Unter Einbeziehung des Grundvermögens der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte ergibt sich nach der eigenen Berechnung II unter Verwendung von Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung ein gesamtes Grundvermögen in der Höhe von 6.100 Mrd. Bei einem Vergleich dieser Größe mit den Ergebnissen von Bartholmai und Bach, die sich auf das Jahr 1995 beziehen, sind die zwischenzeitlich eingetretenen Preisveränderungen zu berücksichtigen. Zwischen 1993 und 1995 stiegen die Baulandpreise etwas stärker als der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Die Baupreise stiegen annähernd im gleichen Ausmaß wie der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Das gewichtete Mittel der Steigerungen beläuft sich auf 4,9 %. Vernachlässigt man die Abschreibungen und das neu gebildete Grundvermögen in den Jahren 1994 und 1995 und unterstellt, dass sich die Vermögenswerte im Bestand entsprechend dem erwähnten Mittel der Veränderungen der Bauland- und Baupreise entwickelt, dann ergibt sich in Preisen für 1995 ein Wert von etwa 6.425 Mrd. DM. Dieser Wert stimmt annähernd mit dem von Bartholmai und Bach (1998a) auf der Basis der EVS 1993 ermittelten Wert überein. Unter Berücksichtigung des Vermögensaufbaus in den Jahren 1994 und 1995 sowie von Abschreibungen ergäbe sich nach der eigenen Berechnung ein etwas höherer Wert. Angesichts der bestehenden Probleme bei der Abschätzung des Grundvermögens können die Abweichungen zwischen dem Ergebnis für das gesamte Grundvermögen von Bartholmai und Bach (1998a) und den eigenen, auf einer anderen Berechnungsweise basierenden Ergebnissen für das gesamte Grundvermögen der privaten Haushalte als eher gering angesehen werden.³⁰

29 Dieser Wert würde noch etwas niedriger ausfallen, wenn bei den oben angesprochenen Korrekturen des Verhältnisses von Einheitswert zu Verkehrswert, wie es sich aus der Fortschreibung aus der Kaufpreisuntersuchung des Jahres 1986 auf 1993 nach der hier gewählten Vorgehensweise ergibt, auch eine Korrektur für die Einfamilienhäuser vorgenommen würde. Der auf das Jahr 1992 fortgeschriebene Wert des Verhältnisses von Einheitswert und Verkehrswert lag für diese etwas über dem Wert aus der Kaufpreisuntersuchung des Jahres 1992.

30 Ein weitergehender Vergleich der Berechnungen, der auch möglicherweise bestehende Unterschiede in der Verteilung des Grundvermögens nach den verschiedenen Berechnungen berücksichtigt, konnte hier nicht erfolgen.

3.3 GRUNDVERMÖGEN DER PRIVATHAUSHALTE IM JAHR 1993

Eine Analyse der Verteilung des Haus- und Grundbesitzes sieht sich verschiedenen Begrenzungen gegenüber, die durch die vorliegenden Daten bedingt sind. Lücken oder eine eingeschränkte Aussagekraft der Statistiken beruhen vor allem auf den äußerst komplexen Bewertungsproblemen, die sich für den Haus- und Grundbesitz stellen. Im Vergleich zu anderen (kurzlebigeren) Gütern wird Grundvermögen nur sehr langsam umgeschlagen, sodass ein aktueller Verkehrswert nicht jederzeit bekannt ist. Darüber hinaus unterscheidet sich Haus- und Grundbesitz in einer Vielzahl von Dimensionen von anderen Gütern. Insbesondere ist der Haus- und Grundbesitz ortsgebunden, sodass sich der Wert auf einem eher eng abgegrenzten regionalen Teilmarkt bildet. All dies erschwert die Bewertung, unabhängig davon, ob sie durch den Eigentümer oder einen Immobilienfachmann vorgenommen wird.

In der EVS 1993 wurden die Haushalte erstmals nicht nur nach dem Einheitswert ihres Grundvermögens gefragt, sondern auch um eine Einschätzung des Verkehrswertes des Grundvermögens gebeten. Damit bietet dieser Datensatz grundsätzlich eine geeignete Grundlage zur Beschreibung der aktuellen Verteilung des Haus- und Grundbesitzes. Die Angaben der Befragten überschätzen jedoch möglicherweise den tatsächlichen Verkehrswert. Daher werden im folgenden (für Westdeutschland) ergänzend geschätzte Verkehrswerte (auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung) betrachtet.

Die EVS umfasst nicht die Gesamtheit der privaten Haushalte. Insbesondere sind Haushalte mit hohem Einkommen nicht in der EVS enthalten. Daher wurden hier (für Westdeutschland) die Vermögenswerte für die nicht in der EVS 1993 enthaltenen Haushalte geschätzt. Da diese Schätzung jedoch nicht differenziert nach Haushaltsgruppen vorgenommen werden konnte, kann sie nur bei der Darstellung der gesamten Vermögensverteilung und nicht bei der Betrachtung der Verteilung des Grundvermögens nach verschiedenen Haushaltsgruppen verwendet werden.

Aufgrund der im Jahr 1993 bestehenden erheblichen Unterschiede in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen in West- und Ostdeutschland wird das Grundvermögen in diesen beiden Gebietsteilen im Folgenden getrennt betrachtet.

3.3.1 Westdeutschland

Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen betrug nach der EVS im Jahr 1993 etwa 50 %. Das Bruttogrundvermögen je Haushalt der in der EVS 1993 repräsentierten Haushalte betrug nach den Angaben der Befragten etwa 217.000 DM, das Nettogrundvermögen (Bruttovermögen abzüglich Schulden) etwa 184.000 DM (vgl. Tabelle 3.3-1).

Die auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung (vgl. zur Vorgehensweise bei der Schätzung Abschnitt 3.2.1) für die in der EVS 1993 repräsentierten Haushalte geschätzten Werte liegen mit etwa 197.000 DM für das Bruttogrundvermögen je Haushalt und etwa 164.000 DM für das Nettogrundvermögen etwa um 10-11 % darunter. Dies deckt sich mit der Einschätzung von Bartholmai und Bach (1998), die von einer 10-15 %igen Überschätzung der Verkehrswerte durch die in der EVS 1993 befragten Eigentümer ausgehen.

Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen wie auch die durchschnittlichen Grundvermögensbestände nach der EVS 1993 dürften darüber hinaus auch durch Rückübertragungsansprüche von Eigentumsrechten nach oben verzerrt sein (Münlich, 1999, S. 210 und Statistisches Bundesamt, 1999). Es ist zu vermuten, dass Haushalte Rückübertragungsansprüche in der EVS 1993 als Grundeigentum angegeben haben, sich diese jedoch zu einem beachtlichen Teil nicht realisieren ließen. Nach der EVS 1998 lag etwa der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in Westdeutschland mit 47,8 % deutlich unter dem Wert aus der EVS 1993. Dies kann auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein, etwa auf eine weitere Verkleinerung der Haushalte. Die Nichtrealisierung von Rückübertragungsansprüchen dürfte jedoch für die Differenz in den Ergebnissen von 1993 und 1998 eine erhebliche Rolle gespielt haben. Das EVS-Jahr 1993 stellt, wie unten bei der Betrachtung der Entwicklung des Grundvermögens noch deutlich wird, vermutlich einen »Ausreißer« dar.

Zur näheren Beschreibung des Grundvermögens im Jahr 1993 wird zunächst dessen Verteilung nach verschiedenen Haushaltgruppen aufgezeigt.³¹ Im folgenden Abschnitt wird die Verteilung des Grundvermögens **innerhalb** der Gruppe aller Haushalte sowie **innerhalb** ausgewählter sozioökonomischer Gruppen betrachtet. Dabei erfolgt für die Gruppe aller Haushalte auch eine Einbeziehung der nicht in der EVS 1993 enthaltenen Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen über 35.000 DM.

Verteilung des Grundvermögens nach Haushaltgruppen 1993

Betrachtet wird der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen sowie die Höhe des Grundvermögens innerhalb verschiedener sozioökonomischer Gruppen in Westdeutschland. Die Bezugsgröße bilden dabei die in der EVS 1993 enthaltenen Haushalte. Bei der Höhe des Grundvermögens werden sowohl Auswertungen der Originaldaten

31 Auswertungen der EVS 1993 zum Haus- und Grundbesitz wurden bereits von Laue (1995), Bartholmai und Bach (1998) sowie Hauser und Stein (1999) durchgeführt. Laue (1995) sowie Hauser und Stein (1999) führen die Auswertungen auf der unveränderten EVS 1993 durch, während Bartholmai und Bach (1998) umfangreiche Korrekturen der EVS-Angaben vornehmen.

(Verkehrswerte aus Basis der Angaben der Befragten) als auch Auswertungen auf der Basis geschätzter Verkehrswerte herangezogen. Die Ergebnisse sind auszugsweise in Tabelle 3.3-1 und vollständig in Tabelle 3.A1-1 (auf der Basis der Angaben der Befragten) und Tabelle 3.A1-3 (auf Basis der Schätzung) wiedergegeben.

Die grundsätzlichen Befunde hinsichtlich der Verteilung des Grundvermögens nach den hier betrachteten Haushaltsgruppen sind weitgehend unabhängig von den alternativ verwendeten Methoden zur Schätzung der Verkehrswerte. Haushaltsgruppen, die nach den eigenen Angaben im Durchschnitt ein hohes Grundvermögen aufweisen, besitzen auch nach der Schätzung des Verkehrswerts ein hohes Grundvermögen und umgekehrt. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte bedacht werden, dass beide Schätzungen Unschärfen aufweisen. Differenzen zwischen den Schätzung können daher nicht sinnvoll interpretiert werden.

Tabelle 3.3-1 Haus- und Grundbesitz* im Jahr 1993; Westdeutschland

		Anteil der Haus- halte mit Haus- u. Grund- besitz	Angaben der Befragten		Schätzung	
			Brutto- grund- vermögen je HH	Netto- grund- vermögen je HH	Brutto- grund- vermögen je HH	Netto- grund- vermögen je HH
Alter	bis 39	34,2	133.311	93.720	117.586	77.994
	40-54	62,8	296.085	238.970	266.944	209.829
	55-65	62,8	276.752	252.449	250.255	225.953
	66 und älter	49,3	190.283	184.792	179.174	173.682
Berufs- gruppe	Selbständige	73,0	517.263	414.239	474.471	371.447
	Arbeiter/Angestellte	51,6	212.102	169.562	188.617	146.077
	Beamte	64,2	277.859	217.775	241.039	180.955
	Rentner/Pensionäre	50,8	189.651	183.044	177.940	171.334
	Sonst. N.-Erwerb.st.	23,2	87.816	80.450	82.140	74.775
Familien- stand	Single, ohne K., w.	31,4	104.569	96.663	102.369	94.463
	Single, ohne K., m.	29,6	113.069	93.423	106.111	86.466
	Single, mit K.	27,9	116.167	90.686	104.563	79.082
	verheiratet, ohne K.	67,4	299.238	267.612	272.778	241.152
	verheiratet, mit K.	64,3	298.996	227.826	259.149	187.979
Ein- kommen	1. Quartil	18,3	50.724	47.405	50.297	46.978
	2. Quartil	40,7	129.203	118.172	122.468	111.438
	3. Quartil	60,5	226.208	193.364	205.539	172.695
	4. Quartil	83,4	460.941	375.937	408.105	323.101
Gesamt		50,7	216.753	183.707	196.588	163.542

Anmerkung: * Einschließlich der Haushalte von Ausländern.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

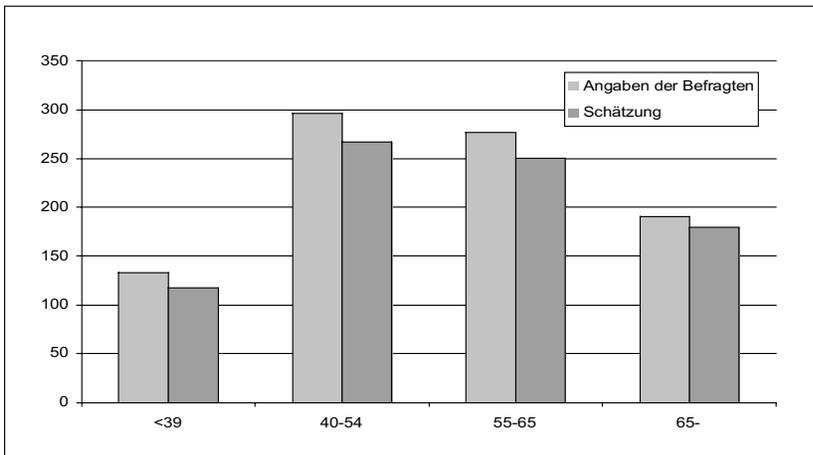
Auch die Verteilung des Grundvermögens nach Haushaltgruppen, wie sie sich in Tabelle 3.3-1 zeigt, könnte durch die erwähnten Rückübertragungsansprüche verzerrt sein. Es liegen keine Informationen darüber vor, welche Gruppen in welchem Ausmaß (möglicherweise nicht zu realisierende) Rückübertragungsrechte an Grundvermögen in der EVS 1993 angegeben haben. Vermutlich ist die Struktur jedoch nicht sehr stark verzerrt.

Altersgruppen

Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen war 1993 in der Altersgruppe 40-65 Jahre am höchsten. Die Haushalte mit einer 66 Jahre und älteren Bezugsperson weisen einen fast durchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Grundvermögen auf. Deutlich unterdurchschnittlich ist der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen bei den Haushalten mit einer Bezugsperson im Alter unter 40 Jahren.

Das durchschnittliche Bruttogrundvermögen je Haushalt steigt sowohl auf der Basis der Angaben der Befragten als auch nach den auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung geschätzten Werten zunächst mit dem Alter an. Nach der Altersgruppe 40-54 fällt es wieder ab (vgl. Abbildung 3.3-1).

Abbildung 3.3-1: Bruttogrundvermögen je Haushalt (in Tsd. DM) nach dem Alter der Bezugsperson nach Angaben der Befragten und einer Schätzung auf Basis der EVS 1993



Anmerkung: Schätzung: Schätzung auf der Basis der Einheitswerte in der EVS 1993 und fortgeschriebenen Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1986.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993 und einer unveröffentlichten Kaufpreisuntersuchung.

Das Nettogrundvermögen je Haushalt ist in der Altersgruppe 55-65 Jahre am höchsten. Die geringe Differenz zwischen dem Brutto- und dem Nettogrundvermögen je Haushalt in dieser Altersgruppe zeigt, dass die Haushalte in dieser Altersgruppe ihr Grundvermögen bereits in hohem Maße entschuldet haben.

Berufsgruppen

Unter den hier unterschiedenen Berufsgruppen ist der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen bei den Selbständigen am höchsten, während sonstige Nichterwerbstätige den geringsten Anteil aufweisen. Arbeiter/Angestellte ebenso wie die Rentner/Pensionäre weisen einen durchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Grundvermögen auf, während jener der Beamten deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Selbständige weisen ebenfalls einen weit überdurchschnittlichen Wert des Brutto- wie des Nettogrundvermögens je Haushalt auf. Der durchschnittliche Wert des Grundvermögens unter den Haushalten mit Grundvermögen unterscheidet sich nur wenig zwischen Arbeitern/Angestellten und Beamten. Rentner/Pensionäre und sonstige Nichterwerbstätige besitzen Objekte mit einem etwas unterdurchschnittlichen Wert. Das durchschnittliche Nettogrundvermögen je Haushalt mit Grundvermögen unterscheidet sich jedoch aufgrund einer geringeren Verschuldung nur kaum von jenem von Arbeitern/Angestellten und Beamten (vgl. Tabelle 3.A1-1).

Familienstand

Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen ist unter den Verheirateten deutlich höher als unter den Alleinstehenden. Unter den Alleinstehenden weisen jene mit Kindern den niedrigsten Anteil an Haushalten mit Grundvermögen auf. Im Vergleich zur Differenz zwischen den Verheirateten und den Alleinstehenden ist der Unterschied im Anteil der Haushalte mit Grundvermögen zwischen den Paaren mit und ohne Kinder sehr gering.

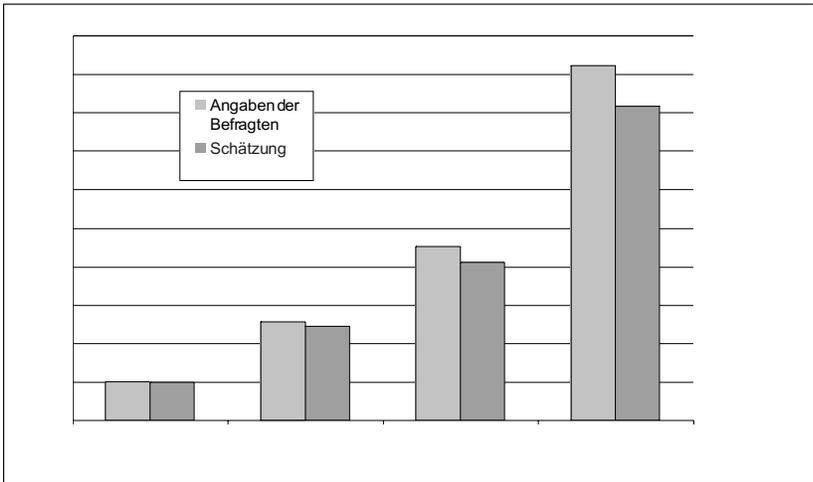
Alleinstehende mit Kindern weisen zwar nur einen unterdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Grundvermögen auf; besitzen sie jedoch Grundvermögen, dann liegt der Wert des Bruttogrundvermögens nur wenig unter dem Durchschnitt. Das Nettogrundvermögen je Haushalt mit Grundvermögen erreicht etwa 90 % des durchschnittlichen Nettogrundvermögens je Haushalt mit Grundvermögen.

Einkommen

Zwischen dem verfügbaren Einkommen der Haushalte und dem Besitz von Grundvermögen besteht ein deutlich positiver Zusammenhang. Der Anteil der Haushalte mit

Grundvermögen beträgt im untersten Einkommensquartil lediglich 18,3 % und im obersten 83,4 %.

Abbildung 3.3-2: Bruttogrundvermögen je Haushalt (in Tsd. DM) nach Quartilen des Verfügbaren Einkommens nach Angaben der Befragten und einer Schätzung auf Basis der EVS 1993



Anmerkung: Schätzung: Schätzung auf der Basis der Einheitswerte in der EVS 1993 und fortgeschriebenen Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1986.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993.

Das Bruttogrundvermögen je Haushalt steigt sowohl nach den Angaben der Befragten als auch nach den Ergebnissen der Schätzung auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung deutlich mit den Quartilen an (vgl. Tabelle 3.3-1 und Abbildung 3.3-2). Einschränkung ist jedoch anzumerken, dass der (relative) Unterschied zwischen den beiden Schätzungen in den Quartilen nicht übereinstimmt und mit der Höhe des Einkommens bzw. mit der Höhe des Vermögens wächst. Wie bereits erwähnt, dürfte das Grundvermögen nach den Angaben der Befragten etwas überschätzt sein. Möglicherweise ist die Überschätzung bei höheren Vermögen etwas stärker.

Auch das Nettogrundvermögen je Haushalt mit Grundvermögen steigt deutlich über die Einkommensquartile an (vgl. Tabelle 3.A1-1). Damit verfügen Haushalte mit hohem Einkommen nicht nur häufiger über Grundvermögen, sondern die durchschnittlichen Bestände sind auch deutlich höher als bei Haushalten mit niedrigem Einkommen. Allerdings ist bei einer kausalen Interpretation zu bedenken,

dass der Besitz von Grundvermögen in der Regel auch zu entsprechenden Vermögenseinkommen führt. Insoweit hängen die beiden Größen wechselseitig voneinander ab. Hierbei spielt auch eine Rolle, ob der Mietwert der Eigentümerwohnung zum Haushaltsnettoeinkommen gezählt wird. Dies ist bei den vorgestellten Ergebnissen der Fall. Weiterhin ist es von Bedeutung, mit welchem Betrag der Mietwert der Eigentümerwohnung in das Haushaltsnettoeinkommen eingeht (vgl. Kapitel 5.2.3).

Verteilung des Grundvermögens innerhalb ausgewählter Gruppen

Im Folgenden wird zunächst die Verteilung des Grundvermögens in der Gruppe aller Haushalte betrachtet. Anschließend wird die Verteilung innerhalb unterschiedlicher Altersgruppen sowie unterschiedlicher Berufsgruppen dargestellt.

Alle Haushalte (mit und ohne Haushalte mit hohem Einkommen)

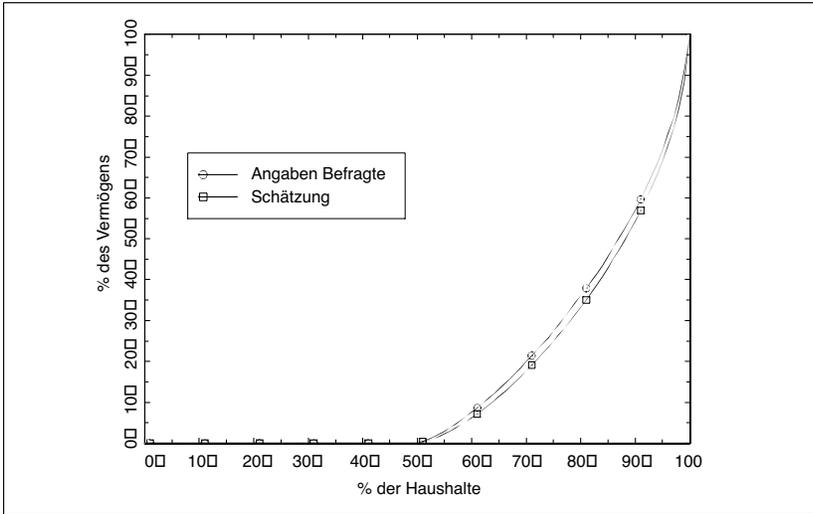
Die EVS 1993 enthält, wie bereits erwähnt, keine Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen über 35.000 DM je Monat. Die Grundvermögen dieser Haushalte wurden hier geschätzt. Zunächst wird die Verteilung des Grundvermögens innerhalb der in der EVS enthaltenen Haushalte betrachtet. Anschließend wird das geschätzte Vermögen der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte in die Verteilungsbetrachtung einbezogen.

Die Verteilung des Bruttogrundvermögens in Westdeutschland wird anhand der Lorenzkurven sowohl auf der Basis der Angaben der Befragten als auch auf der Basis der Verkehrswerte, die anhand fortgeschriebener Verhältnisse von Einheitswerten und Verkehrswerten einer Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1986 ermittelt wurden, betrachtet.

Aus den Lorenzkurven in Abbildung 3.3-3 lässt sich erkennen, dass die Ungleichheit nach den geschätzten Verkehrswerten etwas höher ausfällt als nach den Angaben der Befragten. Entsprechend ist auch der Gini-Koeffizient im zweiten Fall mit 0,70 etwas höher als im ersten Fall mit 0,68 (vgl. Tabelle 3.A1-1 und Tabelle 3.A1-3).

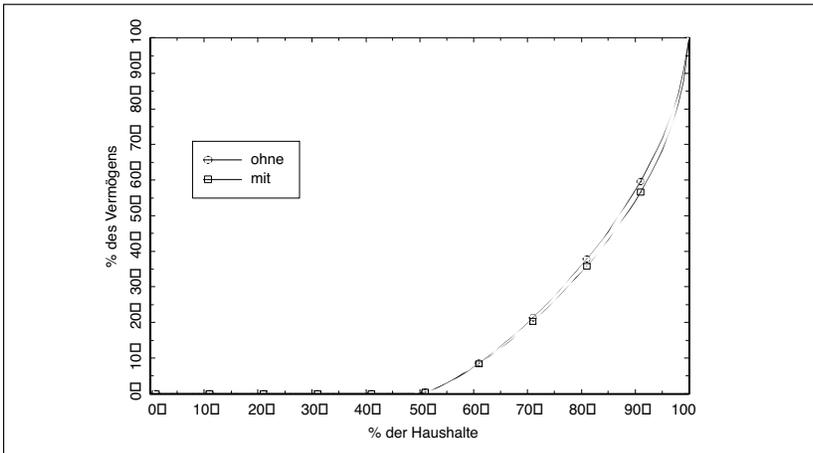
Von der Hinzunahme der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte gehen zwei Effekte auf die Verteilung aus. Vermögensteuerpflichtige Haushalte besitzen zu einem weit überdurchschnittlichen Anteil Grundvermögen. Hieraus ergibt sich, dass der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen unter Einbeziehung der zusätzlichen Haushalte höher ist als unter alleiniger Betrachtung der EVS-Haushalte. Dies hat zur Folge, dass die »neue« Lorenzkurve bereits früher ansteigt als die »alte« Lorenzkurve. Hieraus ergibt sich isoliert betrachtet eine gleichmäßigere Verteilung.

Abbildung 3.3-3: Lorenzkurven: Grundvermögen (brutto), 1993 (ABL); ohne Haushalte mit sehr hohen Einkommen; nach Angaben der Befragten und nach Schätzung



Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993 unter Verwendung der Angaben der Befragten zu den Verkehrswerten und nach Schätzung der Verkehrswerte. Bei der Schätzung wurde das Verhältnis von Einheitswert und Verkehrswert aus einer Kaufpreisuntersuchung zugrundegelegt.

Abbildung 3.3-4: Lorenzkurve: Grundvermögen (brutto), 1993 (ABL); ohne/mit HH mit sehr hohen Einkommen



Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 93, Verkehrswerte der Haushalte in der EVS nach Angabe der Befragten, Verkehrswerte der zusätzlichen Haushalte geschätzt.

Andererseits liegt der Wert des Grundvermögens der zusätzlichen Haushalte deutlich über dem Durchschnitt. Hieraus ergibt sich isoliert betrachtet eine ungleichmäßigere Verteilung. Beide Effekte führen dazu, dass sich die Lorenzkurven schneiden. Dies ist aufgrund der Größe der Effekte und des Maßstabs in Abbildung 3.3-4 nicht ersichtlich.

Tabelle 3.3-2: Bruttogrundvermögen der westdeutschen Haushaltsbevölkerung im Jahr 1993

... % der Haushalte halten	... % des Bruttogrundvermögens einschl. HH mit sehr hohen Einkommen		Dezilgrenze einschl. HH mit sehr hohen Einkommen	
	nur EVS		nur EVS	
50 %	0,07	0,13	44.550	63.630
60 %	7,59	7,36	230.000	230.000
70 %	19,95	19,02	315.000	315.000
80 %	36,11	34,18	385.000	385.336
85 %	45,67	43,33	490.000	490.000
90 %	57,04	54,07	521.419	569.346
95 %	71,76	68,48	808.000	841.500
Gini-Koeffizient	68,0	69,4	(/)	(/)

Anmerkung: einschließlich der Haushalte von Ausländern.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993

Der Gini-Koeffizient beträgt für den Fall der alleinigen Berücksichtigung der EVS Haushalte 0,68 und für den Fall der Einbeziehung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen 0,69.

Die Anteile, die ausgewählte Teile der Haushaltsbevölkerung am gesamten Bruttogrundvermögen halten, zeigt Tabelle 3.3-2. Aus dem Vergleich des Anteils am Bruttogrundvermögen, den die 50 % der Haushalte mit den niedrigsten Grundvermögen besitzen mit jenem, den 60 % der Haushalte halten, zeigt sich, dass sich die Lorenzkurven für die Gruppe der Haushalte in der EVS und der Gruppe aller Haushalte schneiden müssen.

Alters- und Berufsgruppen

(ohne Haushalte mit hohen Einkommen)³²

Die oben betrachteten Anteile der Haushalte mit Grundvermögen deuten darauf hin, dass die Ungleichheit in der niedrigsten und der höchsten Altersgruppe deutlich grö-

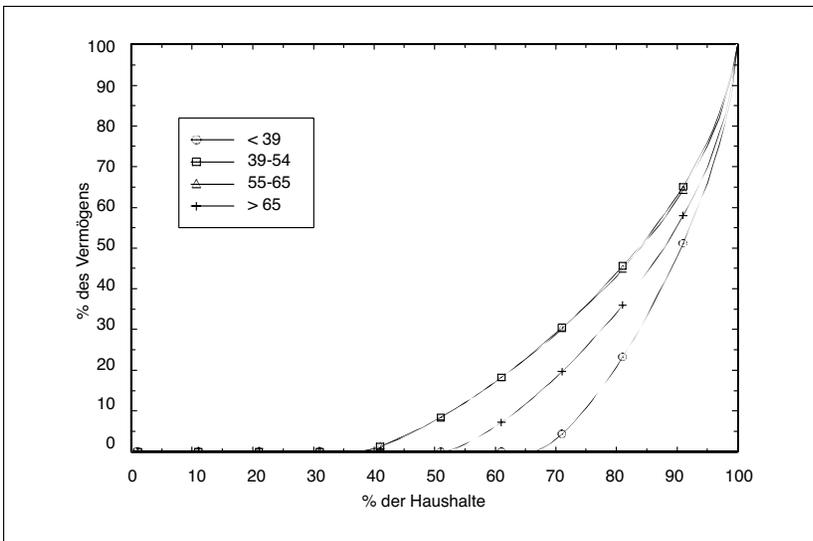
³² Die hier durchgeführte Art der Ergänzung für die in der EVS 1993 fehlenden Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen über 35.000 DM erlaubt keine Differenzierung der Ergebnisse nach Haushaltstypen.

ber ist als in den beiden mittleren Altersgruppen, in denen der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen nahezu übereinstimmt. Da der Anteil der Haushalte in der jüngsten Altersgruppe noch einmal deutlich unter jenem der Haushalte mit einer Bezugsperson über 65 Jahre liegt, wäre zu erwarten, dass die Ungleichverteilung im Bruttogrundvermögen in der jüngsten Altersgruppe deutlich am höchsten ist.

Die Lorenzkurven für das Bruttogrundvermögen jeweils für die hier unterschiedenen Altersgruppen in Westdeutschland zeigt Abbildung 3.3-5. Die Angaben beruhen auf den Angaben der Befragten zum Verkehrswert des Grundvermögens. Für die geschätzten Vermögenswerte sind vor dem Hintergrund des Vergleichs der beiden Größen für die Gruppe aller Haushalte ähnliche Ergebnisse zu erwarten. Auf eine Auswertung wurde verzichtet.

Abbildung 3.3-5 bestätigt die geäußerten Erwartungen. Die Ungleichverteilung des Bruttogrundvermögens ist innerhalb der niedrigsten Altersgruppe am höchsten. In den beiden mittleren Altersgruppen stimmt die Ungleichverteilung nahezu überein und ist deutlich niedriger als in den beiden anderen Altersgruppen. Das Ausmaß der Ungleichverteilung liegt in der höchsten Altersgruppe erwartungsgemäß zwischen jenem in der jüngsten und den beiden mittleren Altersgruppen (vgl. auch die Gini-Koeffizienten für diese Gruppen in Tabelle 3.A1-1).

Abbildung 3.3-5: Lorenzkurven: Bruttogrundvermögen, 1993 (ABL); Differenzierung nach Alter

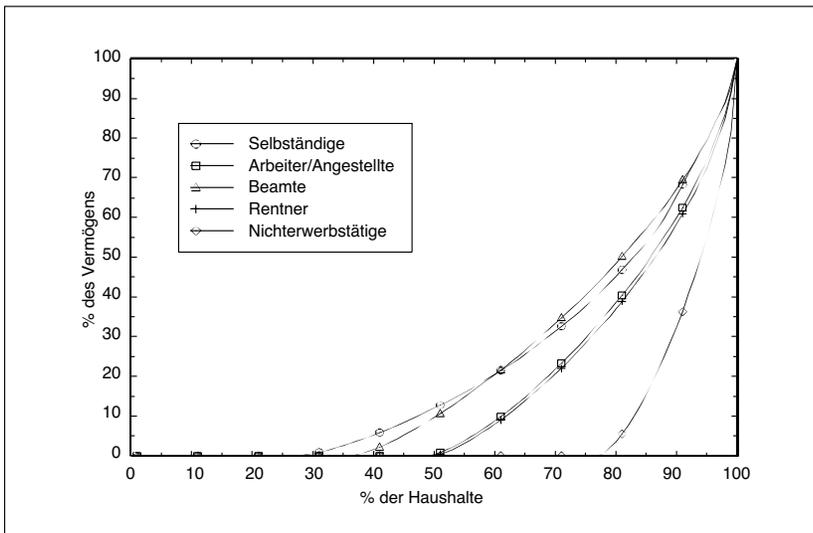


Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993 unter Verwendung der Originalangaben zu den Verkehrswerten.

Diese Ergebnisse deuten daraufhin, dass der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen, der auch in den früheren EVS-Jahrgängen erhoben wurde, zumindest für die Ungleichverteilung innerhalb von Altersgruppen bereits einen sehr guten Indikator bildet. Dies sollte bei dem in Abschnitt 3.4 folgenden Zeitvergleich, der auf den Angaben zum Anteil der Haushalte mit Grundvermögen und geschätzten Verkehrswerten basiert, bedacht werden.

Abbildung 3.3-6 zeigt die Lorenzkurven für die hier unterschiedenen Berufsgruppen. Die Angaben zum Grundvermögen beruhen auf den Angaben der Befragten zum Verkehrswert des Grundvermögens.

Abbildung 3.3-6: Lorenzkurve: Grundvermögen (brutto), 1993 (ABL); Differenzierung nach Berufsgruppen



Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993 unter Verwendung der Originalangaben zu den Verkehrswerten.

Nach den Anteilen der Haushalte mit Grundvermögen wäre zu erwarten, dass die Ungleichverteilung unter den Haushalten von Selbständigen, gefolgt von den Beamten, am geringsten ist. Abbildung 3.3-6 zeigt, wie erwartet, dass die Ungleichheit innerhalb dieser beiden Gruppen deutlich niedriger ist als in den anderen unterschiedenen Gruppen. Allerdings ist die Ungleichheit bei den Selbständigen nicht ohne weiteres als geringer anzusehen als bei den Beamten, wie man dies aufgrund des höheren Anteils an Haushalten mit Grundvermögen hätte erwarten können. Die Lorenzkurven dieser

beiden Gruppen schneiden sich, sodass kein eindeutiges Urteil möglich ist. Aus den Kurven lässt sich jedoch schließen, dass unter den Beamtenhaushalten mit Bruttogrundvermögen dieses gleicher verteilt ist als unter den Selbständigen mit Bruttogrundvermögen.

Aufgrund der annähernd gleichen Anteile der Haushalte mit Grundvermögen bei den beiden Gruppen Arbeiter/Angestellte sowie Rentner/Pensionäre kann man erwarten, dass sich die Verteilung des Bruttogrundvermögens zwischen diesen beiden Gruppen nur wenig unterscheidet. Tatsächlich wird diese Vermutung durch den Verlauf der Lorenzkurven bestätigt. Die Lorenzkurven für Arbeiter/Angestellte und Rentner/Pensionäre liegen sehr nahe beieinander.

Die Ungleichheit ist mit hohem Abstand am größten unter den sonstigen Nichterwerbstätigen. Auch dies korrespondiert mit dem weit unterdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Grundvermögen in dieser Gruppe (vgl. auch die Gini-Koeffizienten für diese Gruppen in Tabelle 3.7-3).

3.3.2 Ostdeutschland

Für Ostdeutschland werden ausschließlich die Angaben der Befragten über die Höhe des Verkehrswertes verwendet. Die Ergebnisse sind auszugsweise in Tabelle 3.3-3 und vollständig in Tabelle 3.A1-2 im Anhang dargestellt.³³

Das Niveau des Grundvermögensbesitzes war 1993 in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland. So lag der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen mit 27,4 % in Ostdeutschland deutlich unter dem Wert von 50,7 % für Westdeutschland. Der durchschnittliche Wert des Bruttogrundvermögens je Haushalt betrug in Ostdeutschland 56.230 DM gegenüber 216.753 DM in Westdeutschland. Etwas geringer fällt der relative Unterschied im durchschnittlichen Bruttogrundvermögen innerhalb der Haushalte mit Grundvermögen aus. Der durchschnittliche Bruttovermögenswert von Haushalten mit Grundvermögen belief sich in Ostdeutschland auf 205.000 DM. In Westdeutschland war er nach den Angaben der Befragten mit 427.000 DM etwa doppelt so hoch. Das durchschnittliche Nettogrundvermögen betrug mit etwa 50.000 DM etwa ein Viertel des westdeutschen Nettogrundvermögens je Haushalt. Zwischen 1993 und 1998 ist das Bruttogrundvermögen in Ostdeutschland deutlich gestiegen. Nach der EVS 1998 betrug das Bruttogrundvermögen je Haushalt im Jahr 1998 nach den Angaben der Befragten etwa 77.000 DM (Statistisches Bundesamt, 1999, S. 29).

³³ Tabelle 3.A1-2 enthält auch Maßzahlen für die Verteilung des Grundvermögens, die hier aufgrund der 1993 in Ostdeutschland bestehenden Sondersituation nicht weiter analysiert werden. Das hohe Ausmaß der Ungleichverteilung im Bruttogrundvermögensbestand lässt sich bereits aus den niedrigen Anteilen der Haushalte mit Grundvermögen erkennen (vgl. Tabelle 3.3-3).

Der Anteil der Haushalte mit Restschulden aus Immobilienkrediten an allen Haushalten mit Grundvermögen ist in Ostdeutschland niedriger als in Westdeutschland. Auch die Restschuld je Schuldnerhaushalt ist nur etwa halb so hoch wie in Westdeutschland (vgl. auch Laue, 1995, S. 493, 495). Entsprechend ist, wie aus Tabelle 3.A1-1 sowie Tabelle 3.A1-2 erkennbar ist, die Differenz zwischen dem Bruttogrundvermögen und dem Nettogrundvermögen in Ostdeutschland nicht nur absolut sondern auch relativ zum Nettogrundvermögen geringer als in Westdeutschland.

Tabelle 3.3-3: Haus- und Grundbesitz* im Jahr 1993; Ostdeutschland

		Anteil der Haushalte mit Haus- und Grundbesitz in %	Bruttogrundvermögen je HH	Nettogrundvermögen je HH
Alter	bis 39	22,1	55.146	46.805
	40-54	34,8	76.123	68.193
	55-65	34,2	58.742	55.658
	66 und älter	20,6	29.203	28.546
Berufsgruppe	Selbständige	61,0	203.844	182.443
	Arbeiter/Angestellte	31,1	67.839	59422
	Beamte	19,9	51.615	38.992
	Rentner/Pensionäre	22,9	34.417	33.285
	Sonst. N.-Erwerbst.	19,1	32.331	30.078
Familienstand	Single, ohne K., w.	12,2	18.220	17.153
	Single, ohne K., m.	14,0	19399	18737
	Single, mit K.	15,1	35.083	30.959
	verheiratet, ohne K.	37,2	68.034	63.181
	verheiratet, mit K.	37,7	96.483	82.977
Einkommen	1. Quartil	0,1	12.940	12.614
	2. Quartil	20,4	31.785	30.096
	3. Quartil	33,5	67.003	61.346
	4. Quartil	45,7	113.298	97.958
Gesamt		27,4	56.230	50.480

Anmerkung: * Einschließlich der Haushalte von Ausländern

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993.

Altersgruppen

Trotz der Unterschiede im Niveau des Grundvermögen weisen auch in Ostdeutschland die Haushalte in der Altersgruppe 40-65 Jahre den höchsten Anteil an Haushalten mit Grundvermögen auf. Das Bruttogrundvermögen je Haushalt in der jüngsten Altersgruppe ist nahezu genau so hoch wie in der Altersgruppe der 55-65jährigen. In West-

deutschland ist es dagegen deutlich niedriger. Das Nettogrundvermögen ist in Ostdeutschland in der jüngsten Altersgruppe erstaunlicherweise höher als in der höchsten Altersgruppe.

Berufsgruppen

Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen ist unter den Selbständigen wie in Westdeutschland am höchsten. Der Abstand zu den anderen Berufsgruppen ist jedoch deutlich größer als in Westdeutschland. Auch die durchschnittliche Höhe des Brutto- wie auch des Nettogrundvermögens übersteigt erheblich das Grundvermögen je Haushalt in den anderen Berufsgruppen. Im Gegensatz zu Westdeutschland besitzen die Haushalte in der Gruppe Arbeiter/Angestellte deutlich häufiger Grundbesitz als die Haushalte von Beamten. Allerdings stellen letztere auch nur eine kleine Gruppe dar.

Familienstand

Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen ist wie in Westdeutschland unter den Verheirateten deutlich höher als unter den Alleinstehenden.

Einkommen

Auch in Ostdeutschland wächst der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen ebenso wie das Brutto- und Nettogrundvermögen je Haushalt deutlich über die Quartile des Haushaltsnettoeinkommens an. Ebenso wie bei den Befunden für Westdeutschland ist bei einer kausalen Interpretation zu bedenken, dass der Besitz von Grundvermögen in der Regel auch zu entsprechenden Vermögenseinkommen führt und die beiden Größen insoweit wechselseitig voneinander abhängen.

3.4 ENTWICKLUNG DES GRUNDVERMÖGENS DER PRIVATHAUSHALTE 1978-1993 (WESTDEUTSCHLAND)

Im folgenden wird in Abschnitt 3.4.1 die Entwicklung der Vermögensbestände nach Haushaltsgruppen sowie in Abschnitt 3.4.2 ihre Verteilung innerhalb verschiedener Haushaltsgruppen (alle Haushalte, ausgewählte sozioökonomische Gruppen) dargestellt. Dabei werden die Anteile der Haushalte mit Grundvermögen und die Grundvermögensbestände je Haushalt ausgewiesen. Bei der Betrachtung der Entwicklung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung innerhalb der gesamten Haushaltsbevölkerung werden auch die (geschätzten) Vermögen der in den EVS nicht enthaltenen Haushalte einbezogen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte beachtet werden, dass die Anzahl der Haushalte im Betrachtungszeitraum erheblich zugenommen hat (vgl. Tabelle 3.4-1). Dies hat zur Folge, dass der gesamte Grundvermögensbestand der privaten Haushalte im Betrachtungszeitraum deutlich stärker gestiegen ist als der Bestand je Haushalt.

Tabelle 3.4-1: Entwicklung der Anzahl der privaten Haushalte (in Mio.), Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993
Alter	bis 39	5,53	6,63	6,98	8,92
	40-54	5,96	6,40	6,59	7,53
	55-65	4,32	4,39	4,66	5,52
	66 und älter	6,24	6,05	6,46	6,95
Berufsgruppe	Selbständige	1,58	1,29	1,44	1,86
	Arbeiter/Angestellte	10,27	11,19	10,93	13,85
	Beamte	1,42	1,63	1,57	1,59
	Rentner/Pensionäre	7,87	7,93	8,53	8,88
	Sonst. N.-Erwerbst.	0,91	1,43	2,21	2,73
Familienstand	Single, ohne K., w.	5,23	6,63	6,70	7,31
	Single, ohne K., m.	1,63	2,39	2,99	4,19
	Single, mit K.	0,48	0,69	0,95	0,99
	verheiratet, ohne K.	7,41	7,83	8,30	9,59
	verheiratet, mit K.	7,29	6,93	5,74	6,84
Einkommen	1. Quartil	5,52	5,85	6,17	7,23
	2. Quartil	5,51	5,90	6,18	7,23
	3. Quartil	5,51	5,85	6,15	7,23
	4. Quartil	5,51	5,87	6,18	7,23
Gesamt		22,05	23,47	24,69	28,92

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren. Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Neben der Gesamtzahl der Haushalte hat sich im Betrachtungszeitraum auch die Haushaltsstruktur deutlich verschoben (vgl. Tabelle 3.4-1). So ist beispielsweise die Anzahl der Haushalte von Verheirateten mit Kindern leicht zurückgegangen, während die Anzahl der Haushalte von männlichen Alleinstehenden sich mehr als verdoppelt hat. Dies korrespondiert mit der Beobachtung, dass die Anzahl der jungen Haushalte deutlich überproportional gestiegen ist.

Die Verschiebung in der Struktur der Haushalte ging einher mit einer Veränderung der Haushaltsgrößen. Zwischen 1988 und 1993 fällt diese allerdings gering aus, was unter anderem auf die Einbeziehung von Haushalten von Ausländern im Jahr 1993 zurückzuführen sein dürfte.

Tabelle 3.4-2: Entwicklung der Anzahl der Personen je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993
Alter	bis 39	2,93	2,56	2,45	2,45
	40-54	3,27	3,26	2,86	2,82
	55-65	2,09	2,17	2,12	2,11
	66 und älter	1,54	1,53	1,52	1,51
Berufsgruppe	Selbständige	3,29	3,34	3,05	2,81
	Arbeiter/Angestellte	2,98	2,87	2,65	2,59
	Beamte	3,11	2,95	2,81	2,75
	Rentner/Pensionäre	1,59	1,63	1,64	1,61
	Sonst. N.-Erwerbst.	1,71	1,72	1,79	1,97
Familienstand	Single, ohne K., w.	1,09	1,12	1,16	1,14
	Single, ohne K., m.	1,18	1,21	1,20	1,22
	Single, mit K.	2,86	2,72	2,62	2,68
	verheiratet, ohne K.	2,26	2,36	2,41	2,32
	verheiratet, mit K.	3,92	3,92	3,81	3,93
Einkommen	1. Quartil	1,29	1,30	1,28	1,29
	2. Quartil	2,21	2,10	1,89	1,94
	3. Quartil	2,99	2,88	2,66	2,69
	4. Quartil	3,37	3,38	3,19	3,10
Gesamt		2,46	2,41	2,26	2,25

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren. Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die durchschnittliche Zahl der Personen je Haushalt in der jüngsten Altersgruppe deutlich zurückgegangen ist. Dies dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, dass der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen, wie unten gezeigt wird, in dieser Altersgruppe im Betrachtungszeitraum gesunken ist.

3.4.1 Entwicklung der Grundvermögensbestände nach Haushaltgruppen

Zunächst wird die Entwicklung der Vermögensbestände der Gesamtheit der privaten Haushalte (»Alle Haushalte«) dargestellt. Anschließend wird die Entwicklung nach verschiedenen ausgewählten sozioökonomischen Gruppen betrachtet.

Alle Haushalte

Zur Beschreibung der Entwicklung des Haus- und Grundbesitzes lassen sich verschiedene Maße verwenden. Bereits der Anteil der Haushalte mit Haus- und Grundbesitz gibt einen wichtigen Hinweis auf die Entwicklung, weil anders als bei vielen anderen

Vermögensformen aufgrund der stark eingeschränkten Teilbarkeit von Grundvermögen niedrige Vermögensbestände nur eine vergleichsweise geringe Rolle spielen. Bei der Betrachtung des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen wird zwar auf die wichtige Dimension des Wertes verzichtet, damit entfallen aber auch die erheblichen Bewertungsprobleme des Grundvermögens.

Anteil der Haushalte mit Grundvermögen

In einer langfristigen Perspektive wird deutlich, dass der Anteil der privaten Haushalte mit Haus- und Grundbesitz in Westdeutschland deutlich zugenommen hat³⁴. Zwischen dem Beginn der 60er Jahre und 1978 stieg der Anteil der Haushalte mit Haus- und Grundbesitz, wie Tabelle 3.4-3 zeigt, um etwa 5 bis 6 Prozentpunkte.

Tabelle 3.4-3: Entwicklung des Anteils der privaten Haushalte mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben, Westdeutschland

Jahr	1961/1962	1969	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Anteil der Haushalte mit Grundvermögen	37,9	38,8	39,5	43,6	45,5	46,7	50,5	47,8

Anmerkung: 1993 und 1998 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren. Quelle: Statistisches Bundesamt (1991, S. 37), Laue (1995), Münnich (1999).

Im hier im Vordergrund stehenden Betrachtungszeitraum von 1978 bis 1993 kam es ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen. Besonders ausgeprägt war der Anstieg im Zeitraum zwischen 1988 und 1993. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass dieser Anstieg jedoch überzeichnet sein dürfte. Vermutlich hat eine nicht unerhebliche Zahl von Haushalten Grundvermögen angegeben, das auf Rückübertragungsansprüchen beruhte (Münnich, 1998). Diese dürften zum Teil nicht realisierbar gewesen sein. Darauf deutet zumindest auch der Rückgang im Anteil der Haushalte mit Grundvermögen von 1993 auf 1998 hin. Auf einen Sonder Einfluss im Jahr 1993 deutet ferner die Tatsache hin, dass bis 1992 bereits eine erhebliche Zahl von Übersiedlern aus Ostdeutschland und von Aussiedlern in das frühere Bundesgebiet zugewandert waren. Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen dürfte unter diesen Haushalten (zumindest noch im Jahr 1993) unterdurchschnittlich gewesen sein. Dies müsste unter sonst gleichen Bedingungen zu einem geringeren

³⁴ Es sei darauf hingewiesen, dass der im folgenden betrachtete Anteil der Haushalte mit Grundvermögen nicht mit dem Anteil der Haushalte gleichzusetzen ist, die in einer ihrem Eigentum stehenden Wohnung wohnen. Der Anteil der Haushalte in einer Eigentümerwohnung ist typischerweise niedriger als der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen. So zählen Mieterhaushalte, die ein unbebautes Grundstück besitzen, zu den Haushalten mit Grundvermögen.

Anteil der Haushalte mit Haus- und Grundbesitz geführt haben.³⁵ Darüber hinaus ist die durchschnittliche Haushaltsgröße im Betrachtungszeitraum zurückgegangen. Auch hiervon ist unter sonst gleichen Bedingungen ein Rückgang des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen zu erwarten.

Im Vergleich der Jahre 1978 und 1998 zeigt sich in Westdeutschland ein Anstieg des Anteils der privaten Haushalte mit Grundvermögen um etwa 4 Prozentpunkte. Bei der Beurteilung dieses Anstiegs ist zu bedenken, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße in diesem Zeitraum rückläufig war. Wie oben für das Jahr 1993 bereits gezeigt wurde (vgl. Tabelle 3.3-1), ist der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen unter den Haushalten von Alleinstehenden deutlich niedriger als unter den Haushalten von (Ehe-)Paaren.

Für den Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen werden verschiedene Faktoren angeführt. Grimm (1998, S. 69) weist auf vielfältige Formen staatlicher Förderung, eine Flucht in Sachwerte Anfang der siebziger Jahre aufgrund der hohen Inflation und die umfangreiche Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Bauland hin. Bartholmai und Bach (1998, S. 235) führen die gestiegene Zahl der Besitzer von Grundvermögen auf die staatliche Wohnungsbau- und Wohneigentumsförderung und die Vererbung von Vermögen – als Starthilfe für jüngere Haushalte – zurück. »Letztlich spiegelt sich hierin das anhaltende Interesse an der Bildung von Sachvermögen – insbesondere von Wohngebäuden und Wohnungen – zur Eigennutzung wie auch zur Vermietung (Bartholmai und Bach, 1998, S. 235).

Die bisher erwähnten Faktoren dürften den Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen jedoch nur zum Teil erklären. Weitere Anhaltspunkte sind zunächst im Anstieg der Einkommen zu suchen. Darüber hinaus dürften für den Anstieg des Anteil der Haushalte mit Grundvermögen Kohorteneffekte eine erhebliche Rolle spielen. Diejenigen Kohorten, deren Vermögensaufbau durch den letzten Weltkrieg erheblich eingeschränkt war, bilden einen immer kleineren Anteil an der Gesamtbevölkerung. Hierauf wird in Abschnitt 3.8 näher eingegangen.

Vermögenswerte

Es wird zunächst die Entwicklung der (durchschnittlichen) Vermögensbestände der in der EVS enthaltenen Haushalte dargestellt. Anschließend werden die nicht in der EVS enthaltenen Haushalte in die Betrachtung der Vermögensentwicklung einbezogen.

35 Auf einen Anstieg der Eigentümerquote weist auch Hauser (1997, S. 84) hin. Er merkt jedoch an, dass diese im internationalen Vergleich immer noch niedrig sei. »So liegt die Wohneigentümerquote in Großbritannien, den USA oder Kanada bei ca. zwei Drittel aller Haushalte.« Für diese Unterschiede gibt es jedoch eine Vielzahl von Gründen, die von den Baukosten, den Präferenzen über die Ausstattung von Wohnungen bis hin zur Siedlungsstruktur reichen. Sie können an dieser Stelle jedoch nicht näher erörtert werden.

Wie in Abschnitt 3.2.1 näher erläutert, wurden die Verkehrswerte des Grundvermögens geschätzt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde diese Schätzung auch für das Jahr 1993 durchgeführt, für das erhobene Daten aus der EVS vorliegen. Die Schätzung basiert auf den Verhältnissen zwischen Einheitswerten und Verkehrswerten, wie sie sich in einer Kaufpreisuntersuchung im Jahr 1986 zeigten. Es ist davon auszugehen, dass der mögliche Fehler bei dieser Abschätzung umso größer ist, je länger der zeitliche Abstand von der Kaufpreisuntersuchung wird. Der eher geringe Abstand zwischen den Jahren 1983 und 1986, bzw. 1986 und 1988 läßt eine hohe Zuverlässigkeit der Schätzung für diese beiden Jahre erwarten. Für das Jahr 1993 konnte ergänzend auf eine Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1992 zurückgegriffen werden, so dass auch die Werte für dieses Jahr zuverlässig erscheinen. Für das Jahr 1978 ist der Schätzfehler jedoch möglicherweise bedeutsam. Es kann sowohl eine Unter- als auch eine Überschätzung gegeben sein. In den folgenden Tabellen werden die Werte für das 1978 daher in Klammern ausgewiesen.

Im Zeitraum von 1978 bis 1993 sind die geschätzten Grundvermögenswerte je Haushalt (gemessen in Preisen des Jahres 1993) deutlich angestiegen. Der Wertanstieg ist jedoch, wie Tabelle 3.4-4 zeigt, nicht gleichmäßig auf die hier unterschiedenen Zeiträume 1978-83, 1983-88 und 1988-93 verteilt.

Tabelle 3.4-4: Entwicklung des Bruttogrundvermögens je Haushalt und je Haushalt mit Haus- und Grundvermögen in Preisen des Jahres 1993, Westdeutschland

Bruttogrundvermögen	1978	1983	1988	1993⁽¹⁾	1993⁽²⁾
je Haushalt	(126.300)	153.000	159.000	197.000	217.000
je Haushalt mit Grundvermögen	(242.200)	333.000	341.000	387.000	427.000

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren; (1) Werte geschätzt auf Basis der Einheitswertangaben und Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung, (2) Werte auf Basis der Angaben der Befragten zum Verkehrswert ihres Grundvermögens; Die Schätzwerte für 1978 sind mit vergleichsweise großer Unsicherheit behaftet (vgl. für eine Untergrenze Tabelle 3.A1-7 im Anhang).

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Für den Zeitraum von 1978 bis 1983 ergibt sich ein vergleichsweise starker Anstieg der geschätzten Verkehrswerte. Der Anstieg des Bruttogrundvermögens je Haushalt beträgt etwa 27.000 DM. Im Vergleich der Jahre 1978 und 1983 ist zwar ein vergleichsweise deutlicher Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen um 2,8 Prozentpunkte zu verzeichnen (vgl. Tabelle 3.4-3). Ein erheblicher Teil des Anstiegs des Grundvermögens in diesem Zeitraum dürfte jedoch auf Wertsteigerungen im Bestand zurückzuführen sein. Zwischen 1978 und 1983 lag der Anstieg der Baulandpreise

erheblich über der Inflationsrate (vgl. Tabelle 3.4-5). Der Grundvermögensbestand der Haushalte mit Grundvermögen erhöhte sich in dem betrachteten Zeitraum um 91.000 DM je Haushalt. Dieser Anstieg ist überwiegend auf Wertsteigerungen zurückzuführen.

Zwischen 1983 und 1988 lag der Anstieg der Baupreise und der Baulandpreise nur geringfügig oberhalb der Inflationsrate. In diesem Zeitraum zeigt sich nur ein verhältnismäßig geringer Anstieg des Bruttogrundvermögens je Haushalt mit Bruttogrundvermögen von etwa 8.000 DM. Auch der Bruttogrundvermögensbestand je Haushalt stieg mit rd. 6.000 DM lediglich in geringem Umfang.

Tabelle 3.4-5: Preisentwicklung zwischen den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1988, 1993 und 1998, Westdeutschland

	Veränderung in %		
	78/83	83/88	88/93
Lebenshaltung	26,9	6,0	18,6
Baulandpreise	100,2	6,5	1,8
Baupreise	33,9	8,6	30,2
Indikator für Wertsteigerungen (o. Berücksichtigung von Abschreibungen)*	47,2	8,2	24,5
Differenz zwischen dem verwendeten Indikator für Wertsteigerungen und dem Anstieg der Lebenshaltungskosten in Prozentpunkten	20,2	3,2	5,9

Anmerkung: $0.2 * \text{Baulandpreisänderung} + 0.8 * \text{Baupreisänderung}$ (vgl. a. Abschnitt 3.2).

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Zwischen 1988 und 1993 kommt es wiederum zu einem deutlichen Anstieg des Vermögens je Haushalt mit Bruttogrundvermögen. Auf Basis der Berechnungen anhand der Kaupreisuntersuchung ergibt sich ein Anstieg des Bruttogrundvermögens je Haushalt mit Bruttogrundvermögen um 46.000 auf etwa 387.000 DM. Das Bruttogrundvermögen je Haushalt stieg um 38.000 auf 197.000 DM. In diesem Zeitraum lag der Anstieg der Baupreise deutlich über der Inflationsrate. Dieser Anstieg kann den Anstieg des durchschnittlichen Vermögens jedoch nicht voll erklären. Es ist davon auszugehen, dass der Erwerb neuer und damit in der Regel teurerer Objekte auch in diesem Zeitraum zu einem Anstieg des Bruttogrundvermögens je Haushalt mit Grundvermögen beigetragen hat. Darüber hinaus ist wie bereits erwähnt, davon auszugehen, dass der Anstieg zum Teil auf angegebenen Rückübertragungsansprüchen auf Grundvermögen in Ostdeutschland beruht.

Hauser (1997, S. 86) stellt in seiner Untersuchung fest, dass der anhand der EVS Daten für 1988 und 1993 ermittelte Anstieg des Grundvermögens »in erster Linie das Ergebnis der zwischen 1988 und 1993 von 45,4 % auf 50,5 % angestiegenen Wohneigen-

tümerquote« ist. Der dem Vergleich zugrunde liegende Wert des Grundvermögens im Jahr 1988 hängt (wie ebenfalls in dieser Untersuchung) direkt von dem unterstellten Verhältnis von Einheitswert und Verkehrswert ab. Aufgrund des im Vergleich zu entsprechenden Verhältnissen aus Kaufpreisuntersuchungen niedrigen unterstellten Verhältnisses dürften die Bestände des Jahres 1988 von ihm zu hoch eingeschätzt werden. Dementsprechend fällt der Wertzuwachs im Bestand zwischen 1988 und 1993 zu gering aus. Darüber hinaus dürften für den Anstieg des Grundvermögens auch in nicht unerheblichem Maße die angegebenen Rückübertragungsansprüche von Haushalten, die auch bereits im Jahr 1988 über Grundvermögen verfügten, verantwortlich sein.

Zwischen 1993 und 1998 ist nach den Ergebnissen der EVS 1998 bei weiter zunehmender Anzahl der Haushalte in Westdeutschland (1998: 29,9 Mio.) das Bruttogrundvermögen je Haushalt nur in geringem Maße gestiegen. Es betrug (in Preisen des Jahres 1998) etwa 223.000 DM (vgl. Statistisches Bundesamt, 1999, S. 28).

Im Folgenden werden die nicht in der EVS enthaltenen Haushalte in die Betrachtung einbezogen. Betrachtet wird ausschließlich das Bruttogrundvermögen. Für die in der Vermögensteuerstatistik und nicht in der EVS enthaltenen Haushalte sind die Restschulden für Immobilienkredite nicht bekannt.

Die Gesamtzahl der nicht in der EVS einbezogenen Vermögensteuerpflichtigen unterscheidet sich zwischen den Jahren 1983, 1988 und 1993 deutlich. Ebenso unterscheidet sich die Verteilung der fehlenden Haushalte auf die Vermögensgrößenklassen. Wegen der erheblich höheren Zahl der nicht in der EVS enthaltenen vermögensteuerpflichtigen Haushalte im Jahr 1988 ist zu erwarten, dass in diesem Jahr das Vermögen der privaten Haushalte allein auf Basis der EVS stärker unterschätzt wird als in den anderen Jahren.

Tabelle 3.4-6: Entwicklung des Bruttogrundvermögens je Haushalt und je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz einschließlich der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte mit hohem Einkommen in Preisen des Jahres 1993, Westdeutschland

Bruttogrundvermögen	1983	1988	1993⁽¹⁾	1993⁽²⁾
je Haushalt	168.000	179.000	209.000	233.000
je Haushalt mit Grundvermögen	362.000	378.000	410.000	457.000

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren; (1) Werte geschätzt auf Basis der Einheitswertangaben und Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung, (2) Werte auf Basis der Angaben der Befragten zum Verkehrswert ihres Grundvermögens bzw. für nicht in der EVS enthaltene Haushalte Verwendung des durchschnittlichen Verhältnisses von Einheitswert und Verkehrswert bei annähernd vergleichbaren EVS Haushalten. Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Innerhalb der Gruppe der Haushalte mit Grundvermögen zeigt sich bei Einbeziehung der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte mit sehr hohen Einkommen in allen Betrachtungsjahren ein deutlicher Anstieg des durchschnittlichen Grundvermögens je

Haushalt. Der Einfluss auf den Durchschnittswert je Haushalt ist dagegen erwartungsgemäß deutlich weniger bedeutsam. Der stärkste prozentuale Anstieg in der Gruppe der Haushalte mit Grundvermögen zeigt sich im Jahr 1988, in dem die Gruppe der nicht in die EVS einbezogenen Haushalte besonders groß war.

Ausgewählte sozioökonomische Gruppen

Die Betrachtung der Entwicklung des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen sowie der Bruttogrundvermögensbestände erfolgt auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993. Ergänzend werden bei der Betrachtung des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen Ergebnisse der EVS 1998 herangezogen. Zur Beschreibung der Entwicklung der Nettogrundvermögensbestände können nur die EVS Jahrgänge 1983, 1988 und 1993 verwendet werden. Die nicht durch die EVS erfassten Haushalte können nicht mit einbezogen werden, weil für sie die erforderlichen Merkmale nicht bekannt sind.

Table 3.4-7: Entwicklung des Anteils der privaten Haushalte mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993
Alter	bis 39	37,0	34,2	32,8	34,2
	40-54	56,3	61,9	59,6	62,8
	55-65	49,8	54,7	57,4	62,8
	66 und älter	31,7	35,7	40,3	49,3
Berufsgruppe	Selbständige	76,1	77,0	76,9	73,0
	Arbeiter/Angestellte	46,6	50,2	49,8	51,6
	Beamte	50,3	55,2	57,5	64,2
	Rentner/Pensionäre	34,0	38,9	43,4	50,8
	Sonst. N.-Erwerbst.	16,7	13,6	15,1	23,2
Familienstand	Single, ohne K., w.	22,9	24,2	26,7	31,4
	Single, ohne K., m.	23,7	21,7	25,0	29,6
	Single, mit K.	31,7	29,9	25,1	27,9
	verheiratet, ohne K.	49,4	55,5	61,2	67,4
	verheiratet, mit K.	56,8	62,8	63,4	64,3
Einkommen	1. Quartil	19,0	17,2	16,6	18,3
	2. Quartil	35,6	35,0	33,9	40,7
	3. Quartil	50,0	54,1	56,3	60,5
	4. Quartil	68,4	77,5	79,5	83,4
Gesamt		43,2	46,0	46,6	50,7

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren.
Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Altersgruppen

Beachtlich und in dieser Höhe wohl überraschend ist der Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen in der Altersgruppe über 65 Jahre zwischen 1988 und 1993. Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in dieser Altersgruppe war bereits zwischen 1983 und 1988 beachtlich gestiegen. Die oben geäußerte Vermutung, dass Kohorteneffekte eine erhebliche Rolle für die Veränderung des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen spielen, wird bestätigt.

Zum Anteil der Haushalte mit Grundvermögen nach dem Alter liegen auch Auswertungen aus der EVS 1998 vor (vgl. Münnich, 1999). Allerdings unterscheidet sich die Einteilung der Altersgruppen von der hier vorgenommenen. Vergleichbare Ergebnisse für die Jahre 1988, 1993 und 1998 sind in Tabelle 3.4-8 ausgewiesen. Danach zeigt sich, dass der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in der Gruppe der Haushalte mit einer Bezugsperson im Alter von über 70 Jahren auch im Vergleich zwischen 1988 und 1998 deutlich angestiegen ist. Allerdings hat sich der betreffende Anteil zwischen 1993 und 1998 um etwa 2,5 Prozentpunkte reduziert.

In der Gruppe der Haushalte der Altersgruppe 35-45 Jahre hat sich zwischen 1988 und 1998 ein Rückgang ergeben, während zwischen 1988 und 1993 noch ein Zuwachs ausgewiesen wird. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Ergebnisse insbesondere der EVS 1993 zum Grundvermögensbestand vorsichtig interpretiert werden sollten.

Tabelle 3.4-8: Entwicklung des Anteils der privaten Haushalte mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1988, 1993 und 1998, Westdeutschland

		1988	1993	1998
Alter	unter 25	(5,4)	(6,8)	(7,2)
	25-35	28,2	27,3	28,5
	35-45	54,8	55,3	51,2
	45-55	60,2	64,1	60,7
	55-65	57,6	63,3	61,8
	65-70	52,6	57,7	53,9
	70 und älter	36,3	46,1	43,7
Familienstand	Paare* ohne Kind	56,2	59,2	56,7
	Paare* mit 1 Kind**	53,9	54,5	48,4
	Paare* mit 2 Kindern**	63,1	63,9	63,2
	Paare* mit 3 und mehr Kindern**	71,0	66,9	67,5
	Alleinerziehende	21,2	25,2	21,3
	Alleinlebende Frau	25,3	30,4	28,5
	Alleinlebender Mann	23,1	26,8	27,5
Gesamt		46,7	50,5	47,8

Anmerkung: 1993 und 1998 einschließlich der Haushalte von Ausländern und ohne Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen über 35.000 DM je Monat, 1988 ohne Haushalte von Ausländern und ohne Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen über 25.000 DM je Monat; * 1988: Ehepaare, ** Ledige Kinder unter 18 Jahren Quelle: Münnich (1999).

Der durchschnittliche Wert des Bruttogrundvermögens je Haushalt mit Grundvermögen ist im Zeitraum zwischen 1978 und 1983 in allen Altersgruppen deutlich gestiegen. Zwischen 1983 und 1988 zeigt sich nur in der Altersgruppe 40-54 eine deutliche Zunahme. Zwischen 1988 und 1993 ergibt sich für alle Altersgruppen bis auf die jüngste eine deutliche Zunahme des Bruttogrundvermögens je Haushalt mit Grundvermögen, wenn man für 1993 die auf der Basis der Einheitswerte und Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung geschätzten Werte zugrundelegt. Die Zunahme ist in der höchsten Altersgruppe am ausgeprägtesten. Legt man für 1993 die Angaben der Befragten zum Verkehrswert ihres Grundvermögens dem Vergleich zugrunde, dann ergibt sich für alle Altersgruppen ein noch einmal deutlich höherer Anstieg des Bruttogrundvermögens je Haushalt mit Grundvermögen zwischen 1988 und 1993 (vgl. Tabelle 3.4-9). In allen Jahren (bis auf 1978) liegt der Wert des Grundvermögens je Haushalt mit Grundvermögen in den beiden mittleren Altersgruppen über, in der niedrigsten und der höchsten Altersgruppe unter dem Durchschnitt.

Tabelle 3.4-9: Entwicklung des Bruttogrundvermögens je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993 ⁽¹⁾	1993 ⁽²⁾
Alter	bis 39	(292.285)	325.618	325.124	343.338	389.253
	40-54	(310.535)	356.904	375.407	425.066	471.469
	55-65	(288.892)	337.247	347.029	398.383	440.562
	66 und älter	(264.415)	292.014	298.774	363.691	386.240
Berufsgruppe	Selbständige	(486.957)	537.143	524.433	649.838	708.445
	Arbeiter/Angestellte	(269.524)	324.051	333.238	365.577	411.096
	Beamte	(279.255)	331.175	340.176	375.510	432.871
	Rentner/Pensionäre	(249.133)	279.687	299.922	350.370	373.428
	Sonst. N.-Erwerbst.	(284.619)	402.212	331.656	353.421	377.840
Familienstand	Single, ohne K., w.	(232.846)	267.244	281.301	326.518	333.535
	Single, ohne K., m.	(271.682)	328.806	315.945	357.932	381.402
	Single, mit K.	(261.331)	307.732	347.648	374.393	415.942
	verheiratet, ohne K.	(293.080)	332.688	347.124	404.547	443.788
	verheiratet, mit K.	(311.556)	355.514	367.970	403.133	465.119
Einkommen	1. Quartil	(181.572)	218.291	229.778	275.243	277.579
	2. Quartil	(223.550)	251.081	264.932	300.770	317.310
	3. Quartil	(258.633)	295.847	309.075	339.477	373.616
	4. Quartil	(383.149)	421.324	420.207	489.097	552.418
Gesamt		(292.166)	332.964	341.450	387.427	427.167

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren; (1) Werte geschätzt auf Basis der Einheitswertangaben und Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung, (2) Werte auf Basis der Angaben der Befragten zum Verkehrswert ihres Grundvermögens. Die Schätzwerte für 1978 sind mit vergleichsweise großer Unsicherheit behaftet (vgl. für eine Untergrenze Tabelle 3.A1-7 im Anhang). Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Der starke Anstieg des Bruttogrundvermögens innerhalb der höchsten Altersgruppen dürfte teilweise auf Kohorteneffekten beruhen. Auf diese wird unten noch näher eingegangen. Von erheblicher Bedeutung sind neben dem Bau oder Erwerb neuer Objekte aber auch Wertsteigerungen.

Auch das Nettogrundvermögen je Haushalt ist unter den älteren Haushalte am stärksten gestiegen. Der Abstand zwischen dem Nettogrundvermögen der Altersgruppe 40-54 und der Altersgruppe 66+ verringerte sich im Zeitablauf.

Berufsgruppen

Bei den hier unterschiedenen Berufsgruppen fällt zunächst auf (vgl. Tabelle 3.4-7), dass die Selbständigen mit etwa drei Vierteln einen hohen Anteil an Haushalten mit Grundvermögen aufweisen. Er blieb im Zeitablauf konstant. 1993 lag er sogar unter dem Wert des Jahres 1988.

Unter den Haushalten mit einer unselbständig beschäftigten Bezugsperson konnten die Beamtenhaushalte ihren Anteil an Haushalten mit Grundvermögen am stärksten steigern. Bei den Haushalten von Arbeitern und Angestellten erhöhte sich der Eigentümeranteil um 5 Prozentpunkte.

Der starke Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen unter den Rentnern/Pensionären ist komplementär zum bereits aufgezeigten Anstieg unter den Haushalten mit einer älteren Bezugsperson. Hierfür dürften in ersten Linie Kohorteneffekte verantwortlich sein, auf die unten noch eingegangen wird.

Tabelle 3.4-10: Entwicklung des Bruttogrundvermögens je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993 ⁽¹⁾	1993 ⁽²⁾
Alter	bis 39	(108.202)	111.218	106.659	117.586	133.311
	40-54	(174.981)	220.801	223.830	266.944	296.085
	55-65	(143.931)	184.523	199.275	250.255	276.752
	66 und älter	(83.791)	104.319	120.297	179.174	190.283
Berufsgruppe	Selbständige	(370.401)	413.502	403.284	474.471	517.263
	Arbeiter/Angestellte	(125.641)	162.749	166.098	188.617	212.102
	Beamte	(140.406)	182.774	195.540	241.039	277.859
	Rentner/Pensionäre	(84.808)	108.706	130.072	177.940	189.651
	Sonst. N.-Erwerbst.	(47.583)	54.606	50.025	82.140	87.816
Familienstand	Single, ohne K., w.	(53.289)	64.736	75.177	102.369	104.569
	Single, ohne K., m.	(64445)	71.366	78995	106.111	113.069
	Single, mit K.	(82.743)	91.873	87.347	104.563	116.167
	verheiratet, ohne K.	(144.683)	184.588	212.334	272.778	299.238
	verheiratet, mit K.	(176.811)	223.403	233.248	259.149	298.996
Einkommen	1. Quartil	(34.548)	37.465	38.187	50.297	50.724
	2. Quartil	(79.588)	87.910	89.703	122.468	129.203
	3. Quartil	(129.253)	160.163	174.016	205.539	226.208
	4. Quartil	(262.061)	326.666	333.943	408.105	460.941
Gesamt		(126.347)	153.035	158.984	196.588	216.753

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren; (1) Werte geschätzt auf Basis der Einheitswertangaben und Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung, (2) Werte auf Basis der Angaben der Befragten zum Verkehrswert ihres Grundvermögens. Die Schätzwerte für 1978 sind mit vergleichsweise großer Unsicherheit behaftet (vgl. für eine Untergrenze Tabelle 3.A1-7 im Anhang).

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Wie Tabelle 3.4-9 zeigt, war auch der Wert des Bruttogrundvermögens je Haushalt mit Grundvermögen bei den Selbständigen im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich höher als jener der anderen Gruppen. Diese Beobachtungen korrespondieren mit der Tatsache, dass die Haushalte von Selbständigen neben den Beamten die mit weitem Abstand höchste Bruttogrundvermögensbildung aufweisen. Darauf wird unten noch näher eingegangen.

Tabelle 3.4-11: Entwicklung des Nettogrundvermögens je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993 ⁽¹⁾	1993 ⁽²⁾
Alter	-39	(196.849)	208.449	213.252	227.734	273.650
	40-54	(252.071)	286.518	296.602	334.118	380.522
	55-65	(261.962)	309.592	316.256	359.696	401.876
	66-	(250.980)	283.005	288.708	352.544	375.093
Berufsgruppe	Selbständige	(411.433)	443.461	422.265	508.735	567.343
	Arbeiter/Angestellte	(211.821)	253.721	257.834	283.125	328.644
	Beamte	(184.993)	224.459	242.083	281.906	339.267
	Rentner/Pensionäre	(235.204)	267.084	286.268	337.362	360.420
	Sonst. N.-Erwerbst.	(255.673)	(364.815)	298.971	321.731	346.151
Familienstand	Single, ohne K., w.	(214.581)	246.779	257.524	301.302	308.319
	Single, ohne K., m.	(239.320)	284.926	263.102	291.665	315.134
	Single, mit K.	(211.860)	243.189	272.576	283.157	324.706
	verheiratet, ohne K.	(257.312)	292.171	304.928	357.642	396.884
	verheiratet, mit K.	(238.263)	265.900	269.048	292.421	354.407
Einkommen	1. Quartil	(172.766)	202.406	219.784	257.081	259.417
	2. Quartil	(201.171)	224.510	245.227	273.681	290.220
	3. Quartil	(215.806)	244.879	261.609	285.231	319.369
	4. Quartil	(302.227)	333.872	326.883	387.223	450.545
Gesamt		(242.227)	274.550	282.787	322.302	362.041

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren; (1) Werte geschätzt auf Basis der Einheitswertangaben und Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung, (2) Werte auf Basis der Angaben der Befragten zum Verkehrswert ihres Grundvermögens. Die Schätzwerte für 1978 sind mit vergleichsweise großer Unsicherheit behaftet. Alle Angaben erfolgen in Preisen des Jahres 1993.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Auffällig ist das starke Wachstum des Nettogrundvermögens unter den Beamtenhaushalten. Lag deren Grundvermögen zu Beginn des Beobachtungszeitraums noch etwas unter jenem von Arbeitern und Angestellten, so übersteigt es dieses am Ende des Zeitraums deutlich. Ebenso fällt auf, dass auch die Rentner und Pensionäre zu Beginn des Beobachtungszeitraums ein niedrigeres Grundvermögen aufwiesen als Arbeiter und Angestellte. Am Ende des Beobachtungszeitraums hat sich dieses Verhältnis umgekehrt.

Tabelle 3.4-12: Entwicklung des Nettogrundvermögens je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993 ⁽¹⁾	1993 ⁽²⁾
Alter	bis 39	(72.872)	71.198	69.959	77.994	93.720
	40-54	(142.038)	177.256	176.843	209.829	238.970
	55-65	(130.514)	169.392	181.604	225.953	252.449
	66 und älter	(79.533)	101.100	116.244	173.682	184.792
Berufsgruppe	Selbständige	(312.954)	341.384	324.718	371.447	414.239
	Arbeiter/Angestellte	(98.742)	127.427	128.514	146.077	169.562
	Beamte	(93.013)	123.878	139.154	180.955	217.775
	Rentner/Pensionäre	(80.066)	103.808	124.150	171.334	183.044
	Sonst. N.-Erwerbst.	(42.744)	49.529	45.095	74.775	80.450
Familienstand	Single, ohne K., w.	(49.109)	59.779	68.822	94.463	96.663
	Single, ohne K., m.	(56.769)	61.842	65.783	86.466	93.423
	Single, mit K.	(67.079)	72.604	68.485	79.082	90.686
	verheiratet, ohne K.	(127.026)	162.108	186.523	241.152	267.612
	verheiratet, mit K.	(135.216)	167.090	170.543	187.979	227.826
Einkommen	1. Quartil	(32.873)	34.739	36.526	46.978	47.405
	2. Quartil	(71.621)	78.607	83.031	111.438	118.172
	3. Quartil	(107.849)	132.570	147.292	172.695	193.364
	4. Quartil	(206.713)	258.861	259.778	323.101	375.937
Gesamt		(104.750)	126.187	131.670	163.542	183.707

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren; (1) Werte geschätzt auf Basis der Einheitswertangaben und Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung, (2) Werte auf Basis der Angaben der Befragten zum Verkehrswert ihres Grundvermögens. Die Schätzwerte für 1978 sind mit vergleichsweise großer Unsicherheit behaftet. Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Familienstand

Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen ist unter den Verheirateten ohne Kinder am stärksten gestiegen. Diese Gruppe besteht zu einem hohen Anteil aus Haushalten, in denen die Kinder bereits das Elternhaus verlassen haben, also etwa die Haushalte mit einer über 50jährigen Bezugsperson. Wie oben bereits festgestellt wurde, ist der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen unter den Haushalten mit einer Bezugsperson in den höheren Altersgruppen deutlich überproportional gestiegen.

Auffällig ist auch, dass der Eigentümeranteil der Verheirateten mit Kindern zwischen 1983 und 1993 nur gering gestiegen ist (vgl. Tabelle 3.4-7). Offenbar gelang es in diesem Zeitraum nur einem nahezu gleichen Anteil an Ehepaaren bereits in der Phase der Kindererziehung Grundvermögen zu erwerben. 1998 besaß nach den Angaben in Tabelle 3.4-8 ein geringerer Anteil der Paare mit einem sowie der Paare mit 3 und mehr Kindern Grundvermögen als noch im Jahr 1988. Möglicherweise ist dieser Rückgang

jedoch allein auf Unterschiede in der Definition der »Paare« in den Angaben für die Jahre 1988 und 1998 zurück zuführen. 1988 enthielt die Gruppe der »Paare« ausschließlich Ehepaare, 1998 neben den Ehepaaren auch unverheiratete Paare. Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen unter den Paaren mit 2 Kindern unterscheidet sich nach Tabelle 3.4-8 nur geringfügig zwischen den Jahren 1988, 1993 und 1998.

Weiterhin ist bemerkenswert, dass der Anteil der Alleinerziehenden mit Grundvermögen zunächst von 1978 auf 1988 abnahm. 1993 war ein Zuwachs zu verzeichnen. 1998 lag der Anteil jedoch wiederum in etwa gleicher Höhe wie 1988. Der Anteil der Alleinerziehenden mit Grundvermögen blieb danach im gesamten Beobachtungszeitraum weit unterdurchschnittlich.

Das durchschnittliche Nettogrundvermögen der Singlehaushalte beträgt in allen Erhebungsjahren nur etwa die Hälfte des durchschnittlichen Nettogrundvermögens über alle Haushalte.

Einkommensquartile

Die Haushalte im untersten Einkommensquartil haben ihren Anteil an Haushalten mit Grundvermögen im gesamten Betrachtungszeitraum nicht steigern können. Im zweiten Quartil war zwischen 1978 und 1988 ein leichter Rückgang zu verzeichnen, 1993 dagegen ein vergleichsweise zum Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in diesem Einkommensquartil deutlicher Zuwachs.

Deutliche Zugewinne zeigen sich dagegen im Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in den beiden oberen Einkommensquartilen. Diese dürften sich auch dann noch zeigen, wenn man berücksichtigt, dass die Ergebnisse für 1993 überschätzt sein dürften. Die Haushalte im höchsten Einkommensquartil verfügten bereits 1988 zu etwa vier Fünfteln über Grundvermögen.

In allen Beobachtungsjahren unterscheidet sich das durchschnittliche Nettogrundvermögen nach der Einkommenshöhe. Das durchschnittliche Nettogrundvermögen ist im untersten Einkommensquartil zwar gewachsen, das Wachstum war aber deutlich unterdurchschnittlich.

3.4.2 Entwicklung der Verteilung des Grundvermögens innerhalb von Haushaltsgruppen 1978-1993

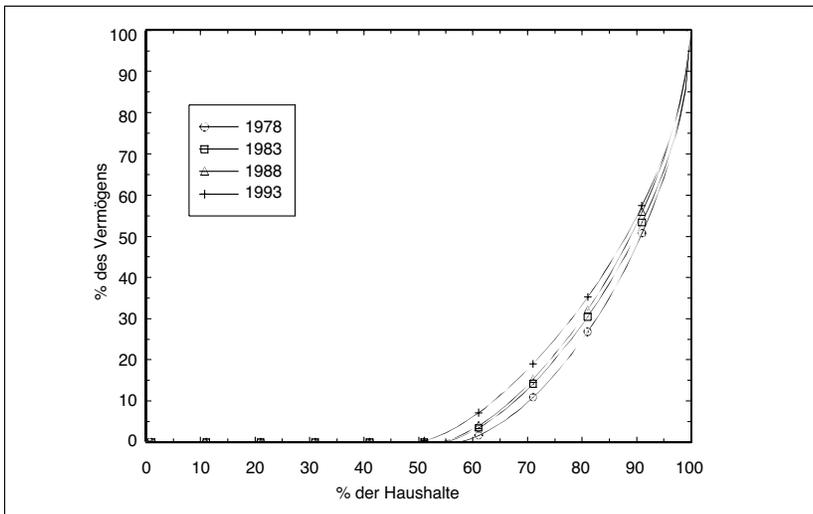
Zunächst wird die Entwicklung der Verteilung innerhalb der Gruppe aller Haushalte in Westdeutschland betrachtet. Anschließend wird die Entwicklung der Verteilung innerhalb der hier unterschiedenen Haushaltsgruppen anhand der Entwicklung des Gini-Koeffizienten innerhalb dieser Gruppen aufgezeigt.

Alle Haushalte

Zunächst wird die Entwicklung der Verteilung des Grundvermögens innerhalb der in der EVS enthaltenen Haushalte betrachtet. Anschließend wird das geschätzte Vermögen der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte in die Betrachtung einbezogen.

Die Konzentration des Bruttogrundvermögens hat nach den Ergebnissen der vorgenommenen Auswertungen der EVS im Betrachtungszeitraum deutlich abgenommen (vgl. auch Grimm, 1998, S. 78). Tabelle 3.4-1 zeigt die Lorenzkurven ohne Korrektur für die nicht in der EVS enthaltenen Haushalte mit sehr hohen Einkommen. Die Lorenzkurve für 1993 wurde auf Basis der geschätzten Verkehrswerte ermittelt. Würde man für 1993 die Angaben der Befragten zugrundelegen, dann ergäbe sich eine noch etwas stärkere Abnahme der Ungleichheit in der Verteilung des Bruttogrundvermögens (vgl. Abbildung 3.3-3).

Abbildung 3.4-1: Lorenzkurve: Grundvermögen (brutto), (ABL)



Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS unter Verwendung geschätzter Verkehrswerte.

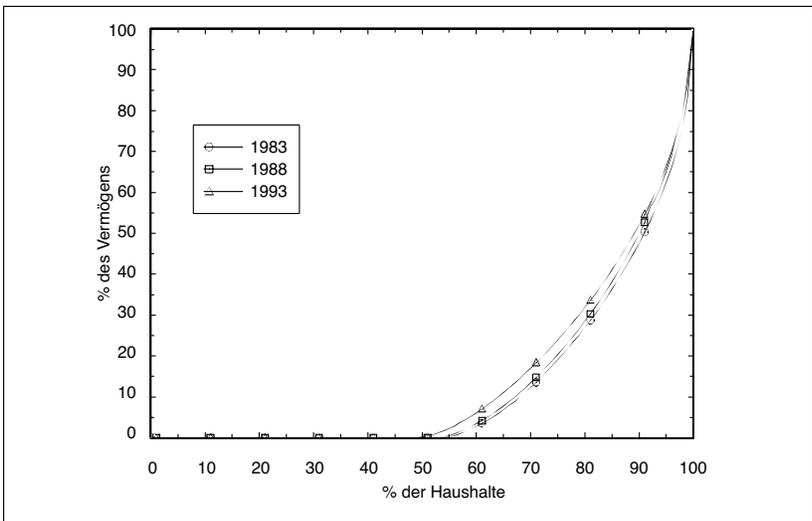
Da sich die Lorenzkurven der verschiedenen Jahre nicht schneiden, ist offensichtlich, dass auch der Gini-Koeffizient, wie er in Tabelle 3.4-12 für die Gruppe aller Haushalte ausgewiesen wird, im Betrachtungszeitraum gefallen ist. Die Abnahme der Konzentration des Bruttogrundvermögens in der Gruppe aller Haushalte korrespondiert mit dem Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen (vgl. Tabelle 3.4-7). Allerdings sei hier erneut darauf hingewiesen, dass der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen im

Jahr 1993 nach der EVS überschätzt sein dürfte. Entsprechend dürfte die Abnahme der Ungleichheit, wie sie sich in Abbildung 3.4-1 zwischen den Jahren 1988 und 1993 zeigt, ebenfalls überschätzt sein. Die Abnahme der Ungleichheit dürfte jedoch gesichert sein. Hierfür spricht auch, dass der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen nach der EVS 1998, wie oben aufgezeigt, deutlich über dem des Jahres 1988 liegt.

Im folgenden Abschnitt werden die nicht in der EVS enthaltenen Haushalte in die Betrachtung einbezogen. Die Lorenzkurven für die Jahre 1983, 1988 und 1993 zeigt Abbildung 3.4-2. Auf eine Betrachtung der Verteilung des Grundvermögens im Jahr 1978 unter Einbeziehung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen muss aufgrund der Datenlage verzichtet werden.

Das qualitative Ergebnis einer Abnahme der Ungleichverteilung zwischen den Jahren 1983 und 1993, das sich bereits für die in der EVS enthaltenen Haushalte zeigte, gilt zumindest im mittleren Teil der Verteilung auch unter Einbeziehung der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte. Allerdings ergeben sich im Bereich der Haushalte mit den höchsten Vermögen Überschneidungen der Lorenzkurven. Diese sind möglicherweise auf Ungenauigkeiten des hier verwendeten Verfahrens zur Schätzung des Vermögens der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte zurückzuführen.

Abbildung 3.4-2: Lorenzkurve: Grundvermögen (brutto) unter Einbeziehung der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte mit hohen Haushaltsnettoeinkommen, (ABL)



Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS unter Verwendung geschätzter Verkehrswerte; in allen Jahren basiert die Schätzung auf Umrechnungsfaktoren zwischen Einheitswert und Verkehrswert aus einer Kaufpreisuntersuchung.

Differenzierung nach Haushaltsgruppen

Zur Beschreibung der Entwicklung der Vermögenskonzentration innerhalb der verschiedenen hier betrachteten Haushaltsgruppen werden nicht die einzelnen Lorenzkurven miteinander verglichen, sondern zusammenfassend der Gini-Koeffizient für das Bruttogrundvermögen betrachtet (vgl. Tabelle 3.4-12).

Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen ist – wie bereits oben erwähnt – in der EVS 1993 aufgrund eines Sonderfaktors möglicherweise zu hoch ausgewiesen wird. Entsprechend dürften die in Tabelle 3.4-12 ausgewiesenen Gini-Koeffizienten für das Jahr 1993 etwas zu niedrig sein.

Alter

In der jüngsten Altersgruppe (bis 39 Jahre) hat sich das Ausmaß der Ungleichheit in der Verteilung des Bruttogrundvermögens im Betrachtungszeitraum nur wenig verändert. Dies korrespondiert mit den vergleichsweise geringen Veränderungen des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen in dieser Altersgruppe (vgl. Tabelle 3.4-7).

Tabelle 3.4-13: Entwicklung des Gini-Koeffizienten für das Bruttogrundvermögen, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben, Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993 ⁽¹⁾	1993 ⁽²⁾
Alter	bis 39	0,79	0,80	0,80	0,80	0,78
	40-54	0,68	0,63	0,63	0,62	0,60
	55-65	0,73	0,70	0,66	0,63	0,60
	66 und älter	0,84	0,81	0,77	0,72	0,69
Berufsgruppe	Selbständige	0,62	0,60	0,55	0,61	0,55
	Arbeiter/Angestellte	0,72	0,69	0,69	0,68	0,66
	Beamte	0,68	0,65	0,62	0,58	0,55
	Rentner/Pensionäre	0,81	0,78	0,74	0,70	0,67
	Sonst. N.-Erwerbst.	0,92	0,95	0,92	0,86	0,86
Familienstand	Single, ohne K., w.	0,88	0,87	0,85	0,82	0,80
	Single, ohne K., m.	0,88	0,90	0,86	0,83	0,83
	Single, mit K.	0,82	0,83	0,85	0,85	0,83
	verheiratet, ohne K.	0,73	0,68	0,63	0,60	0,56
	verheiratet, mit K.	0,67	0,62	0,62	0,61	0,58
Einkommen	1. Quartil	0,90	0,91	0,91	0,90	0,89
	2. Quartil	0,79	0,79	0,80	0,75	0,73
	3. Quartil	0,70	0,66	0,65	0,61	0,58
	4. Quartil	0,62	0,55	0,50	0,50	0,46
Gesamt		0,76	0,74	0,72	0,70	0,68

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren; (1) Werte geschätzt auf Basis der Einheitswertangaben und Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung, (2) Werte auf Basis der Angaben der Befragten zum Verkehrswert ihres Grundvermögens.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Im Gegensatz dazu ist die Vermögenskonzentration bei den mittleren und der hohen Altersgruppe deutlich zurückgegangen. In diesen Altersgruppen stieg auch der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen über den Betrachtungszeitraum deutlich an (vgl. Tabelle 3.4-8). Besonders ausgeprägt war sowohl der Anstieg des Anteils an Haushalten mit Grundvermögen als auch der Rückgang des Gini-Koeffizienten in den Altersgruppen ab 55 Jahre. Diese Ergebnisse zeigen sich in der Tendenz bereits im Zeitraum bis 1988 und dürften daher qualitativ nicht von der Überschätzung des Grundvermögens in der EVS 1993 berührt werden.

Berufsgruppen

Die Ungleichheit hat sich in allen Berufsgruppen verringert, wobei sich für die Selbständigen allerdings nur dann ein Rückgang ergibt, wenn man die Angaben der Befragten für das Jahr 1993 zu Grunde legt.

Die stärksten Rückgänge zeigen sich bei den Beamten und den Rentnern/Pensionären. Der Rückgang bei den Rentnern und Pensionären überrascht angesichts des bereits festgestellten Rückgangs der Ungleichheit in der höchsten Altersgruppe wenig. Der hohe Rückgang der Ungleichheit unter den Beamten ist auf den ebenfalls hohen Anstieg des Anteils der Beamtenhaushalte mit Grundvermögen zurückzuführen (vgl. Tabelle 3.4-7).

Familienstand

Während die Ungleichheit bei den Alleinstehenden ohne Kinder im Betrachtungszeitraum abgenommen hat, ist sie unter den Alleinstehenden mit Kindern leicht gewachsen. Der stärkste Rückgang unter den hier unterschiedenen Familienständen zeigt sich bei den Verheirateten ohne Kinder. War bei diesen 1978 die Ungleichverteilung noch deutlich stärker als bei den Verheirateten mit Kindern, so unterscheiden sich die beiden Verteilungen 1993 (gemessen am Gini-Koeffizienten) nur noch geringfügig. Unter den Verheirateten ohne Kinder dürften überproportional ältere Haushalte vertreten sein. Wie bereits aufgezeigt wurde, ist die Ungleichheit bei den älteren Haushalten überdurchschnittlich zurück gegangen.

Einkommensquartile

Die Ungleichverteilung im untersten Einkommensquartil der Haushalte hat sich im Beobachtungszeitraum nur geringfügig verändert. Dies korrespondiert mit dem annähernd unveränderten Anteil an Haushalten mit Grundvermögen in diesem Quartil.

Ab dem zweiten Quartil zeigt sich ein Rückgang der Ungleichheit. Dieser fällt im dritten und vierten Quartil am stärksten aus. Auffällig ist jedoch, dass sich das Ausmaß der

Ungleichheit im obersten Einkommensquartil zwischen 1988 und 1993 nicht mehr verändert hat, während der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen zwischen 1988 und 1993 in diesem Quartil zugenommen hat (vgl. Tabelle 3.4-7). Dies hätte unter sonst gleichen Umständen zu einem Rückgang der Ungleichheit geführt. Offenbar war die Ungleichheit innerhalb der Gruppe der Haushalte mit Grundvermögen im höchsten Einkommensquartil 1993 höher als 1988. Dies ist vermutlich auf die deutliche Anhebung der Einkommensgrenze, bis zu der Haushalte in die EVS einbezogen werden, in der EVS 1993 zurückzuführen.

3.5 DIE BILDUNG VON GRUNDVERMÖGEN

Während bei der Geldvermögensbildung aufgrund des relativ geringen Kreditbestandes an Konsumentenkrediten eine Bruttobetrachtung ausreichend erscheint, kann diese bei der Betrachtung der Grundvermögensbildung nur einen ersten Schritt darstellen. Insbesondere auf den Grundvermögen der jüngeren Haushalte lasten hohe Restschulden an Immobilienkrediten. Deren Tilgung stellt ein wesentliches Element der Grundvermögensbildung dar. Daher erfolgt hier (mit Ausnahme des Jahres 1978) sowohl eine Betrachtung der Brutto- als auch der Nettogrundvermögensbildung.

Neben der reinen Darstellung der Bildung von Grundvermögen wird im folgenden auch darauf eingegangen, in welchem Ausmaß diese zu der oben aufgezeigten Zunahme der Grundvermögensbestände beigetragen hat. Mögliche weitere Ursachen des Zuwachses an Grundvermögen sind Wertsteigerungen im Bestand und Erbschaften. Auf letztere wird in Abschnitt 3.6 eingegangen.

Zur Darstellung der Grundvermögensbildung werden folgende Abgrenzungen bzw. Definitionen der Brutto- sowie der Nettogrundvermögensbildung und der Tilgung von Immobilienkrediten getroffen:

Übersicht 3.5-1: *Verwendete Abgrenzung (Definition) der Brutto- und Nettogrundvermögensbildung sowie der Tilgungen von Immobilienkrediten*

Bruttogrundvermögensbildung	Kauf von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen + Ausgaben für den Bau von Wohngebäuden – Verkauf von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen + Nettoimmobilienvermögensbildung durch Instandsetzung
Kredittilgungen	Tilgung von Immobilienkrediten (ohne Zinszahlungen) bei Kreditinstituten (ohne Bausparkassen), Bausparkassen, Sonstigen Kreditgebern – Aufnahme von Immobilienkrediten bei Kreditinstituten (ohne Bausparkassen), Bausparkassen, Sonstigen Kreditgebern
Nettogrundvermögensbildung	Bruttogrundvermögensbildung + Kredittilgung

Die Grundvermögensbildung wird demnach hier nicht als Differenz in den Beständen in zwei Perioden, sondern aus Stromgrößen ermittelt. Nicht enthalten sind in dieser Form der Grundvermögensbildung empfangene Grundvermögenserschaffungen. Erfasst wird jedoch die Grundvermögensbildung, die mit Geldvermögensübertragungen (Erschaffungen, Schenkungen) finanziert wird.

Wie bereits bei der Betrachtung der Grundvermögensbestände wird auch hier zunächst auf das Jahr 1993 eingegangen. Anschließend erfolgt ein Zeitvergleich zwischen den Jahren 1978, 1983, 1988 und 1993. Für das Jahr 1978 ist dieser jedoch nur eingeschränkt möglich, da in den verfügbaren Daten aus der EVS 1978 nicht zwischen einer Kreditaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs von Grundvermögen und sonstigen Krediten unterschieden wird. Daher kann für 1978 nur eine Bruttobetrachtung erfolgen.

3.5.1 Bildung von Grundvermögen 1993

West- und Ostdeutschland werden im folgenden getrennt betrachtet. Wie zu erwarten, bestanden im Jahr 1993 erhebliche Unterschiede in der Grundvermögensbildung zwischen West- und Ostdeutschland.

Westdeutschland

Im Durchschnitt aller Haushalte betrug die Bruttogrundvermögensbildung im Jahr 1993 etwa 7.500 DM (vgl. Tabelle 3.5-1 und Tabelle 3.A2-1 im Anhang). Die Netto-

grundvermögensbildung lag mit etwa 4.400 DM deutlich darunter. Dementsprechend haben die Haushalte im Jahr 1993 in erheblichem Maße Kredite zur Finanzierung des Erwerbs von Grundvermögen aufgenommen (etwa 3.100 DM).

Die Nettogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen betrug 1993 7,8 %. Die Sparquote (Ersparnisbildung (netto) in % des verfügbaren Einkommens) betrug im Durchschnitt 13,3 %. Danach betrug der Anteil der Nettogrundvermögensbildung an der gesamten Nettoersparnis gut 58 %. Das Grundvermögen bildet nicht nur einen hohen Anteil am Gesamtvermögen, sondern es fließt auch mehr als die Hälfte der Vermögensbildung der Privathaushalte in die Bildung von Grundvermögen.

Tabelle 3.5-1: Grundvermögensbildung im Jahr 1993; Westdeutschland

		Brutto- grund- vermögens- bildung je HH	Netto- grund- vermögens- bildung je HH	Nettogrund- vermögens- bildung / Verfgb. Eink.	Nettogrund- vermögens- bildung / Gesamte. Ersparnis
Alter	bis 39	11.463	4.654	9,08	63,81
	40-54	10.333	6.923	9,63	60,84
	55-65	4.957	4.454	7,49	61,77
	66 und älter	1.197	1.119	2,68	31,05
Berufs- gruppe	Selbständige	21.661	12.054	13,32	63,33
	Arbeiter/Angestellte	9.759	5.393	8,6	55,25
	Beamte	13.441	7.419	9,2	60,51
	Rentner/Pensionäre	1.665	1.498	3,6	54,41
	Sonst. N.-Erwerbst.	1.478	1.365	4,6	(...)
Familien- stand	Single, ohne K., w.	1.895	1.064	3,20	44,11
	Single, ohne K., m.	5.282	2.421	5,99	45,71
	Single, mit K.	3.550	2.211	5,01	(...)
	verheiratet, ohne K.	7.984	5.529	8,07	57,66
	verheiratet, mit K.	14.569	7.727	10,47	65,20
Ein- kommen	1. Quartil	566	307	1,38	(...)
	2. Quartil	2.430	1.390	3,50	58,56
	3. Quartil	7.965	3.653	6,20	55,59
	4. Quartil	18.886	12.082	11,74	57,49
Gesamt		7.461	4.357	7,79	58,45

Anmerkung: Einschließlich der Haushalte von Ausländern; Werte in Klammern sind nicht interpretierbar.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Altersgruppen

Die höchste Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt weisen die Haushalte in der Altersgruppe bis 39 Jahre auf, gefolgt von der Altersgruppe 40-54 Jahre. Danach fällt

die Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt deutlich ab. In der höchsten Altersgruppe beträgt die durchschnittliche Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt nur noch etwa 1.200 DM und damit etwa ein Zehntel des Betrages in der jüngsten hier unterschiedenen Altersgruppe (vgl. Tabelle 3.8-5).

Die Nettogrundvermögensbildung je Haushalt war dagegen bei den Haushalten in der Altersgruppe 40-54 Jahre am höchsten. In den Altersgruppen bis 39 Jahre und 55-65 Jahre fiel diese annähernd gleich aus. Die jüngeren Haushalte nahmen in erheblich höherem Maße Kredite zur Finanzierung des Erwerbs auf. Daher ist die Nettogrundvermögensbildung bei ihnen geringer als bei den älteren Haushalten. Die Nettogrundvermögensbildung unter den Haushalten der höchsten Altersgruppe fällt gering aus.

Die Nettogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen ist wie die Nettogrundvermögensbildung in der Altersgruppe 40-54 Jahre am höchsten. Der Unterschied zur Altersgruppe unter 39 Jahre ist jedoch erheblich kleiner als bei der Nettogrundvermögensbildung.

Der Anteil der Nettogrundvermögensbildung an der gesamten Nettoersparnis ist über die Altersgruppen bis 65 Jahre sehr ähnlich. Die älteren Haushalte in dieser Gruppe dürften in hohem Maße Restschulden auf Immobilienkredite tilgen, was nicht zu letzt auf den bei Hypotharkrediten üblichen steigenden Tilgungsanteil an den konstanten Rückzahlungsraten mit der Kreditlaufzeit zurückzuführen sein dürfte. Der Anteil der Nettogrundvermögensbildung an der gesamten Nettoersparnis ist in der höchsten Altersgruppe nur noch halb so hoch wie in den vorhergehenden.

Berufsgruppen

Von den unterschiedenen Berufsgruppen weisen die Haushalte von Selbständigen die deutlich höchste Bruttogrundvermögensbildung auf. Bemerkenswert ist auch, dass die Haushalte von Beamten eine deutlich höhere Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt aufweisen als die Haushalte von Arbeitern und Angestellten. Die Bruttogrundvermögensbildung der Rentner/Pensionäre ist niedrig. Dies korrespondiert mit der niedrigen Bruttogrundvermögensbildung in der höchsten Altersgruppe. Ebenfalls niedrig ist die Bruttogrundvermögensbildung der sonstigen Nichterwerbstätigen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Nettogrundvermögensbildung. Auch hier weisen die Haushalte von Selbständigen die höchsten Werte auf, gefolgt von den Beamten und der Gruppe Arbeiter/Angestellte. Bemerkenswert ist, dass das Verhältnis von Nettogrundvermögensbildung und Bruttogrundvermögensbildung bei allen drei genannten Gruppen nahezu übereinstimmt.

Bei der Nettogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen zeigt sich zwischen den Beamten und der Gruppe der Arbeiter/Angestellten im Unter-

schied zum Absolutbetrag der Nettogrundvermögensbildung nur ein geringer Unterschied. Der Unterschied im Absolutbetrag der Nettogrundvermögensbildung dürfte daher in erster Linie auf das deutlich höhere verfügbare Einkommen der Beamtenhaushalte zurückzuführen sein (vgl. zum Einkommen Tabelle 3.A2-1 im Anhang).

Familienstand

Verheiratete wiesen im Jahr 1993 eine deutlich höhere Brutto- als auch Nettogrundvermögensbildung auf als die Alleinstehenden. Unter den Verheirateten war die Bruttogrundvermögensbildung bei den Haushalten mit Kindern (im Haushalt) deutlich höher als bei den Haushalten ohne Kinder. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Personen in Haushalten von Verheirateten mit Kindern im Durchschnitt deutlich jünger sind als die Personen in Haushalten von Verheirateten ohne Kinder. Bei der Nettogrundvermögensbildung bestand ein deutlich geringerer Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen. Die Nettogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen war bei den Verheirateten mit Kindern am höchsten.

Einkommen

Brutto- wie Nettogrundvermögensbildung nehmen mit dem verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen deutlich zu. Im untersten Einkommensquartil ist die Grundvermögensbildung sehr gering.

Die Nettogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen steigt ebenfalls mit dem verfügbaren Einkommen an. Allerdings sind die Unterschiede hierbei geringer als bei den absoluten Werten für die Nettogrundvermögensbildung. So ist der absolute Wert der Nettogrundvermögensbildung im obersten Einkommensquartil mehr als dreimal so hoch wie im dritten Quartil, das Verhältnis von Nettogrundvermögensbildung und verfügbarem Einkommen ist jedoch weniger als doppelt so hoch. Der Anteil der Nettogrundvermögensbildung an der gesamten Ersparnis unterscheidet sich zwischen den drei oberen Quartilen nur wenig. Das Ergebnis für das erste Quartil kann nicht interpretiert werden. Bei dem geringen Niveau der Grundvermögensbildung können »Ausreißer« und/oder fehlerhafte Angaben das Ergebnis deutlich verzerren.

Ostdeutschland

Die Grundvermögensbildung in Ostdeutschland ist angesichts des geringen zeitlichen Abstands zur Wiedervereinigung als Momentaufnahme zu betrachten. Die Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt betrug etwa 3.700 DM und war damit etwa halb so hoch wie in Westdeutschland. Die Nettogrundvermögensbildung je Haushalt belief

sich auf etwa 1.600 DM. Dies sind etwa 37 % des Wertes in Westdeutschland. Die Nettogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen war dagegen mit etwa 4 % gut halb so hoch wie in Westdeutschland (vgl. Tabelle 3.5-2 und Tabelle 3.A2-2 im Anhang).

Der Anteil der Nettogrundvermögensbildung an der gesamten Ersparnis war 1993 in Ostdeutschland mit 35,1 % deutlich niedriger als in Westdeutschland mit 58,5 %. Dies dürfte auf die kurze Vorsparphase für den Erwerb von Grundvermögen zurückzuführen sein, die bei den ostdeutschen Haushalten im Jahr 1993 für einen Erwerb noch nicht hinreichend lang gewesen sein dürfte.

Alter

Die Bruttogrundvermögensbildung war im Gegensatz zu Westdeutschland in der Altersgruppe der 40-54jährigen etwas höher als in der jüngsten Altersgruppe. Die Bruttogrundvermögensbildung der Altersgruppe bis 39 weicht in Ostdeutschland deutlich weniger vom Durchschnitt ab als in Westdeutschland.

Die Nettogrundvermögensbildung ist unter den Haushalten in der höchsten Altersgruppe im Verhältnis zum Durchschnitt erstaunlich hoch. Im Gegensatz zu Westdeutschland zeigt sich kein deutlicher Unterschied in der Nettogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen zwischen der höchsten Altersgruppe und den jüngeren Altersgruppen. Die älteren Haushalte weisen einen erheblich höheren Anteil der Nettogrundvermögensbildung an ihrer Gesamtersparnis auf.

Berufsgruppen

Wie in Westdeutschland ist auch in Ostdeutschland die Bruttogrundvermögensbildung unter den Haushalten von Selbständigen am höchsten. Im Verhältnis zur durchschnittlichen Bruttogrundvermögensbildung ist sie in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Auch in Ostdeutschland weisen die Haushalte von Beamten eine höhere Bruttogrundvermögensbildung auf als die Haushalte in der Gruppe Arbeiter/Angestellte.

Die Nettogrundvermögensbildung ist ebenfalls unter den Selbständigen am höchsten. Allerdings beträgt sie nur etwa ein Viertel der Bruttogrundvermögensbildung. Entsprechend wird ein hoher Anteil der Bruttogrundvermögensbildung über Kredite finanziert.

Tabelle 3.5-2: Grundvermögensbildung im Jahr 1993; Ostdeutschland

		Brutto- grund- vermögens- bildung je HH	Netto- grund- vermögens- bildung je HH	Nettogrund- vermögens- bildung / Verfgb. Eink.	Nettogrund- vermögens- bildung / Gesamte. Ersparnis
Alter	bis 39	4.725	1.405	3,40	27,17
	40-54	4.904	2.191	4,38	33,72
	55-65	2.848	1.929	5,07	52,34
	66 und älter	1.183	1.006	3,86	49,79
Beruf- gruppe	Selbständige	17.485	4.812	7,18	42,71
	Arbeiter/Angestellte	5.121	2.075	4,20	30,49
	Beamte	6.535	3.433	5,85	34,34
	Rentner/Pensionäre	1.440	1.078	4,10	57,66
	Sonst. N.-Erwerb. st.	893	649	2,22	42,65
Familien- stand	Single, ohne K., w.	910	392	1,73	33,59
	Single, ohne K., m.	1.782	928	3,29	37,01
	Single, mit K.	3.891	788	2,27	29,48
	verheiratet, ohne K.	3.615	2.235	4,86	38,89
	verheiratet, mit K.	7.126	2.492	4,57	32,24
Ein- kommen	1. Quartil	324	262	1,44	(...)
	2. Quartil	795	333	1,11	24,59
	3. Quartil	3.306	1.805	4,15	40,49
	4. Quartil	10.484	4.122	6,01	32,93
Gesamt		3.725	1.630	4,07	35,14

Anmerkung: Einschließlich der Haushalte von Ausländern; Werte in Klammern sind nicht interpretierbar.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Familienstand

Deutliche Parallelen zeigen sich zunächst bei der Bruttogrundvermögensbildung der einzelnen Familienstandsgruppen im Verhältniss zur durchschnittlichen Bruttogrundvermögensbildung. Die Bruttogrundvermögensbildung der Verheirateten mit Kindern beträgt in Ost- wie in Westdeutschland etwa das Doppelte der durchschnittlichen Grundvermögensbildung. In beiden Teilen Deutschlands ist die Bruttogrundvermögensbildung der Verheirateten ohne Kinder etwa so hoch wie der Durchschnitt. Dagegen liegt die Bruttogrundvermögensbildung der Alleinerziehenden in Ostdeutschland etwas über dem Durchschnitt, in Westdeutschland ist sie nur halb so hoch wie der Durchschnitt.

Einkommen

Auch in Ostdeutschland steigt die Bruttogrundvermögensbildung deutlich mit dem Einkommen an. Die durchschnittliche Nettogrundvermögensbildung betrug im Jahr

1993 auch im obersten Einkommensquartil nur etwa ein Drittel der Vergleichsgröße in Westdeutschland. Der Anteil der Nettogrundvermögensbildung am verfügbaren Einkommen ist auch im höchsten Einkommensquartil nur etwa halb so hoch wie in Westdeutschland.

3.5.2 Zeitvergleich der Grundvermögensbildung 1978-1993 (Westdeutschland)

Alle Haushalte

Auch wenn dies anhand der wenigen vorliegenden Jahre der EVS nicht streng nachweisbar ist, so bestätigen die Ergebnisse doch die Vermutung, dass die Bruttogrundvermögensbildung stärker schwankt als die Nettogrundvermögensbildung. So war die Bruttogrundvermögensbildung im Jahr 1988 relativ zu jener im Jahr 1993 deutlich kleiner. Die Nettogrundvermögensbildung war im Jahr 1988 zwar ebenfalls geringer als im Jahr 1993, der relative Abstand war jedoch deutlich geringer als bei der Bruttogrundvermögensbildung (vgl. Tabelle 3.5-3 sowie Tabelle 3.A2-1 und Tabelle 3.A2-3 im Anhang).

Die Nettogrundvermögensbildung in Relation zum verfügbaren Einkommen unterschied sich im Zeitverlauf nur wenig. Über alle Haushalte betrachtet wurden etwa 7,3 bis 7,9 % des verfügbaren Einkommens für die Nettogrundvermögensbildung aufgewendet.

Der Anteil der Nettogrundvermögensbildung an der Nettoersparnis (jeweils in Relation zum verfügbaren Einkommen) unterlag entsprechend ebenfalls über alle Haushalte betrachtet mit etwas weniger als 60 % nur geringen Änderungen. Die Aufteilung der Nettoersparnis auf Grund- und Geldvermögen belief sich daher in jedem Jahr auf knapp 60/40.

Altersgruppen

Die Bruttogrundvermögensbildung erfolgt in allen Beobachtungsjahren vor allem in den beiden unteren Altersgruppen. Allerdings ist im Jahr 1993 die Bruttogrundvermögensbildung in der Altersgruppe 55-65 Jahre immerhin noch etwa halb so hoch wie in der Altersgruppe 40-55 Jahre.

Unter den Altersgruppen lässt sich lediglich in der höchsten Gruppe zwischen 1983 und 1993 ein Rückgang der Nettogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen erkennen. Für alle anderen Altersgruppen unterscheidet sich diese nur wenig.

Die in allen Beobachtungsjahren absolut wie auch relativ niedrige Brutto- und Netto- grundvermögensbildung der ältesten Haushalte verdeutlicht, dass der starke Anstieg des Brutto- und Nettogrundvermögens, wie er in Abschnitt 3.4.1 festgestellt wurde, nicht in erster Linie auf die hohe Grundvermögensbildung in dieser Gruppe zurückzuführen ist. Ver- antwortlich für den Anstieg sind in erster Linie Kohorteneffekte und Wertsteigerungen.

Tabelle 3.5-3: Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993
Alter	bis 39	9.875	7.909	6.158	11.463
	40-54	5.640	5.371	4.521	10.333
	55-65	3.149	2.469	2.915	4.957
	66 und älter	940	1.021	905	1.197
Berufsgruppe	Selbständige	10.603	8.538	8.286	21.661
	Arbeiter/Angestellte	6.415	5.978	5.334	9.759
	Beamte	11.253	9.717	7.868	13.441
	Rentner/Pensionäre	1.061	1.187	1.029	1.665
	Sonst. N.-Erwerbst.	740	521	356	1.478
Familienstand	Single, ohne K., w.	2.592	1.195	1.011	1.895
	Single, ohne K., m.	4.725	1.994	1.696	5.282
	Single, mit K.	4.582	3.156	1.773	3.550
	verheiratet, ohne K.	8.019	4.368	3.920	7.984
	verheiratet, mit K.	10.127	8.081	8.036	14.569
Einkommen	1. Quartil	462	480	-75	566
	2. Quartil	1.735	1.639	1.015	2430
	3. Quartil	4.823	4.899	4.178	7.965
	4. Quartil	12.517	10.688	9.831	18.886
Gesamt		4.884	4.425	3.735	7.461

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren. Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Berufsgruppen

Die Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt war in allen Betrachtungsjahren bei den Haushalten von Selbständigen und Beamten deutlich höher als bei den anderen hier unterschiedenen Berufsgruppen. Die hohe Bruttogrundvermögensbildung der Beamten, die in einzelnen Jahren sogar jene der Selbständigen übertrifft, erklärt den hohen Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen unter den Beamten. Innerhalb der Gruppe der Selbständigen beruht die Grundvermögensbildung überwiegend auf einem Anstieg des Vermögens der Haushalte mit Grundvermögen und nur zu einem geringen Teil auf einem Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen.

Im Verhältnis der Nettogrundvermögensbildung zum verfügbaren Haushaltseinkommen ist zwischen den unterschiedenen Berufsgruppen zwischen 1983 und 1993 keine große Veränderung zu erkennen. Bei den Beamten zeigt sich 1993 ein leichter Rückgang in dieser Größe, während sie unter den sonstigen Nichterwerbstätigen 1993 über dem Wert von 1988 liegt.

Familienstand

Die Haushalte von Singles wiesen in allen Jahren eine deutlich niedrigere Bruttogrundvermögensbildung auf als die Haushalte von Verheirateten. Unter letzteren ist die Bruttogrundvermögensbildung bei den Haushalten mit Kindern deutlich höher als bei jenen ohne Kinder. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Gruppe der Verheirateten ohne Kinder einen hohen Anteil älterer Haushalte aufweist. Die Grundvermögensbildung der älteren Haushalte ist, wie bereits aufgezeigt, unterdurchschnittlich.

Nach dem Familienstand zeigen sich keine größeren Unterschiede im Verhältnis der Nettogrundvermögensbildung zum verfügbaren Haushaltseinkommen. Allerdings weisen alleinstehende Männer im Jahr 1993 einen etwas höheren Wert auf als in den beiden Vergleichsjahren.

Tabelle 3.5-4: Nettogrundvermögensbildung je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland

		1983	1988	1993
Alter	bis 39	4.414	4.090	4.654
	40-54	5.700	5.723	6.923
	55-65	3.332	3.290	4.454
	66 und älter	1.374	1.180	1.119
Berufsgruppe	Selbständige	8.321	9.739	12.054
	Arbeiter/Angestellte	4.774	4.696	5.393
	Beamte	6.701	7.097	7.419
	Rentner/Pensionäre	1.589	1.351	1.498
	Sonst. N.-Erwerbst.	737	517	1.365
Familienstand	Single, ohne K., w.	1.036	780	1.064
	Single, ohne K., m.	1.438	1.439	2.421
	Single, mit K.	1.448	2.058	2.211
	verheiratet, ohne K.	4.326	4.379	5.529
	verheiratet, mit K.	6.431	7.207	7.727
Einkommen	1. Quartil	213	105	307
	2. Quartil	1.390	1.061	1.390
	3. Quartil	3.420	3.601	3.653
	4. Quartil	10.096	9.696	12.082
Gesamt		3.779	3.614	4.357

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren.
Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Einkommen

Das unterste Einkommensquartil weist in allen Beobachtungsjahren eine sehr niedrige Bruttogrundvermögensbildung auf. Im zweiten Einkommensquartil betrug die Bruttogrundvermögensbildung in den einzelnen Erhebungsjahren etwa ein Drittel des Durchschnitts. Die Bruttogrundvermögensbildung im vierten Einkommensquartil beträgt in den Beobachtungsjahren etwa das 2 bis 2 1/2-fache des dritten Einkommensquartils.

Auch längerfristig zeigt sich, dass die Grundvermögensbildung mit steigendem Haushaltsnettoeinkommen zunimmt. Hieraus folgt auch, dass ein großer Teil der Unterschiede in den Beständen an Grundvermögen zwischen Haushalten mit niedrigen und hohen Einkommen durch die Grundvermögensbildung (und nicht durch Vererbung und Wertzuwachs) entsteht. Einschränkend ist zu dieser Aussage jedoch anzumerken, dass zur Grundvermögensbildung vermutlich zu einem Teil Geldvermögen aus Erbschaften und Schenkungen unter Lebenden (inter-vivos Transfers) verwendet wurden.

Im Jahr 1993 dürften die Haushalte im oberen Einkommensquartil in hohem Maße auch von den Steuervorteilen von Immobilien in Ostdeutschland Gebrauch gemacht haben.

3.5.3 Anmerkungen zur Verteilung der Grundvermögensbildung

Die Bruttogrundvermögensbildung ist erwartungsgemäß stark ungleich verteilt (vgl. Tabelle 3.A2-1 für Westdeutschland im Jahr 1993, Tabelle 3.A2-2 für Ostdeutschland im Jahr 1993, Tabelle 3.A2-3 für das Jahr 1988, Tabelle 3.A2-4 für das Jahr 1983 und Tabelle 3.A2-5 für das Jahr 1978; alle Tabellen im Anhang). Käufe/Verkäufe von Grundstücken sowie Instandsetzungen treten bei der Mehrzahl der Haushalte nur selten auf.

Im Verhältnis dazu ist die Nettogrundvermögensbildung gleicher verteilt (vgl. ebenfalls die erwähnten Tabellen im Anhang). Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein deutlich höherer Anteil der Haushalte in der beobachteten Zeitspanne Tilgungszahlungen auf Immobilienkredite leistet. Allerdings wiesen beispielsweise 1993 bereits 46,4 % der Haushalte in Westdeutschland keine Restschulden an Hypotheken, Baudarlehen u.ä. auf (vgl. Laue, 1995, S. 493). Wenn etwa 50 % aller Haushalte über Grundvermögen verfügen und knapp die Hälfte davon schuldenfrei ist, weisen nur etwa ein Viertel aller Haushalte Tilgungszahlungen auf. Entsprechend ist die Ungleichverteilung in der Nettogrundvermögensbildung absolut gesehen eher hoch.

3.6 ERBSCHAFTEN UND INTRAFAMILIÄRE TRANSFERS

Die Angaben in der EVS lassen keine eindeutige Trennung zwischen Erbschaften und Transfers unter Lebenden zu. Die empfangenen Übertragungen werden bei Geld- und Grundvermögen unterschiedlich erfasst. Auch daher erfolgt die Darstellung der empfangenen Transfers im folgenden nach Geld- und Grundvermögen getrennt.

3.6.1 Geldvermögen

Wie im folgenden noch deutlich wird, ist die Beurteilung von Erbschaften und intrafamiliären Transfers von Geldvermögen auf der Basis der EVS nur sehr eingeschränkt möglich. Gründe hierfür sind unter anderem:

- Erbschaften und intrafamiliäre Transfers werden nur in einer zusammengefassten Größe ausgewiesen,
- empfangene Erbschaften von Personen, die mit dem Vererbenden in einer Haushaltsgemeinschaft leben, werden nicht erfasst,
- Geldvermögensübertragungen der einkommensstärksten Haushalte werden nicht erfasst.

In der EVS 1993 wurden die empfangenen einmaligen und unregelmäßigen Übertragungen von anderen privaten Haushalten erfasst. Hierunter fallen: Abfindungen vom geschiedenen Ehepartner, Aussteuer in Bargeld, Beihilfen, Erbschaften, Finderlohn, Geschenke, Schadenersatz, Schmerzensgeld, Spenden, Unterstützungen u.ä.. Das Statistische Bundesamt hat diese in den zur Verfügung gestellten Daten in zwei Klassen eingeteilt: Übertragungen unter 2.000 DM und Übertragungen über 2.000 DM. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Höhe der einzelnen Zahlung. Unterstützt z.B. ein Elternhaushalt ein studierendes Kind, das in einem eigenen Haushalt lebt, mit monatlich 1.000 DM, dann handelt es sich um Übertragungen unter 2.000 DM. Hier werden nur die Angaben zu den Übertragungen über 2.000 DM näher betrachtet. Von diesen kann eher angenommen werden, dass es sich hierbei um Erbschaften sowie größere Schenkungen handelt.³⁶

Die Summe der Übertragungen über 2.000 DM belief sich im Jahr 1993 in Westdeutschland auf etwa 21,4 Mrd. DM. Der Anteil der Haushalte mit derartigen empfangenen Übertragungen betrug etwa 7,2 % (2,07 Mio. Haushalte). Der Anteil der Haushalte mit empfangenen Übertragungen nimmt mit dem Alter der Bezugsperson des Haushalts ab (vgl. Tabelle 3.6-1). Dies deutet darauf hin, dass es sich bei den erfassten Übertragungen zu einem beachtlichen Teil um Transfers zwischen Lebenden und nicht

³⁶ Die Summe der Übertragungen unter 2.000 DM betrug nach der EVS 1993 in Westdeutschland etwa 2,5 Mrd. DM.

um Erbschaften handelt. Insbesondere für die jüngste Altersgruppe ist zu erwarten, dass die Eltern im Regelfall noch leben.

Tabelle 3.6-1: Empfangene Geldvermögensübertragungen über 2.000 DM je Zahlung, EVS 1993, Westdeutschland

1993	Fallzahl		Übertragungen von and. priv. HH: Alle HH			Übertragungen von and. priv. HH: Haushalte mit Grundvermögens-erwerb		
	unge- wicht- et	ge- wicht- et	Anteil HH m. UE	Mitt.w. HH m. UE	Mitt.w. alle HH	Anteil HH m. UE	Mitt.w. HH m. UE	Mitt.w. alle HH
Gesamt	31.774	28,92	7,2	10.341	740	10,1	29.422	2.969
Alter								
bis 39	10.308	8,92	10,9	9.080	986	11,2	29.487	3.309
40-54	9.927	7,53	7,9	12.580	989	12,0	29.432	3.535
55-65	5.655	5,52	4,5	12.494	563	5,2	25.366	1.331
66 und älter	5.884	6,95	3,8	7.898	297	2,0	48.489	993
Berufsgruppe								
Selbständige	2.108	1,86	8,0	13.894	1.116	6,5	22.580	1.469
Arbeiter/ Angestellte	14.583	13,85	6,5	12.758	828	10,9	30.519	3.331
Beamte	5.034	1,59	8,7	15.928	1.386	13,1	30.085	3.952
Rentner/ Pensionäre	7.927	8,88	4,2	8.985	375	2,9	48.888	1.429
Sonst. N.-Erwerbst.	2.122	2,73	18,8	4.550	856	(21,0)	14.957	3.138
Familienstand								
Single, ohne K., w.	5.695	7,31	7,2	7.023	504	6,6	33.786	2.237
Single, ohne K., m.	3.635	4,19	9,7	6.358	615	12,3	15.925	1.946
Single, mit K.	1.106	0,99	14,3	6.208	889	6,5	19.603	1.282
verheiratet, ohne K.	10.881	9,59	4,9	14.275	700	10,1	25.166	2.530
verheiratet, mit K.	10.457	6,84	7,7	14.288	1.106	10,5	35.960	3.774
Verfgb. Einkommen								
1. Quartil	4.560	7,23	9,8	3.527	344	(7,0)	3.812	268
2. Quartil	6.463	7,23	5,6	5.195	292	3,2	9.282	294
3. Quartil	9.140	7,23	4,8	7.857	378	4,0	8.977	361
4. Quartil	11.611	7,23	8,4	23.061	1.947	14,7	33.941	4.998

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993.

Zu einem nicht unerheblichen Teil dürften die empfangenen Übertragungen Abfindungen vom geschiedenen Ehepartnern darstellen. Hierauf deutet hin, dass der Anteil der Haushalte mit empfangenen Übertragungen unter den Alleinstehenden mit Kin-

dern am höchsten ist (vgl. Tabelle 3.6-1). Ferner dürften Transfers zwischen Elternhaushalten und Haushalten von Studenten von Bedeutung sein. Darauf deutet der hohe Anteil der Haushalte mit empfangenen Übertragungen bei den sonst. Nichterwerbstätigen unter den hier unterschiedenen Familienständen hin. Bei den sonstigen Nichterwerbstätigen handelt es sich zu einem erheblichen Teil um Studentenhaushalte.

3.6.2 Grundvermögen

Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben der Jahre 1978 und 1983 enthalten keine Angaben über die Herkunft des Grundvermögens. Daher sind für diese Jahre keine Angaben über Erbschaften und andere Transfers von Grundvermögen möglich. In der EVS 1988 wurde nach der Anzahl der geerbten Ein- und Zweifamilienhäuser, der Eigentumswohnungen sowie der Mehrfamilienhäuser gefragt. Ergebnisse auf der Basis von Mikrodaten können hier jedoch nur für den Teilbereich der Einfamilienhäuser und der Eigentumswohnungen vorgelegt werden. Für die Mehrfamilienhäuser wird auf Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen.

Die EVS 1993 bietet die umfangreichsten Informationen über den geerbten Haus- und Grundbesitz.³⁷ Allerdings wird auch hier lediglich nach der Anzahl der geerbten Grundstücke differenziert nach

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser und
- Eigentumswohnungen

gefragt. Die Herkunft unbebauter Grundstücke wird nicht ausgewiesen. Wertangaben (Einheitswert und geschätzter Verkehrswert) werden nur zusammengefasst mit den neu gebauten oder gekauften, den gebraucht gekauften Gebäuden sowie den unbebauten Grundstücken und sonstigen Gebäuden erhoben. Daher erlauben die EVS-Daten keine Wertangabe für das geerbte Grundvermögen. Unbekannt ist auch, zu welchem Zeitpunkt das geerbte Grundvermögen zugeworfen ist. Insoweit lassen die Angaben in der EVS auch keine Aussagen über das durchschnittlich in verschiedenen Jahren geerbte Vermögen zu. Darüber hinaus lässt sich aus diesem Grund auch nicht ermitteln, wie sich anfallende Erbschaften über die Altersgruppen verteilen.

37 Von Laue (1995, S. 495) wurde bereits der Anteil der Eigentümer (getrennt nach Eigentümern von Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Eigentumswohnungen), die Eigentum durch Erbschaft, Schenkung u.ä. erhalten haben, ausgewiesen. Danach hatten von allen Besitzern von Ein- und Zweifamilienhäusern in Westdeutschland 23,5 % (mindestens) ein Objekt durch Erbschaft, Schenkung u.ä. erhalten. Bei Eigentumswohnungen betrug dieser Anteil nur 7,6 %, bei Mehrfamilienhäusern dagegen sogar 44,2 %. Der Anteil der Haushalte unter den Besitzern von Ein- und Zweifamilienhäusern, die mindestens ein Objekt geerbt haben oder geschenkt erhielten, nimmt tendenziell mit der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens ab.

Ergebnisse für das Jahr 1993

Die folgende Betrachtung beschränkt sich nicht zuletzt wegen der geringen Fallzahlen in Ostdeutschland auf Westdeutschland. Im Jahr 1993 hatten nach der EVS von allen Haushalten mit Grundvermögen in Westdeutschland etwa 22 % mindestens ein Grundstück geerbt (vgl. Tabelle 3.6-2). Die große Mehrheit der Besitzer von Grundvermögen (etwa 78 %) besitzt entsprechend kein geerbtes Grundvermögen. Allerdings ist damit nicht ausgeschlossen, dass selbstgebautes oder erworbenes Grundvermögen zu einem erheblichen Teil durch Geldvermögensübertragungen (Schenkungen, Erbschaften) finanziert wurde. Das selbstgebaute oder erworbene Grundvermögen kann darüber hinaus auch durch den Verkauf von geerbtem Grundvermögen finanziert worden sein. Daher unterschätzt der ausgewiesene Anteil der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen möglicherweise die tatsächliche Bedeutung der Vererbung für den Grundvermögensbestand.

Tabelle 3.6-2: Haushalte mit geerbtem Grundvermögen im Jahr 1993; Westdeutschland

		Anteil der HH mit Grundver- mögen in %	Anzahl der Haushalte mit Erbschaft (in Tsd.)	Anteil HH mit Erbschaft an allen Haushalten mit Grund- vermögen
Alter	bis 39	34,2	531	17,4
	40-54	62,8	1.022	21,6
	55-65	62,8	837	24,2
	66 und älter	49,3	816	23,8
Berufs- gruppe	Selbständige	73,0	378	27,8
	Arbeiter/Angestellte	51,6	1.454	20,3
	Beamte	64,2	157	15,4
	Rentner/Pensionäre	50,8	1.039	23,0
	Sonst. N.-Erwerbst.	23,2	179	28,2
Familien- stand	Single, ohne K., w.	31,4	504	24,4
	Single, ohne K., m.	29,6	257	23,1
	Single, mit K.	27,9	53	21,1
	verheiratet, ohne K.	67,4	1.367	22,1
	verheiratet, mit K.	64,3	829	19,9
Einkommen	1. Quartil	18,3	370	28,0
	2. Quartil	40,7	717	24,3
	3. Quartil	60,5	918	21,0
	4. Quartil	83,4	1.202	19,9
Gesamt	50,7	3.206	21,9	

Anmerkung: Einschließlich der Haushalte von Ausländern; Hauser und Stein (1999; S. 128 ff.) weisen den Anteil der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen an allen Haushalten mit einer Angabe über die Herkunft des Grundvermögens aus. Dieser Wert ist für Westdeutschland mit 22,5 % etwas höher als der hier ausgewiesene Wert des Anteils der Haushalte, die angegeben haben, über geerbtes Grundvermögen zu verfügen, an allen Haushalten mit Grundvermögen (21,9 %).

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Da oben festgestellt wurde, dass sich der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen deutlich zwischen den betrachteten Haushaltsgruppen unterscheidet, ist hier zunächst von Interesse, ob Haushaltsgruppen mit einem hohen Anteil an Haushalten mit Grundvermögen auch in überdurchschnittlichem Umfang Grundvermögen geerbt haben.

Wie Tabelle 3.6-2 zeigt, ist dies nicht durchgehend der Fall. Wie bereits oben festgestellt wurde, unterscheidet sich der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen deutlich zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Dagegen weist der Anteil der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen an allen Haushalten mit Grundvermögen nur vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen den Altersgruppen auf. Entsprechend kann der Umstand, dass in der jüngsten Altersgruppe der Haushalte mit Grundvermögen nur etwa 17 % über geerbtes Grundvermögen verfügen, nur zu einem geringen Anteil den Unterschied im Anteil der Haushalte mit Grundvermögen im Vergleich zur nächst höheren Altersgruppe erklären. Zwar besitzen in dieser etwa 22 % der Haushalte geerbtes Grundvermögen, der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen ist aber ungleich höher als in der jüngsten Altersgruppe.

Auch zwischen den Berufsgruppen bestehen im Anteil der Haushalte mit Grundvermögen erhebliche Unterschiede. Der Anteil der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen an den Haushalten mit Grundvermögen unterscheidet sich zwischen den Berufsgruppen dagegen deutlich weniger. Allerdings ist der Anteil der Haushalte mit Erbschaften an den Haushalten mit Grundvermögen unter den Selbständigen deutlich höher als im Durchschnitt. Ein Teil des hohen Anteils der Haushalte mit Grundvermögen in dieser Gruppe ist damit möglicherweise auf Erbschaften zurückzuführen.³⁸ Andererseits besitzen die Beamtenhaushalte mit Grundvermögen zu einem unterdurchschnittlichen Anteil geerbtes Grundvermögen, während der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in dieser Gruppe deutlich überdurchschnittlich ist.

Zwischen den betrachteten Familienständen zeigen sich im Anteil der Haushalte mit Grundvermögenserbschaften nur eher geringe Unterschiede. Erbschaften dürften daher für die erheblichen Unterschiede im Anteil der Haushalte mit Grundvermögen zwischen den unterschiedenen Familienständen nicht ursächlich sein.

Der Anteil der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen unter allen Haushalten mit Grundvermögen nimmt mit der Höhe des verfügbaren Einkommens ab. Dies gilt sowohl nach der hier ausgewiesenen Höhe des verfügbaren Haushaltseinkommens (vgl. Tabelle 3.6-2) als auch bei einem Ausweis nach dem Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Hauser und Stein, 1999, S. 136).

³⁸ Hauser und Stein (1993, S. 128) weisen bei den Selbständigen die Gruppe der Landwirte getrennt aus. Der Anteil der Landwirte mit geerbtem Grundvermögen an allen Landwirten ist mit 61 % weit überdurchschnittlich. Der entsprechende Anteil bei den Selbständigen (ohne Landwirte) liegt nur einen Prozentpunkt über dem Durchschnitt für alle Haushalte.

Die absolute Anzahl der Erben nimmt jedoch mit den Einkommensquartilen zu. Andererseits haben über 80 % der Besitzer von Grundvermögen im höchsten Einkommensquartil dieses selbst gebaut oder gekauft. Möglicherweise wurde der Erwerb allerdings in überdurchschnittlichem Umfang durch Geldvermögenserbschaften, unter anderem bei einer Auszahlung von Miterben eines Grundvermögens mitfinanziert. Dies lässt sich aus den Daten nicht ersehen. Darüber hinaus ist bei der Interpretation der Verteilung des geerbten Vermögens nach dem Einkommen zu bedenken, dass das Einkommen selbst vom Vermögen, u.a. dem im Einkommen enthaltenen Mietwert der Eigentümerwohnung, mitbestimmt ist.

Tabelle 3.6-3: Grundvermögenserbschaften im Jahr 1993; Westdeutschland

		Anzahl der Haushalte mit Erbschaft (in Tsd.)	Bruttogrundvermögen je Haushalt mit Grundvermögen	Bruttogrundvermögen je Haushalt mit Grundvermögen u.o. Erbschaften	Bruttogrundvermögen je Haushalt mit Erbschaft
Alter	bis 39	531	389.253	367.546	492.494
	40-54	1.022	471.469	448.804	553.685
	55-65	837	440.562	425.895	486.592
	66 und älter	816	386.240	375.072	421.903
Berufsgruppe	Selbständige	378	708.445	663.947	823.937
	Arbeiter/Angestellte	1.454	411.096	395.724	471.312
	Beamte	157	432.871	411.843	548.803
	Rentner/Pensionäre	1.039	373.428	362.712	409.241
	Sonst. N.-Erwerbst.	179	377.840	370.074	397.578
Familienstand	Single, ohne K., w.	504	333.535	312.772	397.803
	Single, ohne K., m.	257	381.402	354.297	471.793
	Single, mit K.	53	415.942	391.148	508.786
	Verheiratet, ohne K.	1.367	443.788	430.601	490.403
	Verheiratet, mit K.	829	465.119	441.016	561.941
Einkommen	1. Quartil	370	277.579	258.418	326.864
	2. Quartil	717	317.310	309.295	342.219
	3. Quartil	918	373.616	360.267	423.905
	4. Quartil	1.202	552.418	519.313	685.431
Gesamt		3.206	427.167	408.900	492.486

Anmerkung: Einschließlich der Haushalte von Ausländern.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Das durchschnittliche Bruttogrundvermögen der Haushalte mit Erbschaften liegt etwa 15 % über dem durchschnittlichen Bruttogrundvermögen aller Haushalte mit

Grundvermögen und etwa 20 % über dem durchschnittlichen Bruttogrundvermögen der Haushalte mit Grundvermögen und ohne geerbtes Grundvermögen. Zwischen den einzelnen Haushaltsgruppen variiert die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttogrundvermögen der Haushalte mit und ohne Erbschaften deutlich (vgl. Tabelle 3.6-3).

Eine Schätzung des Wertes des geerbten Grundvermögens erfolgt hier nicht. Eine solche Schätzung wäre mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da sich geerbte Grundstücke systematisch (u.a. im Baujahr der Gebäude) von den neu gebauten oder erworbenen Grundstücken unterscheiden dürften. Einen Anhaltspunkt über die Untergrenze für den Wert des geerbten Grundvermögens erhält man unter der Annahme, dass die Haushalte mit Erbschaften gerade soviel Grundvermögen selbst erworben haben, wie die Haushalte ohne Erbschaften. In diesem Fall beläuft sich das Grundvermögen aus Erbschaften auf etwa 260 Mrd. DM. Eine Obergrenze erhält man, wenn man unterstellt, die Haushalte mit Erbschaften hätten ihr gesamtes Grundvermögen geerbt. In diesem Fall beläuft sich das gesamte Vermögen auf etwa 1.580 Mrd. DM.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich hieraus bezüglich der häufig geäußerten Erwartung ziehen, dass durch Grundvermögenserbschaften die Vermögensverteilung ungleicher wird (vgl. beispielsweise Schäfer, 1998, S. 688). Zunächst ist festzuhalten, dass eigengenutzte Betriebsgrundstücke in der EVS nicht enthalten sind. Insoweit handelt es sich nur um einen eingeschränkten Grundvermögensbegriff. Betrachtet man den Anteil der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen, dann erscheinen Erbschaften eher für Haushalte mit niedrigen Einkommen von Bedeutung (vgl. a. Hauser und Stein, 1999, S. 95, die in ihrer Zusammenfassung feststellen: »Erbschaften und Schenkungen sind in Westdeutschland vor allem für die Haushalte von Bedeutung, die nur eine niedrige relative Einkommensposition aufweisen können, wenn sie denn überhaupt Immobilien besitzen.«). Vergleicht man die absolute Zahl der Haushalte mit Grundvermögenserbschaften, dann lässt sich jedoch festhalten, dass die Zahl der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen in den oberen Einkommensquartilen deutlich höher ist als in den unteren. Diese Aussage ist natürlich insoweit einzuschränken, als das geerbte Grundvermögen selbst die Quelle für das hohe Einkommen bilden kann.

Vergleich 1988 und 1993

Die Auswertungen beschränken sich auf die Ein- und Zweifamilienhäuser. Hieraus sollen Hinweise auf die Bedeutung von Erbschaften für die Ausweitung des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen zwischen 1988 und 1993 gewonnen werden. Es sei jedoch auch erneut darauf hingewiesen, dass diese Ausweitung teilweise auf nicht realisierbaren Rückübertragungsansprüchen beruhen dürfte.

Die Zahl der Haushalte mit geerbten Ein- und Zweifamilienhäusern lag 1993 um etwa 550.000 höher als im Jahr 1988. Im Mittel stieg die Zahl der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen damit um 110.000 pro Jahr. Der Anteil der Erben von Ein- und Zweifamilienhäusern an allen Haushalten mit Grundvermögen war jedoch im Jahr 1993 mit 18,25 % niedriger als im Jahr 1988 mit 19,3 %. Erbschaften haben damit zum Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen beigetragen, jedoch unterproportional.

Das Ausmaß der Bedeutung von Grundvermögenserbtschaften für die Entwicklung der Zahl der Haushalte mit Grundvermögen sowie des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen lässt sich ergänzend unter Hinzuziehung von Auswertungen des Statistischen Bundesamtes (1999) auf der Basis der EVS 1998 abschätzen. Auch hierbei werden hier lediglich die Ein- und Zweifamilienhäuser betrachtet.

Tabelle 3.6-4: Bestand an Grundvermögenserbtschaften (Ein- und Zweifamilienhäuser) in den Jahren 1988 und 1993 nach Haushaltsgruppen; Westdeutschland

		Anzahl der Haushalte mit Erbschaft (in Tsd.)		Anteil HH mit Erbschaft an allen Haushalten mit Grundvermögen	
		1988	1993	1988	1993
Alter	bis 39	373	421	16,3	13,8
	40-54	728	858	18,5	18,1
	55-65	577	722	21,6	20,8
	66 und älter	543	676	20,9	19,7
Berufs- gruppe	Selbständige	322	309	29,0	22,7
	Arbeiter/Angestellte	957	1.222	17,6	17,1
	Beamte	112	127	12,4	12,5
	Rentner/Pensionäre	756	869	20,4	19,3
	Sonst. N.-Erwerbst.	75	150	22,4	23,6
Familien- stand	Single, ohne K., w.	378	447	21,1	19,5
	Single, ohne K., m.	172	226	22,9	18,3
	Single, mit K.	46	39	19,4	14,2
	verheiratet, ohne K.	997	1.221	19,7	18,9
	verheiratet, mit K.	628	743	17,2	16,9
Einkommen	1. Quartil	316	318	30,8	24,1
	2. Quartil	486	628	23,2	21,3
	3. Quartil	693	785	20,0	17,9
	4. Quartil	726	946	14,8	15,7
Gesamt		2.132	2.678	19,3	18,25

Anmerkung: Einschließlich der Haushalte von Ausländern; Die Haushalte mit Erbschaften an Ein- und Zweifamilienhäusern können über weiteres Grundvermögen verfügen. Hier wurde nur auf den Tatbestand des Besitzes eines geerbten Ein- oder Zweifamilienhauses abgestellt.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Tabelle 3.6-5: Bestand an Grundvermögensebschaften (Ein- und Zweifamilienhäuser) in den Jahren 1988, 1993 und 1998; Westdeutschland

		1988	1993	1998
Haushalte (Mio.) mit	Ein- und Zweifamilienhäusern	9.466	11.404	10.936
	geerbten Ein- und Zweifamilienhäusern	2.038	(2.677)	2.111
Anteil der Haushalte mit geerbten Ein- und Zweifamilienhäusern an allen Haushalten mit Ein- und Zweifamilienhäusern*		21,5	(23,5)	19,3

Anmerkung: Für die Jahre 1988 und 1993 werden in der Quelle die hier aufgeführten Angaben für die Ein- und Zweifamilienhäuser den Einfamilienhäusern zugeordnet. Aus anderen Quellen (Statistisches Bundesamt, 1991, Laue, 1995) lässt sich jedoch schließen, dass die zusammengefasste Größe gemeint sein muss; Unter die Zahl der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen wurden m.E. 1988 und 1998 nur jene Haushalte gefasst, die überwiegend geerbtes Grundvermögen aufwiesen, während 1993 alle Haushalte enthalten sein dürften, die überhaupt über (mindestens) ein geerbtes Ein- oder Zweifamilienhaus verfügen. Daher wurde der Wert für 1993 in Klammern gesetzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1999) und eigene Berechnungen.

Trotz möglicher Differenzen in der Abgrenzung der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen lässt sich aus Tabelle 3.6-5 der Schluss ziehen, dass der Anstieg der Zahl der Haushalte mit geerbten Ein- oder Zweifamilienhäusern auch im Zeitraum 1988 bis 1998 deutlich geringer war als der Anstieg der Zahl der Haushalte mit Ein- und Zweifamilienhäusern insgesamt. Unter die Zahl der Haushalte mit geerbtem Grundvermögen wurden m.E. 1988 und 1998 nur jene Haushalte erfasst, die überwiegend geerbtes Grundvermögen aufwiesen (vgl. Statistisches Bundesamt, 1991, 1999), im Jahr 1993 scheinen dagegen alle Haushalte enthalten zu sein, die (mindestens) ein geerbtes Ein- oder Zweifamilienhaus besaßen (vgl. Laue, 1995).

Grobe Abschätzung der Gesamtsumme der anfallenden Erbschaften in den einzelnen EVS-Jahren

Aus den Beständen lassen sich keine Rückschlüsse auf die angefallenen Erbschaften in den einzelnen EVS-Jahren ziehen. Um zumindest einen groben Anhaltspunkt über die Summe der angefallenen Erbschaften zu erhalten, wurden die Grundvermögensbestände der Haushalte in der EVS mit den Sterbewahrscheinlichkeiten ihrer Eigner multipliziert. Dafür wurden alternativ die Sterbewahrscheinlichkeiten von Männern und Frauen, jeweils nach Altersjahrgängen differenziert, verwendet. Da die Sterbewahrscheinlichkeiten für Frauen deutlich niedriger sind als jene für Männer, können die Ergebnisse für Frauen als Untergrenze, jene für die Männer als Obergrenze angesehen

werden. Für das Jahr 1993 wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten der abgekürzten Sterbetafeln 1992/94, für die früheren Jahre vereinfachend die Werte der allgemeinen Sterbetafel 1986/88 verwendet. Das Erbschaftsvolumen des Jahres 1993 liegt nach dieser Rechnung zwischen 55 und 99 Mrd. DM.

Tabelle 3.6-6: Grobe Abschätzung der Grundvermögenserbschaften in den Jahren 1988, 1993 und 1998; Westdeutschland; in Mrd. DM

	1978	1983	1988	1993
Berechnet anhand der Sterbewahrscheinlichkeit der				
Frauen	(26)	37	47	55
Männer	(46)	63	79	99
Berechnet auf der Basis der Annahme 10 % des Vermögens der über 65jährigen (DIW-Methode)	52	63	78	125

Quelle: Statistisches Bundesamt (1999) und eigene Berechnungen.

Das DIW (1996, S. 504) setzt bei einer Schätzung des Erbschaftssteueraufkommens ein Zehntel des Vermögensbestandes der über 65jährigen als Erbschaftsvolumen an. Unter dieser Annahme resultieren in einzelnen Jahren höhere Schätzwerte als bei Zugrundelegung der Sterbewahrscheinlichkeiten der Männer, 1983 und 1988 stimmen diese beiden Schätzwerte annähernd überein.

3.7 EINKOMMEN AUS GRUNDVERMÖGEN

Das Einkommen aus Grundvermögen setzt sich nach der hier verwendeten Definition zusammen aus dem Einkommen aus Vermietung und Verpachtung und dem Mietwert der Eigentümerwohnung, abzüglich der Aufwendungen für den Unterhalt von Grundstücken sowie der Zinszahlungen für Immobilienkredite. Die einkommensmindernde Wirkung von Abschreibungen auf Gebäude wird nicht berücksichtigt.

Übersicht 3.7-1: Verwendete Abgrenzung (Definition) des Einkommens aus Grundvermögen

+	Einnahmen aus Wohnungsmieten (einschl. Umlagen) u.ä.
-	Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (einschl. Kosten für Wasser usw.)
+	Mietwert der Eigentümerwohnung, selbstgenutzten Garagen, Wochenendgrundstücke u.ä.
-	Zinsen für Baudarlehen, Hypotheken u.ä. (Angabe gesamt für eigen- und fremdgenutztes Grundvermögen)
=	Einkommen aus Grundvermögen

Die Einkommen aus Grundvermögen werden im folgenden zunächst für das Jahr 1993 betrachtet. Aufgrund der Sondersituation in Ostdeutschland, die bereits bei der Betrachtung der Grundvermögensbestände und der Grundvermögensbildung aufgezeigt wurde, beschränkt sich die folgende Analyse auf Westdeutschland. Anschließend erfolgt ein Zeitvergleich für die Jahre 1978, 1983, 1988 und 1993.

3.7.1 Einkommen aus Grundvermögen 1993

Haushalte wurden den Haushalten mit Grundvermögen zugeordnet, wenn sie ein von Null verschiedenes Einkommen aus Grundvermögen aufwiesen. Die daraus resultierenden Anteile der Haushalte mit Einkommen aus Grundvermögen (vgl. Tabelle 3.7-1) weichen geringfügig von den oben in Abschnitt 3.3 ausgewiesenen Anteilen der Haushalte mit Grundvermögen ab. Während sich die Einkommen auf das gesamte Jahr beziehen, stehen die Angaben zum Besitz von Grundvermögen nur zum Stichtag 31.12. zur Verfügung. Aufgrund der geringen Unterschiede kann hier auf eine Kommentierung des Anteils der Haushalte mit Grundvermögenseinkommen verzichtet werden.

Unter den Haushalten mit Grundvermögenseinkommen weist die höchste Altersgruppe die höchsten Einkommen auf. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass die Zinszahlungen für Immobilienkredite mit dem Alter aufgrund der zunehmenden Entschuldung zurückgehen. Allerdings ist der Abstand im Grundvermögenseinkommen der höchsten Altersgruppe zur Altersgruppe 55-65 Jahre nur eher gering (vgl. Tabelle 3.7-1). Der Anteil des Einkommens aus Grundvermögen am Gesamteinkommen ist ebenfalls in der höchsten Altersgruppe am höchsten (vgl. Tabelle 3.7-2).

Unter den unterschiedenen Berufsgruppen weisen die Selbständigen sowohl die höchsten Einkommen je Haushalt als auch die höchsten Einkommen je Selbständigen mit Grundvermögenseinkommen auf. Allerdings führt die höhere Verschuldung dieser Gruppe dazu, dass der Abstand im Einkommen je Haushalt mit Grundvermögenseinkommen zu den Rentnern und Pensionären nicht sehr groß ist (vgl. Tabelle 3.7-1). Der Anteil des Einkommens aus Grundvermögen ist bei Selbständigen geringer als bei Rentnern und Pensionären (vgl. Tabelle 3.7-2).

Tabelle 3.7-1: Einkommen aus Grundvermögen im Jahr 1993; Westdeutschland

		Anteil der HH mit Ein- kommen aus Grund- vermögen	Grundverm.- einkommen je HH mit Grundverm.- einkommen	Grundverm.- einkommen je HH	Zins- zahlungen je HH
Alter	bis 39	33,6	2.876	967	2.379
	40-54	62,7	7.017	4.401	3.874
	55-65	63,5	9.750	6.190	1.760
	66 und älter	50,6	9.834	4.972	447
Berufs- gruppe	Selbständige	74,1	10.223	7.574	6.954
	Arbeiter/Angestellte	51,2	5.866	3.004	2.744
	Beamte	63,3	6.021	3.812	3.890
	Rentner/Pensionäre	52,1	9.330	4.858	527
	Sonst. N.-Erwerbst.	23,2	8.725	2.028	505
Familien- stand	Single, ohne K., w.	31,7	6.974	2.209	537
	Single, ohne K., m.	30,4	5.913	1.800	1.192
	Single, mit K.	27,4	6.324	1.732	1.723
	verheiratet, ohne K.	68,0	9.135	6.208	2.275
	verheiratet, mit K.	63,7	5.857	3.733	4.497
Ein- kommen	1. Quartil	19,3	4.585	885	313
	2. Quartil	41,2	6.056	2.493	808
	3. Quartil	60,4	6.737	4.068	2.115
	4. Quartil	83,0	9.435	7.838	5.508
Gesamt		51,0	7.495	3.820	2.186

Anmerkung: Einschließlich der Haushalte von Ausländern; Haushalte wurden den Haushalten mit Grundvermögen zugeordnet, wenn sie ein von Null verschiedenes Einkommen aus Grundvermögen aufwiesen. Die Anteile weichen geringfügig von den oben ausgewiesenen Anteilen der Haushalte mit Grundvermögen ab. Während sich die Einkommen auf das gesamte Jahr beziehen, wurden die Angaben zum Besitz von Grundvermögen zum Stichtag verwendet.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Haushalte von Paaren ohne Kinder weisen die höchsten Grundvermögenseinkommen auf. Im Vergleich zu den Haushalten mit Kindern tragen sie erheblich geringere Zinslasten (vgl. Tabelle 3.7-1). Ist Grundvermögenseinkommen vorhanden, dann ist dessen Anteil am Gesamteinkommen bei alleinstehenden Frauen ohne Kinder am höchsten (vgl. Tabelle 3.7-2). Von unterdurchschnittlicher Bedeutung ist in diesem Fall das Einkommen im Verhältnis zum Gesamteinkommen bei Paaren mit Kindern.

Mit steigendem Gesamteinkommen nimmt auch das Einkommen aus Grundvermögen zu. Dies gilt sowohl im Durchschnitt aller Haushalte als auch für das durchschnittliche Einkommen der Haushalte mit Grundvermögenseinkommen (vgl. Tabelle 3.7-1). Die Bedeutung des Grundvermögenseinkommens im Verhältnis zum Gesamteinkommen nimmt bei den Haushalten mit Grundvermögenseinkommen mit der Höhe des

Gesamteinkommens deutlich ab (vgl. Tabelle 3.7-2). Während bei den Haushalten mit Grundvermögenseinkommen im ersten Quartil das Grundvermögenseinkommen 19 % des Gesamteinkommens ausmachen, sind es im obersten Quartil lediglich 9 %. Grundvermögenseinkommen bilden entsprechend trotz der hohen Bruttogrundvermögensbestände der einkommensstärksten Haushalte nur einen eher geringen Anteil am Gesamteinkommen dieser Haushalte. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass das Einkommen aus Grundvermögen gerade der einkommensstärksten Haushalte im Jahr 1993 stark durch Zinszahlungen verringert wurde.

Tabelle 3.7-2: Einkommen aus Grundvermögen und Verfügbares Einkommen im Jahr 1993; Westdeutschland

		Verfügb. Eink. je HH mit Eink. aus Grundverm.	Einkommen aus Grund- verm. / Verfgb. Eink.; HH mit Grund- verm.	Verfü- bares Ein- kommen je HH	Einkom- men aus Grund- verm. / Verfgb. Eink. je HH
Alter	bis 39	69.828	6,0	51.282	1,9
	40-54	85.790	9,9	71.912	6,1
	55-65	70.192	14,7	59.445	10,4
	66 und älter	52.708	18,9	41.807	11,9
Berufs- gruppe	Selbständige	102.553	9,7	90.527	8,4
	Arbeiter/Angestellte	76.285	7,7	62.531	4,8
	Beamte	91.851	6,6	80.360	4,7
	Rentner/Pensionäre	52.065	17,9	42.181	11,5
	Sonst. N.-Erwerbst.	47.033	18,5	29.378	6,9
Familien- stand	Single, ohne K., w.	42.139	16,5	33.231	6,6
	Single, ohne K., m.	55.364	10,7	40.450	4,4
	Single, mit K.	62.821	10,1	43.736	3,9
	verheiratet, ohne K.	76.117	12,0	68.520	9,1
	verheiratet, mit K.	83.581	7,0	73.790	5,1
Ein- kommen	1. Quartil	24.120	19,0	22.323	4,0
	2. Quartil	40.410	15,0	39.682	6,3
	3. Quartil	59.488	11,3	58.865	6,9
	4. Quartil	105.305	9,0	102.886	7,6
Gesamt		70.949	10,6	55.936	6,8

Anmerkung: Einschließlich der Haushalte von Ausländern; Haushalte wurden den Haushalten mit Grundvermögen zugeordnet, wenn sie ein von Null verschiedenes Einkommen aus Grundvermögen aufwiesen. Die Anteile weichen geringfügig von den oben ausgewiesenen Anteilen der Haushalte mit Grundvermögen ab. Während sich die Einkommen auf das gesamte Jahr beziehen, wurden die Angaben zum Besitz zum Stichtag verwendet.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

3.7.2 Entwicklung der Einkommen aus Grundvermögen 1978-1993

Über den gesamten Betrachtungszeitraum ist das Einkommen aus Grundvermögen je Haushalt deutlich angestiegen (vgl. Tabelle 3.7-3).³⁹ Die Höhe der Einkommen in den einzelnen Betrachtungsjahren ist allerdings deutlich durch die starken Schwankungen unterliegenden Zinszahlungen beeinflusst (vgl. Tabelle 3.7-4). Schwankungen in den Zinszahlungen können u.a. durch unterschiedliche Höhen der Kreditzinssätze, der Zusammensetzung der Eigentümer (u.a. Veränderungen in den Anteilen junger, hoch verschuldeter und älterer, niedrig verschuldeter Haushalte) und dem Niveau der Neubauaktivität im entsprechenden Jahr und den vorausgegangenen Jahren bedingt sein. Zum Vergleich werden in Tabelle 3.7-5 die Einkommen aus Grundvermögen ohne Abzug von Zinslasten ausgewiesen.

Tabelle 3.7-3: Einkommen aus Grundvermögen je Haushalt 1978, 1983, 1988 und 1993; Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993
Alter	bis 39	1.464	724	1.305	967
	40-54	3.800	3.600	4.170	4.401
	55-65	3.916	4.487	5.330	6.190
	66 und älter	2.669	3.075	3.601	4.972
Berufsgruppe	Selbständige	8.232	6.643	8.269	7.574
	Arbeiter/Angestellte	2.529	2.425	2.981	3.004
	Beamte	2.108	1.996	3.001	3.812
	Rentner/Pensionäre	2.648	3.140	3.773	4.858
	Sonst. N.-Erwerbst.	1.654	1.591	1.486	2.028
Familienstand	Single, ohne K., w.	1.579	1.651	1.950	2.209
	Single, ohne K., m.	1.573	1.180	1.699	1.800
	Single, mit K.	2.059	1.750	1.658	1.732
	verheiratet, ohne K.	3.711	4.025	5.155	6.208
	verheiratet, mit K.	3.426	3.072	3.862	3.733
Einkommen	1. Quartil	953	753	789	885
	2. Quartil	1.944	1.812	2.117	2.493
	3. Quartil	2.915	2.868	3.814	4.068
	4. Quartil	5.857	5.837	6.999	7.838
Gesamt		2.916	2.818	3.430	3.820

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern.
In Preisen von 1993

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

³⁹ Ein deutlicher Anstieg des Einkommens aus Grundvermögen zeigt sich auch nach Berechnungen des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (vgl. Bundesregierung, 1996, S. 17) auf der Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

So zeigt sich 1983 ein etwas niedrigeres Einkommen aus Grundvermögen je Haushalt als 1978. Die Zinszahlungen waren 1983 deutlich höher als 1978 (vgl. Tabelle 3.7-4). 1988 lagen die Einkommen aus Grundvermögen deutlich über dem Niveau von 1983 während die Zinszahlungen 1988 etwas geringer waren als 1983. 1993 lagen die Einkommen aus Grundvermögen – bei deutlich höheren Zinszahlungen im Jahr 1993 im Vergleich zum Jahr 1988 – nur wenig über dem Niveau des Jahres 1988.

Tabelle 3.7-4: Zinszahlungen je Haushalt 1978, 1983, 1988 und 1993; Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993
Alter	bis 39	1.686	2.285	1.734	2.379
	40-54	1.702	2.786	2.722	3.874
	55-65	738	1.073	1.259	1.760
	66 und älter	238	241	361	446
Berufsgruppe	Selbständige	2.822	5.136	4.856	6.954
	Arbeiter/Angestellte	1.381	2.157	2.019	2.744
	Beamte	2.228	3.340	2.979	3.890
	Rentner/Pensionäre	270	332	460	527
	Sonst. N.-Erwerbst.	233	240	255	505
Familienstand	Single, ohne K., w.	239	291	360	537
	Single, ohne K., m.	383	619	741	1.192
	Single, mit K.	718	1.010	973	1.722
	verheiratet, ohne K.	920	1.459	1.661	2.275
	verheiratet, mit K.	2.071	3.454	3.293	4.497
Ein-kommen	1. Quartil	141	184	225	314
	2. Quartil	445	651	440	808
	3. Quartil	1.134	1.714	1.428	2.115
	4. Quartil	2.661	4.127	4.102	5.508
Gesamt		1.095	1.669	1.549	2.186

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern.
In Preisen von 1993

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Einen starken Zuwachs im Einkommen aus Grundvermögen weisen die älteren Haushalte auf. In der jüngsten Altersgruppe zeigt sich dagegen ein Rückgang im Einkommen aus Grundvermögen. Dabei sind die Zinszahlungen in der Altersgruppe 55-65 Jahre ebenfalls deutlich gestiegen, während sie in der höchsten Altersgruppe nur eher gering zugenommen haben. Das Einkommen aus Grundvermögen in der jüngsten Altersgruppe lag 1993 unter dem Niveau des Jahres 1978. Allerdings waren 1993 auch die Zinszahlungen deutlich höher als 1978.

Unter den betrachteten Berufsgruppen zeigt sich ein starker Zuwachs im Einkommen mit Grundvermögen insbesondere bei den Beamten und den Rentnern. Diese bei-

den Gruppen weisen ebenfalls einen starken Anstieg im Anteil der Haushalte mit Grundvermögen auf. Das Einkommen aus Grundvermögen der Selbständigen lag im Jahr 1993 unter dem Wert des Jahres 1978. Allerdings wiesen die Selbständigen 1993 erhebliche Zinszahlungen auf.

Bei Verheirateten ohne Kinder lag das Einkommen aus Grundvermögen im Jahr 1993 deutlich über dem Niveau des Jahres 1978. Dagegen zeigt sich für Paare mit Kindern nur ein vergleichsweise geringer Zuwachs.

Während die durchschnittlichen Einkommen aus Grundvermögen in den Vergleichsjahren im untersten Einkommensquartil nur eher geringe Unterschiede aufweisen, zeigt sich in den höheren Einkommensquartilen ein deutlicher Anstieg.

Tabelle 3.7-5: Einkommen aus Grundvermögen (ohne Abzug von Zinslasten) je Haushalt 1978, 1983, 1988 und 1993; Westdeutschland

		1978	1983	1988	1993
Alter	bis 39	3.150	3.008	3.040	3.346
	40-54	5.502	6.387	6.893	8.275
	55-65	4.654	5.561	6.590	7.950
	66 und älter	2.907	3.316	3.963	5.419
Berufsgruppe	Selbständige	11.054	11.779	13.126	14.528
	Arbeiter/Angestellte	3.909	4.582	4.999	5.747
	Beamte	4.337	5.335	5.981	7.701
	Rentner/Pensionäre	2.918	3.472	4.233	5.386
	Sonst. N.-Erwerbst.	1.888	1.831	1.741	2.533
Familienstand	Single, ohne K., w.	1.818	1.942	2.310	2.746
	Single, ohne K., m.	1.956	1.799	2.440	2.992
	Single, mit K.	2.777	2.760	2.631	3.454
	verheiratet, ohne K.	4.631	5.484	6.816	8.484
	verheiratet, mit K.	5.497	6.525	7.155	8.230
Einkommen	1. Quartil	1.094	936	1.013	1.198
	2. Quartil	2.389	2.463	2.557	3.300
	3. Quartil	4.049	4.582	5.243	6.183
	4. Quartil	8.518	9.965	11.101	13.344
Gesamt	4.012	4.486	4.978	6.006	

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern.
In Preisen von 1993

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Abschließend seien die Gesamtsummen für das Grundvermögenseinkommen angegeben.

Tabelle 3.7-6: Gesamtsummen Grundvermögenseinkommen 1978, 1983, 1988 und 1993 in Mrd. DM; Westdeutschland

	1978	1983	1988	1993
Grundvermögenseinkommen	64,32	66,12	84,69	110,46
Grundvermögenseinkommen ohne Abzug von Zinslasten	88,46	105,29	122,94	173,66

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern. In Preisen von 1993

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

3.8 GENERATIONSSPEZIFISCHE ENTWICKLUNG DES GRUNDVERMÖGENS UND ZUSAMMENFASSENDE DISKUSSION DER GRUNDVERMÖGENSENTWICKLUNG

3.8.1 Einfluss der Abfolge von Geburtsjahrgängen und des individuellen Alterns auf die Entwicklung des Grundvermögens

Die Veränderungen im Grundvermögen der verschiedenen oben betrachteten Altersgruppen deuten auf das Vorliegen von Kohorteneffekten hin. Besonders auffällig war der 1978 noch sehr niedrige, in der Folgezeit aber schnell ansteigende Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in der höchsten Altersgruppe. Aus dem sehr niedrigen Anteil im Jahr 1978 hätte man den (irrtümlichen) Schluss ziehen können, dass Haushalte ihr Grundvermögen im Alter in hohem Maße wieder auflösen. Tatsächlich ist der niedrige Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in der höchsten Altersgruppe etwa im Jahr 1978 aber zu einem großen Teil auf spezifische Eigenschaften der in diesem Jahr in dieser Altersgruppe befindlichen Haushalte zurückzuführen. Diesen Haushalten war es zumeist nicht mehr gelungen, in der Nachkriegsphase das durch den Krieg verlorene Vermögen wieder aufzubauen. Nachfolgende Kohorten sind immer weniger durch die Kriegsfolgen beeinflusst und weisen im Alter zunehmend höhere Grundvermögensbestände auf.

Tabelle 3.8-1: Abgrenzung der in den vorliegenden Daten unterscheidbaren Kohorten

Kohorte	Geburtsjahrgang	Alter im Erhebungsjahr			
		1978	1983	1988	1993
1	1954 und später	-24	25-29	30-34	35-39
2	1949 – 1953	25-29	30-34	35-39	40-44
3	1944 – 1948	30-34	35-39	40-44	45-49
4	1939 – 1943	35-39	40-44	45-49	50-54
5	1934 – 1938	40-44	45-49	50-54	55-59
6	1929 – 1933	45-49	50-54	55-59	60-64
7	1924 – 1928	50-54	55-59	60-64	65-69
8	1919 – 1923	55-59	60-64	65-69	70-74
9	1914 – 1918	60-64	65-69	70-74	75-79
10	1909 – 1913	65-69	70-74	75-79	80-84
11	1908 und früher	70-	75-	80-	85-

Anmerkung: In den EVS 1978, 1983 und 1988 können nicht die Altersgruppen 60-64 und 65-69, sondern nur die Altersgruppen 60-65 und 66-69 gebildet werden.

Die vorliegenden EVS-Daten erlauben grundsätzlich eine genauere Untersuchung der Kohorteneffekte. Dazu wird der Vermögensbestand einzelner Fünf-Jahres-Geburtskohorten betrachtet. Die unterschiedenen Kohorten zeigt Tabelle 3.8-1. Zu beachten ist, dass Generation 11 als offene Klasse definiert wurde. Für eine analoge Definition dieser Kohorte zu den anderen Kohorten fehlt der erforderliche Ausweis der Altersgruppe 80-84 in der EVS 1988. Die gewählte Klassenbildung führt, wie aus Abbildung 3.8-1 und Tabelle 3.8-3 sowie Tabelle 3.8-4 ersichtlich ist, zu unplausiblen Werten für den Anteil der Haushalte mit Grundvermögen und den Grundvermögensbestand für das Jahr 1993. Die Werte für diese Kohorte wurden in den Tabellen in Klammern gesetzt. Darüber hinaus ist auch hier erneut darauf hinzuweisen, dass die Anteile der Haushalte mit Grundvermögen in der EVS 1993 aufgrund eines bereits erwähnten Sondereinflusses überschätzt sein dürften.

Einschränkungen der Aussagekraft hinsichtlich der unten betrachteten Grundvermögensbestände je Haushalt können auch aus Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung (insbesondere Zusammenlegen von Haushalten durch Heirat, Splitten von Haushalten durch Scheidung, Zuwanderung) resultieren.

Tabelle 3.8-2: Anzahl der Haushalte nach Kohorten (in Mio.)

Kohorte	Geburtsjahrgang	Erhebungsjahr			
		1978	1983	1988	1993 (ABL)
1	1954 und später	0,15	1,75	2,16	2,93
2	1949 – 1953	1,54	2,12	2,22	2,66
3	1944 – 1948	1,58	1,90	1,88	2,21
4	1939 – 1943	2,26	2,35	2,41	2,66
5	1934 – 1938	2,21	2,20	2,29	2,67
6	1929 – 1933	1,81	1,85	2,04	2,30
7	1924 – 1928	1,94	1,98	2,62	2,43
8	1919 – 1923	2,13	2,40	1,68	2,66
9	1914 – 1918	2,19	1,23	1,81	1,10
10	1909 – 1913	1,85	2,42	1,84	0,92
11	1908 und früher	4,39	2,40	1,12	0,37

Anmerkung: In den EVS 1978, 1983 und 1988 können nicht die Altersgruppen 60-64 und 65-69, sondern nur die Altersgruppen 60-65 und 66-69 gebildet werden. Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Auf der Basis der Kohorteninformationen, die aus den EVS Daten der Jahre 1978, 1983, 1988 und 1993 gewonnen wurde, lassen sich sowohl Lebenszyklus- als auch Altersprofile darstellen. Für jede der unterschiedenen Kohorten ergeben sich für die hier interessierenden Anteile der Haushalte mit Grundvermögen und die durchschnittlichen Grundvermögensbestände vier Beobachtungspunkte. Damit wird für jede Kohorte über den Lebenszyklus ein Ausschnitt von 20 Jahren erkennbar.

Begonnen wird mit der Darstellung der Haushalte mit Grundvermögen. Der Vorteil hierbei besteht darin, dass keine Bewertungsprobleme des Grundvermögens auftreten. Tabelle 3.A1-2 und Abbildung 3.8-1 zeigen, dass der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen einem ausgeprägten Lebenszyklusprofil folgt. Bei den jüngsten Generationen, den 1954 und später geborenen (in der Abbildung im Vordergrund), steigt der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen mit dem Lebensalter steil an. Auch bei den beiden nächsten Generation, die entsprechend 5 Jahre bzw 10 Jahre später im Lebenszyklus beobachtet werden, steigt der Anteil durchgehend noch deutlich an. Bei der vierten Kohorte fällt der Anstieg bereits schwächer aus. Für die folgenden Kohorten ergibt sich kein durchgehender Anstieg des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen. Bei den älteren Kohorten (in der Abbildung im Hintergrund) geht der Anteil zwischen 1978 und 1988 leicht zurück. Der Anstieg im Jahr 1993 ist möglicherweise auf die bereits erwähnten Rückübertragungsansprüche zurückzuführen.

Tabelle 3.8-3: Anteil der Haushalte mit Grundvermögen nach Kohorten, Westdeutschland

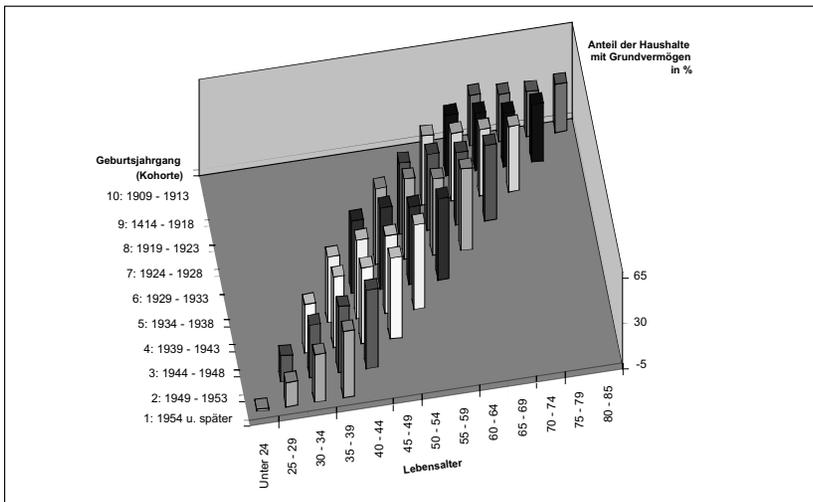
Kohorte	1978	1983	1988	1993
1	1,4	18,6	37,2	51,5
2	19,9	40,3	51,2	60,3
3	37,2	54,7	58,4	62,7
4	50,9	60,9	60,3	65,4
5	55,9	62,7	59,9	63,0
6	58,1	62,1	58,6	62,9
7	55,2	58,2	56,5	58,3
8	53,3	51,9	51,6	50,5
9	46,5	44,8	(41,3)	44,8
10	39,3	36,5	(35,1)	37,2
11	(28,5)	(30,3)	(30,1)	(42,1)
Gesamt	43,2	46,0	46,6	50,7

Anmerkung: Mittelwert über alle Haushalte einer Kohorte.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Die Betrachtung des Lebenszyklusprofils der hier unterschiedenen Kohorten zeigt damit auch, dass der im Zeitvergleich stark steigende Anteil der Haushalte mit Grundvermögen im höheren Alter nicht auf einer hohen Grundvermögensbildung dieser Haushalte beruht. Dies wird bei der Betrachtung der Grundvermögensbildung dieser Haushalte unten ebenfalls noch deutlich werden.

Abbildung 3.8-1: Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in kombinierter Kohorten- und Lebensalterdarstellung (ABL)



Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Die Ursache der Zunahme des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen in den höheren Altersgruppen ist vielmehr darin zu sehen, dass vermehrt Kohorten in die höheren Altersgruppen eintreten, die bereits in der mittleren Lebensphase zu einem hohen Anteil über Grundvermögen verfügten.

Tabelle 3.8-4 und Abbildung 3.8-2 zeigen das Bruttogrundvermögen je Haushalt nach den hier unterschiedenen Kohorten in den Jahren 1978, 1983, 1988 und 1993.⁴⁰ Zur Gewährung einer Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Beobachtungsjahren werden für das Jahr 1993 ebenfalls die auf der Basis der Einheitswertangaben und den Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung ermittelten Grundvermögenswerte und nicht jene auf Basis der Angaben der Befragten ausgewiesen. Die Angaben für das Jahr 1978 sind in Klammern gesetzt. Wie bereits erwähnt, ist die Schätzung der Grundvermögensbestände für dieses Jahr mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Tabelle 3.8-4: Bruttogrundvermögen je Haushalt nach Kohorten, Westdeutschland

Kohorte	1978	1983	1988	1993
1	(5.029)	51.965	119.430	190.091
2	(53.940)	131.086	172.440	241.790
3	(106.772)	186.262	214.814	275.553
4	(153.106)	212.567	228.062	284.958
5	(173.246)	233.561	226.785	258.409
6	(178.219)	216.101	206.007	236.345
7	(173.938)	197.154	194.022	232.487
8	(155.590)	174.109	168.540	184.840
9	(132.624)	142.481	122.159	157.572
10	(107.081)	108.397	95.567	114.406
11	(74.004)	(80.720)	(85.487)	(145.287)
Gesamt	(112.431)	153.035	158.984	196.588

Anmerkung: Mittelwert über alle Haushalte einer Kohorte; geschätzte Werte auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

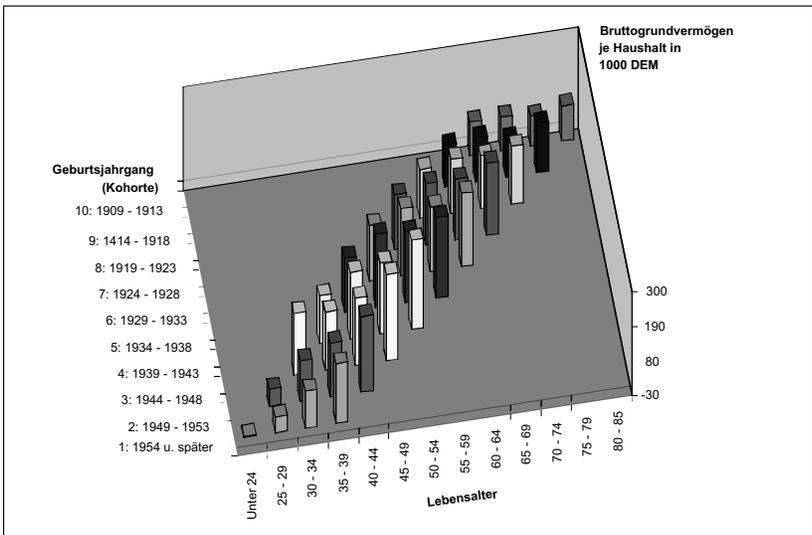
Es lässt sich erkennen, dass ganz analog zu der Entwicklung bei den Eigentümeranteilen (Abbildung 3.8-1) die Bestände der jungen Kohorten über die abgebildete Phase des Lebenszyklus deutlich angestiegen sind. Für die mittleren Kohorten ergeben sich geringere Anstiege und bei den ältesten Kohorten stagnieren die Bestände in der Beobachtungsperiode. Neben den Veränderungen der Bestände der Kohorten zwischen den einzelnen EVS Jahren sind auch die Ursachen für den Vermögenszuwachs

⁴⁰ Die Grundvermögensbestände und die Grundvermögensbildung der unterschiedenen Kohorten in den verschiedenen Beobachtungsjahren sind in Anhang 2 in den Tabellen 3.A2-1 bis 3.A2-5 wiedergegeben.

von Interesse. Mögliche Ursachen sind die Grundvermögensbildung aus laufendem Einkommen, Wertsteigerungen von bereits vorhandenem Grundvermögen und empfangene oder geleistete Vermögensübertragungen.

Eine solche Zuordnung sieht sich jedoch einer Vielzahl von Problemen ausgesetzt, so dass nur eine grobe Ursachenzuordnung erfolgen kann. Den Vermögenszuwachs aus laufendem Einkommen gibt die Bruttogrundvermögensbildung wieder (vgl. Tabelle 3.8-5). Allerdings war die Bruttogrundvermögensbildung in den einzelnen Beobachtungsjahren deutlich verschieden, so dass nicht von den einzelnen Beobachtungen in den EVS-Jahren auf die Bruttogrundvermögensbildung in den Zwischenjahren geschlossen werden kann. Eine solche Gleichsetzung lässt sich lediglich für eine grobe Abschätzung der quantitativen Bedeutung der einzelnen Ursachen für den beobachteten Vermögenszuwachs verwenden.

Abbildung 3.8-2: Bruttogrundvermögen je Haushalte in kombinierter Kohorten- und Lebensalterdarstellung (ABL)



Ein weiteres Problem bildet die Tatsache, dass in den einzelnen Kohorten Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung stattgefunden haben (beispielsweise Aufspaltung von Haushalten bei einer Scheidung). Darüber hinaus hat sich die Haushaltszahl, insbesondere zu Beginn der 90er Jahre durch Zuwanderungen aus Ostdeutschland, verändert.

Trotz der methodischen Probleme sei hier zunächst beispielhaft der Vermögensverlauf der Kohorte 3 (Geburtsjahrgänge 1944-1948) betrachtet. In der EVS 1978 bildet diese Gruppe die Altersgruppe 30-34 Jahre. Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen betrug in Kohorte 3 im Jahr 1978 37,2 %. Fünf Jahre später, im Jahr 1983, lag er bereits bei 54,7 %. Wie in Abschnitt 3.6.2 gezeigt wird, lag der Anteil der Haushalte mit Grundvermögenserbenschaften 1993 bei etwa 22 %, ein Teil dieser Haushalte weist jedoch neben dem geerbten auch selbst erworbenes Grundvermögen auf. Der Zuwachs im Anteil der Haushalte mit Grundvermögen dürfte daher zu einem ganz überwiegenden Teil auf eigenen Erwerb zurückzuführen sein. Die Bruttogrundvermögensbildung der Kohorte 3 betrug im Jahr 1978 etwa 11.800, im Jahr 1983 etwa 10.000 DM. Unterstellt man für den Zeitraum von 1979 bis 1983 eine durchschnittliche Grundvermögensbildung von 11.000 DM, dann ergibt sich unter Vernachlässigung von Abschreibungen ein Zuwachs im Vermögen je Haushalt von 55.000 DM. Der gesamte Vermögenszuwachs je Haushalt belief sich auf etwa 80.000 DM. Damit wären etwa 25.000 DM auf Wertsteigerungen (nach Abschreibungen) und Erbschaften zurückzuführen. Die realen Wertsteigerungen dürften aufgrund der starken Bau- und insbesondere Baulandpreissteigerungen etwa 15-20 % bzw. 15.000 bis 20.000 DM betragen haben, so dass etwa 5.000 – 10.000 DM auf Erbschaften von Grundvermögen entfallen dürften. Einschränkend zu dieser Berechnung ist allerdings anzumerken, dass sich die Zahl der Haushalte in Kohorte 3 zwischen 1978 und 1983 deutlich von etwa 1,6 Mio. auf 1,9 Mio. erhöht hat. Das Gesamtvermögen dieser Haushaltsgruppe ist also deutlich stärker gestiegen als das Vermögen je Haushalt.

Tabelle 3.8-5: Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt nach Kohorten, Westdeutschland

Kohorte	1978	1983	1988	1993
1	495	6.929	8.535	14.030
2	7.125	9.377	6.430	10.554
3	11.763	10.009	6.267	11.791
4	11.062	6.669	4.075	8.902
5	6.643	4.620	3.557	5.492
6	5.602	4.616	3.726	4.058
7	4.537	2.804	2.283	2.934
8	3.653	2.194	1.770	1.915
9	2.660	1.604	632	-1.299
10	1.799	1.000	626	464
11	579	743	505	1.117

Anmerkung: Mittelwert über alle Haushalte einer Kohorte.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Zwischen 1983 und 1988 hat sich der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in Kohorte 3 nur noch um knapp vier Prozentpunkte erhöht. Die Anzahl der Haushalte ist annähernd konstant geblieben. Das Bruttogrundvermögen belief sich auf etwa 186.000 DM je Haushalt und lag damit nur um etwa 30.000 DM über dem Niveau des Jahres 1983. Die Bruttogrundvermögensbildung lag 1983 bei etwa 10.000 und 1988 etwa bei 6.300 DM. Bereits bei der Annahme eines durchschnittlichen Wertes der Grundvermögensbildung für die Jahre 1984 bis 1988 ergibt sich der gesamte Zuwachs von etwa 30.000 DM. Wertsteigerungen hätten demnach in diesem Zeitraum nur die Wertminderung durch Abschreibungen ausgeglichen. Dies erscheint angesichts der geringen Steigerungen von Bau- und Baulandpreisen in diesem Zeitraum auch plausibel.

Zwischen 1988 und 1993 ergibt sich wiederum ein deutlicher Anstieg des Bruttogrundvermögens je Haushalt von etwa 60.000 DM. Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen steigt wiederum um etwa 4 Prozentpunkte. Die Zahl der Haushalte nimmt jedoch ebenfalls deutlich um etwa 400.000 auf 2,2 Mio. zu. Die Bruttogrundvermögensbildung beträgt 1993 etwa 11.800 DM gegenüber etwa 6.400 DM im Jahr 1988. Nimmt man hier einen mittleren Wert für die Jahre 1989 bis 1993 von 9.000 DM an, dann erklärt diese etwa drei Viertel des Zuwachses. Wertsteigerungen dürften in diesem Zeitraum die Abschreibungen mehr als ausgeglichen haben. Ein nicht unerheblicher Teil des Zuwachses dürfte jedoch auch auf Erbschaften entfallen. Im Jahr 1993 war die Kohorte 3 bereits in der Altersgruppe 45-49 Jahre.

Tabelle 3.8-6: Nettogrundvermögen je Haushalt nach Kohorten, Westdeutschland

Kohorte	1983	1988	1993
1	30.555	75.739	126.895
2	84.984	115.685	178.184
3	119.745	153.150	213.955
4	156.376	181.086	238.046
5	189.524	191.838	226.795
6	189.209	183.915	218.853
7	178.886	179.801	221.577
8	161.564	160.337	179.580
9	135.829	(118.015)	152.397
10	105.070	(93.627)	113.621
11	(79.364)	(84.339)	(144.055)
Gesamt	126.187	131.670	163.542

Anmerkung: Mittelwert über alle Haushalte einer Kohorte; 1993 geschätzte Werte auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung. Fallende Werte zwischen 1983 und 1988 in der Gruppe der älteren Haushalte könnten auf Schenkungen beruhen. Insbesondere im Fall der Kohorten 9 und 10 sind möglicherweise jedoch auch die aufgrund der erforderlichen Gruppeneinteilung eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung für den Rückgang verantwortlich (vgl. a. die rückläufigen Anteile der Haushalte mit Grundvermögen in Tabelle 3.8-3).

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

In den älteren Kohorten war die Bruttogrundvermögensbildung wie auch die Veränderung des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen gering. Veränderungen im Bruttogrundvermögensbestand sind demnach vornehmlich auf Wertsteigerungen und Erbschaften zurückzuführen. Gerade bei älteren Haushalten spielen möglicherweise auch angegebene Rückübertragungsansprüche nach der Wiedervereinigung eine beachtliche Rolle.

Tabelle 3.8-6 zeigt das Nettogrundvermögen je Haushalt nach Kohorten. Danach ist das Grundvermögen der oben beispielhaft betrachteten Kohorte 3 im Zeitablauf deutlich gestiegen. Während das Verhältnis von Netto- zu Bruttogrundvermögen 1983 in dieser Kohorte bei etwa 64 % lag, betrug es 1993 etwa 78 %.

Die Nettogrundvermögensbildung der Kohorte 3 war dabei anders als die Bruttogrundvermögensbildung sehr stabil (vgl. Tabelle 3.8-7) und betrug etwa 7.000 DM pro Jahr.

Tabelle 3.8-7: Nettogrundvermögensbildung je Haushalt nach Kohorten, Westdeutschland

Kohorte	1983	1988	1993
1	3.358	5.176	6.469
2	4.674	5.727	7.056
3	6.751	7.058	7.210
4	6.239	5.903	6.553
5	5.285	4.438	4.899
6	5.509	3.508	4.032
7	3.763	3.120	2.347
8	2.976	2.260	1.811
9	2.259	966	-1.280
10	1.317	728	457
11	979	649	1.177

Anmerkung: Mittelwert über alle Haushalte einer Kohorte.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

In der Darstellung eines **Altersprofiles** wird die Kohortendarstellung verdichtet und stilisiert. Abbildung 3.8-3 zeigt das aus den Angaben über alle Kohorten abgeleitete, stilisierte Altersprofil der Haushalte des Geburtsjahrganges 1931. Der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen steigt zunächst stark an und erreicht dann einen Plateauwert, den er bis ins hohe Alter beibehält.⁴¹ Die angegebenen Anteilswerte können auch als Wahrscheinlichkeit dafür interpretiert werden, dass ein durchschnittlicher Haushalt dieses Geburtsjahrganges in einem bestimmten Alter

41 Es handelt sich nicht um Beobachtungswerte, sondern um Modellschätzwerte. Haushalte aus dem Geburtsjahrgang 1931 im Alter von 80 Jahren können erst im Jahr 2010 beobachtet werden.

Grundvermögen besitzt. Eine Schätzung des Altersprofils erfolgt hier allein für den Anteil der Haushalte mit Grundvermögen. Für die Grundvermögensbestände erscheint es aufgrund der erheblichen Wertzuwächse im Bestand allenfalls mit einem erheblichen Auswand möglich, Zeiteffekte, Kohorteneffekte und Alterseffekte zu isolieren. Die Wertzuwächse führen dazu, dass, wie bereits erwähnt, die geschätzte Höhe der Grundvermögensbestände im Jahr 1978 mit einer hohen Unsicherheit behaftet ist. Würde man für die Wertzuwächse, die insbesondere im Zeitraum zwischen 1978 und 1983 stattfanden, in der Schätzung der Alters- und Kohortenprofile nicht gesondert kontrollieren, dann ergäben sich wenig realistische Profile. Die adäquate Berücksichtigung des im längerfristigen Vergleich sehr hohen Anstiegs der Baulandpreise zwischen dem ersten und dem zweiten Beobachtungsjahr, den Jahren 1978 und 1983, konnte hier nicht erfolgen.

Ebenso erscheint die Identifizierung von Alters- und Kohortenprofilen für die Grundvermögensbildung nur schwer möglich. Bei der Bildung von Bruttogrundvermögen spielen Zeiteffekte, wie in Abschnitt 3.5.2 gezeigt wird, eine erhebliche Rolle. So war die Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt im Jahr 1993 erheblich höher als im Jahr 1988. Diese Zeiteffekte dürften auf typische Schwankungen der Wohnungsbautätigkeit zurückgehen, die auf verschiedenen Ursachen, unter anderem Schwankungen in der erwarteten Wohnungsnachfrage, beruhen.

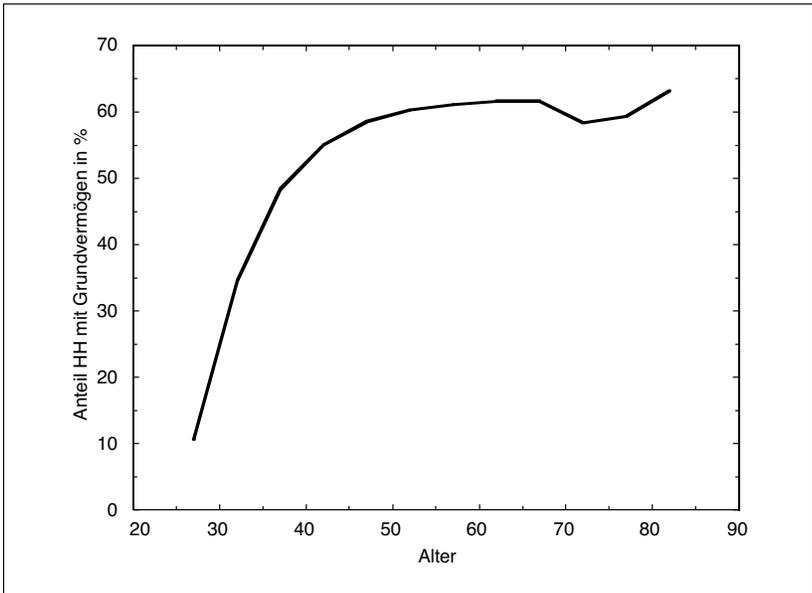
Wesentlich weniger von Zeiteffekten beeinflusst ist dagegen die Nettogrundvermögensbildung. Für diese könnten die Alters- und Kohortenprofile jedoch wegen des fehlenden isolierten Ausweises der Immobilienkredite in der EVS 1978 nur auf der Basis der EVS 1983, 1988 und 1993 geschätzt werden. Hierauf wurde verzichtet.

Abbildung 3.8-3 zeigt, dass innerhalb einer Geburtskohorte der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen typischerweise unter den jungen Haushalte sehr niedrig ist. Anschließend steigt der Anteil steil an. Etwa ab einem Alter von 45 Jahren nimmt der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in einer Geburtskohorte nur noch langsam zu. Ab einem Alter von 60 Jahren bleibt er annähernd konstant.

Das dargestellte Altersprofil zeigt, dass ältere Haushalte – soweit sie nicht bereits über Grundvermögen verfügen – allenfalls in geringem Umfang Grundvermögen bilden bzw. auflösen. Aus dem Zeitvergleich des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen in der höchsten unterschiedenen Altersgruppe in Abschnitt 3.4.1 hätte man dieses bereits vermuten können. Vereinbar mit dem dargestellten Altersprofil ist auch die Beobachtung, dass die Brutto- wie die Nettogrundvermögensbildung, die oben in Abschnitt 3.5 dargestellt wird, in der höchsten Altersgruppe zwar positiv, aber gering ist. Dies gilt für alle Beobachtungsjahre. Tatsächlich sind die Unterschiede im Anteil

der Haushalte mit Grundvermögen in der höchsten Altersgruppe zwischen den verschiedenen Beobachtungsjahren daher mit hoher Sicherheit auf Kohorteneffekte zurückzuführen. Auf das Ausmaß der Kohorteneffekte wird im folgenden näher eingegangen.

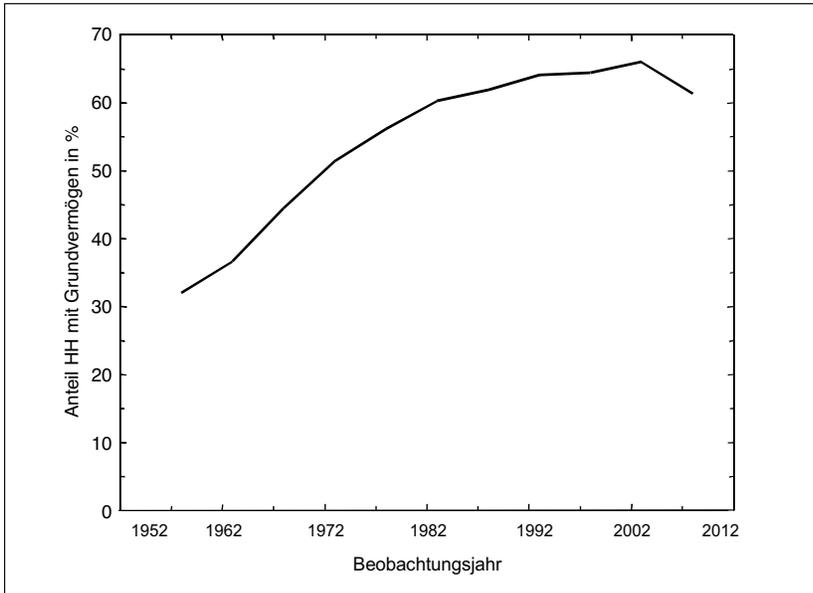
Abbildung 3.8-3: Altersprofil: Anteil der Haushalte mit Grundvermögen, (ABL), am Beispiel eines Haushalts des Geburtsjahrgangs 1931



Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs des Anteils der Haushalte mit Grundvermögen in der höchsten Altersgruppen und dem aufgezeigten Altersprofil ist zu erwarten, dass der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in einem bestimmten Lebensalter für spätere Geburtskohorten höher ist als für frühere. Diese Erwartung bestätigt Abbildung 3.8-4. Sie zeigt ein sogenanntes Generationenprofil. Es stellt beispielhaft dar, wie sich das Vermögen der 52-Jährigen im Zeitablauf entwickelt hat. Danach nimmt der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen im Alter von 52 Jahren im Zeitablauf (und damit von Generation zu Generation) kontinuierlich zu. Im Jahr 1963 lag er bei etwa 35 % und stieg bis zum aktuellen Rand auf etwa 65 % an.

Abbildung 3.8-4: Generationsprofil: Anteil der Haushalte mit Grundvermögen, (ABL), am Beispiel eines Haushalts mit einer Bezugsperson im Alter von 52 Jahren



Anmerkung: Lesebeispiel: Für das »Beobachtungsjahr 1952« wird der geschätzte Anteil der Haushalte mit Grundvermögen der Geburtskohorte 1900 im Alter 52 ausgewiesen.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

3.8.2 Zusammenfassende Betrachtung für die Gruppe aller Haushalte

Tabelle 3.A1-1 zeigt zusammenfassend ausgewählte Kenngrößen für die Entwicklung der Grundvermögensbestände, der Grundvermögensbildung und der Grundvermögens-einkommen für die Gruppe aller Haushalte in Westdeutschland nach den Auswertungen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Bei insgesamt steigenden Haushaltszahlen und einer sinkenden Anzahl der Personen je Haushalt hat sich der Anteil der Haushalte mit Grundvermögen im Zeitablauf erhöht. Angestiegen ist auch das Bruttogrundvermögen je Haushalt, die Summe des Grundvermögens der privaten Haushalte sowie die aus dem Grundvermögen resultierenden Einkommen.⁴² Die

42 Die Summe des Bruttogrundvermögens ist auch nach der EVS 1993 deutlich weiter angestiegen. Nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank (1999, S. 47) betrug das Wohnungsvermögen (einschl. anteiliger Grundstücke, jedoch ohne unbebaute Grundstücke) der Haushalte in Westdeutschland etwa 6,5 Mrd. DM. Auf Basis der Angaben der Befragten ergibt sich nach der EVS 1998 ein Bruttogrundvermögen von etwa 6.700 Mrd. DM der Haushalte in Westdeutschland (eigene Berechnung auf Basis der Angaben in Statistisches Bundesamt, 1999, S. 28).

Ungleichheit in der Verteilung des Grundvermögens ist im Vergleich der EVS-Jahre 1978 bis 1993 gesunken. Die Bruttogrundvermögensbildung unterscheidet sich deutlich zwischen den Beobachtungsjahren. Erheblich geringere Unterschiede weist die Nettogrundvermögensbildung auf.

Der erwähnte Anstieg der Bruttogrundvermögen im Zeitablauf resultiert aus der Grundvermögensbildung aus laufendem Einkommen (sowie Geldvermögensübertragungen) und Wertsteigerungen im Bestand. Erbschaften lassen den Gesamtbestand unberührt.⁴³ Leider ist die Grundvermögensbildung für die Jahre zwischen den EVS Jahren nicht bekannt. Für eine grobe Gegenüberstellung der Veränderung der Bestände gegenüber der jeweils vorgehenden EVS und der Grundvermögensbildung sowie der Wertsteigerungen zwischen zwei EVS-Jahren werden im folgenden vereinfachende Annahmen über die Grundvermögensbildung in den Zwischenjahren getroffen. Die Berechnungen weisen entsprechend möglicherweise nicht zu vernachlässigende Ungenauigkeiten auf.

Unterstellt man für eine überschlägige Rechnung eine durchschnittliche Anzahl an Haushalten in den Jahren 1979 bis 1983 von 23 Mio. und eine durchschnittliche Bruttogrundvermögensbildung von 4.600 DM, dann ergibt sich für fünf Jahre eine Bruttogrundvermögensbildung von etwa 525 Mrd. DM. **Reale** Wertsteigerungen dürften auch nach Berücksichtigung von Abschreibungen etwa 10-15 % des Vermögens (280-420 Mrd. DM) betragen haben. Das Bruttogrundvermögen lag 1983 etwa 800 Mrd. DM über dem Wert des Jahres 1978.

Geht man für die Jahre 1984 bis 1988 von einer durchschnittlichen Zahl von 24 Mio. Haushalten und einer durchschnittlichen Bruttogrundvermögensbildung von 4.000 DM aus, ergibt sich pro Jahr eine Bruttogrundvermögensbildung von 96 Mrd. DM bzw. in fünf Jahren 480 Mrd. DM. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen dürfte der reale Zuwachs durch Wertsteigerungen jedoch eher negativ gewesen sein. Der Zuwachs des Grundvermögens beträgt etwa 330 Mrd. DM.

43 Es wird nicht übersehen, dass unter der Annahme einer konstanten Grundvermögensbildung aus laufendem Einkommen das Grundvermögen im Zeitablauf umso stärker zunimmt, je höher die Grundvermögenserschaften sind. Durch die getroffene Aussage wird lediglich festgestellt, dass das vererbte Grundvermögen innerhalb der Gesamtheit der Haushalte verbleibt und insoweit das Grundvermögen dieser Gesamtheit nicht erhöht.

Tabelle 3.8-8: Zusammenfassende Kenngrößen für die Entwicklung des Grundvermögens der Haushalte in der EVS in Westdeutschland

	1978	1983	1988	1993 ⁽¹⁾	1993 ⁽²⁾
Anzahl der Haushalte (HH in Mio.)	22,05	23,47	24,69		28,92
Anzahl der Personen je HH	2.462	2.414	2.256		2.253
Grundvermögensbestände					
Anteil der HH mit Grundvermögen in %	43,2	46,0	46,6		50,7
Bruttogrundvermögen je HH in DM	(126.347)	153.035	158.984	196.588	216.753
Summe des Bruttogrundvermögens der HH in der EVS in Mrd. DM	(2.786)	3.592	3.925	5.684	6.267
Verteilung des Bruttogrundvermögens					
Gini-Koeffizient	0,76	0,74	0,72	0,70	0,68
Grundvermögensbildung					
Bruttogrundvermögensbildung je HH in DM	4.884	4.425	3.735		7.461
Nettogrundvermögensbildung je HH in DM (/)	3.779	3.614		4.357	
Summe der Bruttogrundvermögensbildung in Mrd. DM	107,7	103,9	92,2		215,8
Einkommen aus Grundvermögen					
Einkommen aus Grundvermögen ohne Abzug von Zinslasten je HH in DM	4.012	4.486	4.978		6.006
Einkommen aus Grundvermögen nach Abzug von Zinslasten je HH in DM	2.916	2.818	3.430		3.820

Anmerkung: 1993 einschließlich der Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte von Ausländern in den vorhergehenden Jahren; (1) Werte geschätzt auf Basis der Einheitswertangaben und Umrechnungsfaktoren aus einer Kaufpreisuntersuchung, (2) Werte auf Basis der Angaben der Befragten zum Verkehrswert ihres Grundvermögens.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS.

Unterstellt man für die Jahre 1989 bis 1993 eine mittlere Bruttogrundvermögensbildung von 5.600 DM pro Jahr und eine durchschnittliche Anzahl der Haushalte von 27 Mio, dann ergibt sich eine Gesamtsumme der Bruttogrundvermögensbildung von etwa 750 Mrd. DM. Unterstellt man alternativ den Wert des Jahres 1993 für die Jahre 1989-1993, dann ergibt sich eine Bruttogrundvermögensbildung von gut 1.000 Mrd. DM. Die realen Wertsteigerungen dürften positiv aber nicht sehr groß gewesen sein. Unterstellt man eine Steigerung von etwa 3 % für den Gesamtzeitraum, dann ergibt sich ein Betrag von etwa 150 Mrd. DM. Der Zuwachs des geschätzten Bruttogrundvermögens zwischen 1988 und 1993 beträgt etwa 1730 Mrd. DM. Rechnet man hiervon die Vermö-

gen der 1993 erstmals erfassten Haushalte von Ausländern (etwa 70 Mrd.) sowie von Haushalten über der Einkommensgrenze der EVS 1988, jedoch unter jener der EVS 1993 (etwa 10 Mrd. DM) ab, verbleiben etwa 1650 Mrd. DM.

Auch wenn man in Betracht zieht, dass die Wertsteigerungen unter der oben getroffenen Annahme möglicherweise unterschätzt sein könnten, so dürfte doch ein nicht unerheblicher Teil des Zuwachses auf angegebenen Rückübertragungsansprüche beruhen. Das Statistische Bundesamt (1999, S. 13) führt hierzu aus: »Die Angaben der Haushalte im Jahre 1993 enthalten wahrscheinlich auch vermögensrechtliche Ansprüche, die nach der staatlichen Einigung der beiden Teile Deutschlands gestellt worden waren, denen später aber nicht statt gegeben wurde. So lagen nach Angaben des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen **allein im Immobilienbereich** [Hervorhebung durch den Verf.] mehr als zwei Millionen vermögensrechtliche Ansprüche vor. [...] Der überwiegende Teil davon betraf nicht den Unternehmensbereich sondern private Haushalte und hier vorwiegend solche, die im Westen ihren Wohnsitz hatten. Ein Großteil dieser Ansprüche war jedoch bis zum 31.12.1997 abschlägig beschieden worden.« Aufgrund der vorstehenden Auswertungen ist zu vermuten, jedoch nicht belegbar, dass die in der EVS 1993 angegebenen Rückübertragungsansprüche mehrere Hundert Mrd. DM betragen. In der EVS 1993 mussten die Einheitswerte aufgrund fehlender Angaben »häufiger« geschätzt werden (vgl. Statistisches Bundesamt, 1999, S. 15). Möglicherweise war gerade Haushalten mit Rückübertragungsansprüchen der Einheitswert nicht bekannt.

Anders als den Gesamtbestand können Erbschaften den Grundvermögensbestand je Haushalt beeinflussen. Allerdings ergibt sich der Zuwachs im Grundvermögensbestand nicht als Summe aus der Bruttogrundvermögensbildung, den Wertsteigerungen und den Erbschaften. So führen Erbschaften (unter vereinfachenden Annahmen) nur dann in vollem Umfang zu einem Zuwachs des Grundvermögens je Haushalt, wenn die jungen Generationen mindestens genau so viel Grundvermögen selbst bilden, wie von der vererbenden Generation hinterlassen wird. Aufgrund der in der Realität unterschiedlichen Vermögensbildung und der unterschiedlichen Größe verschiedener Kohorten lässt sich keine Aufteilung des Vermögenszuwachses auf unterschiedliche Quellen vornehmen. Dies ist lediglich für unterschiedliche Kohorten zumindest in grober Form möglich (vgl. Abschnitt 3.8.1). Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der (zu vermutende) Beitrag der Erbschaften im Zeitablauf deutlich zugenommen hat (vgl. oben Tabelle 3.6-6).

4. GELDVERMÖGEN UND GRUNDVERMÖGEN

Ein Verteilungsmaß für die Ungleichheit der gemeinsamen Verteilung von Bruttogeld- und Nettogrundvermögen kann aufgrund der Arbeitsteilung in der Behandlung der beiden Themen in diesem Projekt nicht angegeben werden. Die (allein mögliche) Betrachtung der Mittelwerte für Haushaltsgruppen führt dennoch zu interessanten Verteilungsaussagen.

4.1 ALLE HAUSHALTE

Die Summe aus Bruttogeldvermögen und Nettogrundvermögen betrug im Jahr 1993 im Durchschnitt über alle Haushalte in den alten Bundesländern rd. 250.000 DM je Haushalt (Tabelle 4.1-1). In den neuen Bundesländern lag der entsprechende Betrag mit rd. 90.000 DM je Haushalt deutlich darunter.

Tabelle 4.1-1: Bruttogeldvermögen und Nettogrundvermögen je Haushalt¹⁾ in DM²⁾ (Mittelwerte)

		Bruttogeldvermögen³⁾	Nettogrundvermögen⁴⁾	Zusammen
1993	NBL	36.100	50.500	86.600
1993	ABL	87.800	163.500	251.400
1988		81.000	131.700	212.700
1983		70.500	126.200	196.700
1978		62.300	104.800	167.100

1) Ohne nicht durch die EVS erfasste Haushalte

2) in Preisen von 1993

3) Einschl. Lebensversicherungen

4) Verkehrswerte anhand einer Kaufpreisuntersuchung

Die Summe aus Bruttogeld- und Nettogrundvermögen je Haushalt hat sich in den 15 hier beobachteten Jahren um rd. 85.000 DM erhöht. Anders ausgedrückt hat sich der Vermögensbestand des Jahres 1978 bis zum Jahr 1993 etwa um die Hälfte erhöht.

Auf das Nettogrundvermögen entfallen in Westdeutschland knapp zwei Drittel des gemeinsamen Vermögensbestandes und auf das Bruttogeldvermögen gut ein Drittel. Diese Größenordnungen gelten in allen Beobachtungsjahren. Eine weitergehende Kommentierung des zeitlichen Verlaufs der Entwicklung des gemeinsamen Vermö-

gensbestandes erscheint nicht sinnvoll, weil im Bild des zeitlichen Verlaufes alle Unsicherheiten in den Schätzverfahren zum Ausdruck kommen. Dazu gehört insbesondere das unterschiedliche Gewicht der nicht in der EVS erfassten Haushalte in den einzelnen Erhebungsjahren. Hinter dem Durchschnitt über alle Haushalte stehen dramatische Unterschiede zwischen den Haushalten. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln im Einzelnen beleuchtet.

Obwohl die Vermögensbestände der privaten Haushalte hier bereits sehr umfassend dargestellt sind, ist darauf hinzuweisen, dass weitere wichtige Vermögensbestandteile fehlen. Dies gilt insbesondere einerseits für das Betriebsvermögen und andererseits für die vermögensartigen Ansprüche an die Sozialversicherung.⁴⁴ Diese beiden Aspekte werden im folgenden Abschnitt angerissen.

4.2 NACH ÜBERWIEGENDEM LEBENSUNTERHALT

Die Selbständigenhaushalte verfügen über Geld- und Grundvermögen, das im Durchschnitt je Haushalt mehr als doppelt so hoch ist wie das der anderen Haushalte (Tabelle 4.2-1). Beim Grundvermögen ist die Relation der Vermögen der Selbständigenhaushalte zum durchschnittlichen Vermögen im Allgemeinen etwas höher als beim Geldvermögen. Die anderen Haushaltsgruppen (Arbeiter/Angestellte, Beamte, Rentner/Pensionäre) liegen mit ihrem Geld- und Grundvermögen nahe beim Durchschnitt. Arbeitslosenhaushalte und Haushalte von Sozialhilfeempfängern sind in dieser Gliederung nicht dargestellt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Selbständigenhaushalten und den Arbeiter-/Angestellten-/Beamtenhaushalten besteht in der Altersversorgung. Wie bereits mehrfach erwähnt, sichern Selbständigenhaushalte ihren Lebensunterhalt im Alter vorwiegend durch den Aufbau von Vermögen, während die Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen ihre Altersversorgung im Wesentlichen auf Einzahlungen in das umlagefinanzierte Rentenversicherungssystem sichern. Dies verschafft ihnen einen vermögensähnlichen Anspruch auf Leistungen. Unter dem Aspekt der Alterssicherung vergleichbare Vermögensangaben erhält man, indem zu dem Vermögen der Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen der Wert des Quasi-Vermögens aus Ansprüchen gegen die gesetzliche Rentenversicherung hinzugefügt wird. Nach den Angaben von Börsch-Supan beträgt das Quasi-Vermögen, das der Anwartschaft auf eine Durchschnittsrente entspricht, bei der derzeitigen Lebenserwartung und einem

⁴⁴ Außerdem fehlt das private Gebrauchsvermögen.

Zinssatz von 5 % etwa 280.000 DM. Geht man davon aus, dass die Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgrund ihrer individuellen Erwerbsbiografie im Durchschnitt gerade die Hälfte dieses Anspruchs erworben haben, und dass die Rentner/Pensionäre im Durchschnitt etwa die Hälfte des Anspruchs bereits verbraucht haben, dann ist bei den genannten Haushaltstypen zu dem Vermögensbestand aus Geld- und Grundvermögen ein Quasi-Vermögen von jeweils überschlägig 140.000 DM hinzuzufügen (Tabelle 4.2-2). Damit verringert sich der Abstand zwischen dem Vermögensbestand der Selbständigenhaushalte und der anderen Haushalte.

Tabelle 4.2-1: Gemeinsame Verteilung von Geldvermögen und Grundvermögen der Privathaushalte

	Bruttogeldvermög.	Nettogrundvermög.	Zusammen	Bruttogeldvermög.	Nettogrundvermög.	Zusammen
	in DM je Haushalt			im Verhältnis zu Gesamt		
1993 NBL						
Selbständige	66.100	182.400	249.000	1.8	3.6	2.9
Arbeiter/Angestellte	40.000	59.400	99.000	1.1	1.2	1.1
Beamte	37.100	39.000	76.000	1.0	0.8	0.9
Rentner/Pensionäre	32.700	33.300	66.000	0.9	0.7	0.8
Gesamt	36.100	50.500	87.000	1.0	1.0	1.0
1993 ABL						
Selbständige	188.100	371.400	560.000	2.1	2.3	2.2
Arbeiter/Angestellte	82.700	146.100	229.000	0.9	0.9	0.9
Beamte	104.800	181.000	286.000	1.2	1.1	1.1
Rentner/Pensionäre	86.200	171.300	258.000	1.0	1.0	1.0
Gesamt	87.800	163.500	251.000	1.0	1.0	1.0
1988						
Selbständige	187.100	324.700	512.000	2.3	2.5	2.4
Arbeiter/Angestellte	78.100	128.500	207.000	1.0	1.0	1.0
Beamte	90.500	139.200	230.000	1.1	1.1	1.1
Rentner/Pensionäre	78.900	124.200	203.000	1.0	0.9	1.0
Gesamt	81.000	131.700	213.000	1.0	1.0	1.0
1983						
Selbständige	154.000	341.400	495.000	2.2	2.7	2.5
Arbeiter/Angestellte	67.700	127.400	195.000	1.0	1.0	1.0
Beamte	77.200	123.900	201.000	1.1	1.0	1.0
Rentner/Pensionäre	66.900	103.800	171.000	0.9	0.8	0.9
Gesamt	70.500	126.200	197.000	1.0	1.0	1.0
1978						
Selbständige	127.900	313.000	441.000	2.1	3.0	2.6
Arbeiter/Angestellte	60.700	98.700	159.000	1.0	0.9	1.0
Beamte	69.600	93.000	163.000	1.1	0.9	1.0
Rentner/Pensionäre	53.800	80.100	134.000	0.9	0.8	0.8
Gesamt	62.300	104.800	167.000	1.0	1.0	1.0

Andererseits verfügen die Selbständigenhaushalte auch über Betriebsvermögen, das sie für ihre Alterssicherung einsetzen können. Zum Betriebsvermögen werden in diesem Gutachten keine Aussagen getroffen. Eine Vorstellung von der relevanten Größenordnung des Betriebsvermögens vermitteln die bei der Übernahme von Praxen von Freiberuflern gezahlten Beträge. Diese setzen sich aus dem Substanzwert (dem Gegenwert für die apparative Ausstattung) und dem Goodwill zusammen. Der Wert einer Arztpraxis liegt je nach Fachrichtung und Größe zwischen 200.000 und 400.000 DM.⁴⁵ Über die im Durchschnitt noch auf der Praxis lastenden Schulden (Anschaffungskredit für Investitionen, Betriebsmittelkredit) liegen keine Angaben vor. Geht man von einem mittleren Netto-Betriebsvermögen der Selbständigen in Höhe von 300.000 DM aus, dann erhöht sich der Vermögensbestand der Selbständigenhaushalte entsprechend.

Alle Aspekte zusammengenommen verfügen die Selbständigenhaushalte schätzungsweise über ein Vermögen⁴⁶ von etwa 800.000 bis 900.000 DM (Tabelle 4.2-2). Auch nach der – hier sehr schematisch vorgenommenen – Korrektur der Vermögensbestände um Quasi-Vermögen aus Ansprüchen an die gesetzlichen Rentenversicherung und von Betriebsvermögen verfügen die Selbständigenhaushalte vermutlich über ein Vermögen, das mehr als doppelt so hoch ist wie das der Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen und Rentnern/Pensionären.

Tabelle 4.2-2: Vermögen einschl. Ansprüche aus Alterssicherung und Betriebsvermögen

	Bruttogeldvermögen	Nettogrundvermögen	Zusammen	Virtuelles Vermögen aus Alterssicherung	Betriebsvermögen	Gesamt
1993 ABL						
Selbständige Arbeiter/	188.100	371.400	559.500		300.000	860.000
Angestellte	82.700	146.100	228.800	140.000		370.000
Beamte	104.800	181.000	285.800	140.000		430.000
Rentner/ Pensionäre	86.200	171.300	257.500	140.000		400.000
Gesamt	87.800	163.500	251.300			
Reiche Selbständige	783.200	2.276.000	3.059.200			

45 Nach Angaben der Apotheker-Bank

46 Ohne Gebrauchsvermögen

Neben den durch die EVS erfassten Selbständigenhaushalten bestehen noch Haushalte, die wegen ihrer hohen Einkommen nicht in die EVS einbezogen werden (können). In den vorstehenden Abschnitten ist deren Bruttogeldvermögen und Nettogrundvermögen geschätzt worden. Im Jahr 1993 handelt es sich um rd. 230.000 Haushalte. Deren Geldvermögen belief sich auf 200 Mrd. DM, und das Nettogrundvermögen betrug 530 Mrd. DM. Dies sind zusammen 730 Mrd. DM. Pro Haushalt gerechnet handelt es sich um ein Bruttogeldvermögen von 870.000 DM und ein Nettogrundvermögen von 2.280.000 DM; zusammen 3,15 Mio. DM je Haushalt.

4.3 NACH ALTERSGRUPPEN

Im Jahr 1993 verfügen die jüngeren Haushalte über ein Vermögen, das um rd. die Hälfte geringer ist als das im Durchschnitt (als Summe aus Bruttogeld- und Nettogrundvermögen) über alle Haushalte.

Bei den Haushalten der nächsthöheren Altersgruppe (40-54) ist das Vermögen um rd. 25 % höher als im Durchschnitt. Am Wohlhabendsten sind die Haushalte der Altersgruppe 55-65; deren Vermögen ist um rd. ein Drittel höher als im Durchschnitt. Die Vermögen der ältesten Haushalte entsprechen in der Größenordnung dem Durchschnitt über alle Haushalte.

In der Abstufung der Vermögensverhältnisse der Altersgruppen zueinander gelten diese Ergebnisse auch für die früheren Beobachtungsjahre. In den früheren Beobachtungsjahren liegt das durchschnittliche Vermögen in der ältesten Haushaltsgruppe jedoch unter dem Durchschnitt, und dies um so stärker, je weiter die Erhebungsjahre zurückliegen. Hinter dieser Entwicklung stehen vor allem die Auswirkungen von Kohorteneffekten. Diese werden im nächsten Abschnitt untersucht.

Die Verteilung des Gesamtvermögens auf die Altersgruppen wird von den Verhältnissen bei dem Nettogrundvermögen dominiert. Deren Anteil am Gesamtvermögen beträgt in allen Altersgruppen rd. zwei Drittel, wobei in der jüngsten Altersgruppe der genannte Anteil durchgehend etwas niedriger ist.

Tabelle 4.3-1: Gemeinsame Verteilung von Bruttogeld- und Nettogrundvermögen nach Altersgruppen 1978—1993

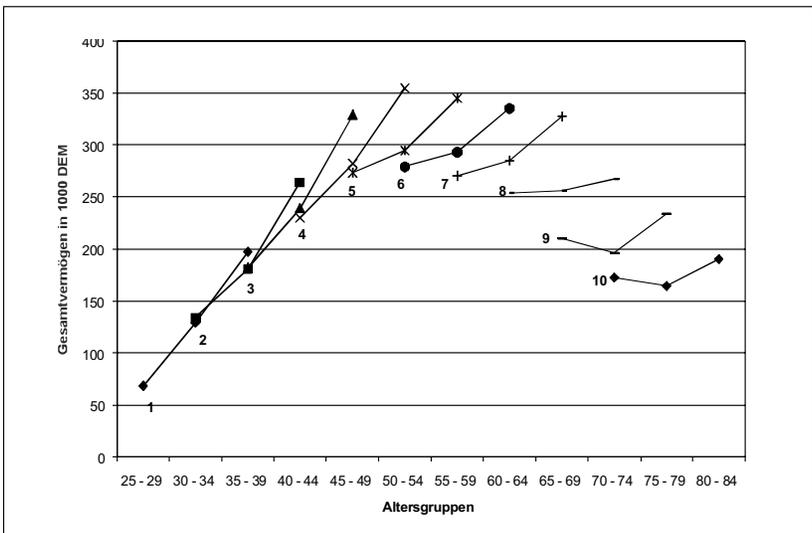
	Bruttogeld- vermögen	Nettogrund- vermögen	Zu- sammen	Bruttogeld- vermögen	Nettogrund- vermögen	Zu- sammen	Anteil Nettogrund- vermögen
	in DM je Haushalt			Abweichung gegenüber Gesamt in %			in %
1993 NBL							
Bis 39	27398	55146	83000	-24.1	9.2	-4.6	66.4
40-54	45307	76123	121000	25.6	50.8	39.1	62.9
55-65	42169	58742	101000	16.9	16.4	16.1	58.2
66 und älter	33235	29203	62000	-7.9	-42.1	-28.7	47.1
Zusammen	36085	50480	87000	0.0	0.0	0.0	58.0
1993 ABL							
Bis 39	54215	77994	132000	-38.3	-52.3	-47.4	59.1
40-54	105412	209829	315000	20.0	28.3	25.5	66.6
55-65	117174	225953	343000	33.4	38.2	36.7	65.9
66 und älter	88687	173682	262000	1.0	6.2	4.4	66.3
Zusammen	87840	163542	251000	0.0	0.0	0.0	65.2
1988							
Bis 39	50122	69959	120000	-38.1	-46.9	-43.7	58.3
40-54	97430	176843	274000	20.2	34.3	28.6	64.5
55-65	107017	181604	289000	32.1	37.9	35.7	62.8
66 und älter	78978	116244	195000	-2.5	-11.7	-8.5	59.6
Zusammen	81037	131670	213000	0.0	0.0	0.0	61.8
1983							
Bis 39	46401	71198	118000	-34.3	-43.7	-40.2	60.4
40-54	81789	177256	259000	16.0	40.6	31.6	68.5
55-65	91906	169392	261000	30.3	34.3	32.6	64.9
66 und älter	69553	101100	171000	-1.5	-19.9	-13.3	59.2
Zusammen	70525	126187	197000	0.0	0.0	0.0	64.2
1978							
Bis 39	49711	72872	123000	-20.2	-30.4	-26.3	59.2
40-54	71731	142038	214000	15.1	35.6	28.1	66.4
55-65	74474	130514	205000	19.5	24.6	22.8	63.7
66 und älter	56024	79533	136000	-10.1	-24.1	-18.6	58.5
Zusammen	62304	104750	167000	0.0	0.0	0.0	62.7

4.4 NACH KOHORTEN

Die Kohortenanalyse der Summe von Bruttogeld- und Nettogrundvermögen bestätigt im Wesentlichen die Erkenntnisse, die bereits bei der Analyse der einzelnen Vermögensarten gewonnen werden (Abbildung 4.4-1). Ausgehend von dem jeweiligen Ausgangsbestand bilden alle Kohorten Vermögen. Im Alter (ab ca. 60 Jahren) ist die Ver-

mögensbildung nur noch wenig ausgeprägt, in den jüngeren Jahren verläuft sie sehr kräftig. Ältere Kohorten weisen geringere Vermögensbestände als jüngere Kohorten auf, weil sie von einem geringeren Ausgangsniveau aus alt geworden sind. Hierin wirken noch immer die Folgen der Vermögensverluste in der Zeit des zweiten Weltkrieges nach. In der Nachkriegszeit standen diesen Kohorten weniger Zeit zur Verfügung als den nachfolgenden Kohorten, um Vermögen aufzubauen. Kohorten, die zum Beginn der Wiederaufbauphase geboren wurden (Kohorten 3, 2 und 1), werden im Durchschnitt ein deutlich höheres Vermögen aufbauen können als ihre Vorgänger.

Abbildung 4.4-1: Kohortenanalyse des Gesamtvermögens 1983 – 1993 (Mittelwerte)



4.5 VERMÖGEN UND EINKOMMEN

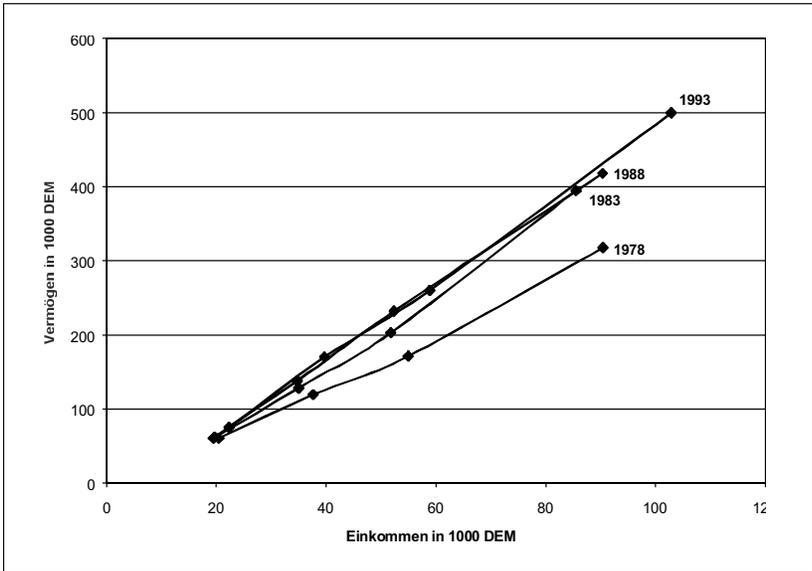
Im Jahr 1993 verfügt das Viertel der westdeutschen Haushalte mit dem niedrigsten Haushaltseinkommen über ein Vermögen, das um mindestens 70 % geringer ist als im Durchschnitt über alle Haushalte. Im Gegensatz dazu verfügt das Viertel der westdeutschen Haushalte mit dem höchsten Haushaltsnettoeinkommen über ein Vermögen, das mindestens doppelt so hoch ist wie der Durchschnitt. Das Vermögen ist eine nahezu perfekt lineare Funktion des Einkommens, wenn man die vier Messpunkte miteinander verbindet (Abbildung 4.5-1).

Zu jeder DM Einkommen gehören 1993 etwa 4.70 DM Vermögen. Die Relation Vermögen/Einkommen steigt im Zeitablauf an. Im Jahr 1978 beträgt sie 3.40 DM Vermögen/1 DM Einkommen; im Jahr 1983 beläuft sie sich auf 4.40 DM und im Jahr 1988 auf 4.50 DM.

Tabelle 4.5-1: Gesamtvermögen nach Einkommensquartilen 1978-1993

Haushalts- netto- einkommen	Bruttogeld- vermögen in DM je Haushalt	Nettogrund- vermögen	Zu- sammen	Bruttogeld- vermögen	Nettogrund- vermögen	Zu- sammen	Anteil Nettogrund- vermögen
				Abweichung gegenüber Gesamt in %			in %
1993 NBL							
1. Quartil	16877	12614	29000	-53.2	-75.0	-66.7	43.5
2. Quartil	27069	30096	57000	-25.0	-40.4	-34.5	52.8
3. Quartil	37660	61346	99000	4.4	21.5	13.8	62.0
4. Quartil	62779	97958	161000	74.0	94.1	85.1	60.8
Zusammen	36085	50480	87000	0.0	0.0	0.0	58.0
1993 ABL							
1. Quartil	28350	46978	75000	-67.7	-71.3	-70.1	62.6
2. Quartil	58564	111438	170000	-33.3	-31.9	-32.3	65.6
3. Quartil	87740	172695	260000	-0.1	5.6	3.6	66.4
4. Quartil	176731	323101	500000	101.2	97.6	99.2	64.6
Zusammen	87840	163542	251000	0.0	0.0	0.0	65.2
1988							
1. Quartil	25940	36526	62000	-68.0	-54.9	-61.7	58.9
2. Quartil	54934	83031	138000	-32.2	2.5	-14.8	60.2
3. Quartil	84612	147292	232000	4.4	81.8	43.2	63.5
4. Quartil	158605	259778	418000	95.7	220.6	158.0	62.1
Zusammen	81037	81037	162000	0.0	0.0	0.0	50.0
1983							
1. Quartil	25345	34739	60000	-64.1	-72.5	-69.5	57.9
2. Quartil	49634	78607	128000	-29.6	-37.7	-35.0	61.4
3. Quartil	70864	132570	203000	0.5	5.1	3.0	65.3
4. Quartil	136248	258861	395000	93.2	105.1	100.5	65.5
Zusammen	70525	126187	197000	0.0	0.0	0.0	64.1
1978							
1. Quartil	26839	32873	60000	-56.9	-68.6	-64.1	54.8
2. Quartil	47249	71621	119000	-24.2	-31.6	-28.7	60.2
3. Quartil	63532	107849	171000	2.0	3.0	2.4	63.1
4. Quartil	111622	206713	318000	79.2	97.3	90.4	65.0
Zusammen	62304	104750	167000	0.0	0.0	0.0	62.7

Abbildung 4.5-1: Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen (Summe aus Bruttogeld- und Nettogrundvermögen) 1987 bis 1993 ABL



prognos 2000

5. EINKOMMEN UND SEINE VERTEILUNG

5.1 EINLEITUNG

Für die Analyse der personalen Einkommensverteilung stehen in Deutschland im Wesentlichen drei Datenquellen zur Verfügung, nämlich die verfügbaren Einkommen nach Haushaltsgruppen, die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ermittelt werden, die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) des Statistischen Bundesamtes sowie das Sozioökonomische Panel des DIW. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die beiden zuerst genannten Quellen.⁴⁷ In der Darstellung der Einkommensverteilung wird die Aufmerksamkeit zunächst auf die unterschiedlichen Niveaus der Einkommen in den beiden Quellen und die Probleme, die mit einem Niveauvergleich verbunden sind, gelenkt.

Die Auswertung der EVS erlaubt Aussagen zu der Schichtung der Einkommen innerhalb einzelner Haushaltstypen und differenziert nach Einkommensarten. Die VGR-Ergebnisse sind die Grundlage für eine knappe Darstellung der zeitlichen Dynamik der Entwicklung der Einkommen in der doppelten Differenzierung nach Haushaltstypen und Einkommensarten.

In Abschnitt 5.5 werden Aussagen zur Struktur der Einkommen bei Haushalten mit sehr hohem Einkommen getroffen. Diese Haushalte werden durch die EVS nicht erfasst.

In Kapitel 5.6 werden verschiedene Aspekte beleuchtet, die die Einkommensverteilung deutlich beeinflussen, wenn man der Analyse einen erweiterten Einkommensbegriff zugrundelegt.

5.2 EINKOMMENSVERTEILUNG NACH HAUSHALTSTYPEN UND EINKOMMENSARTEN 1993

5.2.1 Vorbemerkung

Die im Jahr 1993 gegebene Einkommensverteilung wird anhand der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Einkommens- und Verbrauchsstich-

⁴⁷ Alle aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entnommenen Daten beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich vermerkt – auf den Rechenstand vor der Umstellung auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 1995 (ESVG 1995).

probe in der doppelten Differenzierung nach Haushaltstypen und nach Einkommensarten dargestellt. Die Analyse zeigt darüber hinaus die erheblichen konzeptionellen und definitorischen Unterschiede zwischen den beiden Quellen auf. Die Kenntnis der Unterschiede ermöglicht ein besseres Verständnis der zahlenmäßigen Ergebnisse aus den beiden Quellen. Dies gilt insbesondere für die Unterschiede bei den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

5.2.2 Verfügbares Einkommen nach Haushaltstypen und Einkommensarten in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die seit längerem im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durchgeführte Berechnung der Verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen unterscheidet acht Haushaltstypen. Dem Konzept entsprechend ist jeweils der gesamte Haushalt nach den Eigenschaften der Bezugsperson einem Haushaltstyp zugeordnet. Zum Einkommen des Haushalts gehören die Einkommen aller Haushaltsmitglieder.

Das Niveau der Verfügbaren Einkommen der Haushaltstypen im Jahr 1993 ist sehr unterschiedlich (Tabelle 5.2-1).⁴⁸ Nach den Berechnungsergebnissen ist das durchschnittliche Verfügbare Einkommen in der Gruppe der Selbständigenhaushalte (einschl. Haushalte von Landwirten) weit mehr als doppelt so hoch wie das Verfügbare

Tabelle 5.2-1: Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte nach Haushaltstypen 1993

Haushaltstyp	Verfügbares Einkommen 1993	
	in DM je Haushalt	Differenz zum Durchschnitt in %
Selbständigenhaushalte	136.100	124,7
Beamtenhaushalte	80.800	43,5
Angestelltenhaushalte	66.300	17,8
Arbeiterhaushalte	53.800	-4,4
Arbeitslosenhaushalte	36.700	-34,8
Rentnerhaushalte	39.400	-30,0
Pensionärshaushalte	61.500	9,2
Sozialhilfeempfängerhaushalte	26.400	-53,1
Privathaushalte Zusammen	56.300	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR)

48 Berechnungsergebnisse der Verfügbaren Einkommen nach Haushaltsgruppen liegen für die ABL für die Jahre 1972 bis 1993 sowie für Deutschland für die Jahre 1991 bis 1996 vor. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich meist auf Deutschland und auf das Jahr 1993. Der Grund für die Wahl des Jahres 1993 ist, dass die aktuellsten verfügbaren EVS-Ergebnisse für das Jahr 1993 vorliegen. Allen Berechnungen liegt das traditionelle Konzept der VGR zugrunde, nach den neuen ESVG liegen noch keine Ergebnisse nach Haushaltsgruppen vor. In der VGR-Berechnung nach Haushaltsgruppen sind die Haushalte nicht nur nach dem Haushaltstyp gegliedert, sondern auch nach der Personenzahl und nach dem Geschlecht der Bezugsperson. Auf diesen Teil der Ergebnisse wird hier nicht Bezug genommen.

Einkommen im Durchschnitt über alle Haushaltstypen. Andererseits beträgt das durchschnittliche verfügbare Einkommen der Haushalte von Sozialhilfeempfängern weniger als die Hälfte des verfügbaren Einkommens im Durchschnitt über alle Haushaltstypen. Das verfügbare Einkommen der Selbständigenhaushalte ist im Durchschnitt mehr als fünf mal so hoch wie das der Sozialhilfeempfänger.

Unter den Arbeitnehmerhaushalten verfügen die Beamtenhaushalte über das höchste Einkommen. Es ist um deutlich mehr als 40 % höher als das verfügbare Einkommen im Durchschnitt aller Haushalte, der Abstand zur nächstfolgenden Gruppe der Angestelltenhaushalte beträgt 26 Prozentpunkte. Die Arbeiterhaushalte liegen mit ihren verfügbaren Einkommen um fast 5 % unter dem Gesamtdurchschnitt. Unter den Seniorenhaushalten sind die Pensionärshaushalte weitaus besser gestellt als die (Sozial-)Rentnerhaushalte. Das verfügbare Einkommen der Pensionärshaushalte liegt um rd. 10 % über dem Gesamtdurchschnitt, das der Rentnerhaushalte um 30 % darunter.

Nicht ganz so ungünstig wie bei den Sozialhilfeempfängern ist die Situation bei den Haushalten der Arbeitslosen. Deren Einkommen liegt um 35 % unter dem Gesamtdurchschnitt, gegenüber dem Sozialhilfeempfänger sind dies rd. 18 Prozentpunkte mehr.

Die oben vorgestellten Ergebnisse zu den Niveaus der Verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen werden in den folgenden Kapiteln durch Einbeziehung zusätzlicher Aspekte teilweise stark relativiert.

Unter den verschiedenen **Komponenten**, aus denen das verfügbare Einkommen berechnet wird, haben die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit das höchste Gewicht (Tabelle 5.2-2).

Tabelle 5.2-2: Komponenten des Verfügbaren Einkommens 1993

Einkommens-/Transferart	in DM je Haushalt	in % des Verfügbaren Einkommens
+ Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit	+ 49.500	87,9
+ Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit	+ 13.500	24,0
+ Bruttoeinkommen aus Vermögen	+ 4.600	8,2
+ Empfangene soziale Leistungen	+ 17.000	30,2
+ Sonstige empfangene laufende Übertragungen	+ 3.100	5,5
- Direkte Steuern	- 8.900	15,8
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber	- 9.100	16,2
- Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	- 8.800	15,6
- Sonstige geleistete laufende Übertragungen	- 4.500	8,0
= Verfügbares Einkommen	= 56.300	100,0
+ Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen	+ 67.600	120,1
+ Empfangene laufende Übertragungen	+ 20.100	35,7
- Geleistete laufende Übertragungen	- 31.300	55,6
= Verfügbares Einkommen	= 56.300	100,0

Differenzen in den Summen durch Runden.

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR)

Die Angaben in Tabelle 5.2-2 verstehen sich als statistischer Durchschnitt je Haushalt und Jahr. Ihre Höhe hängt sehr stark von dem Anteil der jeweils betroffenen Haushalte an der Gesamtheit aller Haushalte ab; die Durchschnittsbildung erfolgt jeweils über alle Haushalte des entsprechenden Typs, auch wenn eine Einkommens- oder Transferart nur einen kleinen Anteil der Haushalte betrifft. In einem solchen Fall wird der Durchschnitt sehr klein ausfallen.

Die Einkommen aus unselbständiger Arbeit, aus Unternehmertätigkeit und aus Vermögen ergeben zusammen die **Erwerbs- und Vermögenseinkommen**. Diese sind um rund 20 % höher als das verfügbare Einkommen. An den Erwerbs- und Vermögenseinkommen haben das Einkommen aus Unternehmertätigkeit einen Anteil von 20 % und das Einkommen aus Vermögen einen Anteil von 7 %.

Die erhebliche Bedeutung der staatlichen Einkommensumverteilung zeigt sich in den großen Beträgen für **empfangene laufende Übertragungen** einerseits und **geleistete laufende Übertragungen** andererseits. Die geleisteten laufenden Übertragungen sind bedeutend höher als die empfangenen laufenden Übertragungen, weil aus den geleisteten laufenden Übertragungen alle staatlichen Leistungen mitfinanziert werden. Im Durchschnitt über alle Haushalte weisen die als Ergebnis der Einkommensumverteilung empfangenen laufenden Übertragungen einen größeren Betrag auf als die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Im Folgenden wird eine Tabelle (Tabelle 5.2-3) kommentiert, in der dargestellt ist, mit welchem Betrag die unterschiedlichen Einkommens- und Transferarten in den einzelnen Haushaltstypen zum verfügbaren Einkommen beitragen. Dabei ist auf eine Reihe von Besonderheiten einzugehen, in denen die VGR-Konzepte sich vom alltäglichen Verständnis unterscheiden.

Konzeptionell verstehen sich die **Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit** einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Deren Betrag ist in Tabelle 5.2-3 einige Zeilen weiter unten auch gesondert dargestellt. Zu den Arbeitgeberbeiträgen gehören neben den tatsächlichen Arbeitgeberbeiträgen auch unterstellte Arbeitgeberbeiträge (Übersicht 5.2-1). Dies sind insbesondere die Leistungen für die Beamtenversorgung (Pensionen) sowie die Leistungen für Betriebsrenten einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen für betriebliche Ruhegeldverpflichtungen. Zusammengenommen betragen die Arbeitgeberbeiträge 327 Mrd. DM. Das sind bezogen auf die Bruttolohn- und Gehaltssumme, d.h. auf das Bruttoeinkommen nach dem alltäglichen Verständnis, 22,5 %.

Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ist für die Beamten-, Angestellten- und Arbeiterhaushalte die wichtigste Einkommensquelle, jedoch erzielen auch andere Haushaltgruppen zum Teil nennenswerte Einkommen aus unselbständiger Arbeit. In

der nach Haushaltstypen differenzierten Darstellung wirken sich die unterstellten Arbeitgeberbeiträge besonders bei den Beamtenhaushalten aus. Die unterstellten Arbeitgeberbeiträge für die Beamtenversorgung betragen 33,81 Mrd. DM. Auf jeden der 1.673.000 Beamtenhaushalte entfallen mithin rd. 20.200 DM. Ohne die unterstellten Arbeitgeberbeiträge gerechnet sind die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit bei den Beamtenhaushalten um den genannten Betrag geringer als in Tabelle 5.2-3. Sie liegen dann im Niveau zwischen den Arbeiter- und den Angestelltenhaushalten. Auf das verfügbare Einkommen haben die unterstellten Arbeitgeberbeiträge keinen Einfluss, da sie in der Staffelleistung zur Ermittlung des verfügbaren Einkommens wieder herausgerechnet werden.

Auf die detaillierte Zusammensetzung der tatsächlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge wird weiter unten noch näher eingegangen.

Übersicht 5.2-1: Übergang von Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit auf die Brutto-lohn- und Gehaltssumme 1993

Einkommens-/Transaktionsart	Mrd. DM
Empfangene Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	1777,89
Arbeitgeberbeiträge	327,02
Tatsächliche Arbeitgeberbeiträge	256,15
Unterstellte Arbeitgeberbeiträge	70,87
für die Beamtenversorgung	33,81
Zuführungen zu Rückstellungen für betriebliche Ruhegeldverpflichtungen	10,14
in Höhe der Betriebsrenten	18,67
übrige unterstellte Arbeitgeberbeiträge	8,25
Bruttolohn- und Gehaltssumme	1450,87

Quelle: StBA, FS 18, Reihe 1.3, 1997, Tabellen 2.4.18 und 2.4.15. Alle Angaben beziehen sich auf den Sektor Private Haushalte

Die **Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit** setzen sich grundsätzlich aus den entnommenen und den nicht entnommenen Gewinnen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit⁴⁹ zusammen (Übersicht 5.2-2). Allerdings sind Angaben für die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit vom Statistischen Bundesamt zuletzt für das Jahr 1992 und für das frühere Bundesgebiet veröffentlicht worden. Seinerzeit betragen die entnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit 437,60 Mrd. DM, die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit -66,38 Mrd. DM und die

⁴⁹ Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind die Kapitalgesellschaften. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind im Wesentlichen die Einzelunternehmen.

Tabelle 5.2-3: Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte nach Haushaltstypen und Einkommensart/Transaktionsart 1993 in DM je Haushalt

Einkommens-/Transaktionsart	Selbständigenhaushalte	Beamtenhaushalte	Angestelltenhaushalte	Arbeiterhaushalte	Arbeitslosenhaushalte	Rentnerhaushalte	Pensionärshaushalte	Sozialhilfehaushalte	Privathaushalte zusammen
+ Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	23.100	108.500	99.500	78.700	12.900	5.600	5.600	1.800	49.500
+ Bruttoeinkommen aus Unternehmerstätigkeit ¹⁾	144.500	6.700	5.100	3.700	3.100	4.500	6.300	1.000	13.500
+ Bruttoeinkommen aus Vermögen ²⁾	10.500	5.100	5.100	2.500	1.600	4.300	4.400	0	4.600
+ Empfangene soziale Leistungen	4.800	6.900	4.400	6.200	34.700	32.800	61.900	23.800	17.000
+ Sonstige empfangene laufende Übertragungen	12.000	5.000	3.000	2.000	1.800	1.600	3.400	1.800	3.100
- Direkte Steuern	29.300	15.900	15.600	8.000	1.300	1.000	7.500	200	8.900
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber	4.100	24.000	16.500	15.300	2.400	1.000	1.100	300	9.100
- Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	10.100	4.100	14.000	12.700	11.800	4.200	2.800	900	8.800
- Sonstige geleistete laufende Übertragungen	15.300	7.400	4.800	3.400	1.800	3.300	8.800	600	4.500
= Verfügbares Einkommen	136.100	80.800	66.300	53.800	36.700	39.400	61.500	26.400	56.300
+ Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen	178.100	120.300	109.700	84.900	17.600	14.400	16.300	2.800	67.600
+ Empfangene laufende Übertragungen	16.800	11.900	7.400	8.200	36.500	34.400	65.300	25.600	20.100
- Geleistete laufende Übertragungen	58.800	51.400	50.900	39.400	17.300	9.500	20.200	2.000	31.300
= Verfügbares Einkommen	136.100	80.800	66.300	53.800	36.700	39.400	61.500	26.400	56.300

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR)

1) ohne nicht entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

2) abzüglich Zinsen auf Konsumentenschulden

Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit der Privaten Haushalte 371,22 Mrd. DM. Die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind in den meisten Jahren, für die sie berechnet wurden, negativ gewesen. Dass sie nicht mehr berechnet werden, hat die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit der privaten Haushalte entsprechend erhöht. Die Einkommen aus Wohnungsvermietung einschließlich der unterstellten Mietzahlungen für die Eigennutzung von Wohnraum im eigenen Besitz gehören zu den Gewinnen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.⁵⁰

Sie werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Zuletzt wurden für das Jahr 1992 und das frühere Bundesgebiet Angaben veröffentlicht. Seinerzeit betragen die Einkommen aus Wohnungsvermietung 40,2 Mrd. DM. Ihr Anteil an den Bruttoeinkommen aus Vermögen (für 1992, ABL, einschl. nicht entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) betrug 10,8 %.

Übersicht 5.2-2: Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit der Privaten Haushalte 1993

Einkommens-/Transaktionsart	Mrd. DM
Entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	483,80
Nicht entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	•

Quelle: StBA, FS 18, Reihe 1.3, 1997, Tabelle 2.3.1, Teil Private Haushalte. Alle Angaben beziehen sich auf den Sektor Private Haushalte.

Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit konzentrieren sich ganz überwiegend bei den Selbständigenhaushalten (Tabelle 5.2-3). Die übrigen Haushaltstypen weisen zwar ebenfalls Einkommen aus Unternehmertätigkeit auf, diese sind jedoch vergleichsweise gering. Sie speisen sich vermutlich weitgehend aus den unterstellten Mietzahlungen für eigengenutzten Wohnraum.

Zu den **Bruttoeinkommen aus Vermögen** gehören Zinseinnahmen, Einnahmen aus Pachten und Einnahmen aus Ausschüttungen von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Übersicht 5.2-3). Zur Vermeidung von Missverständnissen sollten die Einkommen aus Vermögen besser Einkommen aus Geldvermögen genannt werden. Dies stellt insbesondere klar, dass die Einkommen aus Immobilienvermögen hier nicht einbezogen sind.

⁵⁰ In der EVS zählen die Einkommen aus Wohnungsvermietung demgegenüber zu den Vermögenseinkommen. Engels und Sellin 1999.

Übersicht 5.2-3: Bruttoeinkommen aus (Geld-)Vermögen der Privaten Haushalte 1993

Einkommens-/Transaktionsart	Mrd. DM
Ausschüttungen der inländischen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit	18,48
Ausschüttungen der ausländischen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Zinsen, Nettopachten u.ä.	11,98
Zinsen, Nettopachten u.ä. von inländischen Unternehmen	168,77
Zinsen auf öffentliche Schulden	13,12
abzüglich: Geleistete Vermögenseinkommen (Konsumentenkreditzinsen)	40,14

Quelle: StBA, FS 18, Reihe 1.3, 1997, Tabelle 2.3.1, Teil Private Haushalte. Alle Angaben beziehen sich auf den Sektor Private Haushalte.

Auch bei den Bruttoeinkommen aus (Geld-)Vermögen fließt der bei weitem größte Betrag pro Haushalt zu den Selbständigenhaushalten. Der Abstand zu den anderen Haushaltstypen ist jedoch bei weitem nicht so groß wie bei den Einkommen aus Unternehmertätigkeit.

Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, aus Unternehmertätigkeit und aus Vermögen zusammen bilden die **Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen**. Diese weisen bei den Selbständigenhaushalten eine Größenordnung von rd. 180.000 DM pro Haushalt auf (Tabelle 5.2-3). Bei den Beamten-, Angestellten- und Arbeiterhaushalten beträgt die Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen je Haushalt um die 100.000.- DM, mit Abweichungen nach oben (Beamtenhaushalte 120.000.-; Angestelltenhaushalte 110.000.-) und unten (Arbeiterhaushalte 85.000.-). Die Arbeitslosen-, Rentner- und Pensionärshaushalte verfügen im Durchschnitt über Erwerbs- und Vermögenseinkommen in der Größenordnung von um die 15.000.- je Haushalt und Jahr. Bei ihnen bilden die empfangenen laufenden Übertragungen die wesentliche Existenzgrundlage. Kaum über Erwerbs- und Vermögenseinkommen verfügen die Sozialhilfehaushalte.

Zu den **empfangenen sozialen Leistungen** gehören eine Vielzahl verschiedener Transaktionen, unter denen die Leistungen der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung sowie die öffentlichen Pensionen sich besonders hervorheben (Übersicht 5.2-4).

Übersicht 5.2-4: Empfangene soziale Leistungen der Privaten Haushalte 1993

Einkommens-/Transaktionsart	Mrd. DM
Soziale Leistungen von Gebietskörperschaften	139,95
Versorgung der Kriegsopfer	9,79
Kriegsschadenrenten, Lastenausgleich	0,68
Laufende Wiedergutmachungsleistungen	0,24
Kriegsgefangenenentschädigungen usw.	0,46
Arbeitslosenhilfe	14,02
Sozialhilfe	20,91
Gesetzliches Kindergeld	21,11
Ausbildungsbeihilfen	2,32
Wohngeld	6,26
Öffentliche Pensionen	40,98
Beihilfe usw. im öffentlichen Dienst	4,75
Übrige soziale Leistungen von den Gebietskörperschaften	18,44
Soziale Leistungen von den Sozialversicherungen	430,80
Rentenversicherung der Arbeiter	148,48
Rentenversicherung der Angestellten	123,20
Knappschaftliche Rentenversicherung	22,33
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	12,42
Landwirtschaftliche Alterskassen	4,46
Gesetzliche Krankenversicherung	19,80
Gesetzliche Unfallversicherung	11,38
Arbeitslosenversicherung	87,18
Öffentliche Pensionen	1,36
Beihilfe usw. im öffentlichen Dienst	0,19
Von Unternehmen	44,25
Betriebsrenten	24,21
Öffentliche Pensionen	15,16
Beihilfe usw.	2,83
Renten der Versorgungswerke	2,05
Von der übrigen Welt	0,77

Quelle: StBA, FS 18, Reihe 1.3, 1997, Tabelle 2.4.17. Alle Angaben beziehen sich auf den Sektor Private Haushalte.

Die höchsten Einkommen aus empfangenen sozialen Leistungen weisen – mit weitem Abstand – die Pensionärshaushalte auf (Tabelle 5.2-3). Es folgen die Arbeitslosenhaushalte, die Rentnerhaushalte und die Haushalte von Sozialhilfeempfängern. Auch den anderen Haushaltstypen fließen soziale Leistungen zu, jedoch in deutlich geringerem Umfang als bei den anderen genannten Haushaltstypen.

Die **sonstigen empfangenen laufenden Übertragungen** der privaten Haushalte werden von den Schadensversicherungsleistungen dominiert (Übersicht 5.2-5). Dabei handelt es sich um Erstattungen der Kfz-Versicherungen, um Erstattungen für Gesundheitskosten bei privat Krankenversicherten sowie um Erstattungen bei Hausrat-, Haft-

pfllicht-, Unfall- u.ä. Versicherungen. Die Erstattungen für Gesundheitskosten der privat Krankenversicherten sind vermutlich der Grund dafür, dass die sonstigen empfangenen laufenden Übertragungen bei den Selbständigenhaushalten bei weitem am höchsten sind (Tabelle 5.2-3). In dieser Haushaltsgruppe sind besonders viele privat Krankenversicherte anzutreffen.

Übersicht 5.2-5: Sonstige empfangene laufende Übertragungen der Privaten Haushalte 1993

Einkommens-/Transaktionsart	Mrd. DM
Sozialbeiträge der Privaten Haushalte	4,82
Schadensversicherungsleistungen	72,37
Übrige laufende Übertragungen vom Staat	25,14
Übrige laufende Übertragungen aus der übrigen Welt	2,51

Quelle: StBA, FS 18, Reihe 1.3, 1997, Tabelle 2.4.18. Alle Angaben beziehen sich auf den Sektor Private Haushalte.

Die empfangenen sozialen Leistungen und die sonstigen **empfangenen laufenden Übertragungen** bilden zusammen die empfangenen laufenden Übertragungen der privaten Haushalte. Diese sind bei den Pensionärshaushalten weitaus am höchsten (Tabelle 5.2-3). Die Arbeitslosenhaushalte und die Rentnerhaushalte folgen mit deutlichem Abstand. Es folgen die Sozialhilfeempfängerhaushalte und – wegen der privaten Krankenversicherung – die Selbständigenhaushalte.

Die **direkten Steuern** setzen sich im Wesentlichen aus der Lohnsteuer und den direkten Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zusammen (Übersicht 5.2-6).

Übersicht 5.2-6: Geleistete direkte Steuern der Privaten Haushalte 1993

Einkommens-/Transaktionsart	Mrd. DM
Lohnsteuer	259,32
Direkte Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	53,29
Steuern im Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch	7,85

Quelle: StBA, FS 18, Reihe 1.3, 1997, Tabelle 2.4.14. Alle Angaben beziehen sich auf den Sektor Private Haushalte.

Bezieht man die direkten Steuern auf die Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen, dann ergibt sich ein Prozentsatz von rd. 13 %. Dieser vergleichsweise geringe »Steuersatz« resultiert daraus, dass in der Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen einige Einkommensströme enthalten sind, die nicht der Steuerpflicht unterliegen, wie insbesondere die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen. Die Relation von direkten Steuern zu Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen abzüglich Sozialbei-

träge der Arbeitgeber beträgt im Durchschnitt 15,2 %. Bei den Selbständigenhaushalten, den Beamtenhaushalten und den Angestelltenhaushalten liegt sie mit 16,8 %, 16,5 % und 16,7 % leicht über dem Durchschnitt. Unter dem Durchschnitt liegt die entsprechende Relation bei den Arbeiterhaushalten (11,5 %), den Arbeitslosenhaushalten (8,6 %), den Rentnerhaushalten (7,5 %) und den Haushalten von Sozialhilfeempfängern (8,0 %). Bei den Pensionärshaushalten ist die Bildung der entsprechenden Bezugsgröße nicht sinnvoll, weil bei ihnen auch die empfangene Pensionen steuerpflichtig sind.

Die **Sozialbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer** setzen sich, wie oben bereits erwähnt, aus tatsächlichen und unterstellten Beiträgen zusammen. Die unterstellten Sozialbeiträge (nur Arbeitgeberbeiträge) sind oben bereits weiter aufgegliedert worden. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf der weiteren Aufgliederung der tatsächlichen Sozialbeiträge. Dabei ist einerseits nach den Beiträgen für (gebietsansässige) Arbeitnehmer und nach den Sonstigen Beiträgen zu unterscheiden (Übersicht 5.2-7). Unter den sonstigen Beiträgen dominieren die Beiträge des Staates für die Empfänger sozialer Leistungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Beiträge der gesetzlichen Alterskassen zur Krankenversicherung der Rentner (analog zu den Gegebenheiten bei den Arbeitnehmern trägt die Rentenversicherung den Arbeitgeberanteil) sowie um die Beiträge der Arbeitslosenversicherung zur Renten- und Krankenversicherung der Arbeitslosen.

Die höchsten Sozialbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zusammen) leisten mit 30.500 DM je Haushalt die Angestelltenhaushalte. Die Beiträge der Beamtenhaushalte (einschl. der unterstellten Arbeitgeberbeiträge) und der Arbeiter liegen mit 28.100 bzw. 28.000 DM etwas darunter. Die Sozialbeiträge der Selbständigenhaushalte sind mit 14.200 DM je Haushalt gerade genauso hoch wie die der Arbeitslosenhaushalte, wobei es sich bei den Sozialbeiträgen der Arbeitslosenhaushalte (ebenso wie bei den Rentnerhaushalten) etwa zur Hälfte um Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen handeln dürfte.

Die **sonstigen geleisteten laufenden Übertragungen** (Übersicht 5.2-8) werden analog zu den sonstigen empfangenen laufenden Übertragungen (Übersicht 5.2-5) von den Schadensversicherungen dominiert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Versicherungsprämie für die Kfz-Versicherung, für die Krankenversicherung bei privat Krankenversicherten sowie für Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- u.ä. Schadensversicherungen. Auf die Versicherungsprämien für privat Krankenversicherte entfallen rd. 40 % der Nettoprämien für Schadensversicherungen.

Übersicht 5.2-7: Tatsächliche Sozialbeiträge an den Staat 1993 in Mrd. DM

	Beiträge für gebietsansässige Arbeitnehmer		Pflichtbeiträge der Selbständigen	Sonstige Beiträge		Übrige Beiträge
	Arbeitgeber-Beiträge	Arbeitnehmer-Beiträge		Beitr. des Staates für Empfänger soz. Leistungen	Eigenbeiträge der Empf. soz. Leistungen	
Rentenversicherung der Arbeiter	47,24	44,59	0,62	8,46	0,69	1,20
Rentenversicherung der Angestellten	62,13	59,96	0,56	5,13	0,30	1,85
Knappschaftliche Rentenversicherung	1,99	1,13	–	0,30	0,01	–
Zusatzversicherung	9,54	–	–	–	–	–
Landwirtschaftliche Alterskassen	–	–	1,46	–	–	–
Alters- u. Hinterbliebenenversicherung zusammen	120,90	105,68	2,64	13,89	1,00	3,05
Gesetzliche Krankenversicherung	71,82	73,21	1,41	35,98	19,23	12,30
Gesetzliche Unfallversicherung	15,89	–	1,73	0,03	–	–
Arbeitslosenversicherung	42,22	39,78	–	0,44	0,32	–
Zusammen	250,83	218,67	5,78	50,34	20,55	15,35

Quelle: STBA FS 1.8, Reihe 1.3, 1993, Tabelle 3.4.1.6. Alle Angaben beziehen sich auf das Inlandskonzept.

Übersicht 5.2-8: Sonstige geleistete laufende Übertragungen der Privathaushalte 1993

Einkommens-/Transferart	Mrd. DM
Soziale Leistungen Private Haushalte an Private Haushalte	3,40
Nettoprämien für Schadensversicherungen	73,03
Übrige laufende Übertragungen an den Staat	14,57
Internationale private Übertragungen	18,54

Quelle: StBA, FS 18, Reihe 1.3, 1997, Tabelle 2.4.18.

5.2.3 Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstypen und Einkommensarten in der EVS 1993 sowie im Vergleich zur VGR

Den Einkommen der einzelnen Haushaltstypen gemäss der oben dargestellten Berechnung im Rahmen der VGR können Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1993 zur Seite gestellt werden. Damit ist ein Brückenschlag von den makroökonomischen Ergebnissen der VGR zu den Individualergebnissen der EVS gegeben, der es möglich macht, die Analyse der Einkommensverteilung um die Verteilung innerhalb der einzelnen Haushaltstypen – auch differenziert nach Einkommens- und Transaktionsarten – zu erweitern. Dies geschieht in Abschnitt 5.3. Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse in der Gliederung nach Haushaltstypen und Einkommensarten aus beiden Rechenwerken miteinander verglichen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf eine 90 %-Teilstichprobe der EVS 1993. Die Haushaltstypen sind dabei in Analogie zur Vorgehensweise in der VGR nach den Eigenschaften der Bezugsperson definiert. Ebenso wie dort gilt die Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder als Haushaltseinkommen. Räumliche Darstellungseinheit ist Deutschland. Die Ergebnisse sind in Analogie zu Tabelle 5.2-3 als Durchschnitt pro Haushalt und Jahr dargestellt, so dass die Ergebnisse aus beiden Berechnungen unmittelbar miteinander verglichen werden können (Tabelle 5.2-4).

Das Haushaltsnettoeinkommen (Verfügbares Einkommen) im Durchschnitt über alle Haushalte ist in beiden Berechnungen nahezu identisch (EVS 56.400.-; VGR 56.300.-). Dies ist der Fall, obwohl die Haushalte mit sehr hohen Einkommen in der EVS nicht vertreten sind, und obwohl beiden Rechenwerken eine grundsätzlich andere Vorgehensweise zugrundeliegt. Die Haushalte mit sehr hohen Einkommen sind Gegenstand von Kapitel 5.5 und 2.2.3.

In der Untergliederung nach **Haushaltstypen** zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen den beiden Berechnungen (Tabelle 5.2-4). Dies trifft insbesondere auf die Selbständigenhaushalte zu. Bei diesen sind die Ergebnisse der VGR

um 46.000 DM je Haushalt und Jahr höher als die EVS-Ergebnisse. Bei den Pensionärshaushalten fallen die EVS-Ergebnisse um rd. 10.000 DM je Haushalt höher aus als die VGR-Ergebnisse. Umgekehrt ist es bei den Arbeitslosenhaushalten. Bei ihnen signalisieren die VGR-Ergebnisse ein um 5.500 DM höheres verfügbares Einkommen als die EVS-Ergebnisse. Welche Ursachen möglicherweise als Grund für die Unterschiede genannt werden können, wird in den nachfolgenden Abschnitten untersucht. Näheren Aufschluss gibt bereits die Aufgliederung nach Einkommens- und Transferarten (Tabelle 5.2-5).

Tabelle 5.2-4: Haushaltsnettoeinkommen (EVS) und verfügbares Einkommen (VGR) nach Haushaltstypen 1993 in DM je Haushalt

Haushaltstyp	EVS 1993	VGR	Differenz
Selbständigenhaushalte	90.000	136.100	46.100
Beamtenhaushalte	81.800	80.800	1.000
Angestelltenhaushalte	68.300	66.300	2.000
Arbeiterhaushalte	53.400	53.800	400
Arbeitslosenhaushalte	31.200	36.700	5.500
Rentnerhaushalte	38.100	39.400	1.300
Pensionärshaushalte	71.700	61.500	10.200
Sozialhilfeempfängerhaushalte	24.200	26.400	2.200
Privatshaushalte Zusammen	56.400	56.300	100

Tabelle 5.2-5: Komponenten des Haushaltsnettoeinkommens (EVS) / des verfügbaren Einkommens (VGR) 1993 in DM je Haushalt

Einkommens-/Transferart	EVS 1993	VGR	Differenz
+ Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit	-	49.500	-
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber	-	9.100	-
= Bruttolohn- und Gehaltssumme aus unselbständiger Tätigkeit	41.500	40.400	1.100
+ Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit*	6.400	13.500	
+ Bruttoeinkommen aus Vermögen	7.500	4.600	
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	13.900	18.100	4.200
+ Empfangene laufende Übertragungen	14.800	20.100	5.300
- Abzüge (geleistete laufende Übertragungen ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber)	13.800	22.200	8.400
= Haushaltsnettoeinkommen/ verfügbares Einkommen	56.400	56.300	100

* ohne nicht entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden in der EVS – anders als in der VGR – nicht als Bestandteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit erfasst und sind bei der Vergleichsrechnung auszuklammern. Die verbleibende, mit den EVS-Ergebnissen vergleichbare Bruttolohn- und Gehaltssumme weist in beiden Rechnungen einen ähnlichen Betrag auf. Bei allen anderen Einkommens- und Transferarten zeigen sich dagegen grössere Differenzen.

Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit sind in der EVS deutlich geringer als in der VGR, bei den Bruttoeinkommen aus Vermögen verhält es sich umgekehrt. Ein Grund dafür ist, dass die Einkommen aus Wohnungsvermietung (einschl. der Eigennutzung) in der EVS zum Vermögenseinkommen, in der VGR dagegen zum Einkommen aus Unternehmertätigkeit zählen. Sie wären entsprechend umzusetzen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Ausgehend vom Eckwert der VGR für die Einkommen aus Unternehmertätigkeit der Privathaushalte in Höhe von 483 Mrd. DM (Übersicht 5.2-2) ist dieser um die Einkommen aus Wohnungsvermietung zu vermindern, um zu einem mit der EVS vergleichbaren Ergebnis zu kommen. Die Einkommen aus Wohnungsvermietung im Rahmen der Haushaltseinkommensberechnung werden vom Statistischen Bundesamt zuletzt für das frühere Bundesgebiet ausgewiesen, ein Wert für den erweiterten Gebietsstand liegt nicht vor. Bleibt man in der Nähe des für die ABL publizierten Ergebnisses von rd. 50 Mrd. DM, dann vermindern sich die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit (VGR) entsprechend. Die beträchtliche Differenz zwischen den Angaben der VGR zu den Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit (ohne Wohnungsvermietung verbleibt ein Betrag von ca. 440 Mrd. DM) und dem aus der EVS abgeleiteten Betrag von rd. 210 Mrd. DM bleibt trotz der Bereinigung um die Wohnungsvermietung bestehen.

Zwei weitere Aspekte vermögen diese Differenz teilweise zu erklären, jedoch verbleibt auch nach deren Einbeziehung eine ungeklärte Differenz. Dabei sind zum einen die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu nennen, und zum anderen die Einkommen der Haushalte mit sehr hohem Einkommen, die in der EVS nicht erfasst werden. Bei den nicht entnommenen Gewinnen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt es sich, weil der entsprechende Betrag seit Mitte der 70er Jahre negativ ist, nicht um nicht entnommene Gewinne, sondern um Substanzentnahmen aus den Unternehmen. Dafür stehen insbesondere die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung. Eine Angabe über die Größenordnung der nicht entnommenen Gewinne als Einkommensbestandteil der Privaten Haushalte liegt in der VGR zuletzt für den Gebietsstand früheres Bundesgebiet vor (-126,78 Mrd. DM im Jahr 1993; FS 18, Reihe 1.3, 1993, Tabelle 2.4.18). Vermutlich haben auch in den neuen Bundesländern bei den Unternehmen ohne eigene Recht-

persönlichkeit zu dieser Zeit die Verluste bzw. Substanzentnahmen dominiert, so dass der Absolutbetrag für den erweiterten Gebietsstand noch größer ausgefallen sein dürfte. Eine Quelle für Abweichungen zwischen den in der VGR ausgewiesenen hohen Substanzentnahmen und der »Wirklichkeit« ist die unterschiedliche Handhabung der Abschreibungen. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfolgen die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswert. Sie sind damit im Allgemeinen höher (und der Gewinn entsprechend geringer) als bei einer Abschreibung auf Anschaffungs- oder Herstellungswerte.

Die Einkommen der in der EVS nicht erfassten Haushalte mit sehr hohem Einkommen aus Unternehmertätigkeit belaufen sich überschlägig auf rd. 30 Mrd. DM (Kapitel 5.5).

Die Bruttoeinkommen aus Vermögen sind in der EVS deutlich höher als in der VGR. Der wesentliche Grund dafür dürfte darin bestehen, dass wie oben schon angesprochen, die Einkommen aus Wohnungsvermietung in der EVS zu den Einkommen aus Vermögen gerechnet werden. Insofern würde es zunächst naheliegen, die in der EVS ausgewiesenen Vermögenseinkommen um die oben bereits angesprochenen und geschätzten Einkommen aus Wohnungsvermietung nach dem VGR-Konzept zu vermindern, um zu vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen. Dies ist aber aus konzeptionellen Gründen nicht möglich. Bei den Einkommen aus Wohnungsvermietung in der EVS handelt es sich um effektive oder unterstellte Mieteinnahmen aus Wohnungsvermietung. In der VGR sind die effektiven und unterstellten Mieteinnahmen/-ausgaben dagegen der Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Wohnungsvermietung. Beim Übergang vom Produktionswert zu dem geleisteten Einkommen aus Unternehmertätigkeit aus dem Wirtschaftszweig Wohnungsvermietung werden eine Reihe von Abzügen vorgenommen. Die wichtigsten darunter sind die Vorleistungen (Übergang zur Bruttowertschöpfung), die Abschreibungen (Übergang zur Nettowertschöpfung) und die geleisteten Vermögenseinkommen (Zinsen).

Eine Übersichtstabelle für die mit der Wohnungsvermietung zusammenhängenden Staffelnrechnungen ist in den regulären VGR-Publikationen nicht enthalten. Die folgende Übersicht 5.2-9, die den Übergang vom Produktionswert zu den Einkommen aus Unternehmertätigkeit für den Wirtschaftsbereich Wohnungsvermietung zeigt, wurde vom Statistischen Bundesamt aus internen Unterlagen zusammengestellt.

Übersicht 5.2-9: Wohnungsvermietung: Übergang vom Produktionswert zu den Einkommen aus Unternehmertätigkeit (ABL) 1992

	Mrd. DM
Produktionswert (= Käufe der Privaten Haushalte)	251,38
Gezahlte Wohnungsmieten	118,57
Unterstellte Mieten für die Eigennutzung	132,81
- Vorleistungen	50,82
= Bruttowertschöpfung	200,56
- Abschreibungen	76,91
- Produktionssteuern abzüglich Subventionen	3,56
= Nettowertschöpfung	120,09
- Einkommen aus unselbständiger Arbeit	1,58
= Geleistete Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	118,53
- Geleistete Einkommen aus Vermögen (Zinsen)	69,04
= Geleistete Einkommen aus Unternehmertätigkeit	49,49
- Geleistete Einkommen der Wohnungsvermietung aus Unternehmertätigkeit an andere (Unternehmen, Staat, übr. Welt)	8,23
= Geleistete Einkommen der Wohnungsvermietung aus Unternehmertätigkeit an Private Haushalte ¹⁾	41,26

1) Private Haushalte im engeren Sinn, d.h. ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: VGR, Rechenstand Fachserie 18, Reihe 1.3, 1993

Bereinigt man die Einkommen aus Vermögen gemäss EVS um die Einkommen aus Wohnungsvermietung, dann verbleiben die Einkommen aus Geldvermögen, wie insbesondere Zinsen und Dividenden. Dabei handelt es sich um einen Betrag von rd. 79 Mrd. DM. Auch diese Grösse ist jedoch mit dem entsprechenden Einkommen aus Vermögen gemäss VGR (165 Mrd. DM) nicht vergleichbar. Dafür bestehen im Wesentlichen drei Gründe. Zum einen enthält das Einkommen aus Vermögen gemäss VGR-Konzept auch die Zinsen auf Geldanlagen bei Lebensversicherungen. Diese betragen im Jahr 1993 rd. 50 Mrd. DM. Der grösste Teil davon dürfte den privaten Haushalten zugeflossen sein und ist hier von dem VGR-Eckwert abzusetzen, um zu einer mit der EVS vergleichbaren Grösse zu gelangen. Zum zweiten ist zu berücksichtigen, dass in der VGR-Rechnung nach Haushaltstypen die Einkommen aus Vermögen abzüglich der Zinsen auf Konsumentenkredite dargestellt sind. Diese betragen im Jahr 1993 rd. 40 Mrd. DM (vgl. Tabelle 5.2-3), so dass sich der VGR-Betrag entsprechend erhöht. Zum dritten ist zu berücksichtigen, dass in der EVS die Haushalte mit sehr hohem Einkommen nicht einbezogen sind. Deren Vermögenseinkommen (Einkünfte aus Kapitalvermögen) beliefen sich 1993 auf schätzungsweise 13 Mrd. DM (Kapitel 5.5). Per Saldo bleibt es auch nach Vornahme der drei Korrekturen bei der grossen Kluft zwischen den Einkommen aus Vermögen gemäss VGR-Konzept ($165 - 50 + 40 = 155$ Mrd. DM) und den von der EVS gemessenen Einkommen aus Vermögen (ca. $79 + 13 = 92$ Mrd. DM).

Für die Berechnung der Haushaltsnettoeinkommen in der EVS ergibt sich aus den in Übersicht 5.2-9 gezeigten Zusammenhängen die folgende Konsequenz: Indem die (tatsächlichen oder unterstellten) Einnahmen aus Wohnungsvermietung in voller Höhe in die Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens eingehen, ist dieses zu hoch. Vielmehr wären von den Einnahmen aus Wohnungsvermietung insbesondere die geleisteten Zinsen auf Hypothekenschulden und die Abschreibungen abzusetzen.

Diese Modifikation hat weitreichende Konsequenzen. Der Median des Haushaltsnettoeinkommens der Privathaushalte gemäß EVS 1993 ohne die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und ohne Mietwert der Eigentümerwohnung beträgt 51.134 DM je Haushalt und Jahr. Die Differenz gegenüber dem Median des Haushaltsnettoeinkommens einschl. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und unterstelltem Mietwert beträgt 5.221 DM. Von der Differenz sind schätzungsweise nur rd. 20 % als Einkommen aus Wohnungsvermietung (im Sinne der VGR) anzusehen. Der korrekte Medianwert des Haushaltsnettoeinkommens dürfte bei 52.200 DM liegen.

Die Höhe des Medianwertes des Haushaltsnettoeinkommens ist u.a. für Armutsuntersuchungen von erheblicher Bedeutung. Nach der herkömmlichen Definition wird (relative) Armut anhand der Relation zum (bedarfsgewichteten) Netto-Durchschnittseinkommens bestimmt.⁵¹

Bei einem (bedarfsgewichteten) individuellen Nettoeinkommen, das weniger als 50 % des Durchschnitts beträgt, wird von Armut gesprochen, bei weniger als 40 % von strenger Armut, bei weniger als 75 %, aber mehr als 50 % von prekärem Wohlstand, etc.. Der Durchschnitt wird üblicherweise anhand des Median bestimmt. Ein – gegenüber der üblichen, aber nicht korrekten Berechnungsweise – niedrigeres durchschnittliches Nettoeinkommen senkt die Armutsschwelle. Da die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung einschl. Mietwert in den unteren Einkommensschichten eine geringere Rolle spielen als in den oberen Einkommensschichten, verändern sich die Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte unterhalb des Median durch die »richtigere« Berechnung des Nettoeinkommens weniger stark als die der Haushalte oberhalb des Median. Dies hat zur Folge, dass ein niedrigerer (absoluter) Schwellenwert der Armut den Anteil der Bevölkerung, der gemäß der obigen Definition als arm anzusehen ist, reduziert. Bei der bisherigen, konventionellen Berechnung ist der Anteil der Armen an der Bevölkerung überhöht.

Die Miete (einschl. unterstelltem Mietwert für Eigentümerwohnungen) hat für die Privaten Haushalte als Komponente des Haushaltseinkommens (und auch des Privaten Verbrauchs) im Zeitablauf ständig an Bedeutung gewonnen. Das Verhältnis zum Haus-

51 Engels und Sellin 1999.

haltsnettoeinkommen hat sich von 7,6 % im Jahr 1978 auf 12,1 % im Jahr 1998 erhöht (Tabelle 5.2-6).

Tabelle 5.2-6: Verhältnis der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung einschl. Mietwert der Eigentümerwohnung zum Haushaltsnettoeinkommen

Jahr	Haushaltsnettoeinkommen	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	
	DM je HH und Monat	DM je HH und Monat	% vom HH- Nettoeinkommen
1978	2.763.-	211.-	7,6
1983	3.385.-	299.-	8,8
1988	3.672.-	361.-	9,8
1993 ¹⁾	4.821.-	499.-	10,4
1998 ¹⁾	6.264.-	756.-	12,1

1) früheres Bundesgebiet

Quelle: EVS

Dies führt bei der bisherigen Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens ohne Berücksichtigung der abzusetzenden Abschreibungen und Grundschuldzinsen für sich genommen zu einem im Zeitablauf steigenden Anteil der Armen. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der von Becker⁵² festgestellten Erhöhung der Armuts-Anteile in der westdeutschen Bevölkerung auf diesen Effekt zurückzuführen ist.

Für die erheblichen Differenzen sowohl bei den empfangenen als auch bei den geleisteten Übertragungen können mehrere Gründe angegeben werden.

Zum Ersten rechnet die VGR die direkten Steuern im Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch zu den geleisteten laufenden Übertragungen. Dahinter verbirgt sich im Wesentlichen die Kfz-Steuer. Es handelt sich um einen Betrag von 7,85 Mrd. DM (Übersicht 5.2-6) beziehungsweise um rund 220 DM je Haushalt und Jahr, um die sich die geleisteten laufenden Übertragungen nach VGR-Konzept vermindern.

Zum Zweiten rechnet die VGR die Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen zu den empfangenen wie zu den geleisteten Übertragungen. Es handelt sich um einen Betrag von 50 Mrd. DM (Übersicht 5.2-7) oder 1.400 DM je Haushalt, um die sich die laufenden Übertragungen in beiden Richtungen reduzieren.

Zum Dritten rechnet die VGR die Nettoprämien für Schadensversicherungen und die Schadensversicherungsleistungen zu den geleisteten bzw. empfangenen laufenden Übertragungen. Die entsprechenden Beträge sind 72 Mrd. DM (Übersicht 5.2-5) und 73 Mrd. DM (Übersicht 5.2-8) oder 2.040 DM je Haushalt und Jahr, um die sich die geleisteten und die empfangenen laufenden Übertragungen gemäss VGR-Konzept vermindern.

52 Zitiert nach Engels und Sellin 1999, S. 57.

Tabelle 5.2-7: Einkommen nach Haushaltstypen und Einkommensarten 1993 – Vergleich der Ergebnisse nach VGR und nach EVS

Einkommens-/Transaktionsart	Selbständigenhaushalte	Beamtenhaushalte	Angestelltenhaushalte	Arbeiterhaushalte	Arbeitslosenhaushalte	Rentnerhaushalte	Pensionärs-haushalte	Sozialhilfe-haushalte	Privathaushalte zusammen
VGR									
Bruttolohn- und Gehaltssumme Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	19.000	84.500	83.000	63.400	10.500	4.600	4.500	1.500	40.400
Empfangene laufende Übertragungen	155.000	11.800	10.200	6.200	4.700	8.800	10.700	1.000	18.100
Geleistete laufende Übertragungen ¹⁾	16.800	11.900	7.400	8.200	36.500	34.400	65.300	25.600	20.100
Verfügbares Einkommen	54.700	27.400	34.400	24.100	14.900	8.500	19.100	1.700	22.200
	136.100	80.800	66.300	53.800	36.700	39.400	61.500	26.400	56.300
EVS									
Bruttolohn- und Gehaltssumme Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	15.100	80.800	79.500	59.200	7.700	3.600	7.700	2.000	41.500
Empfangene laufende Übertragungen	94.200	11.800	8.800	6.500	3.900	7.600	13.600	700	13.900
Geleistete laufende Übertragungen ¹⁾	5.700	3.300	4.500	5.400	21.400	29.900	56.700	21.700	14.800
Haushaltsnettoeinkommen	19.700	14.000	24.500	17.700	1.800	2.900	6.500	300	13.800
	90.000	81.800	68.300	53.400	31.200	38.100	71.700	24.200	56.400
Differenz									
Bruttolohn- und Gehaltssumme Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	3.900	3.700	3.500	4.200	2.800	100	-3.200	-500	-1.100
Empfangene laufende Übertragungen	60.800	0	1.400	-300	800	1.200	-2.900	300	4.200
Geleistete laufende Übertragungen ¹⁾	11.100	8.600	2.900	2.800	15.100	4.500	8.600	3.900	5.300
Nettoeinkommen/verfügbares Einkommen	35.000	13.400	9.900	6.400	13.100	5.600	12.600	1.400	8.400
	46.100	-1.000	-2.000	400	5.500	1.300	-10.200	2.200	-100

1) Ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Alle drei Aspekte zusammengenommen vermögen die Differenzen zwischen der VGR-Rechnung und den EVS-Ergebnissen bei den empfangenen und den geleisteten laufenden Übertragungen jedoch nur zum Teil zu erklären. Bei den empfangenen laufenden Übertragungen beträgt die Differenz zwischen den beiden Berechnungen 5.300 DM je Haushalt. Davon können durch zwei der drei genannten Aspekte (Argument zwei und drei) 3.440 DM »erklärt« werden. Die Differenz bei den geleisteten laufenden Übertragungen beträgt 8.400 DM je Haushalt. Davon können 3.660 DM erklärt werden.

Die Differenzen zwischen den verschiedenen Einkommen und Übertragungen gemäss VGR-Ergebnissen und gemäss EVS-Ergebnissen verteilen sich nicht gleichmässig auf die Haushaltstypen, sondern betreffen diese in sehr unterschiedlichem Maße (Tabelle 5.2-6). Die sehr viel geringeren Einkommen aus Unternehmertätigkeit in der VGR betreffen in erster Linie die Selbständigenhaushalte. Die deutlichen Unterschiede bei den empfangenen und geleisteten laufenden Übertragungen betreffen insbesondere die Selbständigenhaushalte, die Arbeitslosenhaushalte, die Beamtenhaushalte, die Pensionärshaushalte und die Angestelltenhaushalte.

Betrachtet man die Einkommensverteilung nach **Haushaltstypen** (Tabelle 5.2-7), dann ist die Spannweite zwischen der Haushaltsgruppe mit den höchsten und der Haushaltsgruppe mit den geringsten Einkommen in der EVS mit dem Faktor 3,7 deutlich geringer als in der VGR, wo der Faktor 5,2 beträgt. Die Relation des Einkommens der Arbeitslosenhaushalte zum Durchschnitt ist in der EVS deutlich ungünstiger als in der VGR. Andererseits heben sich die Pensionärshaushalte in der EVS noch deutlicher von den (Sozial-)Rentnerhaushalten ab als in der VGR. Die Rangfolge der Haushaltstypen ist in beiden Rechnungen gleich.

In der folgenden Übersicht 5.2-10 sind die wichtigsten im Text beschriebenen Unterschiede zwischen der EVS und der VGR im Hinblick auf die Einkommensberechnung nochmals zusammenfassend dargestellt.

Übersicht 5.2-10: Unterschiede der Einkommensdefinition von VGR und EVS

Einkommens-/Transferart	VGR	EVS
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	einschl. Arbeitgeberbeiträge (teilweise unterstellt) einschl. Einkommen der Haushalte mit hohem Einkommen	ohne ohne
Bruttoeinkommen aus Unternehmer-tätigkeit	einschl. Wohnungsvermietung einschl. nicht entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	ohne ohne
Bruttoeinkommen aus Vermögen	einschl. Einkommen der Haushalte mit hohem Einkommen ohne Wohnungsvermietung abzüglich Zinsen auf Konsumtenschulden	ohne mit Wohnungsvermietung ohne Abzug
Einkommen aus Wohnungsvermietung	einschl. Zinsen auf Geldanlagen bei Lebensversicherungen einschl. Einkommen der Haushalte mit hohem Einkommen Mieteinnahmen (einschl. unterstellte) abzüglich Vorleistungen, Abschreibungen, Zinsen auf Hypothekenschulden	ohne Zinsen ohne
Empfänger/geleistete laufende Übertragungen	einschl. direkte Steuern im Zusammenhang mit dem Privaten Verbrauch (insbesondere Kfz-Steuer) einschl. Beiträge des Staates für Empfängersozialer Leistungen (= Beitrag der RV zur KV der Rentner; Beitrag der ALV zur RV und KV der Arbeitslosen; Beitrag zur KV der Sozialhilfeempfänger einschl. Nettoprämien für Schadensversicherungen (Kfz-Versicherung), für Krankenversicherung bei privat Versicherten, für Hausrat-, Unfall-, Haftpflichtversicherung	ohne Abzüge ohne ohne

5.3 EINKOMMENSVERTEILUNG NACH HAUSHALTSTYPEN, EINKOMMENSARTEN UND EINKOMMENSDEZILEN 1993 (ERGEBNISSE DER EVS 1993)

Mit den personen- und haushaltsspezifischen Erhebungsdaten der EVS ist es möglich, die Einkommensverteilung **innerhalb** der einzelnen Haushaltstypen zu analysieren und dabei zusätzlich nach den verschiedenen Einkommensarten zu differenzieren.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beruhen auf der EVS 1993 und den dort üblichen Konventionen und Definitionen zur Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens und der einzelnen Einkommensarten. Die Darstellung erfolgt einerseits tabellarisch (Tabelle 5.3-1) und andererseits grafisch (Abbildungen 5.3-1 bis 5.3-18). Dargestellt werden die Einkommensbeträge an den Obergrenzen des 10. bis 90. Perzentils. Dazu sind die Haushalte der jeweiligen Haushaltsgruppe entsprechend ihrem Einkommen in der jeweils betrachteten Einkommensart aufsteigend sortiert, und es wird der Betrag notiert, den der Haushalt zuoberst der ersten (zweiten, dritten ...) 10 Prozent der Haushalte aufweist. In der tabellarischen Darstellung ist als zusammenfassendes Verteilungsmaß die 90./10. Perzentil-Relation angegeben. Sie besagt, wie groß die Relation der Einkommen zwischen den Haushalten mit den höchsten und den niedrigsten Einkommen ist, wenn man die oberen und unteren 10 Prozent der Haushalte als Extremwerte ausblendet. Je höher die 90./10. Perzentil-Relation ist, desto ungleichmäßiger ist die Einkommensverteilung. In vielen Fällen ist eine Berechnung der 90./10. Perzentil-Relation nicht sinnvoll, und zwar dann, wenn die Einkommen der jeweiligen Art am oberen Rand des ersten Perzentils Null sind. Bei einzelnen Einkommensarten weisen gar nur 20 oder 30 % aller Haushalte die Einkommensart auf, und die Werte bis zum 80. oder 90. Perzentil sind Null. Das Ausmaß der Ungleichmäßigkeit bei diesen Verteilungen kommt in der grafischen Darstellung besser zum Ausdruck als in der zusammenfassenden Relation des 90. zum 10. Perzentil. Bei dieser Art der Betrachtung ist zu beachten, dass die Ungleichmäßigkeit oft (nur) aus dem Grund zustande kommt, dass einzelne Einkommensarten bei einzelnen Haushaltstypen nur selten vorkommen.

In der grafischen Darstellung ist ergänzend zu der Linie, die die Perzentilwerte verbindet, eine Hilfslinie eingetragen. Sie zeigt den Kurvenverlauf der entstünde, wenn die Einkommen der Haushalte beginnend mit dem Wert 1 bis zum Wert des 90. Perzentils linear ansteigen würden. Je stärker die Verbindungslinie der Perzentilwerte gegenüber der Hilfslinie nach unten durchhängt, desto ungleichmäßiger ist die Verteilung.

Unter den Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstypen ist die Verteilung innerhalb der Selbständigenhaushalte am ungleichmäßigsten. Das andere Extrem bilden die Pensionärshaushalte, dort sind die Haushaltsnettoeinkommen am gleichmäßigsten

verteilt. Die Pensionärshaushalte bilden zusammen mit den Haushalten der Beamten, der Arbeiter und der Sozialhilfeempfänger eine Gruppe von Haushaltstypen, bei dem die Haushaltsnettoeinkommen verhältnismäßig gleichmäßig verteilt sind. Zwischen dieser Gruppe und den Selbständigenhaushalten mit ungleichmäßiger Verteilung bewegen sich die Haushalte der Rentner, der Angestellten und der Arbeitslosen.

Unter den Einkommensarten sind die Einkommen aus der Vermietung und Verpachtung (tatsächliche Mieteinnahmen) am ungleichmäßigsten verteilt, weil nur ein geringer Anteil aller Haushalte diese Einkommensart überhaupt verzeichnet. Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit weisen etwa 20-30 % aller Haushalte auf. Es folgen nach der Häufigkeit der Verbreitung der Einkommensart die Einkommen aus unterstelltem Mietwert (ca. 50 % aller Haushalte) und aus unselbständiger Arbeit (ca. 60 % aller Haushalte). Am weitesten verbreitet sind die Transfereinkommen (ca. 80 % aller Haushalte) und die Einkommen aus Geldvermögen (ca. 80 % aller Haushalte).

Einkommen aus Geldvermögen sind zwar bei sehr vielen Haushalten anzutreffen, aber dennoch sehr ungleichmäßig verteilt. Die 90./10. Perzentil-Relation beträgt rd. 50, die Spanne zwischen den oberen und den unteren Werten ist sehr hoch. Dies gilt für alle Haushaltstypen. Betrachtet man die für den jeweiligen Haushaltstyp charakteristischen Einkommensart, dann zeigt es sich, dass die Einkommen aus selbständiger Arbeit, die für die Selbständigenhaushalte charakteristisch sind, am ungleichmäßigsten verteilt sind (90./10. Perzentil-Relation 9,3). Im Vergleich dazu sind die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und die Transfereinkommen bei den zugehörigen Haushaltstypen sehr viel gleichmäßiger verteilt. Unter den Arbeitnehmerhaushalten sind die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit bei den Beamtenhaushalten am gleichmäßigsten und bei den Angestelltenhaushalten am ungleichmäßigsten verteilt, die Arbeiterhaushalte nehmen in dieser Hinsicht eine mittlere Position ein.

Die Haushalte der Empfänger von Transfereinkommen weisen je Haushaltstyp die gleichmäßigste Einkommensverteilung auf. Besonders gering ist die 90./10. Perzentil-Relation bei den Pensionären und bei den Sozialhilfeempfängern.

Tabelle 5.3-1: Perzentilverteilung der Einkommen nach Haushaltstyp und Einkommensart 1993 (Ergebnisse der EVS)

Haushaltstyp	Mittelwert	Median										90. Perzentil	90./10. Perzentil	
		10. Perzentil	20. Perzentil	30. Perzentil	40. Perzentil	50. Perzentil	60. Perzentil	70. Perzentil	80. Perzentil	90. Perzentil				
Haushalts-Nettoeinkommen														
Selbständiger	99.400	36.100	46.700	57.300	68.700	82.000	96.800	116.500	142.900	190.400	5.3			
Beamter	81.800	43.000	54.600	63.000	70.600	78.400	86.000	95.200	106.200	125.000	2.9			
Angestellter	69.300	28.900	36.400	44.900	53.000	61.200	70.100	81.600	95.100	116.300	4.0			
Arbeiter	53.400	27.500	34.400	40.500	45.800	50.700	56.100	62.400	70.100	82.000	3.0			
Arbeitsloser	312.000	12.900	15.500	18.600	22.900	27.300	32.200	37.800	44.100	55.100	4.3			
Rentner	38.100	16.800	20.700	24.300	28.300	32.400	37.300	43.000	51.000	65.900	3.9			
Pensionär	71.700	40.700	46.900	53.300	59.200	65.800	73.200	80.800	92.700	111.400	2.7			
Sozialhilfe	24.200	12.900	15.700	18.200	20.300	22.300	27.700	28.300	30.400	38.800	3.0			
Alle Typen	56.400	20.800	28.100	34.300	41.100	48.200	56.100	65.700	78.700	100.400	4.8			
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit														
Selbständiger	15.600	0	0	0	0	2.600	8.900	19.000	30.100	48.500	—			
Beamter	80.800	43.700	52.400	60.100	68.300	76.400	84.000	93.000	106.600	127.400	2.9			
Angestellter	79.500	32.000	43.300	51.800	60.500	71.400	82.900	96.000	112.700	138.000	4.3			
Arbeiter	59.200	26.500	35.900	43.500	49.300	55.000	60.900	69.400	81.400	97.600	3.7			
Arbeitsloser	7.700	0	0	0	0	0	0	5.400	12.900	29.900	—			
Rentner	3.600	0	0	0	0	0	0	0	0	4.200	—			
Pensionär	7.700	0	0	0	0	0	0	0	7.900	31.200	—			
Sozialhilfe	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	3.500	—			
Alle Typen	41.530	0	0	0	13.300	35.200	48.200	60.100	77.300	101.800	—			
Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit														
Selbständiger	80.900	18.600	28.000	37.400	47.600	58.900	71.300	90.100	120.300	173.600	9.3			
Beamter	1.800	0	0	0	0	0	0	500	1.900	5.100	—			
Angestellter	1.500	0	0	0	0	0	0	100	900	3.600	—			
Arbeiter	1.000	0	0	0	0	0	0	0	800	3.300	—			
Arbeitsloser	900	0	0	0	0	0	0	100	700	2.700	—			
Rentner	800	0	0	0	0	0	0	0	100	1.600	—			
Pensionär	1.700	0	0	0	0	0	0	0	1.200	4.200	—			
Sozialhilfe	600	0	0	0	0	0	0	0	0	1.700	—			
Alle Typen	6.400	0	0	0	0	0	0	100	1.700	7.300	—			
Einkommen aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transfers														
Selbständiger	5.500	0	0	300	800	1.700	2.800	5.300	9.300	16.000	—			
Beamter	3.300	0	0	0	800	800	1.700	2.400	5.000	9.000	—			
Angestellter	4.500	0	0	0	800	1.200	2.200	4.100	7.400	14.000	—			
Arbeiter	5.400	0	0	800	1.400	2.400	4.300	6.800	9.900	14.900	—			
Arbeitsloser	21.400	11.000	12.900	14.700	17.000	19.400	21.700	24.700	28.800	35.100	3.2			
Rentner	29.800	15.300	18.800	21.600	24.300	27.100	30.300	34.000	38.900	46.400	3.0			
Pensionär	56.700	34.200	39.400	43.800	48.000	53.000	58.600	64.700	71.400	83.000	2.4			
Sozialhilfe	21.700	11.800	14.500	16.400	18.600	20.200	22.800	25.200	27.900	33.400	2.8			
Alle Typen	14.800	0	400	1.700	3.800	8.700	14.500	20.600	27.300	37.700	—			

Tabelle 5.3-1: Perzentilverteilung der Einkommen nach Haushaltstyp und Einkommensart 1993 (Ergebnisse der EVS) — Fortsetzung

Haushaltstyp	Mittelwert	Einkommen aus Geldvermögen									
		10. Perzentil	20. Perzentil	30. Perzentil	40. Perzentil	50. Perzentil	60. Perzentil	70. Perzentil	80. Perzentil	90. Perzentil	90./10. Perzentil
Selbständiger	4.200	0	200	400	700	1.100	1.900	3.100	5.800	11.400	—
Beamter	2.600	100	300	500	800	1.200	1.700	2.400	3.600	6.300	—
Angestellter	2.300	100	200	400	600	900	1.300	1.900	3.100	5.400	63,0
Arbeiter	1.300	0	100	200	400	500	800	1.100	1.800	3.200	54,0
Arbeitsloser	900	0	0	0	100	200	300	500	1.000	2.400	—
Rentner	2.500	0	100	300	400	700	1.100	1.700	3.000	6.100	—
Pensionär	4.100	200	400	700	1.100	1.600	2.400	3.600	5.700	10.100	—
Sozialhilfe	100	0	0	0	0	0	0	0	100	200	50,5
Alle Typen	2.200	0	100	300	400	700	1.100	1.700	2.800	5.300	—
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (tatsächliche Mieteinnahmen)											
Selbständiger	7.100	0	0	0	0	0	0	3.400	9.400	21.700	—
Beamter	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	—
Angestellter	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	3.500	—
Arbeiter	700	0	0	0	0	0	0	0	0	300	—
Arbeitsloser	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
Rentner	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	2.700	—
Pensionär	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	6.300	—
Sozialhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	700	0	—
Alle Typen	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	3.600	—
Einkommen aus unterstelltem Mietwert											
Selbständiger	6.500	0	0	0	2.800	6.100	8.300	9.900	12.200	14.900	—
Beamter	5.800	0	0	0	0	5.400	8.100	9.900	11.600	13.800	—
Angestellter	3.800	0	0	0	0	800	800	6.100	9.200	12.000	—
Arbeiter	3.400	0	0	0	0	2.400	2.400	5.900	8.100	10.600	—
Arbeitsloser	1.600	0	0	0	0	0	0	2.200	2.200	6.800	—
Rentner	3.000	0	0	0	0	0	1.800	5.000	7.100	9.300	—
Pensionär	5.900	0	0	0	4.400	6.200	7.900	9.200	10.500	12.800	—
Sozialhilfe	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
Alle Typen	3.700	0	0	0	0	0	3.100	6.100	8.600	11.300	—

**Abbildung 5.3-1: Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Selbständigenhaushalten
(ohne Landwirtschaft)**

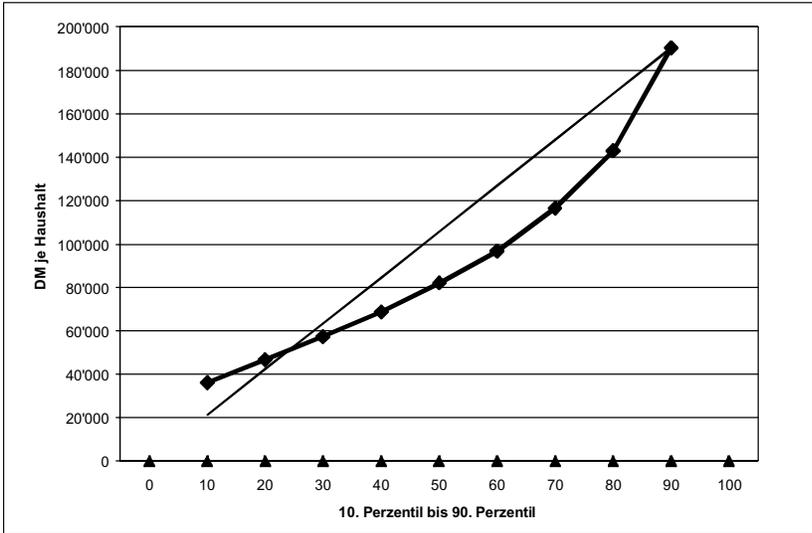
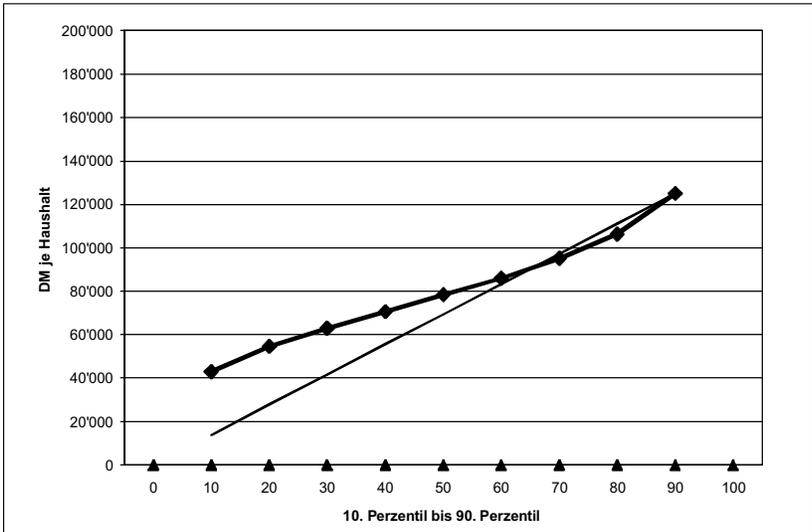


Abbildung 5.3-2: Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Beamtenhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-3: Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Angestelltenhaushalten

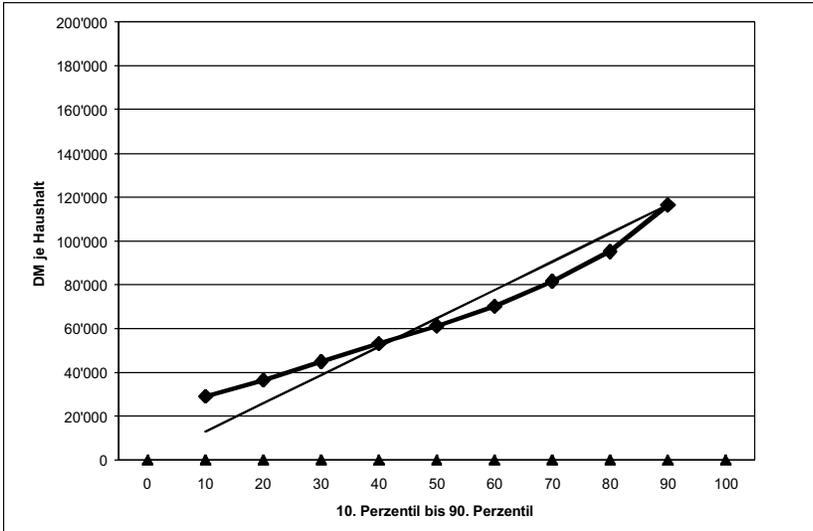
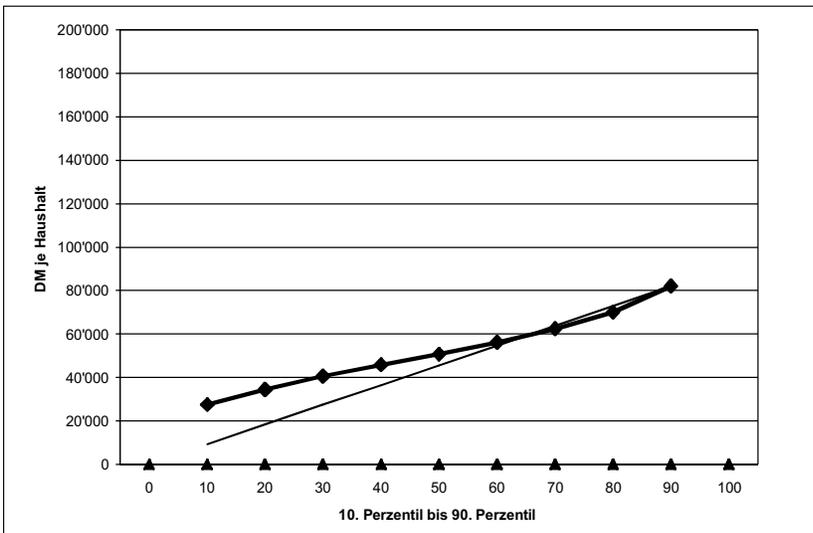


Abbildung 5.3-4: Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Arbeiterhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-5: Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Arbeitslosenhaushalten

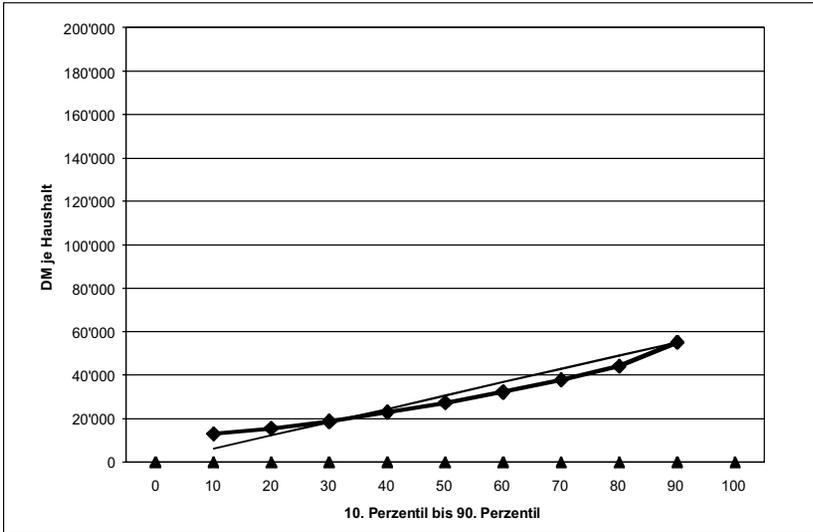
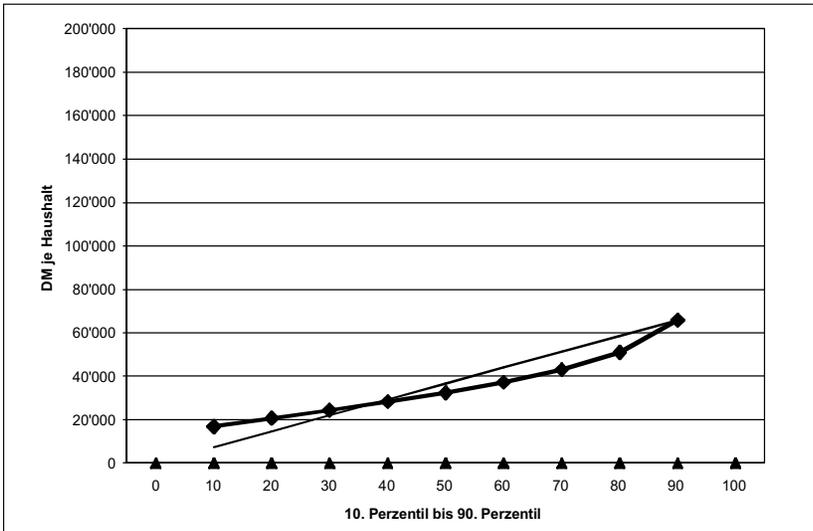


Abbildung 5.3-6: Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Rentnerhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-7: Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Pensionärshaushalten

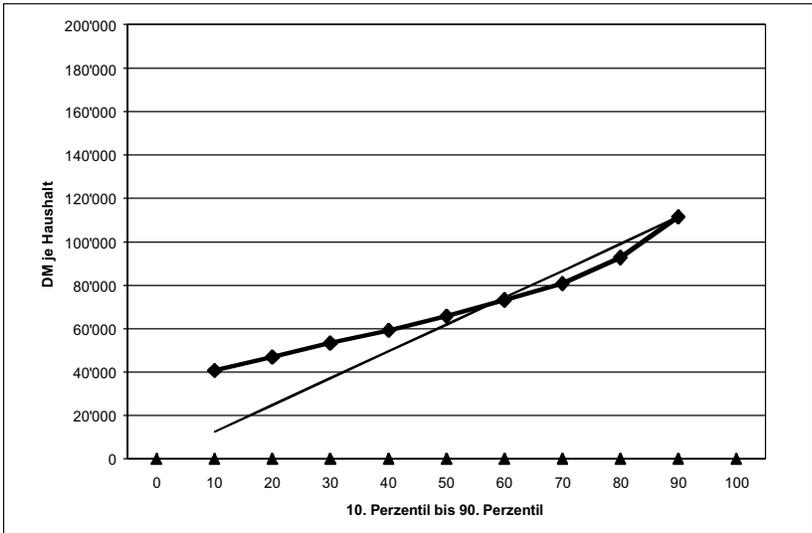
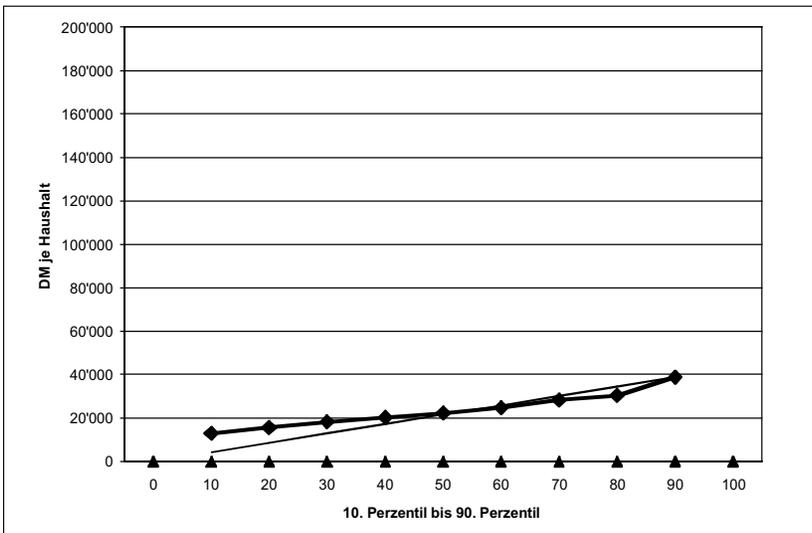


Abbildung 5.3-8: Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Sozialhilfeempfängerhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-9: Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei Beamtenhaushalten

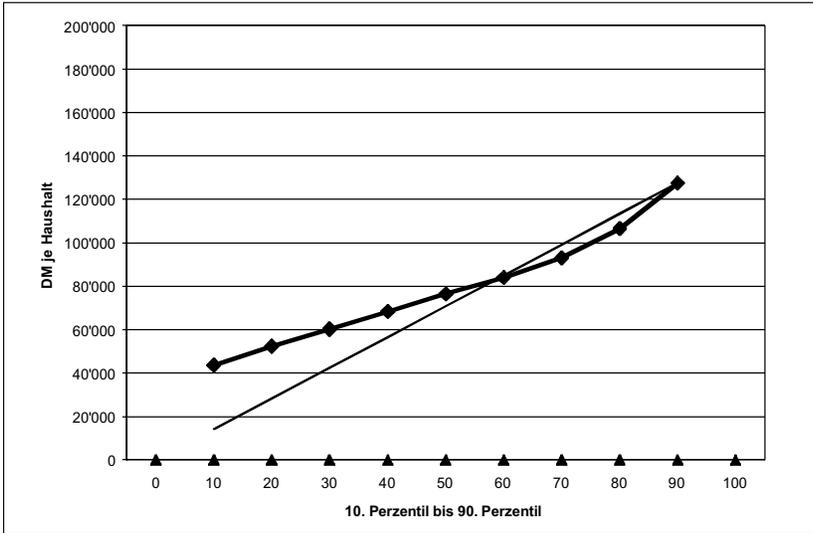
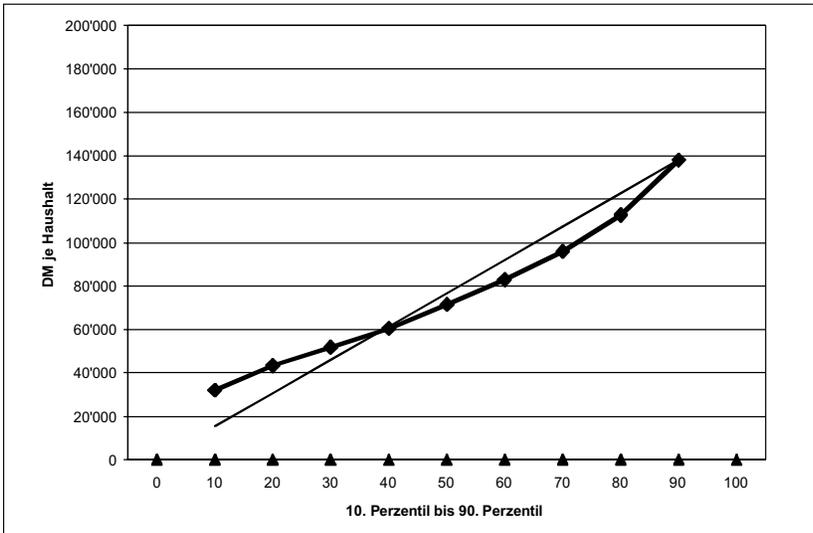


Abbildung 5.3-10: Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei Angestelltenhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-11: Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei Arbeiterhaushalten

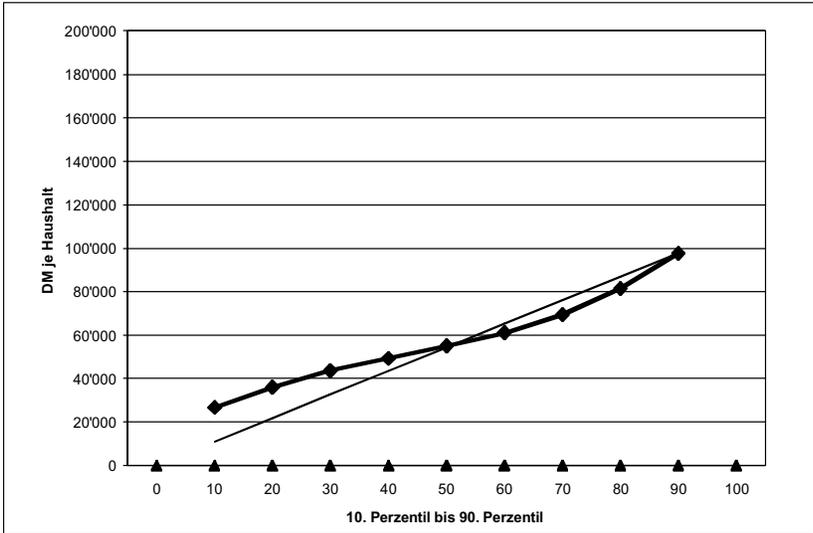
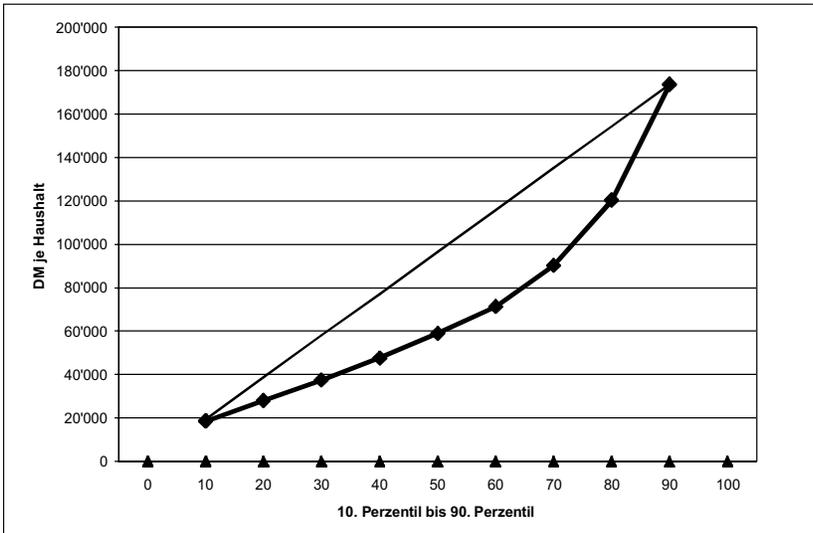


Abbildung 5.3-12: Verteilung der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit bei Selbständigenhaushalten (ohne Landwirtschaft)



prognos 2000

Abbildung 5.3-13: Verteilung der Transfereinkommen bei Arbeitslosenhaushalten

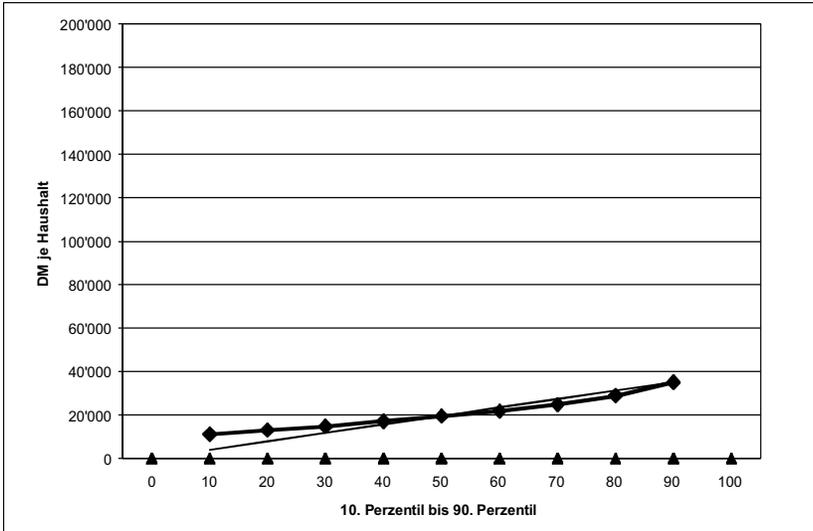
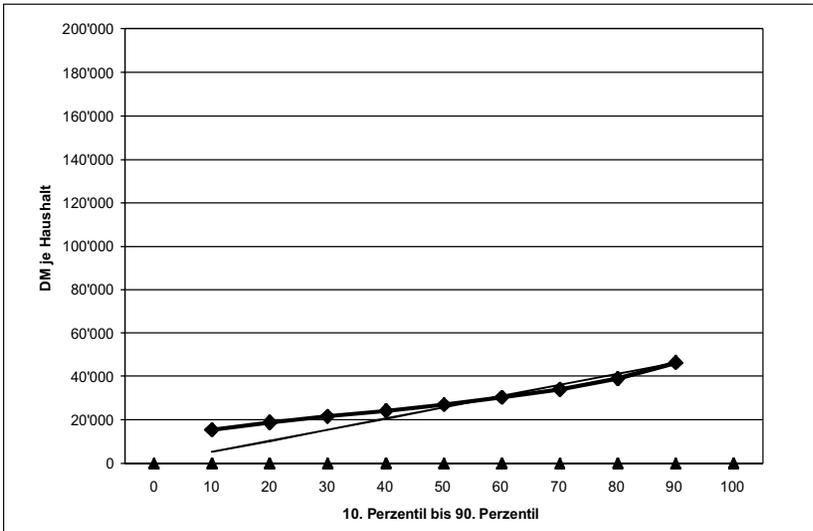


Abbildung 5.3-14: Verteilung der Transfereinkommen bei Rentnerhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-15: Verteilung der Transfereinkommen bei Pensionärshaushalten

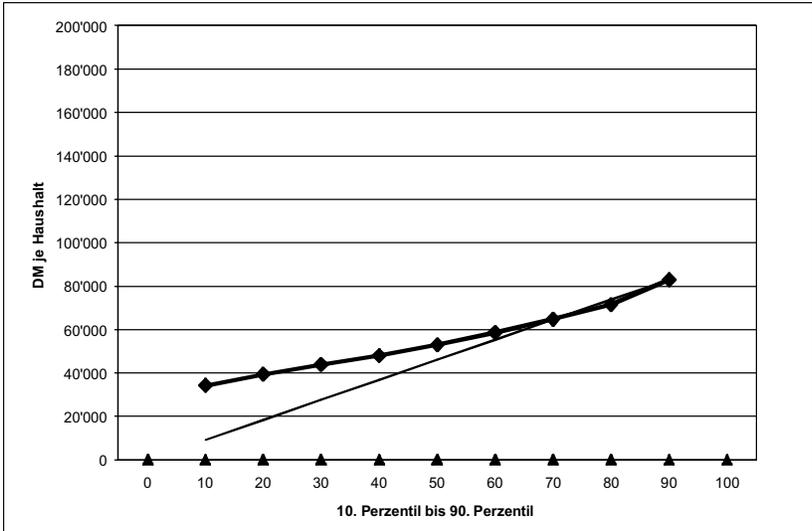
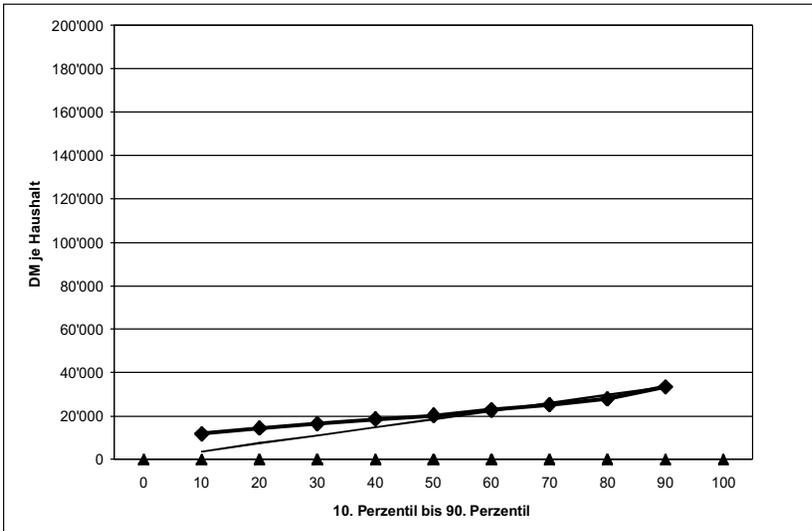


Abbildung 5.3-16: Verteilung der Transfereinkommen bei Sozialhilfeempfängerhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-17: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Selbständigenhaushalten

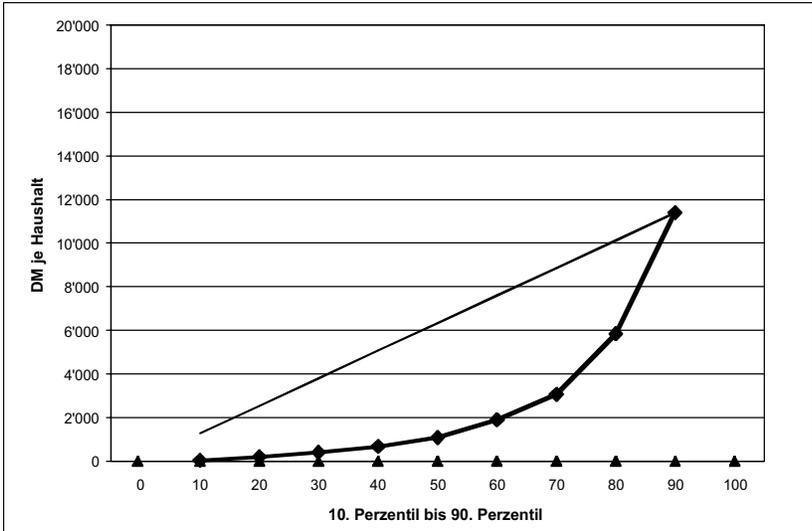
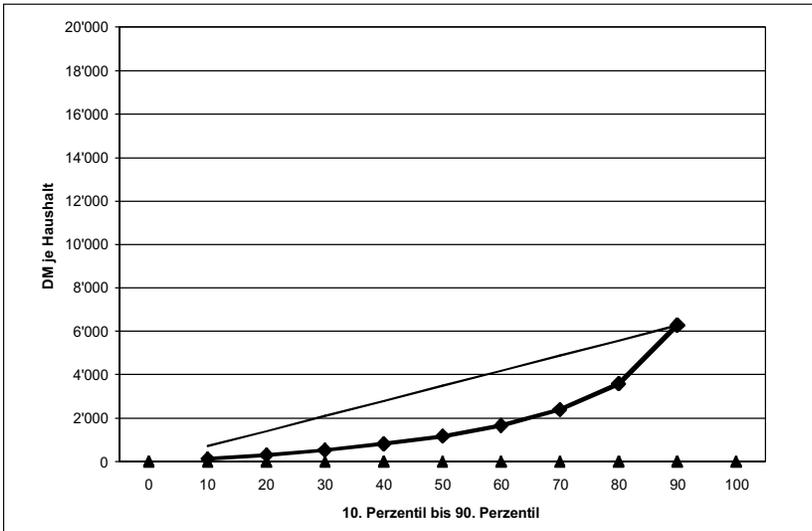


Abbildung 5.3-18: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Beamtenhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-19 Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Angestelltenhaushalten

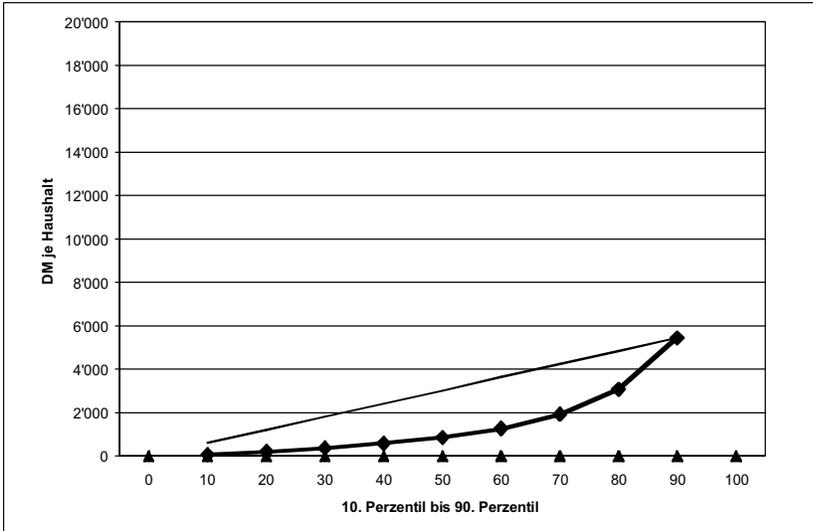
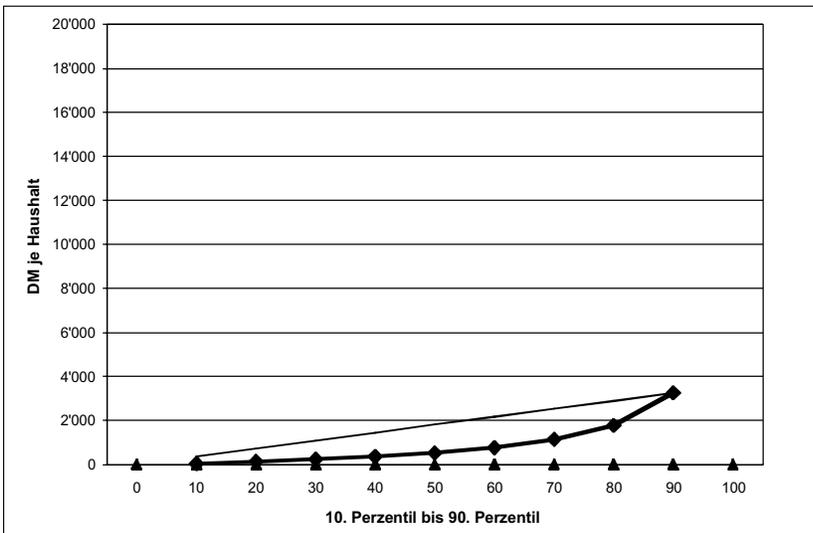


Abbildung 5.3-20: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Arbeiterhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-21: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Arbeitslosenhaushalten

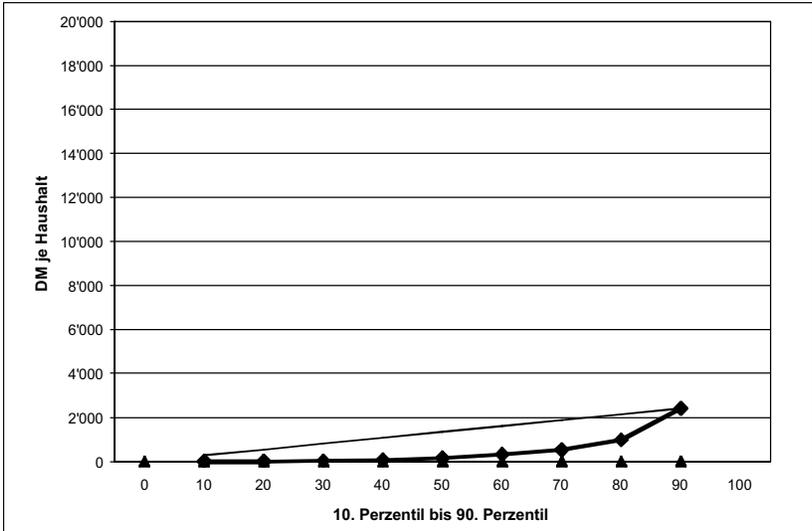
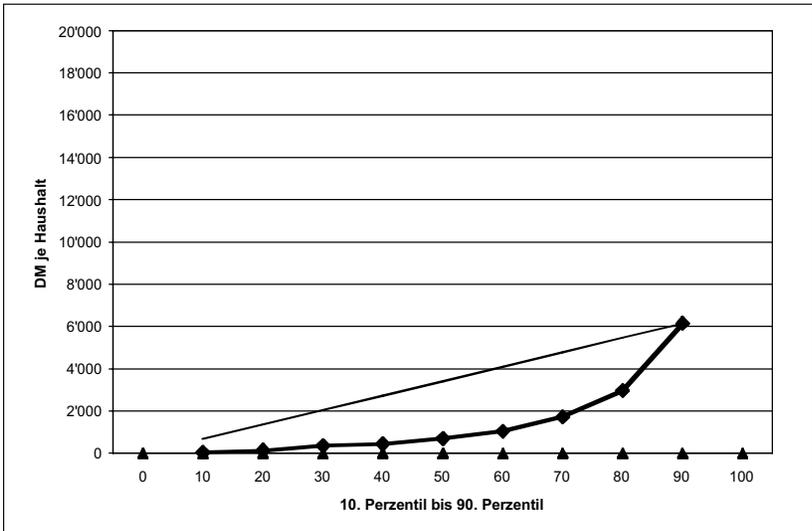


Abbildung 5.3-22: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Rentnerhaushalten



prognos 2000

Abbildung 5.3-23: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Pensionärshaushalten

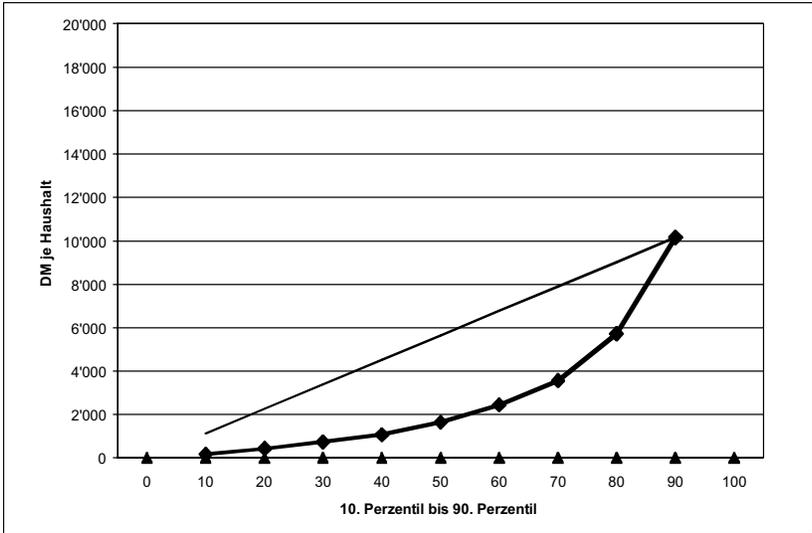
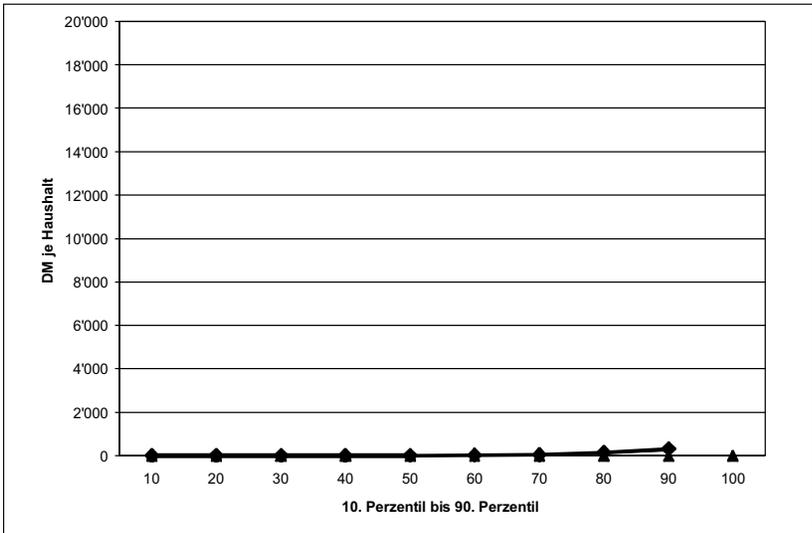


Abbildung 5.3-24: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Sozialhilfeempfängerhaushalten



prognos 2000

5.4 DYNAMIK DER EINKOMMEN NACH HAUSHALTSTYPEN UND EINKOMMENSARTEN 1972 BIS 1993 (ERGEBNISSE DER VGR)

Die nach Haushaltstypen und Einkommensarten differenzierten Ergebnisse der VGR zur Einkommensverteilung liegen für das frühere Bundesgebiet als Zeitreihe für die Jahre 1972 bis 1993 vor. Anhand dieser Ergebnisse kann die Dynamik der Einkommensentwicklung sehr differenziert analysiert werden. In der betrachteten Zeitspanne, die 21 Jahre umfasst, haben sich sowohl die verschiedenen Einkommenskomponenten als auch die verfügbaren Einkommen der verschiedenen Haushaltstypen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit entwickelt (Tabelle 5.4-1).

In der Tabelle wird die unterschiedliche Dynamik anhand der Relation der Veränderung bei der einzelnen Einkommensgröße zur Veränderung im Gesamtdurchschnitt dargestellt. Gesamtdurchschnitt ist dabei jeweils das verfügbare Einkommen aller privaten Haushalte. Im Jahr 1972 betrug dieses 22.400 DM und im Jahr 1993 59.000 DM je Haushalt; der Steigerungsfaktor beträgt 2,634. Demgegenüber erhöhte sich beispielsweise das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei den Angestelltenhaushalten von 35.100 auf 101.900 DM; das entspricht einem Faktor von 2,903. Die Relation der beiden Größen ist 1,102, als Prozentwert dargestellt 10,2 %. Dieser Wert besagt, dass die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei den Angestelltenhaushalten sich um 10,2 % mehr erhöht haben als das verfügbare Einkommen im Durchschnitt über alle Haushalte. Alle Angaben beziehen sich, wie bereits gesagt, auf den Gebietsstand früheres Bundesgebiet. Eine Bereinigung um Preisniveauperänderungen wurde nicht vorgenommen.

In der Differenzierung nach **Haushaltstypen** haben sich die verfügbaren Einkommen der Selbständigenhaushalte und der Rentnerhaushalte deutlich stärker erhöht, als es der allgemeinen Einkommensentwicklung entsprochen hätte. Bei den Selbständigenhaushalten ist der Steigerungsfaktor um 12,2 % höher als im Gesamtdurchschnitt, und bei den Rentnerhaushalten um 11,2 %. Auch die Einkommensentwicklung bei den Pensionärshaushalten ist um +8,2 % dynamischer verlaufen als im Durchschnitt. Die Beamtenhaushalte (+3,8 %), die Arbeiterhaushalte (+5,1 %) und die Sozialhilfeempfänger (+3,7 %) heben sich positiv von der allgemeinen Entwicklung ab, wenn auch nur leicht. Die Einkommen der Angestelltenhaushalte haben sich nahezu im Gleichschritt mit der allgemeinen Entwicklung bewegt. Deutlich zurückgefallen sind als einzige Haushaltsguppe die Arbeitslosenhaushalte. Bei ihnen war die Einkommensentwicklung mit -15,5 % schwächer als im Durchschnitt.

In der Differenzierung nach **Einkommens- und Transferarten** haben sich die Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen um 3,2 % stärker erhöht als die verfügbaren

Einkommen. Deutlich höher war dagegen die Wachstumsdynamik bei den empfangenen (+24,3 %) und den geleisteten (+22,9 %) laufenden Übertragungen.

Unter den Erwerbs- und Vermögenseinkommen haben sich die Einkommen aus Vermögen (+86,0 %) weitaus dynamischer entwickelt als die Einkommen aus unselbständiger Arbeit (+3,2 %). Die Einkommen aus Vermögen weisen unter den dargestellten Einkommens- und Transferarten insgesamt die höchste Dynamik auf. Es handelt sich dabei ganz überwiegend um Einkommen aus Geldvermögen, und zwar im Wesentlichen um Zinsen von Unternehmen und vom Staat und um Ausschüttungen von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (vgl. Tabelle 2.2-3). Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit (-5,1 %) haben sich demgegenüber weniger dynamisch als die Einkommen insgesamt entwickelt.

Die empfangenen und die geleisteten laufenden Übertragungen sind, wie bereits erwähnt, jeweils deutlich schneller gewachsen als die verfügbaren Einkommen. Unter den empfangenen laufenden Übertragungen sind die sonstigen empfangenen laufenden Übertragungen (+51,9 %) deutlich stärker expandiert als die sozialen Leistungen (+19,6 %). Die direkten Steuern (+11,7 %) weisen unter den geleisteten laufenden Übertragungen die geringste Dynamik auf. Die Arbeitnehmeranteile an den Sozialbeiträgen (+40,8 %) haben sich deutlich stärker erhöht als die Arbeitgeberbeiträge (+25,3 %).

Auch in der kombinierten Gliederung nach Haushaltstypen und Einkommens-/Transferarten ergeben sich eine Reihe von interessanten Ergebnissen, von denen einige im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit sind bei den Selbständigenhaushalten (+2,6 %) nahezu im Gleichschritt mit der allgemeinen Einkommensentwicklung expandiert. Die anderen Haushaltstypen verzeichnen dagegen deutlich überdurchschnittliche Zuwächse bei dieser Einkommensart. Ein Teil dieser Zuwächse dürfte auf die gewachsene Bedeutung des Immobilieneigentums und die entsprechenden (teilweise unterstellten) Einkommen aus Unternehmertätigkeit zurückzuführen sein. Die Arbeitslosenhaushalte (+13,9 %) und die Sozialhilfeempfänger (+32,9 %) stehen hier am unteren Ende der bei allen Haushaltstypen mit Ausnahme der Selbständigen überdurchschnittlich expansiven Einkommensart. Der vergleichsweise sehr hohe Einkommensbetrag bei den Selbständigenhaushalten bewirkt zusammen mit der dort nur durchschnittlichen Dynamik und dem zurückgehenden Anteil der Selbständigenhaushalte im Ganzen gesehen eine nur unterdurchschnittliche Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit.

Die Verhältnisse bei den Vermögenseinkommen sind dagegen ganz anders gelagert. Hier weisen die Selbständigenhaushalte (+146,8 %) die am stärksten überdurchschnittliche Expansion auf. Ebenfalls um mehr als 100 % über der allgemeinen Tendenz

liegt die Dynamik der Vermögenseinkommen bei den Pensionären (+110,5 %) und bei den Rentnern (+106,7 %). Bei den Arbeitslosenhaushalten (-109,5 %) und bei den Sozialhilfehaushalten (-133,2 %) hat sich dagegen der früher noch positive Beitrag der Vermögenseinkommen zum verfügbaren Haushaltseinkommen in einem Einkommensabfluss aufgrund der Zinsen für Konsumentenkreditzinsen verwandelt.

Tabelle 5.4-1: Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte nach Haushaltstypen und Einkommensart/Transaktionsart (ABL) in DM je Haushalt – Veränderungensraten 1993 gegenüber 1972, ausgedrückt als prozentuale Abweichung von der durchschnittlichen Veränderung* –

Einkommens-Transaktionsart	Selbständi- genhaus- halte	Beamten- haushalte	Angestell- tenhaus- halte	Arbeiter- haushalte	Arbeits- losenhaus- halte	Rentner- haushalte	Pensionärs- haushalte	Sozialhilfe- haushaltehalte	Privathaus- halte zu- sammen
+ Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	68.3	2.8	10.2	14.6	-19.2	-17.5	-15.0	-77.7	1.6
+ Bruttoeinkommen aus Unternehmerstätigkeit ¹⁾	2.6	234.1	234.1	70.8	13.9	61.4	72.3	32.9	-5.1
+ Bruttoeinkommen aus Vermögen ²⁾	146.8	73.0	63.3	36.7	-109.5	106.7	110.5	-133.2	86.0
+ Empfangene soziale Leistungen	3.4	46.2	8.5	22.3	7.3	7.8	8.8	18.7	19.6
+ Sonstige empfangene laufende Übertragungen	50.7	43.7	25.3	45.5	-2.4	70.8	30.8	7.6	51.9
- Direkte Steuern	5.8	25.1	35.8	29.4	4.4	13.9	26.6	-62.0	11.7
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber	106.7	9.3	45.3	53.6	8.5	23.4	4.4	-74.7	25.3
- Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	65.0	70.8	48.6	53.0	69.5	3.8	156.3	51.9	40.8
- Sonstige geleistete laufende Übertragungen	34.5	39.2	20.6	-5.1	29.1	95.3	40.3	-49.4	16.1
= Verfügbares Einkommen	12.2	3.8	0.5	5.1	-15.5	11.2	8.2	3.7	0.0
+ Bruttoerwerbs- und Vermögens- einkommen	14.0	7.2	14.7	16.8	-17.5	23.8	36.4	-69.3	3.2
+ Empfangene laufende Übertragungen	34.3	45.2	15.5	28.1	6.8	9.9	9.7	17.9	24.3
- Geleistete laufende Übertragungen	23.7	21.0	40.2	40.1	49.3	29.1	40.9	-39.3	22.9
= Verfügbares Einkommen	12.2	3.8	0.5	5.1	-15.5	11.2	8.2	3.7	0.0

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR)

1) ohne nicht entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

2) abzüglich Zinsen auf Konsumtenschulden

* Die durchschnittliche Veränderung ist 2.63 (multiplikativer Faktor)

Tabelle 5.4-2: Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte nach Haushaltstypen und Einkommensart/Transaktionsart (ABL) 1972 in DM je Haushalt

Einkommens-/Transaktionsart	Selbständigenhaushalte	Beamtenhaushalte	Angestelltenhaushalte	Arbeiterhaushalte	Arbeitslosenhaushalte	Rentnerhaushalte	Pensionärs-haushalte	Sozialhilfe-haushalte	Privathaushalte zusammen
+ Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	6.000	38.900	35.100	28.300	4.700	2.900	2.500	1.700	19.500
+ Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit ¹⁾	59.200	500	500	1.000	900	1.200	1.300	400	6.200
+ Bruttoeinkommen aus Vermögen ²⁾	2.600	900	1.000	500	200	900	1.100	0	1.000
+ Empfangene soziale Leistungen	1.800	2.000	1.400	1.800	12.600	11.800	20.000	7.900	5.300
+ Sonstige empfangene laufende Übertragungen	3.400	1.400	1.000	600	700	400	900	600	900
- Direkte Steuern	13.100	4.400	4.500	2.700	400	400	2.100	200	3.400
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber	900	8.300	4.600	4.300	700	400	400	300	3.000
- Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	2.600	800	3.500	3.300	2.800	1.500	400	200	2.400
- Sonstige geleistete laufende Übertragungen	4.800	2.100	1.700	1.600	500	700	2.300	300	1.700
= Verfügbares Einkommen	51.500	28.200	24.600	20.200	14.700	14.100	20.600	9.700	22.400
+ Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen	67.800	40.300	36.600	29.800	5.800	5.000	4.900	2.100	26.700
+ Empfangene laufende Übertragungen	5.200	3.400	2.400	2.400	13.300	12.200	20.900	8.500	6.200
- Geleistete laufende Übertragungen	21.400	15.600	14.300	11.900	4.400	3.000	5.200	1.000	10.500
= Verfügbares Einkommen	51.500	28.200	24.600	20.200	14.700	14.100	20.600	9.700	22.400

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR)

1) ohne nicht entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

2) abzüglich Zinsen auf Konsumentenschulden

Tabelle 5.4-3: Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte nach Haushaltstypen und Einkommensart/Transaktionsart (ABL) 1993 in DM je Haushalt

Einkommens-/Transaktionsart	Selbständi- genhaus- halte	Beamten- haushalte	Angestell- tenhaus- halte	Arbeiter- haushalte	Arbeits- losenhaus- halte	Rentner- haushalte	Pensionärs- haushalte	Sozialhilfe- haushaltehalte	Privathaus- halte zu- sammen
+ Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	26.600	105.300	101.900	85.400	10.000	6.300	5.600	1.000	52.200
+ Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit ¹⁾	160.000	4.400	4.400	4.500	2.700	5.100	5.900	1.400	15.500
+ Bruttoeinkommen aus Vermögen ²⁾	16.900	4.100	4.300	1.800	-100	4.900	6.100	-700	4.900
+ Empfangene soziale Leistungen	4.900	7.700	4.000	5.800	35.600	33.500	57.300	24.700	16.700
+ Sonstige empfangene laufende Übertragungen	13.500	5.300	3.300	2.300	1.800	1.800	3.100	1.700	3.600
- Direkte Steuern	36.500	14.500	16.100	9.200	1.100	1.200	7.000	200	10.000
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber	4.900	23.900	17.600	17.400	2.000	1.300	1.100	200	9.900
- Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	11.300	3.600	13.700	13.300	12.500	4.100	2.700	800	8.900
- Sonstige geleistete laufende Übertragungen	17.000	7.700	5.400	4.000	1.700	3.600	8.500	400	5.200
= Verfügbares Einkommen	152.200	77.100	65.100	55.900	32.700	41.300	58.700	26.500	59.000
+ Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen	203.500	113.800	110.600	91.700	12.600	16.300	17.600	1.700	72.600
+ Empfangene laufende Übertragungen	18.400	13.000	7.300	8.100	37.400	35.300	60.400	26.400	20.300
- Geleistete laufende Übertragungen	69.700	49.700	52.800	43.900	17.300	10.200	19.300	1.600	34.000
= Verfügbares Einkommen	152.200	77.100	65.100	55.900	32.700	41.300	58.700	26.500	59.000

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR)

1) ohne nicht entnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

2) abzüglich Zinsen auf Konsumentenschulden

5.5 EINKOMMEN DER HAUSHALTE MIT SEHR HOHEN EINKOMMEN

In der EVS werden regelmäßig Haushalte mit sehr hohen Einkommen nicht einbezogen. In der EVS 1993 betrug die Erfassungsgrenze 35.000.- DM monatliches Nettoeinkommen. In dem Kapitel über Geldvermögensverteilung wird anhand eines Vergleichs zwischen der EVS und der Vermögenssteuerstatistik gezeigt, dass es sich bei den nicht von der EVS abgebildeten Haushalten mit hohen Einkommen um eine kleine Gruppe handelt, die etwa 230.000 Haushalte oder ein Prozent aller Haushalte umfasst. Die Einkommenstruktur der betreffenden Haushalte wird im Folgenden dargestellt und im Vergleich mit der Einkommenstruktur bei Haushalten mit geringem Vermögen analysiert.

Es handelt sich im Wesentlichen um die vermögenssteuerpflichtigen Haushalte mit einem Gesamtvermögen von mehr als 500.000.- DM. Das Gesamtvermögen ist dabei die Summe aller Brutto-Vermögenswerte (beim Betriebsvermögen sind die mit dem gewerblichen Betrieb in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schulden bereits bei der Feststellung des Einheitswertes abgezogen), abzüglich der Schulden und sonstigen Abzüge. Der Betrag des Gesamtvermögens wird wesentlich durch die Einheitsbewertung des Immobilien- und des Betriebsvermögens geprägt, die sich von einer Bewertung zu Verkehrswerten deutlich unterscheidet. Die Struktur der Einkommen entspricht den verschiedenen Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes. Die gesamtwirtschaftlich so bedeutenden laufenden Übertragungen sind in den Einkommenskategorien des Einkommensteuerrechts nicht zu fassen, eine Analogie zu den gesamtwirtschaftlichen Einkommenströmen lässt sich, wenn überhaupt, dann am Besten mit dem Erwerbs- und Vermögenseinkommen herstellen.

Die vermögenssteuerpflichtigen Personen mit einem Gesamtvermögen von mehr als 500.000.- DM werden im Hinblick auf die Struktur ihrer Einkommen nach den verschiedenen Einkommensarten der Gesamtheit aller zur Einkommensteuer veranlagten Personen 1992 gegenübergestellt (Tabelle 5.5-1). Bei den Ergebnissen für alle zur Einkommensteuer veranlagten Haushalte handelt es sich um Ergebnisse für Deutschland. Die Angaben für die vermögenssteuerpflichtigen Haushalte beziehen sich dagegen nur auf Baden-Württemberg.

Bei der Gesamtheit aller zur Einkommensteuer veranlagten Personen tragen die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit mit rd. 90 % zur Summe der Einkünfte bei. Die anderen Einkunftsarten haben nur eine untergeordnete Bedeutung.

Bei den Personen mit einem Gesamtvermögen von über 500.000.- DM ist dagegen eine ganz anders geartete Einkommenstruktur vorzufinden. Bei ihnen dominieren die Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Der Anteil der Einkünfte aus Gewerbebetrieb erhöht

sich mit zunehmendem Gesamtvermögen. In der Vermögensgrößenklasse von 0,5-2,5 Mio. DM liegt er mit rd. 32 % nur knapp über dem Anteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit. In der Vermögensklasse 2,5-10 Mio. DM beträgt der Anteil der Einkünfte aus Gewerbebetrieb rd. 50 %, und in der nach oben offenen höchsten Vermögensklasse liegt der Anteil bei 73 %.

Tabelle 5.5-1: Einkommensstruktur der Haushalte insgesamt 1992 und nach Größenklasse des Gesamtvermögens 1993

Einkünfte aus ...	Deutschland		Baden-Württemberg					
	Personen mit Einkommen veranlagt 1992		Personen mit einem Gesamtvermögen von ... bis unter ... Mio. DM 1993			10 u.m.		
	DM je Person	%	0,5 - 2,5	2,5 - 10	DM je Person	DM je Person	%	
Land- und Forstwirtschaft	500	0,8	800	0,4	1.800	0,2	4.200	0,1
Gewerbebetrieb	5.400	9,4	56.400	31,7	370.400	50,5	2.485.200	72,9
Selbständiger Arbeit	2.500	4,3	20.900	11,7	67.200	9,2	5.300	0,2
Nichtselbständiger Arbeit	46.100	79,4	53.300	30,0	128.300	17,5	132.300	3,9
Kapitalvermögen	1.900	3,4	34.200	19,2	179.600	24,5	979.000	28,7
Vermietung und Verpachtung	900	1,5	7.600	4,3	-21.400	-2,9	-210.000	-6,2
Sonstige Einkünfte	700	1,2	4.600	2,6	7.000	1,0	13.400	0,4
Summe der Einkünfte	58.000	100	177.900	100	732.900	100	3.409.400	100
Fallzahl	27.556.294		4.017		454		73	

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1992 (Spalte 1 und 2)
IAW-Sonderauswertung von Steuerdaten

Der andere bedeutende Unterschied in der Einkommensstruktur der Haushalte mit höherem Gesamtvermögen ist der bedeutend höhere Anteil, den die Einkünfte aus Kapitalvermögen aufweisen. Er beträgt in der höchsten Vermögensklasse fast 30 % der Summe der Einkünfte und steht als Einkunftsquelle hinter den Einkünften aus Gewerbebetrieb an der zweiten Stelle.

Die Angabe der Einkünfte je Person bezieht bei der Durchschnittsbildung auch Personen ein, die zwar zu der Vermögensgrößenklasse gehören, aber nicht über die entsprechende Einkunftsart verfügen. Alternativ dazu wird im Folgenden eine Durchschnittsbildung je Fall vorgenommen. Die Anzahl der Fälle ist dabei die Anzahl der Steuerpflichtigen in der entsprechenden Vermögenskategorie, die Einkünfte in der entsprechenden Einkunftsart deklariert haben. Bei dieser Art der Durchschnittsbildung ergeben sich Beträge, die der typischen Höhe der erzielten Einkünfte größenordnungsmäßig näher sind als die oben angegebenen durchschnittlichen Einkünfte je Person.

Bei der Betrachtungsweise je Fall wird insbesondere deutlich, dass die Einkommen aus selbständiger Arbeit in der Vermögenskategorie 2,5-10 Mio. mit rd. 400.000 DM ihr Maximum erreichen; in der höchsten Vermögenskategorie spielen sie praktisch keine Rolle mehr. Im Gegensatz dazu dominieren die Einkünfte aus Gewerbebetrieb die höchste Vermögenskategorie, sie erreichen einen Betrag je Fall in der Größenordnung von 2,75 Mio. DM. Ebenfalls deutlich wird die geringe Fallzahl, denn es sind nur 66 Personen, die in Baden-Württemberg Einkünfte aus Gewerbebetrieb in dieser Höhe aufweisen.

Tabelle 5.5-2: Einkünfte im Durchschnitt je Fall 1993 (in Baden-Württemberg)

Einkünfte aus ...	Personen mit einem Gesamtvermögen von ... bis unter ... Mio. DM			
		0,5-2,5	2,5-10	10 u.m.
Land- und Forstwirtschaft	DM je Fall	24.000	62.000	43.000
	Fälle	162	13	7
Gewerbebetrieb	DM je Fall	132.000	489.000	2.749.000
	Fälle	1171	344	66
Selbständiger Arbeit	DM je Fall	133.000	386.000	18.000
	Fälle	629	79	22
Nichtselbständiger Arbeit	DM je Fall	96.000	222.000	210.000
	Fälle	2236	262	46
Kapitalvermögen	DM je Fall	38.000	187.000	1.007.000
	Fälle	3596	435	71
Vermietung u. Verpachtung	DM je Fall	9.000	-24.000	-232.000
	Fälle	3340	411	66
Sonstige	DM je Fall	9.000	17.000	30.000
	Fälle	2132	190	33
Summe der Einkünfte	DM je Fall	178.000	733.000	3.409.000
	Fälle	4016	454	73

Kombiniert man die in Kapitel 2.2.3 gezeigten Fallzahlen der Haushalte mit sehr hohen Einkommen, die in der EVS aufgrund der Abschneidegrenze nicht einbezogen werden, mit den Durchschnittsangaben je Haushalt entsprechend Tabelle 5.5-1, dann gewinnt man eine Vorstellung von den Ergänzungen, die in der EVS vorzunehmen wären, wollte man die Haushalte mit sehr hohen Einkommen einbeziehen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5.5-3 dargestellt. Die Summe der Einkünfte der nicht in die EVS einbezogenen Haushalte mit sehr hohen Einkommen beträgt demnach überschlägig 61 Mrd. DM. Davon entfallen rd. 33 Mrd. DM auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit (ohne Wohnungsvermietung) gemäss VGR-Konzept (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Selbständige Arbeit), rd. 13 Mrd. DM auf Einkommen aus unselbständiger Arbeit und rd. 14 Mrd. DM auf Einkommen aus Vermögen.

Die in der EVS fehlenden Haushalte mit sehr hohen Einkommen gehören nach der Struktur ihrer Einkommen ganz überwiegend zu den Selbständigenhaushalten gemäss der oben verwendeten Haushaltstypisierung. Eine Ergänzung der Ergebnisse der EVS um Haushalte mit sehr hohen Einkommen wird sich entsprechend in erster Linie auf die Einkommenshöhe der Selbständigenhaushalte auswirken und dort dazu beitragen, dass die Divergenz zwischen den VGR-Ergebnissen und den EVS-Ergebnissen geringer wird (Kapitel 5.2.3).

Tabelle 5.5-3: Schätzung der Einkommen der Haushalte mit sehr hohen Einkommen 1993

Einkünfte aus	Gesamtvermögen 0,1 – 0,3 Mio. DM Aufgeschätzt für 29.081 Haushalte		Gesamtvermögen 0,3 – 0,5 Mio. DM Aufgeschätzt für 59.079 Haushalte		Aufgeschätzt für zusammen Mio. DM
	DM je Person	Mio. DM	DM je Person	Mio. DM	
Land- und Forstwirtschaft	300	8	1.000	62	
Gewerbebetrieb	3.600	105	8.900	527	
Selbständiger Arbeit	1.600	46	5.200	305	
Nichtselbständiger Arbeit	23.200	676	30.400	1.797	
Kapitalvermögen	5.300	155	10.800	636	
Vermietung und Verpachtung	3.000	88	5.200	306	
Sonstige	4.700	137	4.800	286	
Summe der Einkünfte	41.800	1216	66.300	3.919	
			Gesamtvermögen über 2,5 Mio. DM Aufgeschätzt 32.251 Haushalte		
	DM je Person	Mio. DM	DM je Person	Mio. DM	Aufgeschätzt für zusammen Mio. DM
Land- und Forstwirtschaft	1.000	109	2.100	68	247
Gewerbebetrieb	56.400	6.355	663.300	21.394	28.380
Selbständiger Arbeit	20.900	2.354	58.600	1.891	4.597
Nichtselbständiger Arbeit	53.300	6.005	128.800	4.155	12.634
Kapitalvermögen	34.200	3.859	290.300	9.363	14.012
Vermietung und Verpachtung	7.600	858	-47.500	-1.534	-281
Sonstige	4.600	522	7.900	255	1.200
Summe der Einkünfte	177.900	20.061	1103.600	35.592	60.789

5.6 VOM VERFÜGBAREN ZUM VERGLEICHBAREN EINKOMMEN

Auch wenn es in den vorstehenden Kapiteln möglich gewesen ist, ein differenziertes Bild der Einkommensverteilung in Deutschland zu zeichnen, so ist man doch damit vor einem umfassenden Bild der Einkommensverteilung noch weit entfernt. Essentielle Einkommensbestandteile fehlen oder werden bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens so gehandhabt, dass die Ergebnisse nicht vergleichbar sind. Generell gilt bei der Definition des Einkommens die folgende Regel: »The more comprehensive the definition of income used, the better is the measure of welfare.«⁵³

Drei Fragenkomplexe stehen dabei im Vordergrund. Der erste Komplex beschäftigt sich mit der (nicht gegebenen) vergleichbaren Abgrenzung der verfügbaren Einkommen bei den einzelnen Haushaltstypen. Hier sind insbesondere die Verbuchung der Ströme bei den unterschiedlichen Arten der Krankenversicherung (gesetzliche oder private) und die unterschiedliche Behandlung der für die Altersversorgung bestimmten Ströme angesprochen. Der zweite Komplex beschäftigt sich mit den sozialen Sachtransfers des Staates, d.h. den Leistungen, die der Staat den privaten Haushalten ohne direkte Gegenleistung zur Verfügung stellt. Dies sind insbesondere Gesundheits- und Bildungsleistungen. Dieser Komplex hat kürzlich an Aktualität gewonnen, weil im Zuge der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf das neue ESVG dort auch die um soziale Sachleistungen des Staates erweiterten verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und der private Verbrauch (jeweils nach dem Verbrauchskonzept) regelmässig berechnet werden.

Der dritte Fragenkomplex befasst sich schliesslich mit der Einkommenseigenschaft der Wertänderungen von Vermögensgegenständen. Diese Fragestellung betrifft insbesondere Aktien und Immobilien. Nach einer klassischen, auf Hicks zurückgehenden Formulierung wird »Einkommen definiert als der Betrag, den ein Haushalt ausgeben könnte, ohne den Realwert seines Vermögens zu verringern.«⁵⁴ In der Steuerrechtslehre wird diese Position als Reinvermögenszugangstheorie bezeichnet.⁵⁵ Diesen Auffassungen zufolge gelten Wertänderungen bei Vermögensgegenständen als (je nach Vorzeichen positives oder negatives) Einkommen, unabhängig davon, ob die Wertänderung »realisiert« wurde, d.h. zu einem Mittelzufluss führte. In den oben vorgestellten Einkommensberechnungen sind diese Einkommen nicht einbezogen. Aus der Vermögensteuer- und Erbschaftsteuerdebatte ist geläufig, dass es schwierig bis unmöglich ist, bei Immobilienvermögen und bei Betriebsvermögen regelmässige Bewertungen vorzu-

53 Smeeding, Saunders, Coder, Jenkins, Fritzell, Hagenaars, Hauser, Wolfson 1993.

54 Haslinger, zitiert nach Reich 1985, S. 71. Siehe auch die dortige Diskussion der verschiedenen Einkommensbegriffe.

55 so etwa Tipke/Lang 1998 §8 Rz 32 sowie §9 Rz 50.

nehmen, die zu sachgerechten Ergebnissen führen. Bei (börsennotierten) Aktien ist die Situation dagegen anders.

In den folgenden Ausführungen werden die Probleme erläutert, Vorschläge zur Bereinigung der Divergenzen oder der Vorgehensweise bei der Einbeziehung der anderen Einkommensarten entwickelt, Vorstellungen über die relevanten Größenordnungen vermittelt und Hinweise auf die absehbaren Auswirkungen auf die Verteilung nach Haushaltstypen gegeben. Auf die Diskussion von Äquivalenzskalen wird nicht eingegangen.

5.6.1 Fehlende Vergleichbarkeit der Verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen wegen unterschiedlicher Verbuchung der Gesundheitskosten

Die Angestellten-, Arbeiter-, Arbeitslosen-, Rentner- und Sozialhilfeempfängerhaushalte sind typischerweise in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) krankenversichert, während die Selbständigen-, Beamten- und Pensionärshaushalte typischerweise privat versichert sind, bei den Beamten- und Pensionärshaushalten in Kombination mit der Beihilfeberechtigung. Die gegenwärtig übliche Verbuchung der verschiedenen Zahlungsströme für Gesundheitskosten führt je nach der dominierenden Versicherungsart zu nicht vergleichbaren Niveaus der Verfügbaren Einkommen der Haushaltstypen. Dabei ist noch zwischen der in der VGR und der in der EVS üblichen Praxis zu unterscheiden. Der Grund für das Entstehen nicht vergleichbarer Niveaus der Verfügbaren Einkommen wird im Folgenden erläutert.

Allgemein lautet das Schema für die Berechnung des verfügbaren Einkommens wie folgt:

Empfangene Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen

+ Empfangene laufende Übertragungen

– Geleistete laufende Übertragungen

= Verfügbares Einkommen.

Die Verbuchung der Einkommenströme im Zusammenhang mit den Gesundheitskosten stellt sich in der VGR folgendermassen dar (Übersicht 5.6-1).

Übersicht 5.6-1: Zahlungsströme im Zusammenhang mit Gesundheitskosten in der VGR

Gesetzlich Versicherte	Privat Versicherte	Beihilfe
Versicherungsprämien an die GVK sind als Sozialbeiträge Bestandteil der geleisteten lfd. Übertragungen und werden abgezogen.	Ein Teil der Versicherungsprämien an die PKV sind als Nettoprämien für Schadensversicherungen Bestandteil der geleisteten lfd. Übertragungen und werden abgezogen.	Keine Versicherungsprämien, kein Abzug.
Leistungen der GKV sind keine empfangenen lfd. Übertragungen und werden nicht hinzugezählt.	Leistungen der PKV sind als Schadensversicherungsleistungen Bestandteil der empfangenen lfd. Übertragungen und werden hinzugezählt.	Leistungen der Beihilfe sind als soziale Leistungen Bestandteil der empfangenen lfd. Übertragungen und werden hinzugezählt.

Bei den gesetzlich Versicherten, die den bei weitem größten Anteil der Krankenversicherten stellen, wird bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens die Versicherungsprämie (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) vom Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen abgezogen. Die Leistungen der GKV sind kein Einkommensbestandteil. Bei den privat Versicherten wird nicht die gesamte Versicherungsprämie, sondern nur ein Teil davon vom Bruttoeinkommen abgesetzt. Es handelt sich um einen als »Nettoprämie« bezeichneten Teil. Er enthält nicht den Teil der Bruttoprämie, der das Entgelt für die Dienstleistungen, die die privaten Lebensversicherer erbringen, und die die privaten Haushalte von ihnen implizit erwerben, darstellt. Die Nettoprämie hat an der gesamten Prämie einen Anteil von rd. zwei Dritteln. Insofern ist der Abzug vom Bruttoeinkommen bei den privat Versicherten tendenziell geringer als bei den gesetzlich Versicherten (denn auch in deren Versicherungsprämie ist ein Dienstleistungs-Entgelt enthalten). Darüber hinaus zählen bei den privat Versicherten die (Erstattungs-)Leistungen der PKV zum Einkommen. Im Falle der Beihilfe schliesslich besteht keine Versicherungsprämie, und entsprechend gibt es keinen Abzug vom Bruttoeinkommen. Analog zu der Regelung bei den privat Versicherten ist auch bei der Beihilfe die (Erstattungs-)Leistung Bestandteil des Einkommens.

Die folgende Übersicht mit stilisierten Zahlenangaben verdeutlicht die Auswirkungen der verschiedenen Verbuchungsmethoden der Gesundheitskosten auf die Höhe des verfügbaren Einkommens.

Übersicht 5.6-2: Stilisiertes Rechenschema zur Verdeutlichung der Auswirkungen der unterschiedlichen Verbuchung der Gesundheitskosten in der VGR auf das verfügbare Einkommen

	GKV	PKV	Beihilfe
Bruttoerwerbseinkommen	1000	1000	1000
+ Empfangene laufende Übertragungen	0	63	63
- Geleistete laufende Übertragungen	100	63	0
= Verfügbares Einkommen	900	1000	1063

Wiederum anders, aber mit vergleichbaren Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen, werden die Gesundheitskosten normalerweise in der EVS verbucht (Übersicht 5.6-3). Der wichtigste Unterschied zur VGR besteht darin, dass bei den privat Versicherten die Versicherungsprämie bei der Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens nicht abgezogen wird. Ferner werden die (Erstattungs-)Leistungen der PKV beziehungsweise der Beihilfe nur insoweit zum Einkommen gezählt, als die Erstattungsbeiträge pro Person und Jahr einen Betrag von 2000 DM nicht übersteigen. Die Übersicht 5.6-4 zeigt in stilisierter Form die Auswirkungen zur Berechnungsweise in der EVS.

Übersicht 5.6-3: Zahlungsströme im Zusammenhang mit Gesundheitskosten in der EVS

Gesetzlich Versicherte	Privat Versicherte	Beihilfe
Versicherungsprämien werden als Abzüge vom Einkommen bei der Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens abgezogen.	Versicherungsprämien werden nicht abgezogen.	Keine Versicherungsprämien.
Leistungen der GKV sind nicht Bestandteil des Haushaltsbruttoeinkommens.	Leistungen (Erstattungen) der PKV sind Bestandteil des Haushaltsbruttoeinkommens, wenn sie weniger als 2.000 DM pro Zahlung betragen.	Leistungen (Erstattungen) der Beihilfe sind Bestandteil des Haushaltsbruttoeinkommens, wenn sie weniger als 2.000 DM pro Zahlung betragen.

Übersicht 5.6-4: Stilisiertes Rechenschema zur Verdeutlichung der Auswirkungen der unterschiedlichen Verbuchung der Gesundheitskosten in der EVS auf das verfügbare Einkommen

	GKV	PKV	Beihilfe
Bruttoerwerbseinkommen	1000	1000	1000
+ Empfangene laufende Übertragungen	0	50	50
- Geleistete laufende Übertragungen	100	0	0
= Verfügbares Einkommen	900	1050	1050

Die Größenordnungen, um die es dabei geht, kann man sich anhand der folgenden Überschlagsrechnung vergegenwärtigen. Ausgangspunkt der Überlegungen sind die üblichen Methoden der EVS. Durch eine schrittweise Bereinigung der Unterschiede zwischen den privat versicherten Haushalten und den gesetzlich krankenversicherten Haushalten wird – in diesem Punkt – eine bessere Vergleichbarkeit der Verfügbaren Einkommen der Haushaltstypen erreicht.

Im ersten Schritt sind die verfügbaren Einkommen der Selbständigen-, Beamten- und Pensionärshaushalte um die Prämienzahlungen für die PKV zu vermindern. Gemäss einer Sonderauswertung der EVS .93 sind dies für die Selbständigenhaushalte 3.600.- DM, für die Beamtenhaushalte 3.200.- DM und für die Pensionärshaushalte 3.300.- DM; jeweils je Haushalt und Jahr. Da die Beamten- und die Pensionärshaushalte ihre Gesundheitskosten etwa zur Hälfte aus der Beihilfe bestreiten und nur die verbleibende andere Hälfte über eine private Krankenversicherung abdecken, erscheinen die Versicherungsprämien für die private Krankenversicherung bei den Selbständigenhaushalten, die das Krankheitsrisiko voll abdecken müssen, zunächst verhältnismässig gering. Der Grund dafür ist, dass nur etwa die Hälfte der Selbständigenhaushalte private Krankenversicherungsprämien zahlt; die andere Hälfte ist gesetzlich krankenversichert. Dies reduziert den Mittelwert über alle Selbständigenhaushalte entsprechend. Für die hier vorgenommene »Bereinigung« der verfügbaren Einkommen ist dieser Aspekt nicht von Belang.

Im zweiten Bereinigungs-schritt sind bei den drei betroffenen Haushaltstypen die Erstattungen der privaten Krankenversicherung vom verfügbaren Einkommen abzuziehen. Nimmt man an, dass der Erstattungsanteil entsprechend dem Anteil der Nettoprämie an der Bruttoprämie gemäss VGR bei 64 % liegt, dann resultieren daraus die in Übersicht 5.6-5 in der dritten Werte-Spalte eingetragenen Beträge.

Im dritten und letzten Schritt werden für die Leistungen der Beihilfe rechnerische Versicherungsprämien ermittelt und bei den Beamten- und Pensionärshaushalten vom Verfügbaren Einkommen abgesetzt. Dieser Korrekturschritt ist jedoch für das verfügbare Einkommen neutral, weil die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um den gleichen Betrag erhöht werden, in Analogie zu der Vorgehensweise bei den unterstellten Arbeitgeberbeiträgen oder bei den Sozialleistungen des Staates für die Empfänger sozialer Leistungen. Die Höhe der rechnerischen Versicherungsprämien kann auf mehreren Wegen bestimmt werden. Zum Einen sollte die rechnerische Versicherungsprämie für die Leistungen der Beihilfe (je Haushalt) eine ähnliche Größenordnung aufweisen wie die Erstattungen der PKV. Bei den Erstattungen der PKV sind die Verwaltungsleistungen der PKV, für die etwa ein Drittel der Bruttoprämien verwendet wird, nicht enthalten. Analog sind die Verwaltungs-

Dienstleistungen der Beihilfe in den Erstattungen nicht enthalten. Daraus würden unterstellte Versicherungsbeiträge (Nettoprämie) für die Leistungen der Beihilfe in gleicher Höhe wie für die Nettoprämien (= Erstattungen) der privaten Krankenversicherung resultieren. Zum Zweiten ergibt sich aus den Angaben von Tabelle 2.2-4 ein Gesamtbetrag für empfangene soziale Leistungen aus der Beihilfe von rd. 5 Mrd. DM. Verteilt man diesen Betrag gleichmässig auf die Anzahl der Beamten- und Pensionärshaushalte, dann resultiert ein Betrag von 1.800.- DM je Haushalt. In der Überslagsrechnung ist ein Anhaltswert von 2.000.- DM als Nettoprämie und von 3.100.- DM als Bruttoprämie je Haushalt eingesetzt worden.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bereinigung um die unterschiedlichen Verbuchungsmethoden für die Gesundheitskosten die Einkommensverteilung nach Haushaltstypen deutlich vergleichmäßigt. Zwar ändert sich nichts an der Rangfolge der Haushaltstypen, aber unter den Arbeitnehmerhaushalten reduziert sich die Spitzenstellung der Beamtenhaushalte erheblich, unter den älteren Haushalten vermindert sich der Abstand zwischen den Rentner- und den Pensionärshaushalten, und die Selbständigenhaushalte rücken etwas näher an die anderen Haushaltstypen heran (Übersicht 5.6-5).

Übersicht 5.6-5: Bereinigung der Verfügbaren Einkommen um unterschiedliche Buchungsansätze bei den Gesundheitskosten (DM)

Haushaltstyp	Haushaltsnettoeinkommen lt. EVS .93	abzüglich			Bereinigtes Haushaltsnettoeinkommen
		Prämien für PKV	Erstattungen der PKV	Rechnerische Versicherungsprämie für Beihilfe	
Selbständigenhaushalte	90.000	3.600	2.300		84.100
Beamtenhaushalte	81.800	3.200	2.050	(3.100)	76.550
Angestelltenhaushalte	68.300				68.300
Arbeiterhaushalte	53.400				53.400
Arbeitslosenhaushalte	31.200				31.200
Rentnerhaushalte	38.100				38.100
Pensionärshaushalte	71.700	3.300	2.100	(3.100)	66.300
Sozialhilfeempfänger	24.200				24.200

Im Zeitverlauf nimmt die Bedeutung der privaten Krankenversicherung zu (Tabelle 5.6-1). Die unterschiedliche Verbuchungsart der Prämien und Erstattungen hat dem entsprechend nicht nur Niveauunterschiede des verfügbaren Einkommens zu einem Zeitpunkt, sondern auch Unterschiede in der Einkommensverteilung im Zeitvergleich zur Folge.

Tabelle 5.6-1: Ausgaben für Gesundheit nach Ausgabenträgern

Jahr	Ausgaben insgesamt Mrd. DM	Ausgabenträger Private Krankenversicherung	
		Mrd. DM	%
1978	165,80	7,35	4,4
1983	212,94	10,88	5,1
1988	275,11	14,42	5,2
1993 ¹⁾	376,53	22,10	5,9
1997 ¹⁾	439,65	26,96	6,1

1) früheres Bundesgebiet

Quelle: Fachserie 12: Gesundheitswesen, Reihe S. 2: Ausgaben für Gesundheit

5.6.2 Fehlende Vergleichbarkeit der Verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen wegen unterschiedlicher Gestaltung der Altersversorgung

Die Angestelltenhaushalte und die Arbeiterhaushalte sichern ihr Alterseinkommen überwiegend durch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge zur GRV sind Bestandteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit und der geleisteten laufenden Übertragungen. Bei den Beamtenhaushalten ist das Alterseinkommen (überwiegend) durch die Pensionen gesichert, die aus dem laufenden Steueraufkommen finanziert werden, sie leisten keine Versicherungsbeiträge. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind dem Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und den geleisteten laufenden Übertragungen unterstellte Arbeitgeberbeiträge für die Alterssicherung der Beamten zugerechnet (vgl. Übersicht 5.2-1). Die Alterssicherung der Arbeitslosenhaushalte wird durch die Beiträge des Staates für die Empfänger sozialer Leistungen finanziert. Diese sind Bestandteil der geleisteten laufenden Übertragungen (vgl. Übersicht 5.2-7).

Einzig die Selbständigenhaushalte und die Sozialhilfeempfängerhaushalte weisen (unter den Haushalten im Erwerbsalter) ein verfügbares Einkommen auf, bei dem im Rechensystem der VGR keine Beträge für die Alterssicherung berücksichtigt werden. Eine vergleichbar abgegrenzte Berechnung des Verfügbaren Einkommens (mit Alterssicherung) erfordert, bei beiden Haushaltstypen entsprechende Abschläge vorzunehmen.

Bei den Selbständigenhaushalten kann man sich hilfsweise an deren Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen und dem Beitragssatz für die GRV orientieren. Der Beitragssatz für die GRV betrug 1993 in Ost- und Westdeutschland jeweils 17,5 % (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil). Die Relation der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu den Bruttoerwerbs- und Vermögenseinkommen

beträgt in der EVS 1993 bei den Angestelltenhaushalten 6,9 %. Dies ist wegen der Vermögenseinkommen sowie wegen der Wirkung der Beitragsbemessungsgrenze weniger als die Hälfte des gesetzlichen Beitragssatzes. Nimmt man an, dass der durchschnittliche Beitragssatz bei den Selbständigenhaushalten wegen der dort im Durchschnitt höheren Einkommen noch etwas geringer wäre, dann ist ein Beitragssatz von schätzungsweise 13 % (statt 17,5 %) in die Rechnung einzusetzen. Die Bezugsgröße sind die Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen einschl. der unterstellten Einkommen aus Wohnungsvermietung jedoch ohne die Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Dies ergibt auf der Basis der VGR bei den Selbständigenhaushalten eine Bezugsgröße von 174.000.- DM und einen Betrag von 22.620.- DM für die Alterssicherung, um den das verfügbare Einkommen je Haushalt vermindert werden müsste, um zu einem mit den anderen Haushaltstypen vergleichbarem Niveau zu gelangen. Konzeptionell gesehen besagt dieser Betrag, wie hoch der Beitrag der Selbständigenhaushalte zur GRV wäre, wenn sie versicherungspflichtig wären, wenn die Bezugsgröße für die Beitragsberechnung neben den Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit auch die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen umfasste und wenn der Beitragssatz (bezogen auf den Kreis der gegenwärtig Pflichtversicherten) aufkommensneutral an die erweiterte Bemessungsgrundlage angepasst wäre. Das bereinigte verfügbare Einkommen der Selbständigenhaushalte beträgt dann noch 113.480.- DM je Haushalt und Jahr. Es ist auch nach der Bereinigung noch das höchste unter den Haushaltstypen; der Abstand zu den anderen Haushaltstypen hat sich jedoch deutlich verringert. Auf der Basis der EVS-Ergebnisse weist die Bezugsgröße einen Betrag von 109.300.- DM auf, die Abzüge belaufen sich auf 14.200.- DM und das bereinigte verfügbare Einkommen der Selbständigenhaushalte sinkt auf 75.800.- DM je Haushalt. Es ist nach der Bereinigung geringer als das Haushaltsnettoeinkommen bei den Beamtenhaushalten.

Für die Sozialhilfeempfängerhaushalte ist eine Bereinigung des verfügbaren Einkommens nach dem oben für die Selbständigenhaushalte entwickelten Muster nicht möglich, weil sie kaum über Erwerbs- und Vermögenseinkommen verfügen. Nimmt man hilfsweise die empfangenen sozialen Leistungen (23.800.- DM) als Bezugsgröße und legt daran den Beitragssatz für die GRV an (17,5 %), dann resultiert ein Betrag von rd. 4.200.- DM, um den das verfügbare Einkommen der Sozialhilfeempfängerhaushalte reduziert werden muss, wenn man zu einer vergleichbaren Größe einschl. Altersvorsorge gelangen will. Das bereinigte verfügbare Einkommen beträgt dann nach VGR-Konzept noch 19.600.- DM je Haushalt und Jahr. Nach dem EVS-Konzept lauten die entsprechenden Beträge 21.700.- DM (empfangene laufende Übertragungen), 3.800.- DM (Korrekturgröße) und 20.400.- DM (bereinigtes Haushaltsnettoeinkommen).

5.6.3 Einfluss der sozialen Sachtransfers des Staates auf die Einkommensverteilung nach Haushaltstypen

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach dem neuen ESGV wird die bisherige Darstellung der (monetären) Einkommen der privaten Haushalte und der Ausgaben für den Privaten Verbrauch durch eine Darstellung ergänzt, die sich daran orientiert, welche Güter den privaten Haushalten zum Verbrauch zur Verfügung stehen (Verbrauchskonzept). Den Unterschied zwischen dem traditionellen Ausgabenkonzept und dem neuen Verbrauchskonzept bilden die sozialen Sachtransfers des Staates, die dieser den Privaten Haushalten ohne spezifisches Entgelt zur Verfügung stellt (noncash Income).

Die verfügbaren Einkommen und der private Verbrauch sind nach dem Verbrauchskonzept deutlich höher als nach dem Ausgabenkonzept. So belaufen sich im Jahr 1993 die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach dem Ausgabenkonzept auf 2.107,06 Mrd. DM, nach dem Verbrauchskonzept dagegen auf 2.377,26 Mrd. DM. Das verfügbare Einkommen nach dem Verbrauchskonzept ist um rd. 13 % höher als das verfügbare Einkommen nach dem Ausgabenkonzept.

Tabelle 5.6-2: Soziale Sachtransfers nach Arten 1993 in Mrd. DM

Soziale Sachleistungen	228,16
Soziale Sachleistungen der Sozialversicherung	188,95
Arztleistungen	35,06
Zahnarztleistungen	12,93
Medikamente	27,48
Heil- und Hilfsmittel	13,01
Krankenhausleistungen	68,50
Unterbringung in Heimen u.ä.	5,86
Kuren u.ä.	4,17
übrige	21,94
Soziale Sachleistungen der Gebietskörperschaften	39,21
Sozialhilfe	29,38
übrige	9,83
Individuell zurechenbare Sachleistungen	129,28
Unterrichtswesen	108,70
Gesundheitswesen	1,15
Soziale Sicherung	5,68
Sport, Erholung, Kultur	13,75
Soziale Sachtransfers zusammen	357,44

Quelle: StBA, FS 18, Reihe 1.3, Hauptbericht 1998, Tabelle 2.4.4.6

Die sozialen Sachtransfers umfassen im Wesentlichen Gesundheitsleistungen und Bildungsleistungen (Tabelle 5.6-2). Auf die sozialen Sachtransfers für Gesundheitsleistungen entfallen rd. 170 Mrd. DM, und auf die sozialen Sachtransfers für das Unterrichtswesen rd. 110 Mrd. DM. Im Folgenden wird kurz den Auswirkungen auf die Einkommensverteilung nach Haushaltstypen nachgegangen, die von der Einbeziehung der sozialen Sachtransfers ausgeht.

Diese Fragestellung ist bereits im Rahmen der Luxembourg Income Study ausführlich behandelt worden.⁵⁶ An dieser Stelle werden den dort entwickelten Ergebnissen keine neuen hinzugefügt, sondern es werden die Verteilungseffekte in Erinnerung gerufen, die von der Erweiterung des verfügbaren Einkommens um die sozialen Sachtransfers ausgehen, und es werden einige methodische Anmerkungen vorgetragen. Die Ausführungen konzentrieren sich auf die Gesundheitsleistungen, weil es sich dabei um die größte Position handelt.

In Abschnitt 5.6.1 ist darauf hingewiesen worden, dass aufgrund der unterschiedlichen Verbuchung der Gesundheitskosten bei gesetzlich krankenversicherten, privat krankenversicherten und beihilfeberechtigten Haushalten die konventionell berechneten verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen nur eingeschränkt vergleichbar sind, und es werden Korrekturen vorgeschlagen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Einer der vorgenommenen Bereinigungs-schritte bestand darin, die Erstattungen, die die private Krankenversicherung und die Beihilfe leisten, nicht als Einkommen zu betrachten und aus der Berechnung des verfügbaren Einkommens bei den Selbständigen-, Beamten- und Pensionärshaushalten herauszunehmen. Hier wird im Gegensatz dazu vorgeschlagen, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung den Leistungsempfängern mit ihrem monetären Gegenwert als Einkommen zuzurechnen; bei den privat Versicherten und den Beihilfeberechtigten bliebe es in diesem Punkt bei der konventionellen Berechnungsweise. Dazu ist es erforderlich, die Leistungen der GKV nach einem noch zu bestimmenden Zurechnungsverfahren individuell den Empfängern zuzuordnen und auf diese Weise die Individualdatensätze z.B. aus der EVS oder aus dem SOEP, die auch die anderen Einkommenskomponenten enthalten, die zur Berechnung des verfügbaren Einkommens erforderlich sind, um das bezeichnete Merkmal zu ergänzen.

Ein geeignetes Instrument für die Zurechnung der Leistungen der GKV zu den Empfängern sind die »standardisierten Leistungsausgaben«, die im Rahmen des Risikostrukturausgleichs der GKV jährlich berechnet und publiziert werden.⁵⁷ Es handelt sich

56 vgl. Smeeding, Saunders, Coder, Jenkins, Fritzell, Hagenaars, Hauser, Wolfson 1993.

57 Für das Jahr 1998 Bundesanzeiger 1999 Nr. 241 S. 20406 ff.

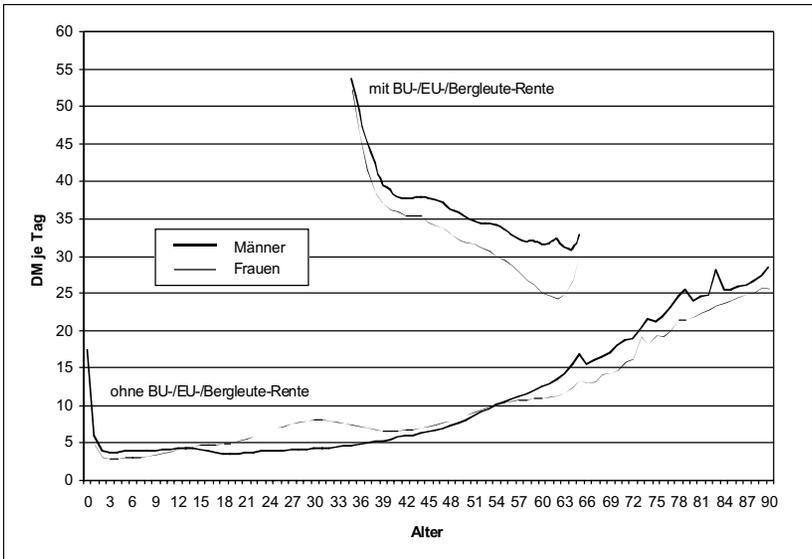
um monetäre Äquivalenten von Leistungen, die von den GKV-Kassen im Durchschnitt je Versichertengruppe erbracht werden. Insgesamt wird dabei nach 732 Versicherten-
gruppen unterschieden. Die Unterscheidungskriterien sind:

- Versicherte mit/ohne Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsrente (2 Kategorien)
- Versicherte nach ihrem Anspruch auf Entgeltfortzahlung (3 Kategorien: Anspruch für mindestens sechs Wochen/Anspruch für weniger als mindestens sechs Wochen/kein Anspruch)
- Geschlecht (2 Kategorien)
- Alter (91 Kategorien bei Versicherten ohne BU-/EU-Rente; 31 Kategorien bei Versicherten mit BU-/EU-Rente)

Die standardisierten Leistungsausgaben differieren zwischen den einzelnen Versichertengruppen erheblich (vgl. Abbildung 5.6-1). Bei weitem am höchsten sind sie bei den Beziehern von BU-/EU-Renten. Dort nehmen sie mit zunehmendem Alter (differenziert werden die Altersgruppen von 35 bis 65; ab dem 65. Lebensjahr geht die BU-/EU-Rente in eine »normale« Rente über) ab. Eine mehr oder weniger kontinuierlichen Zunahme mit steigendem Lebensalter verzeichnen dagegen die Leistungsausgaben für die »normalen« Versicherten. Eine Ausnahme bilden die Leistungen für Versicherte im ersten Lebensjahr, die deutlich höher sind als die Leistungen für nachfolgende Altersgruppen. Für Frauen sind die Leistungsausgaben bis zum Alter von 55 im Allgemeinen höher als für Männer, nach diesem Alter kehren sich die Verhältnisse um.

In der Gliederung nach Haushaltstypen hätte die Einbeziehung der empfangenen Leistungen der GKV in die Berechnung des verfügbaren Einkommens in erster Linie Auswirkungen auf die Angestellten-, Arbeiter-, Arbeitslosen-, Rentner- und Sozialhilfeempfängerhaushalte. Erheblich begünstigt werden aufgrund ihres Alters und der mit zunehmendem Alter steigenden Leistungen die Rentnerhaushalte. Vermutlich ebenfalls deutlich begünstigt werden die Sozialhilfeempfängerhaushalte, wobei bei dieser Haushaltsguppe die anhand des Zurechnungsverfahrens geschätzten, empfangenen Leistungen eher unterschätzt werden. Unter den Sozialhilfeempfängern befinden sich vermutlich viele Haushalte, bei denen wegen Greifens der Härtefallregelung die Zuzahlungen von den Kassen getragen werden. Vermutlich sind in dieser Haushaltsguppe auch vermehrt Personen mit sehr kostenintensiven Krankheiten (AIDS, Dialyse, Bluter) anzutreffen. Die besonders konstenintensiven Krankheiten werden beim Risikostrukturausgleich nicht eigens berücksichtigt.

Abbildung 5.6-1: Standardisierte Leistungsausgaben der GKV West 19981)



1) Personen mit Anspruch auf Entgeltfortzahlung für mindestens sechs Wochen

prognos 2000

5.6.4 Wertänderungen von Vermögensgegenständen als Einkommen

In der Ökonomie hat die Auffassung eine lange Tradition, die besagt, dass das Einkommen begrifflich aus dem Stichtagsvergleich von Vermögensbeständen abgeleitet werden sollte. Klammert man den Wert des (gewerblich und freiberuflich genutzten) Betriebsvermögens aus, dann betrifft das insbesondere die Aktien und die Immobilien. Nach dieser Auffassung wäre die Wertänderung, die etwa ein gegebener Bestand an Aktien zwischen zwei Bewertungsstichtagen erfährt, wenn die Tageskurse an den beiden Stichtagen sich unterscheiden, als positives oder negatives Einkommen zu behandeln, auch wenn das Einkommen nicht realisiert wurde. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und auch im deutschen Steuerrecht werden solche Umbewertungen nicht als Einkommen behandelt.⁵⁸

⁵⁸ Davon zu unterscheiden ist die Versteuerung des »Spekulationsgewinns«. Wird vor Ablauf der Frist (früher 6 Monate, heute 12 Monate) eine Wertänderung realisiert, d.h. es findet innerhalb der Frist ein Kauf und ein Verkauf statt, dann ist die Differenz zwischen An- und Verkaufswert Einkommen. Ein Verkauf nach Ablauf der Frist lässt dagegen kein Einkommen entstehen.

Die Wertänderungen des Aktienvermögens der privaten Haushalte (einschl. Organisationen ohne Erwerbzweck) durch Kursänderungen haben in den vergangenen Jahren beträchtliche Größenordnungen erreicht. In Tabelle 5.6-2 sind entsprechende Schätzungen auf der Basis der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank vorgenommen worden. Die Deutsche Bundesbank publiziert regelmäßig den Wert der Geldanlagen in Aktien der privaten Haushalte zu Tageskursen, jeweils zum Stichtag Jahresende. Die Wertänderung von einem Stichtag zum nächsten hängt im Wesentlichen von zwei Größen ab, nämlich den Kursänderungen bei den vorhandenen Aktien und den von den privaten Haushalten erworbenen neu herausgegebenen Aktien (Emissionen), bewertet zum Emissionskurs. Indem man von der Wertveränderung zu Tageskursen zwischen zwei Stichtagen die Erwerbung von Emissionen zum Emissionskurs in diesem Zeitraum abzieht, ergibt sich die auf die Veränderung der Kurse zurückzuführende Veränderung der Werte. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 5.6-3 sowie in Abbildung 5.6-2 dargestellt.

Tabelle 5.6-3: Kurswertänderung der Geldanlage in Aktien der Privaten Haushalte 1960-1998

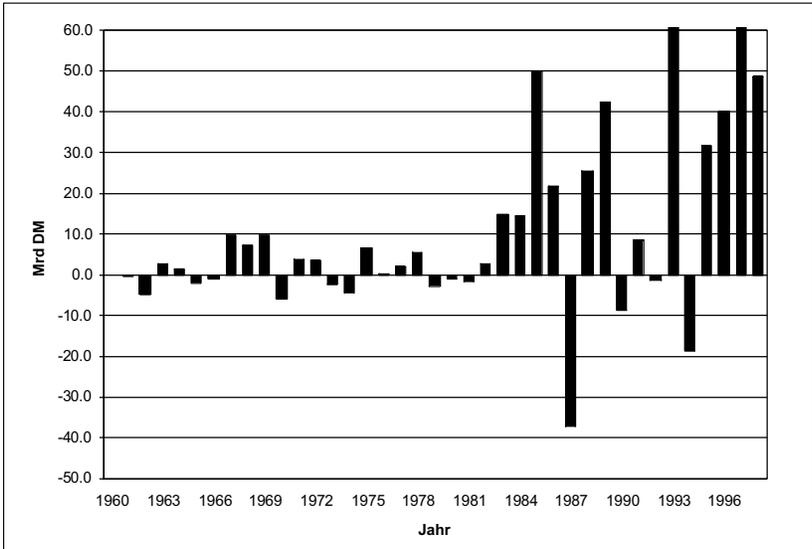
Jahr	Mrd. DM						
1960		1970	-5,9	1980	-1,1	1990	-8,5
1961	-0,2	1971	3,8	1981	-1,8	1991	8,7
1962	-4,7	1972	3,6	1982	2,6	1992	-1,4
1963	2,7	1973	-2,5	1983	14,7	1993	67,3
1964	1,3	1974	-4,5	1984	14,5	1994	-18,6
1965	-2,0	1975	6,7	1985	50,1	1995	31,7
1966	-1,0	1976	0,5	1986	21,7	1996	40,1
1967	9,7	1977	1,9	1987	-37,4	1997	130,0
1968	7,1	1978	5,4	1988	25,5	1998	48,7
1969	9,8	1979	-2,7	1989	42,3		

Insbesondere in den Jahren seit 1983 sind aus der Wertänderung des Aktienvermögens teilweise zweistellige Milliardenbeträge als Einkommen entstanden. Es gibt aber auch Jahre, in denen das Einkommen große negative Beträge aufweist. Der Vergleich zu den Vermögenseinkommen der Privathaushalte, die im Jahr 1993 nach dem VGR-Konzept rd. 140 Mrd. DM betragen, verdeutlicht die relevanten Größenordnungen. Im Jahr 1993 waren die Wertzuwächse beim Aktienvermögen mit rd. 70 Mrd. DM relativ hoch, sie erreichten etwa die Hälfte der Vermögenseinkommen im konventionellen Sinn.

Die Verteilung der Einkommen aus der Umbewertung der Geldanlage in Aktien auf die Haushaltstypen wird im Wesentlichen der Verteilung der Aktienbestände entsprechen. Nach den Ergebnissen der EVS 1993 verfügten weniger als 20 % aller Haushalte

über Aktienbesitz, die Perzentilverteilung weist nur im 90. Perzentil einen Wert auf, alle anderen Perzentile sind Null. Die Mittelwerte des Bestandes am Aktienvermögen zum Tageswert Ende 1993 zeigt Tabelle 5.6-3.

Abbildung 5.6-2: Wertänderung des Aktienvermögens der Privaten Haushalte durch Kursänderungen



prognos 2000

Tabelle 5.6-4: Geschätztes Einkommen aus der Wertänderung von Aktienvermögen 1993

Haushaltstyp	Bestand an Aktienvermögen 1993 DM je Haushalt	Einkommen aus Wertänderung	
		Mrd. DM	DM je Haushalt
Selbständigenhaushalte	6.400	10,3	4.500
Beamtenhaushalte	2.600	3,3	2.000
Angestelltenhaushalte	2.800	17,8	2.100
Arbeiterhaushalte	800	4,7	600
Arbeitslosenhaushalte	600	0,8	400
Rentnerhaushalte	2.400	17,0	1.800
Pensionärshaushalte	5.200	4,2	3.900
Sozialhilfeempfängerhaushalte	0	0,0	0
Alle Typen	2.400	58,2*	1.900

* Auf die Sonstigen Haushalte, die in der EVS einem der oben genannten Haushalte nicht zuzuordnen sind, entfallen 9,1 Mio. DM. Das unkorrigierte in der EVS 1993 nachgewiesene Aktienvermögen aller Haushalte beträgt 89,80 Mrd. DM. Damit sind schätzungsweise 72 % des vermutlichen tatsächlichen Bestandes erfasst, vgl. Tabelle 2.2-5.

An direktem Aktienbesitz weisen die Selbständigenhaushalte die größten Bestände aus, gefolgt von den Pensionärshaushalten. Eine zweite Gruppe, mit etwa durchschnittlichem Aktienbesitz, bilden die Beamten-, Angestellten- und Rentnerhaushalte. Unterdurchschnittlich hoch ist der Aktienbesitz bei den Arbeiter-, Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerhaushalten.

Die größten Beträge an Einkommen aus der Wertänderung des Aktienvermögens fließen vermutlich an die Angestelltenhaushalte und an die Pensionärshaushalte. In der Rechnung je Haushalt sind – proportional zu ihrem Aktienbestand je Haushalt – die Selbständigenhaushalte die größten Einkommensbezieher.

5.7 ZU DEN IN DIESER ARBEIT VERWENDETEN ABGRENZUNGEN DES VERFÜGBAREN EINKOMMENS (HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN)

In dieser Arbeit werden an vielen Stellen Aussagen getroffen, die sich auf das Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte beziehen, die von der EVS erfasst werden. Das Haushaltsnettoeinkommen interessiert dabei in seiner absoluten Höhe und in seiner Verteilung auf Haushaltsgruppen (Kapitel 5) sowie als Quelle für die Geldvermögensbildung und die Grundvermögensbildung (Kapitel 2 und 3). In Kapitel 3.7 wird das Einkommen aus Grundvermögen (aus Vermietung und Verpachtung einschl. unterstelltem Mietwert der Eigentümerwohnung), das eine Komponente des Haushaltsnettoeinkommens darstellt, gesondert untersucht. In Kapitel 5 (Einkommensverteilung) dieser Arbeit wird eine etwas andere Abgrenzung des Haushaltsnettoeinkommens zugrundegelegt als in den Kapiteln 2 (Geldvermögen) und 3 (Grundvermögen). Der Unterschied besteht im Wesentlichen darin, dass bei der Abgrenzung des Haushaltsnettoeinkommens in den Kapiteln 2 und 3 einerseits der Erlös aus dem Verkauf gebrauchter Güter (insbesondere KfZ) mit zum Einkommen gerechnet wird, und andererseits die Zinsen auf Konsumentenkredite, die Zinsen auf Immobilienkredite sowie eine Reihe von Versicherungsbeiträgen (freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, freiwillige Beiträge zu Alterskassen, freiwillige Beiträge zu Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Beiträge zur privaten Krankenversicherung, Beiträge zu privaten Schadenversicherungen wie Kfz-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Diebstahl-, Unfallversicherung) bei der Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens abgezogen werden.

Die in Kapitel 5 gewählte Abgrenzung des Haushaltsnettoeinkommens ist dagegen an der Vorgehensweise orientiert, das Statistische Bundesamt bei der Erstellung seiner Auswertungen wählt. Diese Abgrenzung wird in Übersicht 5.8-1 gezeigt.

Die in den Kapiteln 2 und 3 zugrundegelegte Abgrenzung des Haushaltsnettoeinkommens ist bei bestimmten Zweifelsfragen etwas stärker an den Konventionen der VGR orientiert als die in Kapitel 5 verwendete Abgrenzung; es verbleiben aber dennoch eine Reihe von Unterschieden zur VGR. Insbesondere sei an die Abschreibungen bei der Berechnung der Einkommen aus Wohnungsvermietung, an die Zinseinkünfte aus Lebensversicherungen und an die Aufteilung der Prämien für private Versicherungen in einen Dienstleistungsanteil und einen ausgeschütteten Anteil erinnert.

Darüber hinaus ist noch auf die bei allen Abgrenzungen bestehende asymmetrische Behandlung der Einkommensübertragungen zwischen privaten Haushalten hinzuweisen. Von anderen privaten Haushalten empfangene Einkommensübertragungen werden bei der Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens der empfangenden Haushalte berücksichtigt (Beispiele sind Unterhaltszahlungen an Geschiedene und Unterstützungen von Eltern an ihre in einem eigenen Haushalt lebenden (studierenden) Kinder. Bei den leistenden Haushalten werden die Einkommensübertragungen dagegen als Bestandteil der Einkommensverwendung angesehen und das Haushaltsnettoeinkommen bleibt davon unberührt.

Abweichungen in den absoluten Beträgen des Haushaltsnettoeinkommens etwa für die Gesamtheit aller EVS-Haushalte oder für einzelne Haushaltsgruppen können ausserdem aus anderen Gründen entstehen. Die Auswertungen der Originaldaten sind von verschiedenen Autoren vorgenommen worden und beruhen jeweils auf verschiedenen Teilstichproben der EVS. Eine weitere Quelle für Unterschiede kann darin liegen, ob in die Durchschnittsbildung jeweils alle Haushalte oder nur die in der Typisierung unterschiedenen Haushalte eingehen.

Übersicht 5.8-1: Haushaltsnettoeinkommen in der Definition des StBA für die EVS 1993

- + Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
 - 0110 Ohne 0115, 0116: Abfindungen, Entlassungsgeld Bundeswehr, Überbrückungsgeld, Bonuszahlungen, Tantiemen, Erfolgsbeteiligungen, Umsatzbeteiligungen, Prämien von 10000 DM und mehr
- + Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit
 - 0135 im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, laut Anschreibung errechnet
 - 0151 im Gewerbebetrieb laut Steuerbescheid oder Steuererklärung
 - 0155 im Gewerbebetrieb, laut Anschreibung errechnet
 - 0171 in freiberuflicher Tätigkeit laut Steuerbescheid oder Steuererklärung
 - 0175 in freiberuflicher Tätigkeit, laut Anschreibung errechnet
 - 0179 Sonstige Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit
- + Einnahmen aus Vermögen
 - 0211 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wohnungen und Sonstigem
 - 0215 Mietwert der Eigentümerwohnung
 - 0251 Zinsen
 - 0253 Dividenden
 - 0255 Ausschüttungen auf Investmentzertifikate, auf Geschäfts- und Genossenschaftsanteile
- + Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen
 - Renten der gesetzlichen Rentenversicherung**
 - 0311 aus eigener früherer Erwerbstätigkeit
 - 0314 Witwen- und Witwerrenten
 - 0317 Waisenrenten
 - Renten der Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes**
 - 0321 aus eigener früherer Erwerbstätigkeit
 - 0324 Witwen- und Witwerrenten
 - 0327 Waisenrenten
 - Renten der gesetzlichen Unfallversicherung**
 - 0331 Verletztenrenten
 - 0334 Witwen- und Witwerrenten
 - 0337 Waisenrenten
 - 0340 **Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung**
 - Laufende Übertragungen der Arbeitsförderung**
 - 0351 Arbeitslosengeld
 - 0355 Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Wintergeld
 - 0359 Sonstige laufende Übertragungen
 - Laufende Übertragungen der Gebietskörperschaften**
 - 0361 Kindergeld
 - 0362 Mutterschaftsgeld
 - 0363 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
 - 0365 Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz
 - 0366 Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz
 - 0368 Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
 - 0371 Renten aus der Kriegsopferversorgung: Beschädigtenrente
 - 0372 Renten aus der Kriegsopferversorgung: Hinterbliebenenrente

-
- 0373 Übrige laufende Übertragungen
 - 0375 Arbeitslosenhilfe
 - 0379 Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld
 - Öffentliche Pensionen und Pensionen der öffentlichen Unternehmen**
 - 0381 aus eigener früherer Tätigkeit als Beamter
 - 0384 Witwen- und Witwerrenten
 - 0387 Waisenrenten
 - + Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen
 - 0391 Werkspensionen, Werksrenten u. ä. aus eigener früherer Erwerbstätigkeit
 - 0392 Werkspensionen, Werksrenten u. ä. aus sonstigen Ansprüchen
 - 0393 Laufende Übertragungen aus privater Kranken- Schadens- und Unfallversicherung
 - 0395 Streikunterstützungen
 - 0397 Sonstige laufende Übertragungen von Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen Gewerkschaften u. ä.)
 - 0398 Laufend Übertragungen von anderen privaten Haushalten
 - + Einkommensübertragungen unter 2000 DM
 - 0411 der gesetzlichen Krankenversicherung
 - 0419 der Sozialversicherung, Arbeitsförderung
 - 0431 Rückerstattung von Einkommen- und Vermögensteuer
 - 0433 Hilfe in besonderen Lebenslagen der Sozialhilfe
 - 0437 Beihilfen im öffentlichen Dienst
 - 0439 aus übrigen Übertragungen der Gebietskörperschaften
 - 0451 der Alters- Pensions- und Sterbekassen
 - 0453 der privaten Krankenversicherung
 - 0455 der Kraftfahrzeugversicherung (ohne Rechtsschutzversicherung)
 - 0457 der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung
 - 0491 »von Organisationen ohne Erwerbszweck; Spielgewinne; Finderlohn; Beihilfen von privaten Arbeitgebern«
 - 0493 von anderen privaten Haushalten
 - + Einnahmen aus Untervermietung
 - 0510 Einnahmen aus Untervermietung
 - Abzüge vom Einkommen
 - Steuern (ohne Grundsteuern)**
 - 9111 Lohnsteuer
 - 9113 Einkommensteuer
 - 9115 Vermögensteuer
 - 9117 Kirchensteuer, Kirchengeld
 - 9119 Sonstige Einkommen- und Vermögensteuer
 - Beiträge zur Sozialversicherung, Arbeitsförderung**
 - 9211 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
 - 9217 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
 - 9218 Pflichtbeiträge zur Arbeitsförderung
 - = Haushaltsnettoeinkommen
-

ANHÄNGE ZU KAPITEL 2

ANHANG 1

GRUNDVERMÖGENSTABELLEN: BASISAUSWERTUNGEN

ANHANG 2

GRUNDVERMÖGENSTABELLEN: KOHORTENAUSWERTUNGEN

ANHÄNGE ZU KAPITEL 3

ANHANG 1

GRUNDVERMÖGENSTABELLEN: BASISAUSWERTUNGEN

ANHANG 2

AUSWERTUNGEN ZUR GRUNDVERMÖGENSBILDUNG

ANHANG 3

AUSWERTUNGEN NACH KOHORTEN

ANHANG 1 ZU KAPITEL 2: GELDVERMÖGENSTABELLEN: BASISAUSWERTUNGEN

ANMERKUNGEN

Alle Angaben in den Tabellen beruhen auf den korrigierten Vermögenswerten, die in der Summe mit den aggregierten Daten zum Vermögensbestand übereinstimmen.

Berücksichtigt sind nur die in der EVS enthaltenen Haushalte; keine Schätzungen für die in der EVS fehlenden Haushaltsgruppen. Infolgedessen ist bei Zeitvergleichen zu beachten, dass in den verschiedenen EVS-Jahrgängen ein unterschiedlich großer Teil der Haushaltsbevölkerung nicht berücksichtigt ist und dies die ausgewiesenen Durchschnittswerte (nicht aber die Dezilgrenzen) verzerrt.

Alle DM-Angaben real, in Preisen von 1993.

Alle Wert- und Verteilungsangaben in den Tabellen sind mit EVS-internen Hochrechnungsfaktoren gewichtet, also (unter Berücksichtigung der EVS-spezifischen Einschränkungen) repräsentativ für die deutsche Haushaltsbevölkerung.

Aus der EVS 1988 wurde eine Beobachtung als fehlerhaft ausgeschlossen, die ein summarisches Wertpapiervermögen von 0 aufweist, aber bei sechs Wertpapierarten eine Werteintragung von 990.000 DM hat. Würde man diesen Haushalt berücksichtigen, so würde diese eine Beobachtung 1,1 % des hochgerechneten Wertpapiervermögens der gesamten deutschen Bevölkerung laut EVS repräsentieren.

Anmerkungen zu den Komponenten des Bruttogeldvermögens:

- a) niedrig verzinste Anlagen:
 - Sparguthaben
 - Bausparguthaben
- b) hoch verzinste Anlagen
 - Sparbriefe
 - festverzinsliche Wertpapiere
 - Aktien
 - Anteile an Investmentfonds / offenen Immobilienfonds
 - Sonstiges Geldvermögen (Terminguthaben, Genossenschaftsanteile, Berlin-Darlehen u.a.). Angaben zum Sonstigen Geldvermögen für 1978 sind geschätzt
- c) in Lebensversicherungen akkumuliertes Vermögen (bewertet zum Rückkaufwert).

ANMERKUNGEN ZU DEN IN DEN TABELLEN UNTERSCHIEDENEN HAUSHALTSGRUPPEN:

Alter	Alter der Bezugsperson im Haushalt
Berufsgruppe	<p>Kriterium für die Zuweisung der Haushalte zu den Berufsgruppen ist nicht die Selbsteinstufung der Bezugsperson des Haushalts, sondern die Haupteinkommensquelle des Haushalts (Einkommen aus selbständiger Arbeit, Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Einkommen aus (gesetzlichen und Zusatz-)Renten und Pensionen, Sonstiges). Die Gründe dafür sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Das Kriterium Haupteinkommensquelle kann über alle EVS-Jahrgänge hinweg konsistent definiert werden; die vorgegebenen Berufsgruppen-Kategorien für die Selbsteinstufung der Haushalte sind dagegen in verschiedenen EVS-Jahrgängen z.T. unterschiedlich.– teilweise stimmt die Selbsteinstufung der Bezugsperson nicht mit der tatsächlichen Haupteinkommensquelle überein (z.B. Die Bezugsperson des Haushalts bezeichnet sich als selbständig; Haupteinkommensquelle des Haushalts sind aber Einkommen aus unselbständiger Arbeit (evt. von anderen Haushaltsmitgliedern als der Bezugsperson)) <p>Diese Vorgehensweise führt dazu, daß die hier ermittelten Berufsgruppengrößen geringfügig von denen in EVS-Publikationen des Statistischen Bundesamtes abweichen (das SBA verwendet die Selbsteinstufung der Haushalte als Kriterium)</p>
Familienstand	<p>Kind(er): im Haushalt lebende Person(en) im Alter unter 18 Jahren verheiratet: ohne dauernd getrennt lebend (außer 1978) Single: alle übrigen Familienstände außer verheiratet (ledig, geschieden, dauernd getrennt lebend, verwitwet) w.: Bezugsperson weiblich m.: Bezugsperson männlich</p>
Verfgb. Einkommen	<p>Verfgb. Einkommen: verfügbares Haushalts-Jahreseinkommen, zur Definition siehe Kapitel 2.8.</p>

1. Quartil: 25% der Haushalte mit dem niedrigsten verfügbaren Einkommen; 2. / 3. / 4. Quartil: entsprechend

ANMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN SPALTEN:

Sp. Überschrift Inhalt

Fallzahl

- | | | |
|----------|--------------------|--|
| 1 | ungewichtet | Zahl der Beobachtungen in den vorliegenden Mikrodaten-sätzen. |
| 2 | gewichtet | mit EVS-internen Hochrechnungsfaktoren auf die Gesamtheit der deutschen Haushaltsbevölkerung hochgerechnete Fälle. |

Geldvermögen

- | | | |
|------------|---------------------------|--|
| 3 | Mittelwert | durchschnittliches Bruttogeldvermögen der jeweiligen Haus-haltsgruppe. |
| 4-6 | 2. / 5. / 8. Dezil | 20% / 50% / 80% der Haushalte aus der jeweiligen Gruppe haben Geldvermögen unterhalb der entsprechenden Dezil-grenzen. |

Verteilung Geldvermögen

- | | | |
|----------|-------------------------|---|
| 7 | Gini-Koeffizient | bezogen auf die jeweilige Haushaltsgruppe. |
| 8 | % HHs < 1/2 Ø | %-Anteil der Haushalte aus der jeweiligen Haushaltsgruppe, deren Geldvermögen weniger als halb so hoch wie das Durchschnittsvermögen der Gesamtbevölkerung ist. |
| 9 | % HHs > 2 Ø | %-Anteil der Haushalte aus der jeweiligen Haushaltsgruppe, deren Geldvermögen mehr als doppelt so hoch wie das Durchschnittsvermögen der Gesamtbevölkerung ist. |

%-Aufteilung Geldvermögen

- | | | |
|-----------|-------------------------|---|
| 10 | niedrig verzinst | %-Anteil des gesamten Geldvermögens, das in niedrig ver-zin-ste Anlageformen investiert ist. |
| 11 | hoch verzinst | %-Anteil des gesamten Geldvermögens, das in hoch verzins-te Anlageformen investiert ist. |
| 12 | Lebensvers. | %-Anteil des gesamten Geldvermögens, das in Lebensversi-cherungen (bewertet zum Rückkaufwert) investiert ist. |

% d. HHs mit Anlageform

- 13 niedrig verzinst** %-Anteil der Haushalte aus der jeweiligen Haushaltsgruppe, die niedrig verzinsten Anlageformen besitzen.
- 14 hoch verzinst** %-Anteil der Haushalte aus der jeweiligen Haushaltsgruppe, die hoch verzinsten Anlageformen besitzen. 1978 nur Wertpapiere, ohne Besitz von sonstigem Geldvermögen.
- 15 Lebensvers.** %-Anteil der Haushalte aus der jeweiligen Haushaltsgruppe, die Lebensversicherungen besitzen. Kriterium für den Besitz ist nicht, ob die Variable »Rückkaufwert« > 0 ist, sondern ob die Versicherungssumme des Haushalts > 5000 DM ist. In den ersten Jahren der Versicherungslaufzeit ist der Rückkaufwert $= 0$; dennoch besitzt der Haushalt eine Versicherung. Durch die Untergrenze für die Versicherungssumme werden Kleinstversicherungen, die sinnvollerweise nicht zum Geldvermögen hinzugerechnet werden sollten (und in den aggregierten Rahmendaten auch nicht hinzugerechnet werden), ausgeklammert.

Tabelle 2.A1-1: Geldvermögen der EVS-Haushalte (NBL) 1993

1993	unge- wichtet	Fallzahl ge- wichtet	Geldvermögen (brutto, incl. LV)			Verteilung Geldvermögen		% Aufteilung Geldverm.		% d. HHs mit Anlageform						
			Mittel- wert	2. Dezil	5. Dezil	8. Dezil	Gini- Koeff.	% HHs < 1/2 Ø	% HHs > 2 Ø	niedrig verzinst	hoch verzinst	niedrig verzinst	hoch verzinst	Lebens- vers.	Lebens- vers.	
NBL																
Gesamt	8456	6,68	36085	7508	23494	56854	0,533	40,80	13,59	51,20	43,67	5,13	90,05	51,84	47,48	
Alter																
- 39	2903	2,31	27398	4145	15695	42010	0,580	53,97	7,91	48,76	45,92	5,32	87,36	47,21	59,67	
40 - 54	2793	1,86	45307	10730	31981	73103	0,502	31,84	20,42	47,40	46,02	6,58	91,22	59,46	66,09	
55 - 65	1798	1,13	42169	10962	29585	67963	0,490	30,77	18,26	49,92	44,77	5,30	91,06	55,29	38,45	
66 -	962	1,38	33235	10090	23395	50221	0,484	39,03	10,10	62,88	35,10	2,02	92,14	46,52	9,40	
Berufsgruppe																
Selbständige	152	0,21	66130	13096	43195	109727	0,521	25,42	33,14	30,94	60,22	8,84	88,88	67,17	77,23	
Arbeiter/Angestellte	5206	3,33	40019	9128	27272	63979	0,512	36,25	16,19	50,32	43,75	5,93	93,09	56,53	66,70	
Beamte	217	0,07	37071	7161	25133	63811	0,491	37,66	13,64	46,26	46,09	7,66	94,49	61,05	75,68	
Rentner/Pensionäre	1494	1,72	32671	9691	22765	49247	0,491	39,49	9,98	59,96	37,72	2,32	90,89	47,40	11,36	
Sonst. N.-Erwerbst.	1387	1,36	25991	2586	14253	42435	0,593	56,16	8,72	49,11	45,97	4,91	81,51	43,11	40,00	
Familienstand																
Single, ohne K., w.	1278	1,56	22780	4885	15138	34513	0,525	54,89	4,38	60,12	36,91	2,97	86,81	39,55	22,36	
Single, ohne K., m.	547	0,80	24852	1816	13039	40529	0,601	56,25	8,03	53,37	42,57	4,06	81,19	39,20	30,82	
Single, mit K.,	598	0,41	20137	2190	11688	29970	0,598	65,84	4,87	57,20	35,90	6,90	87,34	39,41	64,12	
verheiratet, ohne K.	3089	2,12	48990	14944	36036	76674	0,455	24,99	22,24	50,34	44,68	4,97	92,26	61,97	46,82	
verheiratet, mit K.	2944	1,80	41027	10029	27778	63031	0,513	34,66	15,85	46,88	46,65	6,48	94,80	59,00	73,68	
Verfg. Einkommen																
1. Quartil	1080	1,67	16877	1920	11893	28027	0,533	65,03	1,59	63,06	33,03	3,91	82,74	33,23	20,80	
2. Quartil	1898	1,67	27069	6758	20214	43642	0,482	45,14	6,56	60,35	35,02	4,63	87,61	45,18	38,55	
3. Quartil	2483	1,67	37660	10131	27778	60475	0,474	33,47	13,86	51,93	42,19	5,88	93,12	57,54	59,73	
4. Quartil	2995	1,67	62779	18581	47850	96394	0,455	19,51	32,38	43,63	51,15	5,22	96,73	71,46	70,91	

Tabelle 2.A1-2: Geldvermögen der EVS-Haushalte (ABL) 1993

1993 ABL	unge- wichtet	Fallzahl ge- wichtet.	Geldvermögen (brutto, incl. LV)			Verteilung Geldvermögen		% Aufteilung Geldverm.		% d. HHs mit Anlageform						
			Mittel- wert	2. Dezil	5. Dezil	8. Dezil	Gini- Koeff.	% HHs < 1/2 Ø	% HHs > 2 Ø	niedrig verzinst	hoch verzinst	niedrig verzinst	hoch verzinst	Lebens- vers.	Lebens- vers.	
Gesamt	31774	28.92	87840	12336	49327	129791	0.598	46.64	12.62	33.57	44.08	22.34	92.88	53.87	55.29	
Alter																
- 39	10308	8.92	54215	8154	31980	83430	0.577	59.95	5.47	39.68	42.66	17.66	93.91	51.57	62.99	
40 - 54	9927	7.53	105412	19628	67560	157672	0.550	36.41	17.06	29.84	37.62	32.54	93.28	56.56	74.29	
55 - 65	5655	5.52	117174	19299	70649	170765	0.573	35.22	19.04	28.86	42.67	28.47	92.45	57.39	59.03	
66 -	5884	6.95	88687	11211	44518	122114	0.630	49.72	11.89	38.54	55.01	6.45	91.46	51.12	21.83	
Berufsgruppe																
Selbständige	2108	1.86	188090	33068	117503	281689	0.562	25.67	35.23	18.19	40.90	40.91	90.73	61.96	80.57	
Arbeiter/Angestellte	14583	13.85	82688	15854	52313	125258	0.549	44.56	11.32	34.84	39.27	25.89	96.01	57.11	71.51	
Beamte	5034	1.59	104778	31628	75176	153107	0.479	29.63	15.42	36.34	42.03	21.63	98.38	66.25	73.62	
Rentner/Pensionäre	7927	8.88	86242	11677	45803	121577	0.613	48.61	11.74	38.30	52.89	8.81	91.81	51.54	27.95	
Sonst. N.-Erwerbst.	2122	2.73	40897	171	11403	54574	0.746	75.04	5.04	32.38	46.09	21.54	78.73	32.25	33.98	
Familienstand																
Single, ohne K., w.	5695	7.31	52807	6253	27277	78489	0.624	63.81	5.35	43.54	46.01	10.46	90.87	44.60	29.26	
Single, ohne K., m.	3635	4.19	65966	4494	28027	96172	0.669	60.88	8.23	33.05	50.32	16.64	84.97	47.43	44.07	
Single, mit K., verheiratet, ohne K.	1106	0.99	43281	3235	16528	65606	0.680	71.44	4.89	34.19	43.97	21.85	89.28	39.78	54.37	
verheiratet, mit K.	10881	9.59	124142	29363	79274	177935	0.535	30.09	20.33	31.59	44.92	23.50	95.34	61.85	62.07	
verheiratet, mit K.	10457	6.84	94232	20880	59199	138177	0.542	39.22	13.39	31.46	38.73	29.80	96.94	58.57	80.59	
Verfg. Einkommen																
1. Quartil	4560	7.23	28350	1812	13782	42752	0.648	80.48	1.45	49.81	35.99	14.20	83.40	30.81	25.54	
2. Quartil	6463	7.23	58564	12007	39033	90583	0.531	54.67	5.33	44.43	37.52	18.06	94.39	48.60	49.35	
3. Quartil	9140	7.23	87740	25626	62401	129535	0.482	35.61	10.60	37.46	39.94	22.60	96.73	60.50	68.37	
4. Quartil	11611	7.23	176731	53368	120019	246718	0.493	15.80	33.10	25.44	49.61	24.95	96.99	75.58	77.92	

Tabelle 2.A1-3: Geldvermögen der EVS-Haushalte 1988

1988	unge- wichtet	Fallzahl	Geldvermögen (brutto, incl. LV)			Verteilung Geldvermögen		% Aufteilung Geldverm.		% d. HHs mit Anlageform						
			Mittel- wert	2. Dezil	5. Dezil	8. Dezil	Gini- Koeff.	% HHs < 1/2 Ø	% HHs > 2 Ø	niedrig verzinst	hoch verzinst	niedrig verzinst	hoch verzinst	Lebens- vers.	Lebens- vers.	
Gesamt	43755	24.69	81037	11629	43175	117824	0.607	48.10	12.70	46.57	32.46	20.98	87.55	34.11	53.73	
Alter																
- 39	13506	6.98	50122	7355	27602	75844	0.593	61.72	5.59	55.38	27.01	17.62	86.58	31.38	65.59	
40 - 54	14796	6.59	97430	20110	59978	143948	0.552	36.27	16.64	40.79	28.13	31.08	89.07	37.74	73.93	
55 - 65	7879	4.66	107017	17444	60227	155216	0.590	37.79	18.80	43.04	31.88	25.08	87.75	36.98	54.33	
66 -	7574	6.46	78978	8722	37795	111570	0.641	52.88	11.96	51.24	42.21	6.55	86.90	31.28	19.85	
Berufsgruppe																
Selbständige	2133	1.44	187147	38327	119111	283047	0.538	21.11	39.78	28.88	32.18	38.94	89.31	44.97	82.95	
Arbeiter/Angestellte	21377	10.93	78116	16466	47455	114525	0.552	44.51	11.51	47.86	26.92	25.22	92.23	37.12	73.17	
Beamte	7162	1.57	90540	26166	62087	132578	0.485	32.87	13.69	52.51	27.93	19.56	96.87	41.40	76.14	
Rentner/Pensionäre	11091	8.53	78905	9806	39384	113386	0.623	50.77	12.07	51.08	39.92	9.00	87.21	31.79	26.67	
Sonst. N.-Erwerbst.	1992	2.21	27757	0	5815	31422	0.791	83.99	2.69	43.04	39.39	17.57	57.95	15.87	26.94	
Familienstand																
Single, ohne K., w.	6993	6.70	50046	5815	22516	69569	0.653	66.78	6.31	53.40	37.05	9.55	83.06	26.48	26.53	
Single, ohne K., m.	3519	2.99	59857	3389	20942	83957	0.704	66.27	9.47	45.94	38.83	15.22	76.12	28.35	42.86	
Single, mit K.,	1302	0.95	37042	2661	12783	46524	0.725	76.62	4.20	45.98	31.22	22.80	69.67	21.08	50.39	
verheiratet, ohne K.	16178	8.30	112820	26166	66993	160146	0.545	31.40	19.56	45.22	32.65	22.12	92.56	39.68	59.61	
verheiratet, mit K.	15763	5.74	89596	23141	57469	127468	0.522	36.23	13.34	44.82	26.97	28.21	94.47	40.13	83.18	
Verföb. Einkommen																
1. Quartil	4705	6.17	25940	1603	11629	37998	0.669	81.70	1.70	61.44	25.10	13.46	70.79	15.05	21.80	
2. Quartil	8444	6.18	54934	11185	33008	82994	0.555	57.04	6.02	56.45	28.07	15.48	88.12	28.85	47.08	
3. Quartil	12993	6.15	84612	23626	55090	123365	0.504	37.17	12.32	50.26	30.02	19.73	94.59	38.43	67.79	
4. Quartil	17613	6.18	158605	46351	102632	221049	0.502	16.47	30.74	38.76	36.47	24.77	96.71	54.10	78.25	

Tabelle 2.A1-4: Geldvermögen der EVS-Haushalte 1983

1983	unge- wichtet	Fallzahl	Geldvermögen (brutto, incl. LV)			Verteilung Geldvermögen		% Aufteilung Geldverm.		% d. HHs mit Anlageform						
			Mittel- wert	2. Dezil	5. Dezil	8. Dezil	Gini- Koeff.	% HHs < 1/2 Ø	% HHs > 2 Ø	niedrig verzinst	hoch verzinst	niedrig verzinst	hoch verzinst	Lebens- vers.		
Gesamt	43050	23.47	70525	11586	37656	97503	0.601	47.83	12.04	49.40	33.46	17.13	89.65	31.97	51.51	
Alter																
- 39	13966	6.63	46401	9008	27870	67737	0.564	58.45	5.49	61.36	25.12	13.53	89.94	27.42	65.78	
40 - 54	14484	6.40	81789	21243	51775	115711	0.530	35.76	14.74	46.39	28.26	25.35	92.55	35.55	73.55	
55 - 65	7539	4.39	91906	16724	48735	128337	0.593	38.92	17.96	43.76	34.98	21.26	90.41	36.14	49.08	
66 -	7061	6.05	69553	7131	29267	91854	0.669	55.43	12.06	49.82	44.60	5.59	85.69	30.12	14.28	
Berufsgruppe																
Selbständige	2195	1.29	154015	30834	85494	218913	0.567	23.24	33.83	34.40	36.44	29.16	90.79	43.04	79.63	
Arbeiter/Angestellte	22058	11.19	67687	16261	41382	95081	0.540	43.83	10.73	52.22	26.90	20.88	94.01	32.97	70.76	
Beamte	6816	1.63	77219	22911	51968	110860	0.490	33.29	12.83	56.38	28.28	15.34	97.46	36.74	70.96	
Rentner/Pensionäre	10289	7.93	66921	8690	31630	92060	0.642	53.99	11.78	50.20	41.67	8.13	86.40	30.46	20.54	
Sonst. N.-Erwerbst.	1692	1.43	29970	0	7824	29909	0.793	83.66	3.16	38.84	49.21	11.95	63.65	17.11	25.23	
Familienstand																
Single, ohne K., w.	6234	5.63	45061	4916	19620	57932	0.667	67.58	6.53	52.90	39.34	7.76	82.43	25.24	19.79	
Single, ohne K., m.	3031	2.39	51767	4276	20330	67032	0.689	65.12	7.95	48.98	40.28	10.74	80.52	26.69	38.81	
Single, mit K.,	1217	0.69	39822	3958	16559	50871	0.675	70.95	5.52	46.19	35.70	18.12	78.08	21.90	53.25	
verheiratet, ohne K.	14261	7.83	93333	20691	52139	127761	0.568	35.87	17.57	47.83	35.24	16.94	93.18	36.29	52.18	
verheiratet, mit K.	18307	6.93	74960	20748	48143	103973	0.514	37.05	12.31	50.19	26.35	23.47	95.81	35.37	80.75	
Verfg. Einkommen																
1. Quartil	5211	5.85	25345	2897	11586	34759	0.652	80.53	2.17	60.68	26.78	12.54	74.27	15.37	19.08	
2. Quartil	9422	5.90	49634	11586	30767	71700	0.537	55.57	6.33	57.80	28.01	14.20	90.88	27.69	45.41	
3. Quartil	13362	5.85	70864	22373	47482	99203	0.487	37.19	11.08	55.07	28.13	16.81	96.13	34.74	66.41	
4. Quartil	15055	5.87	136248	37656	81693	183182	0.526	18.07	28.57	41.30	39.47	19.23	97.26	50.04	75.12	

Tabelle 2.A1-5: Geldvermögen der EVS-Haushalte 1978

1978	unge- wichtet	Fallzahl ge- wichtet.	Geldvermögen (brutto, incl. LV)				Verteilung Geldvermögen			% Aufteilung Geldverm.		% d. HHs mit Anlageform				
			Mittel- wert	2. Dezil	5. Dezil	8. Dezil	Gini- Koeff.	% HHs < 1/2 Ø	% HHs > 2 Ø	niedrig verzinst	hoch verzinst	niedrig verzinst	hoch verzinst	Lebens- vers.	Lebens- vers.	
Gesamt	46123	22.05	62304	12385	36463	90222	0.568	44.76	12.17	62.42	22.76	14.82	89.95	25.58	47.34	
Alter																
- 39	13753	5.53	49711	12614	31832	72443	0.521	49.22	7.57	72.89	16.83	10.28	93.16	23.59	68.72	
40 - 54	14503	5.96	71731	20580	46974	102677	0.500	33.10	14.58	60.33	20.24	19.43	95.07	29.07	67.10	
55 - 65	8537	4.32	74474	14635	43161	106371	0.571	39.16	15.84	57.90	25.31	16.80	90.27	27.40	40.87	
66 -	9330	6.24	56024	5945	25533	79250	0.648	55.83	11.39	60.92	28.15	10.93	81.98	22.75	13.99	
Berufsgruppe																
Selbständige	2924	1.58	127854	31687	75194	173462	0.544	19.59	30.60	46.79	30.09	23.12	92.74	33.40	70.58	
Arbeiter/Angestellte	23589	10.27	60720	17332	40279	88013	0.498	39.76	10.95	67.14	17.72	15.14	95.50	27.00	66.36	
Beamte	5615	1.42	69556	22848	49608	101874	0.461	31.00	13.95	70.01	18.56	11.43	98.02	30.42	67.53	
Rentner/Pensionäre	12626	7.87	53793	6872	26694	77257	0.625	54.88	10.65	61.77	26.98	11.26	83.46	22.55	17.39	
Sonst. N.-Erwerbst.	1369	0.91	28544	997	8091	33107	0.750	79.08	4.14	52.56	33.99	13.45	65.73	14.60	19.43	
Familienstand																
Single, ohne K., w.	6538	5.23	39327	4339	18775	55697	0.636	64.85	6.95	63.64	23.76	12.60	80.78	19.81	16.16	
Single, ohne K., m.	2350	1.63	52153	5890	22152	70765	0.653	58.25	10.19	60.91	28.70	10.39	81.95	22.30	30.72	
Single, mit K.,	1011	0.48	39648	5823	20982	60552	0.591	61.31	6.51	64.19	22.66	13.14	83.08	20.00	53.16	
verheiratet, ohne K.	16278	7.41	78384	18264	47335	110184	0.546	34.87	16.65	61.23	24.90	13.87	92.31	28.66	45.36	
verheiratet, mit K.	19946	7.29	66189	19692	43213	94068	0.497	36.31	12.16	63.54	18.71	17.75	96.34	27.70	75.04	
Verfg. Einkommen																
1. Quartil	5948	5.52	26839	3377	12966	36437	0.643	76.28	3.70	65.10	16.84	18.06	74.12	12.26	14.47	
2. Quartil	10978	5.51	47249	13040	30841	69099	0.508	50.49	6.83	68.91	19.35	11.74	92.08	21.75	42.00	
3. Quartil	14496	5.51	63532	20496	43566	90314	0.475	35.28	11.21	67.36	19.77	12.86	96.41	27.23	62.10	
4. Quartil	14701	5.51	111622	34549	73121	154146	0.492	16.97	26.93	56.23	27.32	16.45	97.19	41.10	70.82	

ANHANG 2 ZU KAPITEL 2: GRUNDVERMÖGENSTABELLEN: KOHORTENAUSWERTUNGEN

Es gelten alle in Anhang 1 zu Kapitel 2 gemachten Angaben.

Tabelle 2.A2-1: Mittelwerte des Geldvermögens je Kohorte

1. Sp.: Kohorten-Nummer
 2. Sp.: Fallzahl (ungewichtet)
 3. Sp.: Fallzahl (gewichtet), in Mio.
 4. Sp.: Bruttogeldvermögen, Mittelwert
 5. Sp.: niedrig verzinsliche Anlagen, Mittelwert
 6. Sp.: hoch verzinsliche Anlagen, Mittelwert
 7. Sp.: in Lebensversicherungen akkumuliertes Vermögen, Mittelwert

1978

1	239	0.15	18982	15985	2329	668
2	3361	1.54	36690	30259	4296	2135
3	4107	1.58	49445	37277	7644	4524
4	6046	2.26	60834	40941	12047	7846
5	5774	2.21	66903	41451	13690	11762
6	4353	1.81	73885	44444	14746	14694
7	4376	1.94	75210	44269	15244	15698
8	4282	2.13	79198	45565	18132	15501
9	4255	2.19	69893	40747	19538	9608
10	3439	1.85	57232	36090	16376	4767
11	5891	4.39	55517	33309	15515	6693

1983

1	3237	1.75	37933	25763	9018	3153
2	4841	2.12	49328	31052	12096	6180
3	4814	1.90	62456	34214	16743	11499
4	5792	2.35	73744	36109	20698	16937
5	5033	2.20	83538	38145	22719	22674
6	3659	1.85	89933	40023	26646	23264
7	3528	1.98	91450	38601	29210	23639
8	4011	2.40	92282	41551	34574	16158
9	2058	1.23	74503	36669	32667	5167
10	2713	2.42	67410	33288	29972	4150
11	2290	2.40	69180	34990	31226	2964

1988

1	4571	2.16	53301	30583	14152	8566
2	5276	2.22	65342	32237	17689	15415
3	4680	1.88	85929	37513	24654	23762
4	5520	2.41	101137	40348	28511	32278
5	4596	2.29	102977	40942	28505	33529
6	3478	2.04	109273	44987	31430	32857
7	4401	2.62	105256	46896	36222	22138
8	2759	1.68	95767	46296	42957	6514
9	2032	1.81	78295	38227	33504	6563
10	1827	1.84	70799	38524	28437	3839
11	956	1.12	68315	38563	26651	3102

1993 (ABL)

1	3989	2.93	70261	24872	29084	16305
2	3772	2.66	86158	27062	32360	26735
3	2982	2.21	115331	33692	43322	38317
4	3173	2.66	116443	33984	43908	38551
5	2788	2.67	118124	32682	44391	41051
6	2320	2.30	116376	34072	52827	29477
7	2542	2.43	106030	35647	61918	8465
8	2175	2.66	87995	33839	47629	6527
9	872	1.10	81325	32452	45006	3867
10	638	0.92	76795	32834	40645	3316
11	222	0.37	71001	41537	27038	2426

Tabelle 2.A2-2: Dezilgrenzen des Bruttogeldvermögens je Kohorte

1. Spalte: Kohortenummer

2.-10. Spalte: Kohortenspezifische Dezilgrenzen (1-9)

1978

1	1136	3431	6117	7337	12663	14872	20220	28528	41463
2	3820	7673	12185	17506	23629	31041	41391	55772	87242
3	7756	13665	19094	24764	31412	41247	54173	73021	110825
4	10747	18025	24600	31650	40291	50625	64647	86437	125541
5	13323	20515	28077	35996	44807	56058	71775	95558	142136
6	13536	21816	30544	39295	49230	63318	79761	104186	153664
7	11333	19413	27832	37574	47587	60936	78956	110371	165116
8	9734	17832	25927	35768	46783	60099	79628	109636	173580
9	5749	11641	19821	28719	39697	52862	71966	102558	155016
10	2640	7923	13428	20002	28820	41201	56278	80494	131270
11	1308	4753	10159	16672	23576	34366	49998	78609	138777

1983

1	2897	6962	11492	16475	22924	30185	40553	57940	90610
2	5663	11793	17380	24214	31588	40728	52683	72521	111131
3	9257	15632	23225	30327	39509	50695	64037	85980	134181
4	11586	20358	28593	37880	48898	61123	78326	101893	156352
5	12755	22549	31824	41698	54207	68716	88235	120659	178547
6	11131	20294	29245	39246	53370	69368	91397	127748	204946
7	9570	19754	28966	39066	51397	68570	91309	129003	216242
8	5793	14483	24219	34439	46346	62554	87484	128337	214750
9	3483	9277	16254	24058	34759	47507	69545	102958	167706
10	2897	7386	12745	20276	28966	40553	57489	87674	154379
11	2676	5793	11423	17380	28940	39349	57932	91238	165885

1988

1	3828	10104	16678	23628	31634	42698	56734	81307	123221
2	5337	13820	21609	30711	41280	53409	69894	96574	145366
3	6899	18237	29274	39911	53121	68465	90296	125119	188244
4	8722	21114	35475	49374	64620	85654	111868	150826	220484
5	8722	20829	32378	46752	61568	82138	110966	153551	238508
6	5815	18486	31205	46126	61751	80943	109436	155789	258308
7	5815	16708	27736	42169	58888	79942	109401	154679	249938
8	5747	14537	23259	34937	48212	68255	101497	145366	223037
9	3826	9262	17444	24782	35330	48910	72992	105582	171532
10	2907	8722	14537	21189	32346	48149	64778	101825	160360
11	0	5815	11629	19350	30860	46316	62441	101756	161260

1993

1	4517	13151	22774	33329	45659	59092	78225	109883	164600
2	5125	15695	29089	41231	57254	75782	98480	134650	191895
3	6974	21511	36700	52440	72031	93703	121529	164806	251611
4	8557	23784	40360	58141	77531	101252	132911	180838	260535
5	7495	20740	38542	54822	75112	98456	130384	172682	258780
6	6726	17937	33907	51463	69042	91282	120659	168942	258374
7	5605	14013	27910	39478	56262	75969	103782	142845	236941
8	5278	13507	21892	32271	45534	62366	87678	122701	202151
9	3363	9671	16216	27114	38081	55052	76713	112575	185468
10	1776	7564	14013	24055	35874	53075	73547	100418	152828
11	679	7850	13908	23040	33514	44684	60902	90583	153004

ANHANG 1 ZU KAPITEL 3: GRUNDVERMÖGENSTABELLEN: BASISAUSWERTUNGEN

ANMERKUNGEN ZU DEN GRUNDVERMÖGENSTABELLEN

- Berücksichtigt sind nur die in der EVS enthaltenen Haushalte, keine Schätzungen für die in der EVS fehlenden Haushaltsgruppen. Infolgedessen ist bei Zeitvergleichen zu beachten, dass in den verschiedenen EVS-Jahrgängen ein unterschiedlich großer Teil der Haushaltsbevölkerung nicht berücksichtigt ist und dies die ausgewiesenen Durchschnittswerte verzerrt.
- Alle DM-Angaben real, in Preisen von 1993.

ANMERKUNGEN ZU DEN IN DEN TABELLEN UNTERSCHIEDENEN HAUSHALTSGRUPPEN

Alter	Alter der Bezugsperson im Haushalt
Berufsgruppe	<p>Kriterium für die Zuweisung der Haushalte zu den Berufsgruppen ist nicht die Selbsteinstufung der Bezugsperson des Haushalts, sondern die Haupteinkommensquelle des Haushalts (Einkommen aus selbständiger Arbeit, Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Einkommen aus (gestzlichen und Zusatz-) Renten und Pensionen, Sonstiges). Die Gründe dafür sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Kriterium Haupteinkommensquelle kann über alls EVS-Jahrgänge hinweg konsistent definiert werden; die vorgegebenen Berufsgruppen-Kategorien für die Selbsteinstufung der Haushalte sind dagegen in verschiedenen EVS-Jahrgängen z.T. unterschiedlich.• Teilweise stimmt die Selbsteinstufung der Bezugsperson nicht mit der tatsächlichen Haupteinkommensquelle überein (z.B.: Die Bezugsperson bezeichnet sich als selbständig; Haupteinkommensquelle des Haushalts sind aber Einkommen aus

unselbständiger Arbeit (evtl. von anderen Haushaltsmitgliedern als der Bezugsperson)).

Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass die hier ermittelten Berufsgruppengrößen geringfügig von denen in den EVS-Publikationen des Statistischen Bundesamtes abweichen (das StBA verwendet die Selbsteinstufung der Haushalte als Kriterium).

Familienstand **Kind(er):** im Haushalt lebende Person(en) unter 18 Jahren.
Verheiratet: ohne dauernd getrennt lebend (außer 1978).
Single: alle übrigen Familienstände außer verheiratet (ledig, geschieden, dauernd getrennt lebend, verwitwet).
w.: Bezugsperson weiblich.
m: Bezugsperson männlich.

Verfgb. Einkommen Verfügbares Haushalts-Jahreseinkommen, zur Definition vgl. Kapitel 2.8, 1. Quartil: 25 % der Haushalte mit dem niedrigsten verfügbaren Einkommen; 2. / 3. / 4. Quartil entsprechend.

ANMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN SPALTEN

Sp. Überschrift Inhalt

Fallzahl

- | | | |
|---|-------------|---|
| 1 | ungewichtet | Zahl der Beobachtungen in den vorliegenden Mikrodaten-sätzen |
| 2 | gewichtet | mit EVS-internen Hochrechnungsfaktoren auf die Gesamtheit der deutschen Haushaltsbevölkerung hochgerechnete Fälle |

Grundvermögen (brutto)

- | | | |
|---|---------------------|--|
| 3 | Anteil HH m. GV | Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in % |
| 4 | Mittelwert HH m. GV | durchschnittliches Bruttgrundvermögen der Besitzer von Grundvermögen in der jew. Haushaltsgruppe |
| 5 | Mittelwert alle HH | Mittelwert über alle Haushalte (in einer Gruppe) |

Grundvermögen (netto)

- | | | |
|---|-----------------|---|
| 6 | Anteil HH m. GV | Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in % |
|---|-----------------|---|

- 7 Mittelwert HH m. GV durchschnittliches Bruttogrundvermögen der Besitzer von Grundvermögen in der jew. Haushaltsgruppe
- 8 Mittelwert alle HH Mittelwert über alle Haushalte (in einer Gruppe)

Verteilung des Grundvermögens (brutto)

- 9, 10 6./ 8. Dezil 60 % / 80 % der Haushalte aus der jeweiligen Gruppe haben ein Bruttogrundvermögen unterhalb der entsprechenden Dezilgrenzen (Auswertungen auf Basis der Angaben der Befragten im Jahr 1993 mit Vorsicht zu interpretieren, da häufig Mittelwert einer Klassenangabe für den Verkehrswert des Grundvermögens)
- 11 Gini-Koeff. Gini-Koeffizient

Tabelle 3.A1-1: Auswertungen zum Grundvermögen in der EVS 1993 (Verkehrswerte auf Basis der Angaben der Befragten), Westdeutschland

1993 ABL	Fallzahl		Anteil HH		Grundvermögen (brutto)		Grundvermögen (netto)		Verteilung des Grundvermögens (brutto)		
	unge- wichtet	ge- wichtet	m. GV	HH	Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	6. Dezil	8. Dezil	Gini-Koeff.
Gesamt	31774	28,92	50,7		427167	216753	362041	183707	230000	385000	0,68
Alter											
-39	10308	8,92	34,2		389253	133311	273650	93720	0	315000	0,78
40-54	9927	7,53	62,8		471469	296085	380522	238970	315000	490000	0,60
55-65	5655	5,52	62,8		440562	276752	401876	252449	300000	450000	0,60
66-	5884	6,95	49,3		386240	190283	375093	184792	195000	350000	0,69
Berufsgruppe											
Selbständige	2108	1,86	73,0		708445	517263	567343	414239	490000	841500	0,55
Arbeiter/Angestellte	14583	13,85	51,6		411096	212102	328644	169562	230000	385000	0,66
Beamte	5034	1,59	64,2		432871	277859	339267	217775	315000	490000	0,55
Rentner/Pensionäre	7927	8,88	50,8		373428	189651	360420	183044	195000	350000	0,67
Sonst. N.-Erwerbst.	2122	2,73	23,2		377840	87816	346151	80450	0	160000	0,86
Familienstand											
Single, ohne K., w.	5695	7,31	31,4		333535	104569	308319	96663	0	230000	0,80
Single, ohne K., m.	3635	4,19	29,6		381402	113069	315134	93423	0	220000	0,83
Single, mit K.	1106	0,99	27,9		415942	116167	324706	90686	0	230000	0,83
verheiratet, ohne K.	10881	9,59	67,4		443788	299238	396884	267612	315000	490000	0,56
verheiratet, mit K.	10457	6,84	64,3		465119	298996	354407	227826	315000	490000	0,58
Verfgb. Einkommen											
1.-Quartil	4560	7,23	18,3		277579	50724	259417	47405	0	0	0,89
2.-Quartil	6463	7,23	40,7		317310	129203	290220	118172	44550	275000	0,73
3.-Quartil	9140	7,23	60,5		373616	226208	319369	193364	265000	385000	0,58
4.-Quartil	11611	7,23	83,4		552418	460941	450545	375937	450000	630000	0,46

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993.

Tabelle 3.A1-2: Auswertungen zum Grundvermögen in der EVS 1993 (Verkehrswerte auf Basis der Angaben der Befragten), Ostdeutschland

1993	unge- wichtet	Fallzahl ge- wichtet	Anteil HH		Grundvermögen (brutto)		Grundvermögen (netto)		Verteilung des Grundvermögens (brutto)				
			m. GV	alle HH	Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	6. Dezil	8. Dezil	Gini-Koeff.		
												6. Dezil	8. Dezil
NBL													
Gesamt	8456	6,68	27,4	56230	205457	184448	50480	0,0	79200	0,86			
Alter													
-39	2903	2,31	22,1	55146	249585	211834	46805	0,0	34650	0,89			
40-54	2793	1,86	34,8	76123	218780	195991	68193	0,0	160000	0,82			
55-65	1798	1,13	34,2	58742	171554	162545	55658	0,0	118800	0,82			
66-	962	1,38	20,6	29203	141942	138746	28546	0,0	9900	0,89			
Berufsgruppe													
Selbständige	152	0,21	61,0	203844	333973	298910	182443	176754	315000	0,69			
Arbeiter/Angestellte	5206	3,33	31,1	67839	218310	191223	59422	0,0	121000	0,84			
Beamte	217	0,07	19,9	51615	259371	195938	38992	0,0	7920	0,92			
Rentner/Pensionäre	1494	1,72	22,9	34417	150599	145647	33285	0,0	15150	0,88			
Sonst. N.-Erwerbst.	1387	1,36	19,1	32331	169639	157815	30078	0,0	0	0,90			
Familienstand													
Single, ohne K., w.	1278	1,56	12,2	18220	149749	140982	17153	0,0	0,0	0,94			
Single, ohne K., m.	547	0,80	14,0	19399	138449	133723	18737	0,0	0,0	0,92			
Single, mit K.	598	0,41	15,1	35083	231681	204451	30959	0,0	0,0	0,93			
verheiratet, ohne K.	3089	2,12	37,2	68034	182889	169843	63181	0,0	150000	0,80			
verheiratet, mit K.	2944	1,80	37,7	96483	256065	220218	82977	0,0	195000	0,81			
Verfgb. Einkommen													
1.-Quartil	1080	1,67	0,1	12940	130336	127055	12614	0,0	0	0,96			
2.-Quartil	1898	1,67	20,4	31785	155765	147490	30096	0,0	6435	0,90			
3.-Quartil	2483	1,67	33,5	67003	200280	183370	61346	0,0	128700	0,82			
4.-Quartil	2995	1,67	45,7	113298	247759	214215	97958	44550	230000	0,76			

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993.

Tabelle 3.A1-3: Grundvermögen EVS 93 (Verkehrswerte: Umrechnung der Einheitswerte anhand Kaufpreiserforschung), Westdeutschland

1993	Fallzahl		Grundvermögen (brutto)			Grundvermögen (netto)			Verteilung des Grundvermögens (brutto)		
	unge- wichtet	ge- wichtet	Anteil HH m. GV	Mittelwert		Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	6. Dezil	8. Dezil	Gini-Koeff.	
				HH m. GV	alle HH						
ABL											
Gesamt	31774	28.92	50,7	387427	196588	322302	163542	181289	350046		0,70
Alter											
-39	10308	8,92	34,2	343338	117586	227734	77994	0	252887		0,80
40-54	9927	7,53	62,8	425066	266944	334118	209829	271913	433098		0,62
55-65	5655	5,52	62,8	398383	250255	359696	225953	252537	399761		0,63
66-	5884	6,95	49,3	363691	179174	352544	173682	152032	320549		0,72
Berufsgruppe											
Selbständige	2108	1,86	73,0	649838	474471	508735	371447	400465	708581		0,61
Arbeiter/Angestellte	14583	13,85	51,6	365577	188617	283125	146077	184935	349667		0,68
Beamte	5034	1,59	64,2	375510	241039	281906	180955	271396	405383		0,58
Rentner/Pensionäre	7927	8,88	50,8	350370	177940	337362	171334	164858	322877		0,70
Sonst. N.-Erwerbst.	2122	2,73	23,2	353421	82140	321731	74775	0	128756		0,86
Familienstand											
Single, ohne K., w.	5695	7,31	31,4	326518	102369	301302	94463	0	201202		0,82
Single, ohne K., m.	3635	4,19	29,6	357932	106111	291665	86466	0	208819		0,83
Single, mit K.	1106	0,99	27,9	374393	104563	283157	79082	0	192358		0,85
verheiratet, ohne K.	10881	9,59	67,4	404547	272778	357642	241152	275455	422708		0,60
verheiratet, mit K.	10457	6,84	64,3	403133	259149	292421	187979	271396	419888		0,61
Verfgb. Einkommen											
1.-Quartil	4560	7,23	18,3	275243	50297	257081	46978	0	0		0,90
2.-Quartil	6463	7,23	40,7	300770	122468	273681	111438	24601	256456		0,75
3.-Quartil	9140	7,23	60,5	339477	205539	285231	172695	234362	355579		0,61
4.-Quartil	11611	7,23	83,4	489097	408105	387223	323101	376713	561978		0,50

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993.

Tabelle 3.A1-4: Grundvermögen EVS 1988 (Verkehrswerte: Umrechnung Einheitswerte anhand Kaufpreiserhebung); in Preisen (Lebenshaltung) von 1993

1988	unge- wichtet	Fallzahl ge- wichtet	Anteil HH m. GV	Grundvermögen (brutto)		Grundvermögen (netto)		Verteilung des Grundvermögens (brutto)		Gini-Koeff.
				Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	6. Dezil	8. Dezil	
Gesamt	43755	24,69	46,6	341450	158984	282787	131670	120697	306692	0,72
Alter										
-39	13506	6,98	32,8	325124	106659	213252	69959	0	236787	0,80
40-54	14796	6,59	59,6	375407	223830	296602	176843	239833	389554	0,63
55-65	7879	4,66	57,4	347029	199275	316256	181604	190555	341603	0,66
66-	7574	6,46	40,3	298774	120297	288708	116244	17080	237178	0,77
Berufsgruppe										
Selbständige	2133	1,44	76,9	524433	403284	422265	324718	381111	639553	0,55
Arbeiter/Angestellte	21377	10,93	49,8	333238	166098	257834	128514	155821	317592	0,69
Beamte	7162	1,57	57,5	340176	195540	242083	139154	232388	363040	0,62
Rentner/Pensionäre	11091	8,53	43,4	299922	130072	286268	124150	85534	254074	0,74
Sonst. N.-Erwerbst.	1992	2,21	15,1	331656	50025	298971	45095	0	0	0,92
Familienstand										
Single, ohne K., w.	6993	6,70	26,7	281301	75177	257524	68822	0	127661	0,85
Single, ohne K., m.	3519	2,99	25,0	315945	78995	263102	65783	0	120697	0,86
Single, mit K.	1302	0,95	25,1	347648	87347	272576	68485	0	159888	0,85
verheiratet, ohne K.	16178	8,30	61,2	347124	212334	304928	186523	218238	360422	0,63
verheiratet, mit K.	15763	5,74	63,4	367970	233248	269048	170543	247797	397425	0,62
Verfg. Einkommen										
1.-Quartil	4705	6,17	16,6	229778	38187	219784	36526	0	0	0,91
2.-Quartil	8444	6,18	33,9	264932	89703	245227	83031	0	187491	0,80
3.-Quartil	12993	6,15	56,3	309075	174016	261609	147292	185851	313240	0,65
4.-Quartil	17613	6,18	79,5	420207	333943	326883	259778	336068	484760	0,50

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1988.

Tabelle 3.A1-5: Auswertungen zum Grundvermögen EVS 1983 (Umrechnung Einheitswerte anhand Kaufpreiserforschung); in Preisen (Lebenshaltung) von 1993

1983	unge- wichtet	Fallzahl ge- wichtet	Anteil HH m. GV	Grundvermögen (brutto)		Grundvermögen (netto)		Verteilung des Grundvermögens (brutto)		Gini-Koeff.
				Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	6. Dezil	8. Dezil	
Gesamt	43050	23.47	46,0	332964	153035	274550	126187	110923	289296	0,74
Alter										
-39	13966	6,63	34,2	325618	111218	208449	71198	0,0	238875	0,80
40-54	14484	6,40	61,9	356904	220801	286518	177256	229008	364183	0,63
55-65	7539	4,39	54,7	337247	184523	309592	169392	161700	305818	0,70
66-	7061	6,05	35,7	292014	104319	283005	101100	0,0	192990	0,81
Berufsgruppe										
Selbständige	2195	1,29	77,0	537143	413502	443461	341384	353492	594205	0,60
Arbeiter/Angestellte	22058	11,19	50,2	324051	162749	253721	127427	152672	305344	0,69
Beamte	6816	1,63	55,2	331175	182774	224459	123878	194046	335221	0,65
Rentner/Pensionäre	10289	7,93	38,9	279687	108706	267084	103808	0,0	206999	0,78
Sonst. N.-Erwerbst.	1692	1,43	13,6	402212	54606	(364815)	49529	0,0	0,0	0,95
Familienstand										
Single, ohne K., w.	6234	6,63	24,2	267244	64736	246779	59779	0,0	102303	0,87
Single, ohne K., m.	3031	2,39	21,7	328806	71366	284926	61842	0,0	62235	0,90
Single, mit K.	1217	0,69	29,9	307732	91873	243189	72604	0,0	182095	0,83
verheiratet, ohne K.	14261	7,83	55,5	332688	184588	292171	162108	172595	306910	0,68
verheiratet, mit K.	18307	6,93	62,8	355514	223403	265900	167090	236277	368259	0,62
Verfgb. Einkommen										
1-Quartil	5211	5,85	17,2	218291	37465	202406	34739	0,0	0,0	0,91
2-Quartil	9422	5,90	35,0	251081	87910	224510	78607	0,0	184836	0,79
3-Quartil	13362	5,85	54,1	295847	160163	244879	132570	167833	296209	0,66
4-Quartil	15055	5,87	77,5	421324	326666	333872	258861	306169	464330	0,55

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1983.

Tabelle 3.A1-6: Auswertungen zum Grundvermögen in der EVS 1978 (Verkehrswerte: Umrechnung der Einheitswerte anhand einer Kaufpreisuntersuchung)

1978	unge- wichtet	Fallzahl ge- wichtet	Anteil HH m. GV		Grundvermögen (brutto)		Grundvermögen (netto)		Verteilung des Grundvermögens (brutto)		Gini-Koeff.
			Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	6. Dezil	8. Dezil			
Gesamt	46123	22,05	43,2	126347	292166	104750	242227	71031	235965	0,76	
Alter											
-39	13753	5,53	37,0	108202	292285	72872	196849	0,0	224978	0,79	
40-54	14503	5,96	56,3	174981	310535	142038	252071	163280	298283	0,68	
55-65	8537	4,32	49,8	143931	288892	130514	261962	104067	244920	0,73	
66-	9330	6,24	31,7	83791	264415	79533	250980	0,0	143764	0,84	
Berufsgruppe											
Selbständige	2924	1,58	76,1	370401	486957	312954	411433	300641	524111	0,62	
Arbeiter/Angestellte	23589	10,27	46,6	125641	269524	98742	211821	94913	243130	0,72	
Beamte	5615	1,42	50,3	140406	279255	93013	184993	130116	292048	0,68	
Rentner/Pensionäre	12626	7,87	34,0	84808	249133	80066	235204	0,0	157455	0,81	
Sonst. N.-Erwerbst.	1369	0,91	16,7	47583	284619	42744	255673	0,0	0,0	0,92	
Familienstand											
Single, ohne K., w.	6538	5,23	22,9	53289	232846	49109	214581	0,0	74450	0,88	
Single, ohne K., m.	2350	1,63	23,7	64445	271682	56769	239320	0,0	77881	0,88	
Single, mit K.	1011	0,48	31,7	82743	261331	67079	211860	0,0	157729	0,82	
verheiratet, ohne K.	16278	7,41	49,4	144683	293080	127026	257312	107806	247300	0,73	
verheiratet, mit K.	19946	7,29	56,8	176811	311556	135216	238263	167744	301855	0,67	
Verfg. Einkommen											
1.-Quartil	5948	5,52	19,0	34548	181572	32873	172766	0,0	0,0	0,90	
2.-Quartil	10978	5,51	35,6	79588	223550	71621	201171	0,0	157455	0,79	
3.-Quartil	14496	5,51	50,0	129253	258633	107849	215806	116284	244510	0,70	
4.-Quartil	14701	5,51	68,4	262061	383149	206713	302227	243373	393408	0,62	

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1978.

Tabelle 3.A1-7: Auswertungen zum Grundvermögen in der EVS 1978 (Verkehrswerte: Umrechnung der Einheitswerte anhand einer Kaufpreisuntersuchung): Untergrenze

1978	unge- wichtet	Fallzahl ge- wichtet	Anteil HH m. GV		Grundvermögen (brutto)		Grundvermögen (netto)		Verteilung des Grundvermögens (brutto)		Gini-Koeff.
			Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	Mittelwert HH m. GV	Mittelwert alle HH	6. Dezil	8. Dezil			
Gesamt	46123	22,05	43,2	112430	259986	112430	210046	90834	63207	209974	0,76
Alter											
-39	13753	5,53	37,0	96284	260091	96284	164656	60955	0,0	200198	0,79
40-54	14503	5,96	56,3	155708	276331	155708	217867	122764	145296	265429	0,68
55-65	8537	4,32	49,8	128078	257072	128078	230143	114661	92605	217944	0,73
66-	9330	6,24	31,7	74561	235291	74561	221856	70304	0,0	127929	0,84
Berufsgruppe											
Selbständige	2924	1,58	76,1	329603	433322	329603	357797	272156	267527	466383	0,62
Arbeiter/Angestellte	23589	10,27	46,6	111802	239837	111802	182135	84904	84459	216350	0,72
Beamte	5615	1,42	50,3	124941	248496	124941	154235	77547	115785	259880	0,68
Rentner/Pensionäre	12626	7,87	34,0	75466	221692	75466	207763	70724	0,0	140113	0,81
Sonst. N.-Erwerbst.	1369	0,91	16,7	42342	253270	42342	224323	37503	0,0	0,0	0,92
Familienstand											
Single, ohne K., w.	6538	5,23	22,9	47419	207199	47419	188935	43239	0,0	66250	0,88
Single, ohne K., m.	2350	1,63	23,7	57347	241757	57347	209396	49670	0,0	69302	0,88
Single, mit K.	1011	0,48	31,7	73629	232547	73629	183075	57966	0,0	140356	0,82
verheiratet, ohne K.	16278	7,41	49,4	128747	260798	128747	225031	111090	95931	220061	0,73
verheiratet, mit K.	19946	7,29	56,8	157336	277240	157336	203947	115742	149268	268607	0,67
Verfg. Einkommen											
1.-Quartil	5948	5,52	19,0	30743	161572	30743	152766	29067	0,0	0,0	0,90
2.-Quartil	10978	5,51	35,6	70822	198928	70822	176548	62855	0,0	140113	0,79
3.-Quartil	14496	5,51	50,0	115016	230146	115016	187319	93613	103476	217579	0,70
4.-Quartil	14701	5,51	68,4	233197	340947	233197	260025	177849	216567	350077	0,62

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1978.

ANHANG 2 ZU KAPITEL 3: AUSWERTUNGEN ZUR GRUNDVERMÖGENSBILDUNG

ANMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN SPALTEN

Sp.	Überschrift	Inhalt
-----	-------------	--------

1	Verfügbares Einkommen	zur Definition s. Kapitel 5.8
---	----------------------------------	-------------------------------

Ersparnisbildung (netto)

2	absolut, Mittelwert je Haushalt	Bildung von Geld- und Grundvermögen, netto, zur Definition siehe unten
3	in % des verfügbaren Einkommens	Bildung von Geld- und Grundvermögen, netto, in % des verfügbaren Einkommens, zu den Definitionen siehe unten

Bildung von Grundvermögen

Brutto		Kauf von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen, Ausgaben für den Bau von Wohngebäuden + Netto-Immobilienvermögensbildung durch Instandsetzung
---------------	--	---

		– Verkauf von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen, Ausgaben für den Bau von Wohngebäuden
--	--	---

4	Mittelw.	Mittelwert je Haushalt
---	----------	------------------------

5	% Esp	in % der Ersparnis nach Spalte (2)
---	-------	------------------------------------

Kredittilgung Immobilien		Kredittilgung (ohne Zinszahlungen) von Immobilienkrediten – Aufnahme von Immobilienkrediten
-------------------------------------	--	--

6	Mittelw.	Mittelwert je Haushalt
---	----------	------------------------

7	% Esp	in % der Ersparnis nach Spalte (2)
---	-------	------------------------------------

Netto-Bildung GrV		Nettobildung Grundvermögen = Bruttobildung von Grundvermögen + Kredittilgung
--------------------------	--	--

8	Mittelw.	Mittelwert je Haushalt
---	----------	------------------------

9	% Esp	in % der Ersparnis nach Spalte (2)
---	-------	------------------------------------

Bildung Grundvermögen in % des Verfügbaren Einkommens

- | | | |
|----|--------|---|
| 10 | Brutto | Bruttogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen |
| 11 | Netto | Nettogrundvermögensbildung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen |

ANMERKUNGEN ZUM TABELLENINHALT

Dezilgrenzen beziehen sich auf die Rangfolge der Haushalte nach der Höhe ihrer Sparquoten (Netto- bzw. Bruttogrundvermögensbildung in % des verfügbaren Einkommens).

Bildung von Geld- und Grundvermögen

Die Bildung von Geld- und Grundvermögen setzt sich aus drei Komponenten zusammen, und zwar

- der Geldvermögensbildung (mit den Komponenten Spar-/Termingeldkonten, Bausparkonten, Wertpapiere, Lebensversicherungen);
- der Grundvermögensbildung
- der Netto-Kreditaufnahme bzw. Netto-Tilgung von Krediten.

Die Messung der Vermögensbildung erfolgt auf der Grundlage von Zahlungen. Nicht realisierte Wertveränderungen im Bestand (z.B. bei Aktien) werden auf diese Weise nicht erfasst.

Tabelle 3.A2-1: Bildung von Grundvermögen, EVS 1993, Westdeutschland

1993 ABL	Verfgb. Einkommen	Ersparnisbildung (netto)*		Bildung GrV, je HH		Bildung GrV, je HH	
		absolut Mw. je HH	in % Verfgb.Ek.	Mittelw.	Brutto % Esp.	Kredittilgung Immo. Mittelw.	% Esp.
Gesamt	55936	7455	13.33	7461	100.08	-3104	-41.63
Alter							
-39	51282	7293	14.22	11463	157.17	-6809	-93.37
40-54	71912	11379	15.82	10333	90.81	-3410	-29.96
55-65	59445	7210	12.13	4957	68.76	-504	-6.99
66-	41807	3605	8.62	1197	33.20	-77	-2.4
Berufsgruppe							
Selbständige	90527	19035	21.03	21661	113.79	-9607	-50.47
Arbeiter/Angestellte	62531	9762	15.61	9759	99.97	-4366	-44.72
Beamte	80360	12262	15.26	13441	109.62	-6021	-49.11
Rentner/Pensionäre	42181	2753	6.53	1665	60.48	-167	-6.08
Sonst. N.-Erwerbst.	29378	343	1.17	1478	431.29	-112	-32.84
Familienstand							
Single, ohne K., w.	33231	2413	7.26	1895	78.55	-831	-34.44
Single, ohne K., m.	40450	5297	13.09	5282	99.76	-2863	-54.04
Single, mit K.	43736	2743	6.27	3550	129.42	-1339	-48.80
verheiratet, ohne K.	68520	9589	13.99	7984	83.26	-2455	-25.61
verheiratet, mit K.	73790	11852	16.06	14569	122.92	-6841	-57.72
Verfgb. Einkommen							
1. Quartil	22323	-136	-0.61	566	-415.92	-259	190.24
2. Quartil	39682	2373	5.98	2430	102.40	-1041	-43.85
3. Quartil	58865	6571	11.16	7965	121.21	-4312	-65.63
4. Quartil	102886	21016	20.43	18886	89.87	-6804	-32.38

Bildung GrV, je HH		Bildung GrV in % des Verf. Eink., Mittelwerte		Bildung Bruttogrundvermögen in % des Verf. Einkommens				Bildung Nettogrundvermögen in % des Verf. Einkommens			
Netto-Bildung GrV Mittelw.	% Esp.	Brutto	Netto	Mw.	5.D.	7.D	9.D	Mw.	5.D.	7.D	9.D
4357	58.45	13.34	7.79	13.34	0.0	0.0	7.4	7.79	0.0	2.8	16.7
4654	63.81	22.35	9.08	22.35	0.0	0.0	5.4	9.08	0.0	0.0	16.8
6923	60.84	14.37	9.63	14.37	0.0	0.0	9.7	9.63	0.5	7.5	20.6
4454	61.77	8.34	7.49	8.34	0.0	0.0	9.6	7.49	0.0	3.7	16.9
1119	31.05	2.86	2.68	2.86	0.0	0.0	5.5	2.68	0.0	0.0	9.7
12054	63.33	23.93	13.32	23.93	0.0	0.5	27.4	13.32	2.5	9.8	31.3
5393	55.25	15.61	8.6	15.61	0.0	0.0	8.6	8.6	0.0	5.3	18.9
7419	60.51	16.73	9.2	16.73	0.0	0.0	16.0	9.2	2.1	8.8	22.1
1498	54.41	3.95	3.6	3.95	0.0	0.0	5.6	3.6	0.0	0.0	10.4
1365	398.09	5.03	4.6	5.03	0.0	0.0	0.0	4.6	0.0	0.0	5.1
1064	44.11	5.70	3.20	5.70	0.0	0.0	1.3	3.20	0.0	0.0	7.4
2421	45.71	13.06	5.99	13.06	0.0	0.0	2.2	5.99	0.0	0.0	10.6
2211	80.63	8.12	5.01	8.12	0.0	0.0	0.3	5.01	0.0	0.0	10.7
5529	57.66	11.65	8.07	11.65	0.0	0.0	11.3	8.07	0.0	5.1	18.5
7727	65.20	19.74	10.47	19.74	0.0	0.0	15.0	10.47	1.8	9.1	23.0
307	-255.83	2.54	1.38	2.54	0.0	0.0	0.0	1.38	0.0	0.0	0.0
1390	58.56	6.12	3.50	6.12	0.0	0.0	2.6	3.50	0.0	0.0	10.7
3653	55.59	13.53	6.20	13.53	0.0	0.0	9.7	6.20	0.0	5.4	18.2
12082	57.49	18.36	11.74	18.36	0.0	1.8	26.6	11.74	4.9	11.1	28.7

Tabelle 3.A2-2: Bildung von Grundvermögen, EVS 1993, Ostdeutschland

1993 NBL	Verfgb. Einkommen	Ersparnisbildung (netto)*		Bildung GrV, je HH		Bildung GrV, je HH	
		absolut Mw. je HH	in % Verfgb.Ek.	Mittelw.	Brutto % Esp.	Kredittilgung Immo. Mittelw.	% Esp.
Gesamt	40041	4637	11.58	3725	80.34	-2096	-45.20
Alter							
-39	41346	5170	12.50	4725	91.40	-3321	-64.23
40-54	50019	6497	12.99	4904	75.48	-2713	-41.76
55-65	38043	3686	9.69	2848	77.25	-919	-24.92
66-	26053	2020	7.75	1183	58.58	-177	-8.78
Berufsgruppe							
Selbständige	67032	11266	16.81	17485	155.21	-12673	-112.49
Arbeiter/Angestellte	49456	6805	13.76	5121	75.25	-3046	-44.76
Beamte	58717	9996	17.02	6535	65.37	-3102	-31.03
Rentner/Pensionäre	26285	1869	7.11	1440	77.03	-362	-19.39
Sonst. N.-Erwerbst.	29209	1522	5.21	893	58.65	-244	-16.02
Familienstand							
Single, ohne K., w.	22686	1168	5.15	910	77.92	-518	-44.34
Single, ohne K., m.	28221	2508	8.89	1782	71.03	-854	-34.03
Single, mit K.	34739	2674	7.70	3891	145.49	-3102	-116.02
verheiratet, ohne K.	45987	5747	12.50	3615	62.90	-1380	-24.01
verheiratet, mit K.	54541	7730	14.17	7126	92.18	-4633	-59.94
Verfgb. Einkommen							
1. Quartil	18165	230	1.27	324	140.78	-62	-26.75
2. Quartil	30033	1354	4.51	795	58.76	-463	-34.16
3. Quartil	43452	4457	10.26	3306	74.18	-1502	-33.69
4. Quartil	68565	12518	18.26	10484	83.75	-6361	-50.82

Quellen: *Lang (1999), Tabelle Ersparnisbildung, 1993 (ABL), Berechnungen auf Basis der EVS 1993.

Bildung GrV, je HH		Bildung GrV in % des Verf. Eink., Mittelwerte		Bildung Bruttogrundvermögen in % des Verf. Einkommens				Bildung Nettogrundvermögen in % des Verf. Einkommens			
Netto-Bildung GrV Mittelw.	% Esp.	Brutto	Netto	Mw.	5.D.	7.D	9.D	Mw.	5.D.	7.D	9.D
1630	35.14	9.30	4.07	9.30	0.0	0.0	6.9	4.07	0.0	0.0	7.2
1405	27.17	11.42	3.40	11.42	0.0	0.0	3.9	3.40	0.0	0.0	4.8
2191	33.72	9.80	4.38	9.80	0.0	0.0	10.4	4.38	0.0	0.0	10.1
1929	52.34	7.49	5.07	7.49	0.0	0.0	13.0	5.07	0.0	0.0	12.9
1006	49.79	4.54	3.86	4.54	0.0	0.0	0.3	3.86	0.0	0.0	1.8
4812	42.71	26.08	7.18	26.08	0.0	3.5	(70.2)	7.18	0.0	4.0	23.6
2075	30.49	10.35	4.20	10.35	0.0	0.0	10.6	4.20	0.0	0.0	9.6
3433	34.34	11.13	5.85	11.13	0.0	0.0	5.3	5.85	0.0	0.0	8.6
1078	57.66	5.48	4.10	5.48	0.0	0.0	1.1	4.10	0.0	0.0	2.5
649	42.65	3.06	2.22	3.06	0.0	0.0	0.0	2.22	0.0	0.0	1.7
392	33.59	4.01	1.73	4.01	0.0	0.0	0.0	1.73	0.0	0.0	0.0
928	37.01	6.31	3.29	6.31	0.0	0.0	0.0	3.29	0.0	0.0	0.0
788	29.48	11.20	2.27	11.20	0.0	0.0	0.0	2.27	0.0	0.0	0.0
2235	38.89	7.86	4.86	7.86	0.0	0.0	14.1	4.86	0.0	0.0	14.1
2492	32.24	13.06	4.57	13.06	0.0	0.0	13.3	4.57	0.0	0.0	11.1
262	113.91	1.78	1.44	1.78	0.0	0.0	0.0	1.44	0.0	0.0	0.0
333	24.59	2.65	1.11	2.65	0.0	0.0	6.8	1.11	0.0	0.0	7.2
1805	40.49	7.61	4.15	7.61	0.0	0.0	19.2	4.15	0.0	0.7	15.2
4122	32.93	15.29	6.01	15.29	0.0	2.5	35.2	6.01	0.0	4.1	23.3

Tabelle 3.A2-3: Bildung von Grundvermögen, EVS 1988, Westdeutschland

1988 ABL	Verfgb. Einkommen	Ersparnisbildung (netto)*		Bildung GrV, je HH		Bildung GrV, je HH	
		absolut Mw. je HH	in % Verfgb.Ek.	Mittelw.	Brutto % Esp.	Kredittilgung Immo. Mittelw.	% Esp.
Gesamt	49279	6238	12.66	3735	59.88	-121	-1.94
Alter							
-39	46898	6516	13.89	6158	94.51	-2068	-31.73
40-54	63689	9886	15.52	4521	45.73	1202	12.16
55-65	51376	5503	10.71	2915	52.97	375	6.81
66-	35634	2744	7.70	905	32.97	275	10.03
Berufsgruppe							
Selbständige	84731	23044	27.20	8286	35.96	1453	6.30
Arbeiter/Angestellte	56942	7828	13.75	5334	68.14	-638	-8.15
Beamte	69172	9760	14.11	7868	80.62	-772	-7.91
Rentner/Pensionäre	36707	2282	6.22	1029	45.07	322	14.12
Sonst. N.-Erwerbst.	22592	168	0.74	356	211.76	161	96.05
Familienstand							
Single, ohne K., w.	29238	1911	6.54	1011	52.91	-231	-12.07
Single, ohne K., m.	35905	3925	10.93	1696	43.21	-257	-6.56
Single, mit K.	37212	2810	7.55	1773	63.09	285	10.15
verheiratet, ohne K.	59826	7806	13.05	3920	50.22	459	5.88
verheiratet, mit K.	66394	10795	16.26	8036	74.44	-829	-7.68
Verfgb. Einkommen							
1. Quartil	19651	-115	-0.58	-75	65.36	180	-156.83
2. Quartil	34732	1567	4.51	1015	64.85	45	2.91
3. Quartil	52376	5481	10.47	4178	76.22	-577	-10.53
4. Quartil	90410	18033	19.95	9831	54.52	-134	-0.75

Bildung GrV, je HH		Bildung GrV in % des Verf. Eink., Mittelwerte		Bildung Bruttogrundvermögen in % des Verf. Einkommens				Bildung Nettogrundvermögen in % des Verf. Einkommens			
Netto-Bildung GrV Mittelw.	% Esp.	Brutto	Netto	Mw.	5.D.	7.D	9.D	Mw.	5.D.	7.D	9.D
3614	57.93	7.58	7.33	7.58	0.0	0.0	5.1	7.33	0.0	2.6	17.2
4090	62.77	13.13	8.72	13.13	0.0	0.0	3.0	8.72	0.0	0.2	18.8
5723	57.89	7.10	8.99	7.10	0.0	0.0	6.5	8.99	0.3	8.3	20.6
3290	59.78	5.67	6.40	5.67	0.0	0.0	7.1	6.40	0.0	3.2	16.2
1180	43.01	2.54	3.31	2.54	0.0	0.0	4.0	3.31	0.0	0.0	8.5
9739	42.26	9.78	11.49	9.78	0.0	0.0	12.5	11.49	3.7	12.2	29.0
4696	59.99	9.37	8.25	9.37	0.0	0.0	6.0	8.25	0.0	6.1	19.4
7097	72.71	11.37	10.26	11.37	0.0	0.0	8.5	10.26	1.7	10.2	21.7
1351	59.20	2.80	3.68	2.80	0.0	0.0	4.4	3.68	0.0	0.0	10.5
517	(307.88)	1.58	2.29	1.58	0.0	0.0	0.0	2.29	0.0	0.0	0.0
780	40.84	3.46	2.67	3.46	0.0	0.0	0.0	2.67	0.0	0.0	6.7
1439	36.66	4.72	4.01	4.72	0.0	0.0	0.0	4.01	0.0	0.0	9.0
2058	73.23	4.76	5.53	4.76	0.0	0.0	0.0	5.53	0.0	0.0	12.8
4379	56.10	6.55	7.32	6.55	0.0	0.0	8.6	7.32	0.0	4.9	18.3
7207	66.76	12.10	10.85	12.10	0.0	0.0	10.0	10.85	2.7	11.3	23.4
105	(-91.52)	-0.38	0.54	-0.38	0.0	0.0	0.0	0.54	0.0	0.0	0.0
1061	67.74	2.93	3.06	2.93	0.0	0.0	1.4	3.06	0.0	0.0	9.9
3601	65.69	7.98	6.88	7.98	0.0	0.0	7.5	6.88	0.0	5.9	19.6
9696	53.77	10.87	10.73	10.87	0.0	1.1	14.1	10.73	5.4	12.4	25.6

Tabelle 3.A2-4: Bildung von Grundvermögen, EVS 1983, Westdeutschland

1983 ABL	Verfgb. Einkommen	Ersparnisbildung (netto)*		Bildung GrV, je HH		Bildung GrV, je HH	
		absolut Mw. je HH	in % Verfgb.Ek.	Mittelw.	Brutto % Esp.	Kredittilgung Immo. Mittelw.	% Esp.
Gesamt	47904	6366	13.29	4425	69.51	-646	-10.15
Alter							
-39	46698	6122	13.11	7909	129.18	-3495	-57.09
40-54	61915	8941	14.44	5371	60.08	329	3.68
55-65	49066	6701	13.66	2469	36.85	862	12.87
66-	33551	3665	10.92	1021	27.85	353	9.63
Berufsgruppe							
Selbständige	74944	15146	20.21	8538	56.37	-217	-1.43
Arbeiter/Angestellte	55300	7747	14.01	5978	77.16	-1204	-15.54
Beamte	64873	9746	15.02	9717	99.70	-3016	-30.95
Rentner/Pensionäre	34383	3385	9.85	1187	35.06	402	11.87
Sonst. N.-Erwerbst.	21410	349	1.63	521	149.15	217	62.09
Familienstand							
Single, ohne K., w.	27233	2311	8.49	1195	51.71	-159	-6.90
Single, ohne K., m.	33790	3728	11.03	1994	53.49	-556	-14.91
Single, mit K.	38783	3273	8.44	3156	96.41	-1708	-52.19
verheiratet, ohne K.	54946	7870	14.32	4368	55.50	-42	-0.53
verheiratet, mit K.	62523	9180	14.68	8081	88.04	-1651	-17.98
Verfgb. Einkommen							
1. Quartil	19420	154	0.79	480	312.48	-267	-173.55
2. Quartil	34983	2486	7.11	1639	65.94	-250	-10.04
3. Quartil	51723	5698	11.02	4899	85.97	-1479	-25.96
4. Quartil	85489	17128	20.04	10688	62.40	-592	-3.46

Quellen: *Lang (1999), Tabelle Ersparnisbildung, 1983 (ABL), Berechnungen auf Basis der EVS 1983.

Bildung GrV, je HH		Bildung GrV in % des Verf. Eink., Mittelwerte		Bildung Bruttogrundvermögen in % des Verf. Einkommens				Bildung Nettogrundvermögen in % des Verf. Einkommens			
Netto-Bildung GrV Mittelw.	% Esp.	Brutto	Netto	Mw.	5.D.	7.D	9.D	Mw.	5.D.	7.D	9.D
3779	59.37	9.24	7.89	9.24	0.0	0.0	6.8	7.89	0.0	3.3	18.1
4414	72.10	16.94	9.45	16.94	0.0	0.0	5.3	9.45	0.0	2.7	20.1
5700	63.76	8.68	9.21	8.68	0.0	0.4	8.7	9.21	0.0	8.1	21.6
3332	49.72	5.03	6.79	5.03	0.0	0.2	8.7	6.79	0.0	3.8	17.5
1374	37.48	3.04	4.09	3.04	0.0	0.0	4.2	4.09	0.0	0.0	9.0
8321	54.94	11.39	11.10	11.39	0.0	1.0	13.5	11.10	2.5	9.4	27.7
4774	61.62	10.81	8.63	10.81	0.0	0.0	8.3	8.63	0.0	6.2	21.1
6701	68.76	14.98	10.33	14.98	0.0	0.4	10.7	10.33	1.2	9.6	23.2
1589	46.94	3.45	4.62	3.45	0.0	0.0	4.8	4.62	0.0	0.0	10.6
737	211.24	2.43	3.44	2.43	0.0	0.0	0.0	3.44	0.0	0.0	0.8
1036	44.83	4.39	3.80	4.39	0.0	0.0	1.0	3.80	0.0	0.0	6.4
1438	38.57	5.90	4.26	5.90	0.0	0.0	0.7	4.26	0.0	0.0	7.9
1448	44.23	8.14	3.73	8.14	0.0	0.0	2.0	3.73	0.0	0.0	12.4
4326	54.97	7.95	7.87	7.95	0.0	0.3	9.8	7.87	0.0	4.4	19.4
6431	70.05	12.93	10.29	12.93	0.0	0.6	10.6	10.29	2.3	9.9	23.8
213	138.46	2.47	1.10	2.47	0.0	0.0	0.0	1.10	0.0	0.0	0.6
1390	55.91	4.69	3.97	4.69	0.0	0.0	3.4	3.97	0.0	0.0	11.7
3420	60.02	9.47	6.61	9.47	0.0	0.0	8.7	6.61	0.0	5.6	19.6
10096	58.95	12.50	11.81	12.50	0.0	2.2	16.9	11.81	5.5	12.6	28.1

Tabelle 3.A2-5: Bildung von Grundvermögen, EVS 1978, Westdeutschland

1978 ABL	Verfgb. Einkom- men	Ersparnisbildung (netto)		*Bildung GrV, je HH		Bildung GrV in % des			
		absolut Mw. je HH	in % Verfgb.Ek.	Brutto absolut		in % des Verfg. Einkommens			
				Mittelw.	% Esp.	Mw.	5. D.	7. D	9. D
Gesamt	50886	7111	13.97	4884	68.68	9.60	0.0	0.0	13.0
Alter									
-39	56499	8464	14.98	9875	116.67	17.48	0.0	0.0	19.3
40-54	64554	9444	14.63	5640	59.72	8.74	0.0	0.3	15.7
55-65	49921	6711	13.44	3149	46.93	6.31	0.0	0.0	14.5
66-	33530	3960	11.81	940	23.73	2.80	0.0	0.0	5.6
Berufsgruppe									
Selbständige	86052	20859	24.24	10603	50.83	12.32	0.0	2.2	23.8
Arbeiter/Angestellte	58145	8037	13.82	6415	79.82	11.03	0.0	0.0	16.4
Beamte	70523	9811	13.91	11253	114.70	15.96	0.0	0.3	24.5
Rentner/Pensionäre	33940	3359	9.90	1061	31.59	3.13	0.0	0.0	7.2
Sonst. N.-Erwerbst.	23637	985	4.17	740	75.13	3.13	0.0	0.0	0.0
Familienstand									
Single, ohne K., w.	27502	2592	9.43	961	37.09	3.50	0.0	0.0	1.5
Single, ohne K., m.	36481	4725	12.95	1615	34.19	4.43	0.0	0.0	3.2
Single, mit K.	44195	4582	10.37	2929	63.93	6.63	0.0	0.0	4.6
verheiratet, ohne K.	55577	8019	14.43	5028	62.70	9.05	0.0	0.0	15.6
verheiratet, mit K.	66551	10127	15.22	8408	83.03	12.64	0.0	0.8	21.8
Verfgb. Einkommen									
1. Quartil	20440	691	3.38	462	66.77	2.26	0.0	0.0	0.0
2. Quartil	37680	3179	8.44	1735	54.57	4.60	0.0	0.0	7.8
3. Quartil	54975	6546	11.91	4823	73.68	8.77	0.0	0.0	16.1
4. Quartil	90474	18030	19.93	12517	69.42	13.84	0.0	3.1	32.2

Quellen: *Lang (1999), Tabelle Ersparnisbildung, 1978 (ABL), Berechnungen auf Basis der EVS 1978.

ANHANG 3 ZU KAPITEL 3: AUSWERTUNGEN NACH KOHORTEN

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TABELLENKÖPFEN

Fallzahl ung.: Ungewichtete Fallzahl (Haushalte) in der Stichprobe, **Fallzahl gew.:** Fallzahl hochgerechnet, **Anteil der HH mit Grundv.:** Anteil der Haushalte mit Grundvermögen, **Bruttogrundvermögen:** Bruttogrundvermögen je Haushalt, **Nettogrundvermögen:** Nettogrundvermögen je Haushalt, **Nettogr.-v. bildung:** Nettogrundvermögensbildung je Haushalt.

Tabelle 3.A3-1: Grundvermögen nach Kohorten nach den Angaben der Befragten 1993, Westdeutschland

Kohorte	Fallzahl ung.	Fallzahl gew. (in Mio.)	Anteil der HH mit Grundv.	Bruttogrundvermögen *	Nettogrundvermögen *	Nettogr.-v.-bildung
1	3.989	2,93	51,5	220.646	157.449	6.469
2	3.772	2,66	60,3	270.747	207.141	7.056
3	2.982	2,21	62,7	307.844	246.247	7.210
4	3.173	2,66	65,4	311.674	264.761	6.553
5	2.788	2,67	63,0	290.260	258.645	4.899
6	2.320	2,30	62,9	263.157	245.666	4.032
7	2.524	2,43	58,3	249.209	238.299	2.347
8	2.175	2,66	50,5	190.320	185.059	1.811
9	872	1,10	44,8	164.793	159.619	-1.280
10	638	0,92	37,2	125.617	124.830	457
11	222	0,37	42,1	153.185	151.953	1.177

Anmerkung: * Mittelwert über alle Haushalte einer Kohorte.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993.

Tabelle 3.A3-2: Grundvermögen nach Kohorten nach einer Schätzung auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung 1993, Westdeutschland

Kohorte	Fallzahl ung.	Fallzahl gew. (in Mio.)	Anteil der HH mit Grundv.	Brutto- grund- -vermögen *	Netto- grund- vermögen *	Netto- gr.-v.- bildung
1	3.989	2,93	51,5	190.091	126.895	6.469
2	3.772	2,66	60,3	241.790	178.184	7.056
3	2.982	2,21	62,7	275.553	213.955	7.210
4	3.173	2,66	65,4	284.958	238.046	6.553
5	2.788	2,67	63,0	258.409	226.795	4.899
6	2.320	2,30	62,9	236.345	218.853	4.032
7	2.524	2,43	58,3	232.487	221.577	2.347
8	2.175	2,66	50,5	184.840	179.580	1.811
9	872	1,10	44,8	157.572	152.397	-1.280
10	638	0,92	37,2	114.406	113.621	457
11	222	0,37	42,1	145.287	144.055	1.177

Anmerkung: * Mittelwert über alle Haushalte einer Kohorte.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1993.

Tabelle 3.A3-3: Grundvermögen nach Kohorten, Beobachtungen 1988, Westdeutschland

Kohorte	Fallzahl ung.	Fallzahl gew. (in Mio.)	Anteil der HH mit Grundv.	Brutto- grund- -vermögen *	Netto- grund- vermögen *	Netto- gr.-v.- bildung
1	4.571	2,16	37,2	119.430	75.739	5.176
2	5.276	2,22	51,2	172.440	115.685	5.727
3	4.680	1,88	58,4	214.814	153.150	7.058
4	5.520	2,41	60,3	228.062	181.086	5.903
5	4.596	2,29	59,9	226.785	191.838	4.438
6	3.478	2,04	58,6	206.007	183.915	3.508
7	4.401	2,62	56,5	194.022	179.801	3.120
8	2.759	1,68	51,6	168.540	160.337	2.260
9	2.032	1,81	41,3	122.159	118.015	966
10	1.827	1,84	35,1	95.567	93.627	728
11	956	1,12	30,1	85.487	84.339	649

Anmerkung: * Mittelwert über alle Haushalte einer Kohorte.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1988.

Tabelle 3.A3-4: Grundvermögen nach Kohorten, Beobachtungen 1983, Westdeutschland

Kohorte	Fallzahl ung.	Fallzahl gew. (in Mio.)	Anteil der HH mit Grundv.	Brutto- grund- vermögen *	Netto- grund- vermögen *	Netto- gr.-v.- bildung
1	3.237	1,75	18,6	51.965	30.555	3.358
2	4.841	2,12	40,3	131.086	84.984	4.674
3	4.814	1,90	54,7	186.262	119.745	6.751
4	5.792	2,35	60,9	212.567	156.376	6.239
5	5.033	2,19	62,7	233.561	189.524	5.285
6	3.659	1,85	62,1	216.101	189.209	5.509
7	3.528	1,98	58,2	197.154	178.886	3.763
8	4.011	2,40	51,9	174.109	161.564	2.976
9	2.058	1,23	44,8	142.481	135.829	2.259
10	2.713	2,42	36,5	108.397	105.070	1.317
11	2.290	2,40	30,3	80.720	79.364	979

Anmerkung: * Mittelwert über alle Haushalte in einer Kohorte.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1983.

Tabelle 3.A3-5: Grundvermögen nach Kohorten, Beobachtungen 1978, Westdeutschland

Kohorte	Fallzahl ung.	Fallzahl gew. (in Mio.)	Anteil der HH mit Grundv.	Brutto- grund- vermögen *	Netto- grund- vermögen *	Netto- gr.-v.- bildung
1	239	0,15	1,4	4.475	3.118	(/)
2	3.361	1,54	19,9	47.999	29.745	(/)
3	4.107	1,58	37,2	95.011	55.873	(/)
4	6.046	2,26	50,9	136.242	89.652	(/)
5	5.774	2,21	55,9	154.164	112.958	(/)
6	4.353	1,81	58,1	158.589	125.503	(/)
7	4.376	1,94	55,2	154.780	131.351	(/)
8	4.282	2,12	53,3	138.452	121.668	(/)
9	4.255	2,19	46,5	118.016	107.866	(/)
10	3.439	1,85	39,3	95.287	87.779	(/)
11	5.891	4,39	28,5	65.853	62.961	(/)

Anmerkung: * Mittelwert über alle Haushalte einer Kohorte.

Quelle: Berechnungen auf Basis der EVS 1978.

- Bartholmai, Bernd und Bach, Stefan (1998): Immobilienvermögen privater Haushalte in Deutschland 1995, Erhebungen nach § 7 BstatG, Projektbericht, Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Becker, Irene: Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren. Gibt es Anzeichen für eine Polarisierung in der Bundesrepublik Deutschland? Teil 1: Veränderungen der personellen Einkommensverteilung. WSI-Mitteilungen 3/1999, S. 205-214. Teil 2: Zum Ausmaß der Vermögenskonzentration. WSI-Mitteilungen 5/1999, S. 331-337.
- Bedau, Klaus-Dietrich: Entwicklung der Einkommenspositionen von Haushaltsgruppen in Deutschland. Wochenbericht des DIW 3/1999.
- Bedau, Klaus-Dietrich: Zur materiellen Lage der Senioren in West- und Ostdeutschland. Wochenbericht des DIW 37/99.
- Börsch-Supan, Axel; Reil-Held, Anette; Rodpeter, Ralf; Schnabel, Reinhold; Winter, Joachim: Ersparnisbildung in Deutschland. Messkonzepte und Ergebnisse auf der Basis der EVS. Allgemeines Statistisches Archiv 1999 S. 385-415.
- Börsch-Supan, Axel: Zur deutschen Diskussion eines Übergangs vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Finanzarchiv 1998, S. 400-428.
- Brunsbach, S.; Lang, Oliver: Die Rendite von Lebensversicherungen nach Steuern. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1998, S.1 85-213.
- Bundesregierung (1996): Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung, Drucksache 13/2406, Bonn.
- Deutsche Bundesbank: Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1990 bis 1998. Statistische Sonderveröffentlichung 4; Juli 1999.
- Deutsche Bundesbank (1999): Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre, Monatsbericht Januar 1999, S. 33-50.
- Deutsche Bundesbank: Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Westdeutschland 1960 bis 1992. Statistische Sonderveröffentlichung 4; November 1994.
- Deutsche Bundesbank (1993): Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte in Deutschland, Monatsbericht Oktober 1993, S. 19-32.

- Deutsche Bundesbank: Die Entwicklung des Geld- und Sachvermögens westdeutscher privater Haushalte in den letzten zwanzig Jahren (1970 bis 1991). Monatsberichte April 1992, S. 14-20.
- Deutsche Bundesbank: Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte in Deutschland. Monatsbericht Oktober 1993, S. 19-32.
- Deutsche Bundesbank: Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre. Monatsbericht Januar 1999, S. 33-50.
- DIW (1996): Zur Neuregelung von Vermögen- und Erbschaftssteuer, DIW-Wochenbericht 30/96, s. 497-506.
- Engels, Dietrich; Sellin, Christine: Zur Vorbereitung eines Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Konzept- und Umsetzungsstudie der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Forschungsbericht 278. Bonn/Köln 1999.
- Essig, Hartmut; Hartmann, Norbert und Mitarbeiter: Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 1998. Wirtschaft und Statistik 6/99, S. 449-478.
- Euler, Manfred: Probleme der Erfassung von Vermögensbeständen privater Haushalte in Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Wirtschaft und Statistik 4/1981, S.249-252.
- GEWOS (1996): Vermögensbildung und Geldanlage in Ergänzung zur Rente, Bericht für den Verband der Privaten Bausparkassen, Hamburg.
- Grimm, Michael (1998): Die Verteilung von Geld- und Grundvermögen auf sozioökonomische Gruppen im Jahr 1988 im Vergleich mit früheren Ergebnissen, Forschungsprojekt Personelle Einkommensverteilung, Arbeitspapier Nr. 14, Frankfurt am Main.
- Hauser, Richard (1997): Entwicklung und Verteilung von Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland, Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Frankfurt.
- Hauser, Richard und Stein, Holger (1999): Das Immobilienvermögen privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, Stiftung DER PRIVATE HAUSHALT (Hrsg.), Düsseldorf.
- Heuer, Jürgen (1991): Die Wohnungsmärkte im gesamtwirtschaftlichen Gefüge, in: Jenkis, Helmut W. (Hrsg.): Compendium der Wohnungswirtschaft, S. 22-40.
- Hippler, H.: Die Versicherungsunternehmen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Wirtschaft und Statistik Heft 7/1970, S.331-337.
- Hübner, Heinrich (1995): Die Zukunft der Einheitsbewertung: Konsequenzen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bonn.

- Jakob, Wolfgang (1993): Möglichkeiten einer Vereinfachung der Bewertung des Grundbesitzes sowie Untersuchung einer befristeten Anwendung von differenzierten Zuschlägen zu den Einheitswerten, Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 40, Bonn.
- Kopsch, Günter: Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Einkommensdarstellung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In: Reich (Hrsg.) 1985, S. 7-36.
- Lang, Oliver (1998): Steueranreize und Geldanlage im Lebenszyklus, Baden-Baden.
- Laue, Evelyn (1995): Grundvermögen privater Haushalte Ende 1993, Wirtschaft und Statistik, Heft 6, S. 488-497.
- Münnich, Margot (1999): Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte in Deutschland, Wirtschaft und Statistik 3/1999, S. 210-220.
- Reich, Utz-Peter: Einkommensstatistik und Einkommensbegriff. In: Reich (Hrsg.) 1985, S. 6795.
- Reich, Utz-Peter (Hrsg.): Aufgaben und Probleme der Einkommensstatistik. Sonderhefte zum Allgemeinen Statistischen Archiv, Heft 26. Göttingen 1985.
- Schäfer, Claus (1998): Das Ende der Bescheidenheit wäre der Anfang der Vernunft - Zur Verteilungsentwicklung in 1997/98 und den Vorjahren, WSI Mitteilungen 10/1998, S.675-690.
- Schlomann, Heinrich (1992): Vermögensverteilung und private Altersvorsorge, Frankfurt a.M.
- Schöffen, Roland (1997): Vermögen und seine Besteuerung, Wirtschaft und Statistik, 7/1997, S.497-503.
- Schüler, Klaus und Mitarbeiter: Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen in erweiterter Haushaltsgliederung 1972 bis 1988. Wirtschaft und Statistik 3/1990, S. 182-194.
- Schüler, Klaus: Vermögenseinkommen nach Haushaltsgruppen 1972 bis 1987. Wirtschaft und Statistik 12/1988, S. 881-891.
- Schüler, Klaus; Spiess, Veronika: Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Erläuterungen zu den Berechnungen und revidierten Ergebnissen 1970 bis 1990. Wirtschaft und Statistik 10/1991, S. 653-666.
- Schüler, Klaus: Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen: Ausgangsstatistiken und ihre Zusammenführung. In: Reich (Hrsg.) 1985, S. 37-66.
- Smeeding, Timothy; Saunders, Peter; Coder, John; Jenkins, Stephen; Fritzell, Johan; Hagenaaers, Aldi, Hauser, Richard; Wolfson, Michael: Poverty, Inequality, and Family Living Standards Impacts Across Seven Nations: The Effects of Noncash

- Subsidies for Health, Education and Housing. Review of Income and Wealth, September 1993.
- Spiess, Veronika und Mitarbeiter: Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen. Revidierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1972 bis 1991. *Wirtschaft und Statistik* 7/1992, S. 418-430.
- Statistisches Bundesamt (1991): *Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988*, Fachserie 15, Heft 2, Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte, Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (1999): *Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998*, Fachserie 15, Sonderheft 1, Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte, Stuttgart.
- Tipke, Klaus; Lang, Joachim: *Steuerrecht*, 16. Auflage, Köln 1998.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Grundvermögen je Haushalt nach sozioökonomischen Haushaltstypen 1993 (ABL)	11
Tabelle 2:	Einkommen, Sparen und Sparquote der Haushalte 1993 (ABL)	13
Tabelle 2.2-1:	Gesamtwirtschaftliche Bezugsgrößen (bereinigte Finanzierungsrechnung) für das Geldvermögen der Privathaushalte in Mrd. DM	27
Tabelle 2.2-2:	In der EVS enthaltene und nicht enthaltene vermögensteuerpflichtige Haushalte	34
Tabelle 2.2-3:	Vermögenssteuerpflichtige Haushalte insgesamt sowie in der EVS enthaltene Haushalte nach Größenklasse des Gesamtvermögens	35
Tabelle 2.2-4:	Geldvermögen der von der EVS erfassten Haushalte und der nicht von der EVS erfassten Haushalte	38
Tabelle 2.2-5:	Verhältnis von gesamtwirtschaftlich (Tabelle 2.2-1) und einzelwirtschaftlich (Tabelle 2.2-4) geschätzten Geldvermögensbeständen der Privathaushalte in Prozent	40
Tabelle 2.2-6:	Geldvermögensbestände der Privathaushalte nach Anpassung an gesamtwirtschaftliche Eckdaten (Korrektur für Untererfassung) in Mrd. DM	42
Tabelle 2.3-1:	Strukturverschiebungen in den Anlageformen des Bruttogeldvermögens der Privathaushalte 1978 bis 1993	46
Tabelle 2.4-1:	Verteilung des Geldvermögens der Privathaushalte nach Dezilen	48
Tabelle 2.4-2:	Dezilgrenzen der Geldvermögensbestände ¹) der Privathaushalte	49
Tabelle 2.4-3:	Verschiebungen der Dezilgrenzen (preisbereinigt) 1978 bis 1993	50
Tabelle 2.5-1:	Bruttogeldvermögen in DM je Haushalt nach Haushaltstypen 1983-1993, in Preisen von 1993, ABL	51
Tabelle 2.5-2:	Veränderung der Bruttogeldvermögen in DM je Haushalt nach Haushaltstypen 1983-1993; ABL	52
Tabelle 2.5-3:	Bruttogeldvermögen der nicht in der EVS erfassten vermögensteuerpflichtigen Haushalte 1983 und 1993 in Mrd. DM	53
Tabelle 2.5-4:	Verteilungsmaße der Bruttogeldvermögensverteilung	54
Tabelle 2.6-1:	Bruttogeldvermögen in DM je Haushalt nach dem Alter der Bezugsperson 1978-1993, in Preisen von 1993	56
Tabelle 2.6-2:	Verteilungsmaße des Bruttogeldvermögens nach Altersgruppen 1978-1993	58

Tabelle 2.6-3:	Abgrenzung der in den vorliegenden Daten unterscheidbaren Kohorten:	60
Tabelle 2.6-4:	80./20. Dezil-Relationen des Bruttogeldvermögens je Haushalt nach Altersgruppen 1978-1993	65
Tabelle 3.2-1:	Einheitswert nach demVerfahren in % des Verkehrswertes	71
Tabelle 3.2-2:	Entwicklung der Baupreise und Baulandpreise, Früheres Bundesgebiet	74
Tabelle 3.2-3:	Indikator für die Veränderung des Verhältnisses von Einheitswert und Verkehrswert (Wertänderungen), Westdeutschland	75
Tabelle 3.2-4:	Gesamtbestände an Grundvermögen der privaten Haushalte in Westdeutschland in Mrd. DM	76
Tabelle 3.2-5:	Einheitswert in % des Verkehrswertes nach einer Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1992 sowie nach fortgeschriebenen Werten einer unveröffentlichten Kaufpreisuntersuchung aus dem Jahr 1986	77
Tabelle 3.2-6:	Bruttogrundvermögen der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte, 1993	83
Tabelle 3.2-7:	Ergebnisse zum gesamten Brutto-Grundvermögensbestand (ABL)	85
Tabelle 3.3-1:	Haus- und Grundbesitz* im Jahr 1993; Westdeutschland	89
Tabelle 3.3-2:	Bruttogrundvermögen der westdeutschen Haushaltsbevölkerung im Jahr 1993	95
Tabelle 3.3-3:	Haus- und Grundbesitz* im Jahr 1993; Ostdeutschland	99
Tabelle 3.4-1:	Entwicklung der Anzahl der privaten Haushalte (in Mio.), Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland	101
Tabelle 3.4-2:	Entwicklung der Anzahl der Personen je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland	102
Tabelle 3.4-3:	Entwicklung des Anteils der privaten Haushalte mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben, Westdeutschland	103
Tabelle 3.4-4:	Entwicklung des Bruttogrundvermögens je Haushalt und je Haushalt mit Haus- und Grundvermögen in Preisen des Jahres 1993, Westdeutschland	105
Tabelle 3.4-5:	Preisentwicklung zwischen den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1988, 1993 und 1998, Westdeutschland	106
Tabelle 3.4-6:	Entwicklung des Bruttogrundvermögens je Haushalt und je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz einschließlich der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte mit hohem Einkommen in Preisen des Jahres 1993, Westdeutschland	107

Tabelle 3.4-7:	Entwicklung des Anteils der privaten Haushalte mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland	108
Tabelle 3.4-8:	Entwicklung des Anteils der privaten Haushalte mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1988, 1993 und 1998, Westdeutschland	109
Tabelle 3.4-9:	Entwicklung des Bruttogrundvermögens je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland	110
Tabelle 3.4-10:	Entwicklung des Bruttogrundvermögens je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland	112
Tabelle 3.4-11:	Entwicklung des Nettogrundvermögens je Haushalt mit Haus- und Grundbesitz, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland	113
Tabelle 3.4-12:	Entwicklung des Nettogrundvermögens je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland	114
Tabelle 3.4-13:	Entwicklung des Gini-Koeffizienten für das Bruttogrundvermögen, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben, Westdeutschland	118
Tabelle 3.5-1:	Grundvermögensbildung im Jahr 1993; Westdeutschland	122
Tabelle 3.5-2:	Grundvermögensbildung im Jahr 1993; Ostdeutschland	126
Tabelle 3.5-3:	Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978, 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland	128
Tabelle 3.5-4:	Nettogrundvermögensbildung je Haushalt, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1983, 1988 und 1993, Westdeutschland	129
Tabelle 3.6-1:	Empfangene Geldvermögensübertragungen über 2.000 DM je Zahlung, EVS 1993, Westdeutschland	132
Tabelle 3.6-2:	Haushalte mit geerbtem Grundvermögen im Jahr 1993; Westdeutschland	134
Tabelle 3.6-3:	Grundvermögenserschaften im Jahr 1993; Westdeutschland	136
Tabelle 3.6-4:	Bestand an Grundvermögenserschaften (Ein- und Zweifamilienhäuser) in den Jahren 1988 und 1993 nach Haushaltsgruppen; Westdeutschland	138
Tabelle 3.6-5:	Bestand an Grundvermögenserschaften (Ein- und Zweifamilienhäuser) in den Jahren 1988, 1993 und 1998; Westdeutschland	139

Tabelle 3.6-6:	Grobe Abschätzung der Grundvermögenseerbschaften in den Jahren 1988, 1993 und 1998; Westdeutschland; in Mrd. DM	140
Tabelle 3.7-1:	Einkommen aus Grundvermögen im Jahr 1993; Westdeutschland	142
Tabelle 3.7-2:	Einkommen aus Grundvermögen und verfügbares Einkommen im Jahr 1993; Westdeutschland	143
Tabelle 3.7-3:	Einkommen aus Grundvermögen je Haushalt 1978, 1983, 1988 und 1993; Westdeutschland	144
Tabelle 3.7-4:	Zinszahlungen je Haushalt 1978, 1983, 1988 und 1993; Westdeutschland	145
Tabelle 3.7-5:	Einkommen aus Grundvermögen (ohne Abzug von Zinslasten) je Haushalt 1978, 1983, 1988 und 1993; Westdeutschland	146
Tabelle 3.7-6:	Gesamtsummen Grundvermögenseinkommen 1978, 1983, 1988 und 1993 in Mrd. DM; Westdeutschland	147
Tabelle 3.8-1:	Abgrenzung der in den vorliegenden Daten unterscheidbaren Kohorten	148
Tabelle 3.8-2:	Anzahl der Haushalte nach Kohorten (in Mio.)	149
Tabelle 3.8-3:	Anteil der Haushalte mit Grundvermögen nach Kohorten, Westdeutschland	150
Tabelle 3.8-4:	Bruttogrundvermögen je Haushalt nach Kohorten, Westdeutschland	151
Tabelle 3.8-5:	Bruttogrundvermögensbildung je Haushalt nach Kohorten, Westdeutschland	153
Tabelle 3.8-6:	Nettogrundvermögen je Haushalt nach Kohorten, Westdeutschland	154
Tabelle 3.8-7:	Nettogrundvermögensbildung je Haushalt nach Kohorten, Westdeutschland	155
Tabelle 3.8-8:	Zusammenfassende Kenngrößen für die Entwicklung des Grundvermögens der Haushalte in der EVS in Westdeutschland	160
Tabelle 4.1-1:	Bruttogeldvermögen und Nettogrundvermögen je Haushalt in DM (Mittelwerte)	163
Tabelle 4.2-2:	Vermögen einschl. Ansprüche aus Alterssicherung und Betriebsvermögen	166
Tabelle 4.3-1:	Gemeinsame Verteilung von Bruttogeld- und Nettogrundvermögen nach Altersgruppen 1978 – 1993	168
Tabelle 4.5-1:	Gesamtvermögen nach Einkommensquartilen 1978-1993	170
Tabelle 5.2-1:	Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte nach Haushaltstypen 1993	174
Tabelle 5.2-2:	Komponenten des verfügbaren Einkommens 1993	175
Tabelle 5.2-3:	Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte nach Haushaltstypen und Einkommensart/Transaktionsart 1993 in DM je Haushalt	178
Tabelle 5.2-4:	Haushaltsnettoeinkommen (EVS) und verfügbares Einkommen (VGR) nach Haushaltstypen 1993 in DM je Haushalt	186

Tabelle 5.2-5:	Komponenten des Haushaltsnettoeinkommens (EVS) / des verfügbaren Einkommens (VGR) 1993 in DM je Haushalt	186
Tabelle 5.2-6:	Verhältnis der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung einschl. Mietwert der Eigentümerwohnung zum Haushaltsnettoeinkommen	191
Tabelle 5.2-7:	Einkommen nach Haushaltstypen und Einkommensarten 1993 – Vergleich der Ergebnisse nach VGR und nach EVS	192
Tabelle 5.3-1:	Perzentilverteilung der Einkommen nach Haushaltstyp und Einkommensart 1993 (Ergebnisse der EVS)	197
Tabelle 5.3-1:	Perzentilverteilung der Einkommen nach Haushaltstyp und Einkommensart 1993 (Ergebnisse der EVS) — Fortsetzung	198
Tabelle 5.4-1:	Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte nach Haushaltstypen und Einkommensart/Transaktionsart (ABL) in DM je Haushalt – Veränderungsraten 1993 gegenüber 1972, ausgedrückt als prozentuale Abweichung von der durchschnittlichen Veränderung	214
Tabelle 5.4-2:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte nach Haushaltstypen und Einkommensart/Transaktionsart (ABL) 1972 in DM je Haushalt	215
Tabelle 5.4-3:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte nach Haushaltstypen und Einkommensart/Transaktionsart (ABL) 1993 in DM je Haushalt	216
Tabelle 5.5-1:	Einkommensstruktur der Haushalte insgesamt 1992 und nach Größenklasse des Gesamtvermögens 1993	219
Tabelle 5.5-2:	Einkünfte im Durchschnitt je Fall 1993 (in Baden-Württemberg)	220
Tabelle 5.5-3:	Schätzung der Einkommen der Haushalte mit sehr hohen Einkommen 1993	222
Tabelle 5.6-1:	Ausgaben für Gesundheit nach Ausgabenträgern	229
Tabelle 5.6-2:	Soziale Sachtransfers nach Arten 1993 in Mrd. DM	231
Tabelle 5.6-3:	Kurswertänderung der Geldanlage in Aktien der Privaten Haushalte 1960-1998	235
Tabelle 5.6-4:	Geschätztes Einkommen aus der Wertänderung von Aktienvermögen 1993	236
Tabelle 2.A1-1:	Geldvermögen der EVS-Haushalte (NBL) 1993	247
Tabelle 2.A1-2:	Geldvermögen der EVS-Haushalte (ABL) 1993	248
Tabelle 2.A1-3:	Geldvermögen der EVS-Haushalte 1988	249
Tabelle 2.A1-4:	Geldvermögen der EVS-Haushalte 1983	250
Tabelle 2.A1-5:	Geldvermögen der EVS-Haushalte 1978	251
Tabelle 2.A2-1:	Mittelwerte des Geldvermögens je Kohorte	254
Tabelle 2.A2-2:	Dezilgrenzen des Bruttogeldvermögens je Kohorte	255

Tabelle 3.A1-1:	Auswertungen zum Grundvermögen in der EVS 1993 (Verkehrswerte auf Basis der Angaben der Befragten), Westdeutschland	260
Tabelle 3.A1-2:	Auswertungen zum Grundvermögen in der EVS 1993 (Verkehrswerte auf Basis der Angaben der Befragten), Ostdeutschland	261
Tabelle 3.A1-3:	Grundvermögen EVS 93 (Verkehrswerte: Umrechnung der Einheitswerte anhand Kaufpreisuntersuchung), Westdeutschland	262
Tabelle 3.A1-4:	Grundvermögen EVS 1988 (Verkehrswerte: Umrechnung Einheitswerte anhand Kaufpreisuntersuchung); in Preisen (Lebenshaltung) von 1993	263
Tabelle 3.A1-5:	Auswertungen zum Grundvermögen EVS 1983 (Umrechnung Einheitswerte anhand Kaufpreisuntersuchung); in Preisen (Lebenshaltung) von 1993	264
Tabelle 3.A1-6:	Auswertungen zum Grundvermögen in der EVS 1978 (Verkehrswerte: Umrechnung der Einheitswerte anhand einer Kaufpreisuntersuchung)	265
Tabelle 3.A1-7:	Auswertungen zum Grundvermögen in der EVS 1978 (Verkehrswerte: Umrechnung der Einheitswerte anhand einer Kaufpreisuntersuchung): Untergrenze	266
Tabelle 3.A2-1:	Bildung von Grundvermögen, EVS 1993, Westdeutschland	270
Tabelle 3.A2-2:	Bildung von Grundvermögen, EVS 1993, Ostdeutschland	272
Tabelle 3.A2-3:	Bildung von Grundvermögen, EVS 1988, Westdeutschland	274
Tabelle 3.A2-4:	Bildung von Grundvermögen, EVS 1983, Westdeutschland	276
Tabelle 3.A2-5:	Bildung von Grundvermögen, EVS 1978, Westdeutschland	278
Tabelle 3.A3-1:	Grundvermögen nach Kohorten nach den Angaben der Befragten 1993, Westdeutschland	279
Tabelle 3.A3-2:	Grundvermögen nach Kohorten nach einer Schätzung auf der Basis einer Kaufpreisuntersuchung 1993, Westdeutschland	280

ÜBERSICHTENVERZEICHNIS

Übersicht 2.2-1:	Korrektur der Finanzierungsrechnung zum Geldvermögensbestand und zur Geldvermögensbildung deutscher Privathaushalte	25
Übersicht 3.5-1:	Verwendete Abgrenzung (Definition) der Brutto- und Nettogrundvermögensbildung sowie der Tilgungen von Immobilienkrediten	121
Übersicht 3.7-1:	Verwendete Abgrenzung (Definition) des Einkommens aus Grundvermögen	140
Übersicht 5.2-1:	Übergang von Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit auf die Bruttolohn- und Gehaltssumme 1993	177
Übersicht 5.2-2:	Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit der privaten Haushalte 1993	179
Übersicht 5.2-3:	Bruttoeinkommen aus (Geld-)Vermögen der privaten Haushalte 1993	180
Übersicht 5.2-4:	Empfangene soziale Leistungen der privaten Haushalte 1993	181
Übersicht 5.2-5:	Sonstige empfangene laufende Übertragungen der privaten Haushalte 1993	182
Übersicht 5.2-6:	Geleistete direkte Steuern der privaten Haushalte 1993	182
Übersicht 5.2-7:	Tatsächliche Sozialbeiträge an den Staat 1993 in Mrd. DM	184
Übersicht 5.2-8:	Sonstige geleistete laufende Übertragungen der Privathaushalte 1993	187
Übersicht 5.2-9:	Wohnungsvermietung: Übergang vom Produktionswert zu den Einkommen aus Unternehmertätigkeit (ABL) 1992	189
Übersicht 5.2-10:	Unterschiede der Einkommensdefinition von VGR und EVS	194
Übersicht 5.6-1:	Zahlungsströme im Zusammenhang mit Gesundheitskosten in der VGR	225
Übersicht 5.6-2:	Stilisiertes Rechenschema zur Verdeutlichung der Auswirkungen der unterschiedlichen Verbuchung der Gesundheitskosten in der VGR auf das verfügbare Einkommen	226
Übersicht 5.6-3:	Zahlungsströme im Zusammenhang mit Gesundheitskosten in der EVS	226
Übersicht 5.6-4:	Stilisiertes Rechenschema zur Verdeutlichung der Auswirkungen der unterschiedlichen Verbuchung der Gesundheitskosten in der EVS auf das verfügbare Einkommen	226
Übersicht 5.6-5:	Bereinigung der verfügbaren Einkommen um unterschiedliche Buchungsansätze bei den Gesundheitskosten (DM)	228
Übersicht 5.8-1:	Haushaltsnettoeinkommen in der Definition des StBA für die EVS 1993	239

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Anteile der Haushaltsgruppen am gesamten Grundvermögen (R1) und Geldvermögen (R2) 1993	8
Abbildung 2:	Betrag des Bruttogrundvermögens 1983-1993 an der jeweils selben Position in der Vermögenshierarchie	10
Abbildung 3:	Betrag des Bruttogeldvermögens 1978-1993 an der jeweils selben Position in der Vermögenshierarchie	11
Abbildung 2.4-1:	Lorenzkurven der Verteilung des Geldvermögens der Privathaushalte (ABL)	48
Abbildung 2.4-2:	Dezilgrenzen der Verteilung des Geldvermögens der Privathaushalte (ABL)	49
Abbildung 2.6-1:	Geldvermögen je Haushalt nach Altersgruppen und Erhebungsjahren	57
Abbildung 2.6-2:	Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mittelwerte) nach Altersgruppen 1988 (Querschnitt)	59
Abbildung 2.6-3:	Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mittelwerte) nach Altersgruppen 1978-1993 (Querschnitte)	60
Abbildung 2.6-4:	Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mittelwerte) nach Altersgruppen 1978 bis 1993 (Kohorten)	61
Abbildung 2.6-5:	Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mediane) nach Altersgruppen 1978 – 1993 (Kohorten)	62
Abbildung 2.6-6:	Bruttogeldvermögen je Haushalt (Mittelwerte) nach Altersgruppen 1978 bis 1993; kombinierte Querschnitt-Kohorten-Darstellung	63
Abbildung 2.6-7:	Bruttogeldvermögen je Haushalt (20. Dezil, Median, 80. Dezil) der fünften Kohorte 1978-1993	64
Abbildung 2.6-8:	Bruttogeldvermögen je Haushalt (20. Dezil, Median, 80. Dezil) der Kohorten 1978 bis 1993	65
Abbildung 3.3-1:	Bruttogrundvermögen je Haushalt (in Tsd. DM) nach dem Alter der Bezugsperson nach Angaben der Befragten und einer Schätzung auf Basis der EVS 1993	90
Abbildung 3.3-2:	Bruttogrundvermögen je Haushalt (in Tsd. DM) nach Quartilen des Verfügbaren Einkommens nach Angaben der Befragten und einer Schätzung auf Basis der EVS 1993	92
Abbildung 3.3-3:	Lorenzkurven: Grundvermögen (brutto), 1993 (ABL); ohne Haushalte mit sehr hohen Einkommen; nach Angaben der Befragten und nach Schätzung	94

Abbildung 3.3-4:	Lorenzkurve: Grundvermögen (brutto), 1993 (ABL); ohne/mit HH mit sehr hohen Einkommen	94
Abbildung 3.3-5:	Lorenzkurven: Bruttogrundvermögen, 1993 (ABL); Differenzierung nach Alter	96
Abbildung 3.3-6:	Lorenzkurve: Grundvermögen (brutto), 1993 (ABL); Differenzierung nach Berufsgruppen	97
Abbildung 3.4-1:	Lorenzkurve: Grundvermögen (brutto), (ABL)	116
Abbildung 3.4-2:	Lorenzkurve: Grundvermögen (brutto) unter Einbeziehung der nicht in der EVS enthaltenen Haushalte mit hohen Haushaltsnettoeinkommen, (ABL)	117
Abbildung 3.8-1:	Anteil der Haushalte mit Grundvermögen in kombinierter Kohorten- und Lebensalterdarstellung (ABL)	150
Abbildung 3.8-2:	Bruttogrundvermögen je Haushalte in kombinierter Kohorten- und Lebensalterdarstellung (ABL)	152
Abbildung 3.8-3:	Altersprofil: Anteil der Haushalte mit Grundvermögen, (ABL), am Beispiel eines Haushalts des Geburtsjahrgangs 1931	157
Abbildung 3.8-4:	Generationsprofil: Anteil der Haushalte mit Grundvermögen, (ABL), am Beispiel eines Haushalts mit einer Bezugsperson im Alter von 52 Jahren	158
Abbildung 4.4-1:	Kohortenanalyse des Gesamtvermögens 1983 – 1993 (Mittelwerte)	169
Abbildung 4.5-1:	Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen (Summe aus Bruttogeld- und Nettogrundvermögen) 1987 bis 1993 ABL	171
Abbildung 5.3-1:	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Selbständigenhaushalten (ohne Landwirtschaft)	199
Abbildung 5.3-2:	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Beamtenhaushalten	199
Abbildung 5.3-3:	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Angestelltenhaushalten	200
Abbildung 5.3-4:	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Arbeiterhaushalten	200
Abbildung 5.3-5:	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Arbeitslosenhaushalten	201
Abbildung 5.3-6:	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Rentnerhaushalten	201
Abbildung 5.3-7:	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Pensionärshaushalten	202
Abbildung 5.3-8:	Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen bei Sozialhilfeempfängerhaushalten	202
Abbildung 5.3-9:	Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei Beamtenhaushalten	203
Abbildung 5.3-10:	Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei Angestelltenhaushalten	203

Abbildung 5.3-11: Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei Arbeiterhaushalten	204
Abbildung 5.3-12: Verteilung der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit bei Selbständigenhaushalten (ohne Landwirtschaft)	204
Abbildung 5.3-13: Verteilung der Transfereinkommen bei Arbeitslosenhaushalten	205
Abbildung 5.3-14: Verteilung der Transfereinkommen bei Rentnerhaushalten	205
Abbildung 5.3-15: Verteilung der Transfereinkommen bei Pensionärshaushalten	206
Abbildung 5.3-16: Verteilung der Transfereinkommen bei Sozialhilfeempfängerhaushalten	206
Abbildung 5.3-17: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Selbständigenhaushalten	207
Abbildung 5.3-18: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Beamtenhaushalten	207
Abbildung 5.3-19: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Angestelltenhaushalten	208
Abbildung 5.3-20: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Arbeiterhaushalten	208
Abbildung 5.3-21: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Arbeitslosenhaushalten	209
Abbildung 5.3-22: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Rentnerhaushalten	209
Abbildung 5.3-23: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Pensionärshaushalten	210
Abbildung 5.3-24: Verteilung der Geldvermögenseinkommen bei Sozialhilfeempfängerhaushalten	210
Abbildung 5.6-1: Standardisierte Leistungsausgaben der GKV West 19981)	234
Abbildung 5.6-2: Wertänderung des Aktienvermögens der Privaten Haushalte durch Kursänderungen	236

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wirbt für die Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft. Sie tritt dafür ein, Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten zu erweitern.

Beratung und Schulung

Die Stiftung berät und qualifiziert Betriebs- und Personalräte und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Männer und Frauen, in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, in Fragen des Personal- und Sozialwesens, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Gestaltung neuer Techniken, des betrieblichen Arbeits- und Umweltschutzes.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu den Themen »Wirtschaftswandel und Beschäftigung im Globalisierungsprozeß«, »Soziale Polarisierungen, kollektive Sicherung und Individualisierung« und »Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik«. Das WSI-Tarifarchiv dokumentiert das Tarifgeschehen umfassend und wertet es aus.

Forschungsförderung

Die Abteilung Forschungsförderung der Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu den Themen Strukturpolitik, Mitbestimmung, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Die Forschungsergebnisse werden in der Regel nicht nur publiziert, sondern auf Veranstaltungen zur Diskussion gestellt und zur Weiterqualifizierung von Mitbestimmungsakteuren genutzt.

Studienförderung

Ziel der Stiftung ist es, einen Beitrag zur Überwindung sozialer Ungleichheit im Bildungswesen zu leisten. Gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Studierende unterstützt sie mit Stipendien, mit eigenen Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktikantenstellen. Bevorzugt fördert die Stiftung Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Arbeitsergebnisse und Dienstleistungen veröffentlicht die Stiftung über Veranstaltungen, Publikationen, mit PR- und Pressearbeit. Sie gibt zwei Monatszeitschriften heraus: »Die Mitbestimmung« und die »WSI-Mitteilungen«, außerdem die Vierteljahresschrift »South East Europe Review for Labour and Social Affairs (SEER)«, das »Wirtschaftsbulletin Ostdeutschland« und »Network, EDV-Informationen für Betriebs- und Personalräte«.

Hans-Böckler-Stiftung
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf
Telefax: 0211/7778 - 225
www.boeckler.de



In der edition der Hans-Böckler-Stiftung sind bisher erschienen:

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
1	<i>Gertrud Kühnlein</i> Neue Typen betrieblicher Weiterbildung	18,50	13001	3-928204-73-4
2	<i>Stefan Kühn</i> Komplementärer Regionalismus	28,00	13002	3-928204-64-5
3	<i>Karl-Hermann Böker, Peter Wedde</i> Telearbeit praktisch	13,00	13003	3-928204-75-0
4	<i>Peter Ittermann</i> Gestaltung betrieblicher Arbeitsorganisation	16,00	13004	3-928204-76-9
5	<i>Lothar Kamp</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Gruppenarbeit	12,00	13005	3-928204-77-7
6	<i>Hartmut Klein-Schneider</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Flexible Arbeitszeit	13,00	13006	3-928204-78-5
7	<i>Siegfried Leitretter</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Betrieblicher Umweltschutz	13,00	13007	3-928204-79-3
8	<i>Winfried Heidemann</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Beschäftigungssicherung	12,00	13008	3-928204-80-7
9	<i>Wolffhard Kohte</i> Die Stärkung der Partizipation der Beschäftigten im betrieblichen Arbeitsschutz	18,00	13009	3-928204-81-5
10	<i>Karin Schulze Buschhoff</i> Teilzeitarbeit im europäischen Vergleich	25,00	13010	3-928204-82-3
11	<i>Hans Gerhard Mendius, Stefanie Weimer</i> Beschäftigungschance Umwelt	28,00	13011	3-928204-83-1
12	<i>Helene Mayerhofer</i> Betriebswirtschaftliche Effekte der Fusion von Großunternehmen	10,00	13012	3-928204-85-5
13	<i>Winfried Heidemann</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Betriebliche Weiterbildung	14,00	13013	3-928204-86-6

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
14	<i>Hartmut Klein-Schneider</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Leistungs- und erfolgsorientiertes Entgelt	16,00	13014	3-928204-97-4
15	<i>Christina Klenner</i> Mehr Beschäftigung durch Überstunden- abbau und flexible Arbeitszeitmodelle	12,00	13015	3-928204-88-2
16	<i>Annette Henninger</i> Ins Netz geholt: Zeit, Geld, Informationen – alles, was die Wissenschaftlerin braucht!?	28,00	13016	3-928204-89-0
17	<i>Wolfgang Joußen, Leo Jansen, Manfred Körber</i> Informierte Region. Regionale Entwicklungsperspektiven in der Informationsgesellschaft	19,00	13017	3-928204-90-4
18	<i>Dietmar Köster</i> Gewerkschaftlich ausgerichtete Seniorenbildungsarbeit in der Praxis	20,00	13018	3-928204-91-2
19	<i>Michael Kürschner, Helmut Teppich</i> Windows NT: Handbuch für Betriebsräte	28,00	13019	3-928204-92-0
20	<i>Roland Köstler</i> Rechtsleitfaden für Aufsichtsrats- mitglieder nach dem Mitbestimmungs- gesetz '76	14,00	13020	3-928204-84-X
22	<i>Lutz Mez, Annette Piening, Klaus Traube</i> Was kann Deutschland hinsichtlich eines forcierten Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung von anderen Ländern lernen?	20,00	13022	3-928204-93-9
23	<i>Karin Tondorf, Gertraude Krell</i> »An den Führungskräften führt kein Weg vorbei!«	16,00	13023	3-928204-94-7
25	<i>Christina Klenner (Hrsg.)</i> Kürzere und flexiblere Arbeitszeiten – neue Wege zu mehr Beschäftigung	14,00	13025	3-928204-96-3
26	<i>Svenja Pfahl (Hrsg.)</i> Moderne Arbeitszeiten für qualifizierte Angestellte?	18,00	13026	3-928204-97-1

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
27	<i>Margarethe Herzog (Hrsg.)</i> Im Netz der Wissenschaft? Frauen und Macht im Wissenschaftsbetrieb	22,00	13027	3-928204-98-X
28	<i>Erika Mezger (Hrsg.)</i> Zukunft der Alterssicherung	16,00	13028	3-928204-99-8
29	<i>Hans-Erich Müller, Annette Martin</i> Beschäftigen statt entlassen	20,00	13029	3-935145-00-4
30	<i>Werner Maschewsky</i> Psychisch gestört oder arbeitsbedingt krank?	20,00	13030	3-928204-95-5
31	<i>Lothar Kamp</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Telearbeit	16,00	13031	3-935145-01-2
32	<i>Dorit Sing, Ernst Kistler</i> Neue Chancen für Frauen?	20,00	13032	3-935145-02-0
33	<i>Stefan Eitenmüller, Konrad Eckerle</i> Umfinanzierung der Alterssicherung	28,00	13033	3-935145-03-9
37	<i>Susanne Gesa Müller, Matthias Müller</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Outsourcing	16,00	13037	3-935145-08-X
38	<i>Petra Wassermann, Andrea Hofmann</i> Vorhandene Kräfte bündeln	25,00	13038	3-935145-09-8
39	<i>Wolfgang Rudolph, Wolfram Wassermann</i> Das Modell »Ansprechpartner«	25,00	13039	3-935145-10-1

**Bestellungen
bitte unter
Angabe der
Bestell-Nr. an:**



Am Kreuzberg 4
40489 Düsseldorf
Telefax: 0211 / 408 00 80
E-Mail: lavista@setzkasten.de